



32. Altenparlament 18. September 2020





32. Altenparlament 18. September 2020

Abschlussdiskussion am 4. Juni 2021

Anträge
Debatte
Beschlüsse
Stellungnahmen

Geschäftsordnung	4
Programm	6
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	7
Tagungspräsidium des 32. Altenparlaments	7
Teilnehmende Abgeordnete	8
Grußwort	10
<i>von Landtagspräsident Klaus Schlie</i>	
Präsidiumsrede	14
<i>von Tagungspräsidentin Ingrid Werner-Langnickel</i>	
Vortrag	17
<i>„Wir sind alt, und ihr seid jung!“ von Dr. Rainer Fretschner, Professor für Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit an der Alice-Salomon Hochschule Berlin</i>	
Aussprache	30
Anträge	38
Beratung, Beschlussempfehlungen der Arbeitskreise	103
Beschlüsse	111
Arbeitskreis 1: „Alltagsintegration“	111
Arbeitskreis 2: „Digitalisierung“	115
Arbeitskreis 3: „Lebensstandard heute und morgen“	118
Stellungnahmen	123
Presse	360

Geschäftsordnung

1. **Tagungspräsidium** Die Arbeitsgruppe Altenparlament benennt das Tagungspräsidium [einen (eine) Präsident(in) und zwei Stellvertreter(innen)]. Dabei werden die Verbände und Organisationen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer benennen, im Turnus berücksichtigt.
2. **Aussprache** Der/die Präsident(in) oder ein(e) Stellvertreter(in) leitet die Aussprache. Ein(e) Stellvertreter(in) führt die Rednerliste.
3. **Teilnahmeberechtigung** Neben den Delegierten der benennenden Verbände und Organisationen können die Abgeordneten des Landtages und die Delegierten von „Jugend im Landtag“ an den Sitzungen des Plenums teilnehmen.
4. **Rederecht** Die Mitglieder des Altenparlaments, Delegierte des Jugendparlaments und Abgeordnete können im Plenum sprechen, wenn ihnen das Wort erteilt worden ist.
Ein einzelner Redebeitrag ist auf drei Minuten begrenzt. Das Plenum kann mit Mehrheit eine Verlängerung oder Verkürzung der Redezeit genehmigen.
5. **Stimmrecht** Stimmberechtigt sind ausschließlich die benannten Delegierten des Altenparlaments.
6. **Ende der Beratung** Der/die Präsident(in) erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen.
7. **Anträge** Antragsberechtigt sind ausschließlich Mitglieder des Altenparlamentes, als Gruppe oder auch als Einzelperson. Anträge, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht rechtzeitig vor der Veranstaltung zugestellt werden können (siehe Ausschlussfrist), finden keine Berücksichtigung in der Beratung des Altenparlamentes.
Im jeweiligen Antrag sind der möglichst knapp zu formulierende Antragstext und die Begründung klar voneinander zu trennen. Sie sollten durch die Überschriften „Antrag“ bzw. „Begründung“ gekennzeichnet werden.

8. Anträge zur GO Zur Geschäftsordnung können mündlich folgende Anträge gestellt werden, z. B.:

- Auf Unterbrechung oder Schluss der Sitzung,
- auf Übergang zur Tagesordnung,
- auf Nichtbefassung,
- auf Schluss der Debatte oder der Rednerliste,
- auf sofortige Abstimmung,
- auf Beschränkung oder Änderung der Redezeit.

Anträge zur Geschäftsordnung werden durch Heben beider Hände angezeigt und sind unverzüglich zu behandeln. Eine Rede darf dadurch jedoch nicht unterbrochen werden. Bei Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag ist abzustimmen.

9. Antragskommission Die Anträge werden nach Eingang bei der Landtagsverwaltung zunächst von einer Antragskommission gesichtet. Diese setzt sich aus jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter der acht benennenden Verbände zusammen.

Zu den Aufgaben der Kommission gehört es, die Anträge in eine Beratungsreihenfolge zu bringen, gegebenenfalls redaktionell zu überarbeiten, für Anträge mit ähnlichem Inhalt eine Zusammenfassung zu erarbeiten.

Außerdem hat die Kommission die Aufgabe Anträge, die sich nicht auf die Themen des jeweiligen Altenparlamentes beziehen, von der Tagesordnung abzusetzen. Der Absetzung müssen zwei Drittel der Mitglieder der Antragskommission zustimmen. Eine Abstimmung über die Tagesordnung durch die Delegierten ist nicht vorgesehen.

10. Fragestunde Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer des Altenparlamentes ist berechtigt, eine Frage zu stellen. Dabei soll angegeben werden, von welcher Landtagsfraktion die Antwort erwartet wird.

Die Fragestunde wird um 17:00 Uhr beendet. Fragen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet sind, können schriftlich eingereicht werden und werden schriftlich beantwortet.

Programm

- 9.30 Uhr Begrüßung durch Landtagspräsident Klaus Schlie, anschl. Referat zum Thema „Wir sind alt, und ihr seid jung!“ von Dr. Rainer Fretschner, Professor für Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit an der Alice-Salomon Hochschule Berlin
- 10.45 Uhr Bildung von drei Arbeitskreisen und Einstieg in die Beratung:
1. Alltagsintegration / 2. Digitalisierung / 3. Lebensstandard heute und morgen
- 12.00 Uhr Mittagspause
- anschl. Fortsetzung der Beratung in den Arbeitskreisen und Formulierung der Ergebnisse
- 15.00 Uhr Plenardebatte mit Berichten aus den Arbeitskreisen
- 17.00 Uhr Ende des Programms

v.l.n.r.: Jutta Burchardt, Ingrid Werner-Langanickel, Kurt Blümlein



Tagungspräsidium des 32. Altenparlaments

Präsidentin:

Ingrid Werner-Langnickel,

benannt durch den DBB Beamtenbund und Tarifunion

1. Stellvertreter:

Kurt Blümlein,

benannt durch den Seniorenverband BRH

2. Stellvertreterin:

Jutta Burchardt,

benannt durch die LAG-Heimmitwirkung



Teilnehmende Abgeordnete

CDU:

Werner Kalinka

Heiner Rickers

SPD:

Birte Pauls

Kai Vogel

Wolfgang Baasch

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Dr. Marret Bohn

FDP:

Jörg Hansen

SSW:

Christian Dirschauer



1. R.: Werner Kalinka; 2. R.v.l.n.r.: Birte Pauls,
Christian Dirschauer, Jörg Hansen; 3. R.: Heiner Rickers



Grußwort

von Landtagspräsident Klaus Schlie

Verehrtes Präsidium!

Sehr geehrter Herr Professor Fretschner!

Meine sehr geehrten Damen und Herren des 32. Altenparlaments!

Ich begrüße Sie alle sehr herzlich hier bei uns im Landeshaus. Die Sitzungen des 32. Altenparlaments finden unter Bedingungen statt, die uns die Coronapandemie auferlegt. Ich freue mich deshalb ganz besonders, dass diese wichtige Veranstaltung überhaupt stattfinden kann und ich möchte schon an dieser Stelle ganz ausdrücklich denjenigen danken, die in der Vorbereitung für dieses heutige Altenparlament gemeinsam mit mir nach Wegen gesucht haben, wie wir zu einer Lösung kommen. Das war eine sehr angenehme, sehr konstruktive Diskussion.

All denjenigen ganz, ganz herzlichen Dank, dass wir solch eine Lösung gemeinsam haben finden können.

Das Altenparlament dient dem Gedankenaustausch der Generationen, und es ist ein entscheidender Ort in unserer Gesellschaft, an dem der Erfahrungsschatz der älteren Generation ganz besonders gefragt ist und fruchtbar auf die Arbeit des Landtages ausstrahlen soll. Das ist in diesem Jahr besonders wichtig. Durch viele Ihrer Anträge klingt hindurch, dass die vergangenen Monate der Pandemie und ihre Auswirkungen großen und mitunter ausgesprochen negativen Einfluss auf das Miteinander der Generationen in unserem Land hatten und immer noch haben.

Ich bin auch zutiefst davon überzeugt: Wir müssen in der Politik, aber auch gemeinsam als Gesellschaft, auf die gravierenden Probleme, die während der Zeit des Lockdowns entstanden sind – gerade für die ältere Generation, aber auch für andere Bevölkerungsschichten – Antworten finden. Die Isolation beispielsweise, die es in Senioreneinrichtungen und ganz allgemein gab, und deren Folgen dürfen und werden sich nicht wiederholen. Insofern sind wir auch hier auf Ihre Hilfe, Ihre Ratschläge und Ihre Anregungen angewiesen.

Der Begriff der sogenannten Risikogruppen hat dazu geführt, dass zumindest zeitweilig der Eindruck entstanden ist, die Corona-Maßregeln seien eine Vorkehrung, die vornehmlich dem Schutz älterer Menschen diene, die Freiheit junger Menschen aber unnötig beschränke; ein, wie ich finde, fataler Eindruck. Ich bin der Überzeugung, dass wir mittlerweile über diese völlig unzutreffende Schwarz-Weiß-Malerei längst hinaus sind. Die Covid-19-Erkrankung, auch ihre schweren Verlaufsformen, betreffen ältere ebenso wie junge Menschen. Die Zustimmung zu den



Corona-Regeln ist – allen lautstarken und mitunter von Verschwörungsanhängern getragenen Protesten zum Trotz – bei der ganz überwiegenden Mehrheit der Menschen in unserem Lande sehr groß. Die Erfolge haben ja auch gezeigt, dass es richtig war. Wir sind aber noch längst nicht über den Berg.

Zusammenhalt – das ist es, was wir in diesen Zeiten brauchen und was eine demokratische Gesellschaft stark macht. Viele Ihrer Anträge lese ich gerade in diesem Zusammenhang. Und auch die Anträge zum Thema Digitalisierung sehe ich in einem engen Zusammenhang sowohl mit den jüngsten Ereignissen als auch mit dem ganz allgemeinen Wunsch nach Teilhabe und Zusammenhalt in der Gesellschaft. Es ist ja auch nicht das erste Mal, dass sich das Altenparlament mit diesem wichtigen Thema befasst und Anregungen gibt, wie wir gerade in diesem Bereich Teilhabe sicherstellen können.

Verehrter Herr Professor Fretschner, Sie werden gleich zum Thema „Wir sind alt, und ihr seid jung!“ vortragen. Wenngleich ich zugeben muss, dass sich hinter einem solchen Titel vieles verbergen kann, so darf ich doch vermuten, dass die Thematik des Generationenkonfliktes, aber auch die des Miteinanders der Generationen darin eine wichtige Rolle spielen wird. Ich freue mich sehr, dass Sie heute bei uns sind. Sie haben mir eben gerade gesagt, Sie sind „alter Kieler“ – das stimmt natürlich nicht: Sie sind langjähriger Kieler. Ich freue mich, dass Sie bei uns sind und mit mir freuen sich auch die jetzt schon eingetroffenen Kolleginnen und Kollegen des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

Ich habe die Sitzungen des Altenparlaments hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag immer wieder als außerordentlich bereichernd empfunden und in vielen Anträgen und Debatten war die Frage des Miteinanders der Generationen präsent und hat Anregungen gegeben. Das ist wichtig, denn unsere Gesellschaft braucht die Vielfalt der Generationenerfahrungen: Sie braucht die Ideen der Jungen, aber sie braucht genauso die Erfahrung und die Ideen der Älteren. Sie braucht den Austausch – und sie braucht auch den Ausgleich zwischen den Generationen.

Ich freue mich, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag auch in diesem krisengeschüttelten Jahr 2020 mit dem Altenparlament wieder eine diskussionsfreudige, sachorientierte und zukunftsweisende Runde von Altparlamentarierinnen und Altparlamentariern zu Gast hat, deren Beratungen und Ergebnisse in die aktuelle Diskussion Eingang finden. Wir alle wissen – ich habe das vorhin ja bereits betont –, dass dies gerade unter diesen Voraussetzungen noch mal eine ganz besondere Bedeutung gewinnt.

Ich bin sicher, dass gerade Sie – das haben wir ja auch so miteinander vereinbart, und ich sehe, dass es funktioniert – die entsprechenden Regeln, die wir beachten müssen, einhalten. Sie sehen, dass auch die Voraussetzungen hier im Plenarsaal des Schleswig-Holsteinischen Landtages – diese Plexiglaswände – es ermöglichen, dass unser Parlament, bis auf zwei Sitzungen direkt im Anschluss an den Ausbruch der Pandemie, doch in voller Besetzung tagen kann. Das ist für die Abgeordneten insgesamt wichtig gewesen, weil natürlich alle Abgeordneten gewählt sind. Es ist logisch, dass sie dann ihre Verantwortung hier im Parlament auch wahrnehmen wollen. Die Voraussetzungen dafür sind durch diese Regeln und natürlich auch durch eine hohe Disziplin gegeben.

Ansonsten ist es auch einfach notwendig gewesen, dass das Parlament sichtbar wird; schließlich sind die Abgeordneten diejenigen, die letztendlich dafür verantwortlich sind, wie die politischen Entscheidungen getroffen werden und wie sie aussehen. Wenngleich in den letzten Monaten ganz logischerweise die Exekutive aufgrund der Verhältnisse und der Notwendigkeiten sichtbar im Vordergrund stand. Aber ich denke, wir alle haben hier gemeinsam einen guten Weg gefunden.

Ich wünsche an dieser Stelle allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieser Tagung viel Erfolg, gute Beratungen und gute Ergebnisse und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidiumsrede

von Tagungspräsidentin Ingrid Werner-Langnickel

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Ein herzliches Dankeschön für Ihre wertschätzenden Begrüßungsworte. Wir freuen uns, dass wir hier in Ihrem Hause tagen können und Sie die Hygienemaßnahmen für uns getroffen haben.

Herr Landtagspräsident!

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Liebe Kolleginnen und Kollegen Delegierte!

Verehrte Gäste und Vertreter der Presse!

Ich begrüße sie alle ganz herzlich zu unserem Altenparlament. Wir haben heute das 32. Altenparlament. Das diesjährige Altenparlament findet aufgrund der Coronapandemie und der aktuellen Entwicklung der Infektionszahlen mit einer geringeren Teilnehmerzahl statt. Wir sind 42 Teilnehmende aus dem Altenparlament. Auf die Einladung weiterer Gäste sowie auf die Einladung der „Jugend im Landtag“ haben wir aufgrund der aktuellen Gefährdungslage verzichtet.

Das Coronavirus ist um die ganze Welt gereist und hat uns innerhalb von wenigen Wochen alle erreicht. Unser soziales Leben ist eingeschränkt, die Bundes- und die Landesregierungen haben ihre Fähigkeit zu einem effektiven Krisenmanagement durch die notwendigen und auch wichtigen Maßnahmen unter Beweis gestellt. Die systemrelevanten Berufe haben dabei an Bedeutung und auch an Wertschätzung gewonnen. Ich

hoffe und wünsche, Ihnen möge es gut gehen und Sie sind bisher gut durch diese Krise gekommen. Wir werden uns heute mit dem Thema „Wir sind alt, und ihr seid jung!“ befassen. Hierzu gibt es für die Beratungen drei Arbeitskreise: einen Arbeitskreis „Alltagsintegration“, einen Arbeitskreis „Digitalisierung“ und einen Arbeitskreis „Lebensstandard heute und morgen“.

Ich möchte Ihnen aber zunächst das Präsidium vorstellen: Zu meiner Linken sitzt Kurt Blümlein, er ist als Delegierter vom Seniorenverband „Beamte im Ruhestand, Rentner und Hinterbliebene“ benannt worden, zu meiner Rechten sitzt meine zweite Stellvertreterin, die erstmalig dabei ist, Jutta Burchard von der Landesarbeitsgemeinschaft für Heimmitwirkung. Wir haben uns die Arbeit ein wenig aufgeteilt. Ich selbst bin als Delegierte vom Deutschen Beamtenbund und Tarifunion des Landes Schleswig-Holstein benannt worden. Ich bin dort für die Senioren zuständig, und meine Hausgewerkschaft ist die Deutsche Verwaltungsgewerkschaft.



Ich möchte Sie zunächst um etwas bitten: Sie haben alle zwei Namensschilder, die übereinander gesteckt sind. Ein Namensschild ist für den Arbeitskreis, für die Räumlichkeiten, in die Sie gehen. Das andere Namensschild lassen Sie bitte hier stehen. Zu den Coronamaßnahmen, die Sie sicherlich am Eingang gelesen haben, möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass die Kolleginnen und Kollegen, die mit dem ÖPNV oder mit einem Zug gekommen sind, bitte umgehend die Maske wechseln. Weiterhin möchte ich Sie bitten, dass Sie Ihre Handys ausstellen, damit wir nicht durch ein Klingeln gestört werden. Das erleichtert auf jeden Fall das Miteinander am heutigen Tag.

Ein besonderes Dankeschön möchte ich an Frau Keller und ihr Team richten, die uns mit ihrer Kompetenz, mit ihrem Vertrauen, aber auch mit einer wunderbaren Organisation unterstützen und hier alles vorbereitet haben. Wir danken Ihnen alle ganz herzlich; auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen einen herzlichen Dank.

Der Eröffnungsvortrag wird dieses Mal von Professor Rainer Fretschner gehalten. Herr Fretschner, Sie lehren seit dem Wintersemester 2016/2017 an der Alice Salomon Hochschule Berlin zum Thema „Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit mit alten Menschen und Soziale Gerontologie“. Sie haben Erfahrungen über acht Jahre hier an der Fachhochschule Kiel gesammelt. Das Mikrofon wartet auf Sie, Herr Professor, ich darf Sie nach vorne bitten. Wir sind gespannt auf Ihren Vortrag.

Vortrag

*„Wir sind alt, und ihr seid jung!“ von Dr. Rainer Fretschner,
Professor für Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit
an der Alice-Salomon Hochschule Berlin*

Danke für die freundliche Einladung und für die freundliche Begrüßung!
Ich freue mich, dass ich wieder hier in Kiel sein darf. Ich bin jetzt seit fünf
Jahren in Berlin, und mir fehlt Kiel schon ein wenig. Es ist ein bisschen
gemütlicher hier und ein bisschen langsamer, was mir ganz gut gefällt.



Also herzlichen Dank für die Einladung.

Meine Fachbereiche sind demografischer Wandel, soziale Gerontologie und Alter mit dem Schwerpunkt Generationenbeziehungen. Die Generationenfrage ist eine, die immer heimlich mitverhandelt wird. Wenn es um Klimawandel geht, reden alle über Ökologie, über Nachhaltigkeit, aber darin ist auch ein Generationenthema versteckt, das mitverhandelt wird – ob man es will oder nicht, ob man es weiß oder nicht. Wenn über Rechtspopulismus und Rechtsruck debattiert wird, ist ein Generationenthema mitverhandelt – ob man es will oder nicht. Und das macht das Thema „Generationenbeziehungen“, „Generationenverhältnisse“, „Generationenvertrag“ für Gerontologen und Gerontologinnen so spannend.

Ich wurde gebeten, etwas zum Thema „Wir sind alt, und ihr seid jung“ zu sagen, und mir lagen auch Ihre Anträge vor, die Sie heute verhandeln. Ich versuche, Ihnen mit meinem Vortrag einen Rahmen zu geben.

Corona ist im letzten halben Jahr natürlich ein Thema für die Gerontologie und für die Pflegewissenschaft gewesen, und die Gerontologie hat das als Ausnahmezustand wahrgenommen und wertgeschätzt – so pervers das sein mag. Denn man hat wie unter dem Brennglas gesehen, was normal ist, wie wir unsere Normalität konstruieren und was nicht mehr normal ist, wenn so was wie Corona auftaucht. Man konnte unterm Brennglas plötzlich sehen, was Systemrelevanz bedeutet. Systemrelevant waren ganz andere Berufe, ganz andere Disziplinen und Professionen. Und plötzlich war das, was die Pflegewissenschaftler und die Care-Berufe schon immer behauptet haben, offensichtlich: Wir sind systemrelevant. Das hätte es ohne Corona nicht gegeben.

Es gibt nicht nur Kindeswohlgefährdung, es gibt auch Altenwohlgefährdung – und zwar in stationären Pflegeeinrichtungen – das wussten wir seit 20 Jahren. Durch Corona haben wir unter dem Brennglas gesehen,

dass Altenwohlgefährdung genau so betrachtet, behandelt und besprochen werden muss wie Kindeswohlgefährdung.

Und wir haben gesehen, dass Digitalisierung nicht irgendeine soziale Innovation ist, die junge, internetaffine Leute umtreibt, sondern dass die Digitalisierung für die Altenhilfe, für die Pflege und für die Kommunikation zwischen den Generationen hochrelevant ist. Corona ist zwar der Ausnahmezustand, er wirft aber ein schrilles Licht darauf, was wir unter Normalität verstehen und was wir zukünftig nicht mehr unter Normalität verstehen dürfen.

Das wäre aus meiner Sicht eine Aufgabe für Altenparlamente – im Übrigen auch für Kinder- und Jugendparlamente, die sich beraten: Wie können wir bei diesen Normalitätsunterstellungen, denen wir bislang gefolgt sind, verhindern, dass wir danach so tun, als sei nichts gewesen? Wir dürfen bei allen Gefahren und bei allen Exklusionen, die möglich sind, nicht vergessen, was wir gesehen haben: die Systemrelevanz, die Altenwohlgefährdung und die Lösungen und Potenziale, die Digitalisierung mit sich bringt. Es wäre mir wichtig, dass diese drei Stränge im Bewusstsein sind und dass wir sie auch in den politischen Raum tragen.

Ich habe Ihnen hier ein paar dieser Themenblöcke mitgebracht, die ohne ein Verständnis von Generationenbeziehungen gar nicht denkbar sind. Ich hatte das eingangs schon erwähnt: Das ist zum einen der Klimawandel.

Wenn wir über den Klimawandel sprechen, geht es immer um die Interessen der Kinder und Jugendlichen, weil es eine Langzeitperspektive ist. Fridays for Future ist als eine Bewegung von Jugendlichen – von Schülerinnen und Schülern – gestartet. Es hat sich aber sehr schnell herausgestellt, dass es ohne Bündnispartnerinnen und Bündnispartner aus der Wissenschaft und auch aus der älteren Generation nicht gehen wird. Der

Klimawandel ist eben ein generationenübergreifendes Projekt, das zwar in der Langfristigkeit die Jugendlichen stärker betrifft, wobei die Lösung aber in der Kurzfristigkeit liegt und die älteren Menschen eben mitmachen müssen.

Das Gleiche gilt für die Demografie, also für die Alterung der Gesellschaft. Auch da gilt, wenn es um Lebensstandard und Lebensstandardsicherung geht: Das lässt sich ohne die nachrückende Generation nicht lösen. Da ist also die Kausalwirkung genau umgekehrt. Da liegen die kurzfristigen Wünsche bei den Älteren und die langfristigen Optionen bei den Jugendlichen.

Klimawandel und Demografie lassen sich also gerade gegenläufig als Probleme verstehen, die sich nur bearbeiten lassen, wenn sie generationenübergreifend und im Konsens der Generationen gelöst werden. Alterssicherung, Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus – das sind alles Themen, in denen ältere Generationen und jüngere Generationen zusammenarbeiten müssen.

Das habe ich gesagt, damit Sie sehen, dass die Pandemie ein grelles Licht auf die Generationenverhältnisse wirft. Wir sehen aber, dass das für alle anderen Politikfelder und Themenkomplexe ebenfalls gilt. Es geht niemals ohne die Betrachtung der Verhältnisse zwischen den Generationen.

Dazu gehören die „Generationenverhältnisse als intergenerationelle Differenzkategorie“. Das heißt, es gibt Unterschiede zwischen den Generationen. Und diese unterschiedlichen Verhältnisse lassen sich positiv, negativ oder neutral beschreiben.

Wenn es spannungsreich ist, nennt man das Generationenkonflikt. Im Klimawandel liegt der Generationenkonflikt darin, dass der „return of investment“ von ökologischen Investitionen nur langfristig ausbezahlt

wird und dass die Interessen eben unterschiedlich sind. Warum sollen Sie, wenn Sie sagen: „Ich habe eine kürzere Lebenserwartung als die Jüngeren“, auf einen Effekt warten, der Sie zu Lebzeiten vielleicht gar nicht erreicht? Sie werden eventuell sagen: „Das Geld ist in andere Dinge besser investiert“. Das ist der strukturelle, kein individueller Konflikt, der da versteckt ist.

Dann gibt es die positive Variante, nämlich den Generationendialog. Man könnte im Konsens oder im Miteinander versuchen, Lösungen für die genannten Probleme zu finden.

Und es gibt die Generationenambivalenz – das ist das vorherrschende Modell: Es kümmert sich keiner drum. Die Generationenfrage wird daher gar nicht erst mitverhandelt. Es ist so etwas wie eine freundschaftliche Indifferenz zwischen den Generationen, und die zugrundeliegenden Konflikte werden weder ausgetragen noch thematisiert, bleiben aber nichtsdestotrotz vorhanden.

Die Demografie ist auf unserer Seite – auf Ihrer Seite. Ich zähle mich mittlerweile zu den Senioren. Die Gerontologen sagen, dass man ab 50 zu den Senioren gehört. Ich wurde diesen Sommer 50, also rede ich hier jetzt auch in eigener Sache. Die Demografie ist auf unserer Seite, weil politisch betrachtet die meisten Wählerinnen und Wähler eben im höheren Alter sind und die Interessen der älteren Generationen in Parlamenten gegenüber den Stimmen der jüngeren Generationen strukturell bevorzugt werden.

Das liegt daran, dass die Geburtenrate und die Mortalitätsrate seit Jahren sinken, und die Migrationsrate stabil bis leicht steigend ist, sodass wir im Durchschnitt eine immer älter werdende Bevölkerung haben, was sich auch in der Wähler-Struktur und in der Wähler-Zusammensetzung widerspiegelt. Die Pyramide dreht sich um.

Im Jahr 2050 gibt es 36,7%, die älter als 60 sind und nur noch 16,1% der Bevölkerung, die unter 20 sind, sodass allein in den Proportionen der Bevölkerungszusammensetzung ältere Menschen mit ihren Themen die Agenda zumindest theoretisch bestimmen könnten. Also: Die politische Tagesordnung müsste, ebenfalls theoretisch, durch die Themen der älteren Bevölkerung gesetzt sein.

Was sind die Konsequenzen der demografischen Entwicklung? Der Altersquotient steigt, das heißt, es gibt immer mehr Rentnerinnen und Rentner in Bezug auf Menschen im erwerbsfähigen Alter. Wir haben also einen steigenden Altersquotienten. Und das führt zu einer problematischen Finanzierung im Umlageverfahren, wenn Sie an Krankenversicherung, Rentenversicherung und Pflegeversicherung denken. Das umlagefinanzierte Sozialversicherungsverfahren setzt auf ein ausgeglichenes Verhältnis von Beitragszahlern und Leistungsempfängern.

Durch den steigenden Altersquotienten ist die nachhaltige Finanzierung nicht gegeben, vor allem dann nicht, wenn es prekäre Beschäftigungsverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt gibt. Da es diese in zunehmenden Maße – auch in Schleswig-Holstein – gibt, wird die relative Altersarmut steigen. Das liegt am steigenden Altersquotienten und an der gleichzeitigen Prekarisierung des Arbeitsmarktes. Da kommen also zwei Effekte zusammen. Es fehlt sowohl an Arbeitsmarkt-Festigkeit als auch an einer Demografie-Festigkeit des Umlageverfahrens.

Frauen sind besonders von dieser Entwicklung betroffen, da sie eben häufig in diesen prekären Arbeitsverhältnissen tätig sind oder sogar nicht erwerbstätig sind, weil sie Care-Aufgaben in der Familie übernehmen. Hierdurch steigt die Altersarmut nicht nur absolut, sondern vor allem absolut bei Frauen. Ich würde Ihnen in der Arbeitsgruppe, in der Sie über Lebensstandard sprechen, empfehlen, durchaus einen geschlechtsspezifischen Blick auf die Dinge zu werfen.

Jetzt könnte man, wenn man Optimist ist, sagen: Okay, das lässt sich durch Generationenambivalenz oder -indifferenz aushalten. Man kann aber auch die Vermutung anstellen, dass es auf lange Sicht einen Generationenkonflikt heraufbeschwören wird, wenn dieses strukturelle Problem der Unterfinanzierung der umlagefinanzierten Sozialversicherung nicht gelöst wird. Weil dann dieser Altersquotient, wenn die Babyboomer auch in Schleswig-Holstein in größerer Anzahl aus dem Erwerbsleben aussteigen, noch einmal sprunghaft in die Höhe gehen wird. 1964 ist da das Stichwort. Viele Babyboomer haben noch fünf bis zehn Jahre, dann ist dieser Altersquotient tatsächlich auf dem Peak, und das wird Auswirkungen auf die Finanzierung der Pflege, der Rente und des Lebensstandards der alten Bevölkerung haben.

Und wer bezahlt das Ganze? Wer ist für Sozialhilfe im Alter zuständig? Das ist die Bundesgesetzgebung, wie ich Ihnen jetzt gerade mit dem Umlageverfahren gezeigt habe. Aber die Folgekosten – die Kompensationskosten – fallen auf der kommunalen Ebene an. Landkreise und kreisfreie Städte werden von diesen Problemen besonders betroffen sein. Nicht so Universitätsstädte wie Flensburg oder Kiel, weil dort der Altersquotient und damit der Arbeitsmarkt relativ ausgeglichen ist. Aber in ländlichen Räumen, wo es nicht viele Unternehmen oder Betriebe gibt, wird genau das zu einer Unterfinanzierung der Kommunen führen, die dann nicht in der Lage sind, die Kompensationskosten dieses gescheiterten Modells zu übernehmen.

Deswegen muss man immer auch die kommunale und regionale Ebene mit betrachten, weil die Probleme dort zwar nicht verursacht werden, aber die Problemlösungskompetenzen im subsidiären und föderalen System dort angesiedelt sind. Das ist auch eine Stärke dieses subsidiären und föderalen Systems. Es ist aber vor dem Hintergrund der Demografie ein Problem, weil diejenigen die Folgen, die sie nicht verursachen, beseitigen müssen.

Was würde ich, wenn ich mir was wünschen dürfte, auf die Agenda setzen? Welche Themen würde ich gerne behandeln, wenn ich Seniorenpolitik in Schleswig-Holstein betreiben würde?

Ich würde mich starkmachen für kultur- und differenzsensible Angebote. Damit ist gemeint, dass Seniorenpolitik und Altenhilfepolitik häufig aus einer deutschen und weißen Perspektive betrieben werden. Und wenn ich – ohne irgendjemandem zu nahe zu treten – mich im Plenum umschaue, dann würde ich es auch so sehen, dass Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen aus anderen kulturellen Kontexten, Menschen, die offensichtlich sichtbar anders sind, eben nicht angemessen repräsentiert sind. Und das findet sich dann auch in der Altenhilfepolitik wieder. Das ist wenig kultur- und differenzsensibel. Die Gesellschaft ist bunter, als es uns das Altenparlament und auch die Altenhilfepolitik häufig suggeriert und nahelegt.

Ich würde mich starkmachen für alternative Wohnformen und alternative Sozialräume, also Stichwort „Barrierefreiheit“, „genossenschaftliches Wohnen“, „intergenerationelles Wohnen“. Einige Ihrer Anträge zeigen ja auch in diese Richtung. Darüber freue ich mich sehr. Also: Diese Alterssegmentierung und die Trennung nach Alter, ebenso wie die Trennung nach Geschlecht oder die Trennung nach Herkunft – Stadtteile, in denen Menschen mit Migrationshintergrund wohnen – führen ja zu nichts. Und drum wünsche ich mir eigentlich genossenschaftliche und intergenerationelle, interkulturelle Sozialräume, die dann auch konzipiert, gestaltet, begleitet, moderiert werden müssen.

Ich wünsche mir die Erschließung vernachlässigter Themen durch die Altenhilfe. Da meine ich jetzt nicht Sie als Altenparlament, aber die Trägerinnen und Träger der Altenhilfepolitik, zum Beispiel „HIV und Aids im Alter“. Es ist keine tödliche Krankheit mehr, sondern eine chronische Krankheit. Häufig geht das an der Pflege und an der Altenhilfe vorbei. Niemand ist zuständig.

Alter und Behinderung. Menschen mit geistiger, körperlicher oder komplexer Behinderung werden heutzutage sehr alt – ein medizinischer Fortschritt, der nicht hoch genug gewürdigt werden kann. Er stellt aber die Altenhilfe und die Seniorenpolitik auch vor neue Herausforderungen, nämlich auch an diese Menschen zu denken. Auch das würde unter Kultur- und Differenzsensibilität gefasst werden können.

Unter Corona ist noch einmal die Notwendigkeit einer stärkeren Förderung von Prävention und Gesundheitsförderung im Alter ganz deutlich geworden. Ich war heute eine Stunde zu früh hier und konnte an der Kiellinie auf- und abgehen: Es waren junge Joggerinnen und Jogger, also hauptsächlich junge Leute, die Sport betrieben haben, zu sehen. Vielleicht schlafen die Älteren länger, und machen das erst ab 10 Uhr, aber frühmorgens waren es hauptsächlich die jungen Leute, die ich dort gesehen habe. Und manchmal liegt es auch einfach schlicht und ergreifend daran, dass es nicht die Räume und die Orte gibt, wo Seniorensport, Seniorenbewegung und so weiter angeboten werden oder wo es ermöglicht wird, dass Ältere sich treffen, um gemeinsam Sport zu machen.

Die Entwicklung intergenerationeller Projekte und Initiativen. Auch da habe ich mich gefreut, dass viele Ihrer Anträge genau darauf abzielen.

Dann die Ermöglichung von altersgerechten Lern- und Bildungsräumen: Bislang wird das der Volkshochschule überlassen. Nichts gegen die Volkshochschulen – das sind Orte, wo Menschen, die älter sind, ihre Angebote finden. Aber es gäbe auch noch andere coole Formen, wie man Bildung und Kultur im Alter vermitteln könnte. Man könnte das mit Geselligkeitsangeboten, mit kommunikativen Angeboten und auch mit digitalen Angeboten verknüpfen, sodass man dann sogar noch digitale Kompetenz im Alter erwerben könnte, und gleichzeitig Geselligkeits- und Kulturerfahrungen machen könnte.

Unterstützung von Selbsthilfeengagement und Integration: Das ist ja Ihre Arbeitsgruppe 1, Sie nannten das „Alltagsintegration“. Ich finde den Integrationsbegriff – aber das ist eine subjektive Sache – nicht so schön. Integration heißt für mich immer, dass ich mich verändern muss, damit ich irgendwo reinpasse. Mir gefällt da der Inklusionsbegriff besser: Die Strukturen müssen sich so verändern, dass ich so sein kann, wie ich bin. Das ist mir eigentlich lieber, und ich würde mir eigentlich Inklusionsangebote für ältere Menschen wünschen.

Wie muss eine Gesellschaft aussehen? Wie muss sie niedrighschwelliger werden oder Schwellen und Barrieren abbauen? Wie muss sie Zugänglichkeiten ermöglichen, damit ältere Menschen auch an Mainstreamangeboten einfach teilhaben können? Wie sieht eine inklusive Gesellschaft aus? Das gefällt mir besser als: Was muss ich tun, damit ich mich integrieren kann? Es ist immer die Systemfrage. Integration sagt: Alles soll so bleiben, wie es ist, und ich muss mich verändern. Inklusion heißt: Alles muss sich verändern, damit wir unsere Potenziale und unser So-Sein einbringen können. Das finde ich eigentlich besser als Integration.

Entwicklung von altersgerechten Technologien und Techniken: Damit ist natürlich Digitalisierung gemeint, aber damit sind auch andere Assistenzsysteme in der Pflege, in der Wohnassistenz, in der Begleitung von Menschen mit Demenz gemeint. Wir müssen uns zukünftig stärker mit technischen Lösungen beschäftigen. Corona hat das gezeigt, Technikakzeptanzstudien zeigen das immer wieder: Ältere Menschen sind zunehmend technikaffiner als in früheren Generationen. Die Technik muss sich natürlich den Bedürfnissen der älteren Menschen anpassen, aber wir müssen dafür etwas tun: Wir müssen aktiv einfordern, dass Technik unseren Bedürfnissen entspricht.

Das wären die seniorenpolitischen Forderungen, die ich stellen würde. Und wenn ich mir Ihre Anträge so angucke, dann finde ich da ganz vieles schon abgedeckt.

Die Schweizer nennen das Generationen-Mainstreaming. Wir sprachen ja sehr früh von Gender-Mainstreaming: Bei allen Politikfeldern soll betrachtet werden, welche Auswirkungen sie auf das Geschlechterverhältnis haben. Das ist Gender-Mainstreaming. Und die Schweizer sprechen von Generationen-Mainstreaming. Auch da gilt wieder: Wir schauen uns alle Handlungsfelder an – die Gestaltung des öffentlichen Raums, die Rentenpolitik, die Mobilitätspolitik – und gucken welche Auswirkungen sie auf das Verhältnis der Generationen haben. Nicht nur auf die Geschlechter, sondern auch auf die Generationen.

Welche Generationen werden im Mobilitätskonzept der Stadt Kiel ausgeschlossen? Welche Generationen werden durch die Art und Weise, wie Mobilität in Kiel organisiert ist, bevorzugt? Generationen-Mainstreaming in Analogie zu Gender-Mainstreaming könnte eine Brille sein, mit der ein Altenparlament sich solche Politikfelder anschaut: Entspricht das unserer Vorstellung von Generationengerechtigkeit? Das könnte also eine Möglichkeit sein, Generationen-Mainstreaming als Brille zur Beurteilung, zur Bewertung und zur Einschätzung von politischen Vorhaben zu nutzen und für Anträge wie Sie sie hier heute beraten.

Sie haben sich für den Begriff Alltagsintegration entschieden. Da könnte ein Generationen-Mainstreaming jetzt so aussehen: Werden Partizipation und Teilhabe nicht nur für die ältere Generation, sondern tatsächlich für alle Generationen sichergestellt? Das wäre Generationen-Mainstreaming. Ich bin ja Gerontologe – mein Herz schlägt für die Alten, nicht für die Jungen. Aber wenn wir das Generationenverhältnis ernst nehmen, dann müssen wir gucken, dass wir inklusive Strukturen schaffen, die Partizipation und Teilhabe für alle Generationen ermöglichen. Dann ist das Kriterium des Generationen-Mainstreamings erfüllt.

Bei der Digitalisierung würde es darum gehen, digitale Inklusion herzustellen. Es ist schon bei den Jugendlichen so, dass nicht alle Familien

die materiellen, technischen Voraussetzungen – Laptop, Handy und was man fürs Homeschooling und fürs Homeoffice halt so braucht – haben und sie dadurch exkludiert sind. Volle Teilhabe wird nicht ermöglicht, weil die Infrastruktur fehlt. Das gilt natürlich auch für ältere Menschen. Da muss eine digitale Inklusion sichergestellt oder zumindest eine digitale Exklusion vermieden werden. Man müsste da genau hingucken: Wer kann an der digitalen Revolution teilnehmen und wer von den Älteren wird aus welchen Gründen ausgeschlossen?

Und natürlich digitale Kompetenzentwicklung: Das sind Bildungs- und Schulungsangebote, die im Übrigen intergenerationell sehr gut funktionieren. Das ist das Paradebeispiel: Junge Leute bringen älteren Menschen den Umgang mit Internet, mit Smartphones, mit Tablets und so weiter bei, und gleichzeitig gibt es eine Gegenbewegung. Dafür helfen die Älteren bei Hausaufgaben und bei schulischen Fragen. Da ließe sich also auch über Intergenerationelles etwas machen. Aber Generation-Mainstreaming bedeutet: Sind die digitale Inklusion und die digitale Kompetenzentwicklung einseitig bei den Jugendlichen, oder schaffen wir es auch da, Inklusions- und Kompetenzentwicklungsangebote für alle Generationen und für alle Hintergründe zu schaffen?

Beim Lebensstandard geht es natürlich um den Lebensstandard im Alter – so habe ich das verstanden und auch in den Anträgen gelesen. Aber im Alter ist es doch zu spät. Es muss doch in frühen Jahren eine Alterssicherungspolitik erfolgen, die für die nächsten Generationen tragfähig ist. Es geht also um eine nachhaltige Entwicklung. Wer ein Leben lang prekär gearbeitet hat, der wird in Altersarmut leben. Drum muss man die prekären Arbeitsverhältnisse beseitigen, also bei den jüngeren Generationen ansetzen. Es gilt auch da: Man kommt zu spät, wenn man die Lebensstandardfrage – die Frage nach Lebensqualität im Alter – erst im Alter löst. Das ist eine Frage des Generation-Mainstreamings: Man muss bei den jungen Generationen anfangen, damit man im Alter nicht nur kom-

pensiert, Ausgleichszahlungen macht und versucht, Altersarmut durch irgendwelche ehrenamtlichen Programme – Suppenküchen, Tafeln und so weiter – abzufedern oder aufzufangen.

Lebensqualität im Alter ist für mich also das Leitmotiv. Das steht für mich an erster Stelle: Altenwohlgefährdung verhindern, Lebensqualität im Alter sichern. Und das geht am besten durch Generation-Mainstreaming. Ich würde mich freuen, wenn sich das 32. Altenparlament genau das zum Ziel setzt, nämlich die Vielfalt an Einzelanträgen unter ein solches Leitmotiv zu stellen, und dem Ganzen dann eine Generationendialog-Überschrift zu geben. Also: Weg von diesem konflikthaften oder indifferenten Verhältnis der Generationen, hin zu einem positiven Verhältnis! Inter-generationelles Denken und Handeln auch in der Seniorenpolitik und in der Altenhilfe!

Zum Schluss möchte ich einfach sagen: Danke, dass ich da sein durfte! Wenn Sie Fragen haben – oder auch Kritik oder andere Alternativen zu dem, was ich gesagt habe – freue ich mich darüber. Ich rede gerne mit Ihnen und streite mich auch gerne. Danke für die Einladung und fürs Zuhören!

Aussprache

Präsidentin Ingrid Werner-Langnickel: Herr Professor! Vielen Dank für Ihre Worte, vor allen Dingen für Ihre Herausforderungen, die wir auch sicherlich gerne aufnehmen. An der Lebensqualität im Alter ist uns natürlich ebenfalls sehr gelegen. Es gibt hier viele Delegierte, die schon in vielfältigen Organisationen tätig sind und eine ganze Menge bewirken. Ich frage mich nur gerade: Wo finden wir denn wohl die Sponsoren, die uns dieses Generation-Mainstreaming ermöglichen? Ich möchte Sie bitten, Fragen zu den Anregungen des Professors zu stellen. – Herr Schildwächter.

Peter Schildwächter: Ich habe eine Frage: Sie haben ausgeführt: Keine Trennung nach Geschlechtern. Schauen wir uns unsere Statistiken an: Es sind im Alter nicht mehr viele Männer da.

Dr. Rainer Fretschner: Das ist richtig. Die Lebenserwartung der Männer ist geringer. Das ist ein schönes Forschungsthema: Warum ist denn eigentlich die Lebenserwartung der Männer um durchschnittlich neun Jahre kürzer als die Lebenserwartung der Frauen? Die Frauen ziehen richtige Schlussfolgerungen, die Männer immer noch die falschen. Wir leben falsch. Es scheint ja etwas an unserem Männlichkeitskonzept so schiefzulaufen, dass wir neun Lebensjahre verlieren. Wir verlieren durch die Art und Weise, wie wir miteinander umgehen, neun Lebensjahre, und die Frauen gewinnen neun. Und deswegen sind in stationären Pflegeeinrichtungen und Ähnlichem die Frauen natürlich in der Überzahl, und deswegen ist auch die Altersarmut bei Frauen höher.

Es ist eben nicht nur die Lebenserwartung bei den Frauen, es sind die Arbeitsverhältnisse und die Lebensverhältnisse – die Hausfrauenehe, die die ältere Generation häufig geführt hat – die dazu führen, dass sie ihre Männer zwar überleben, aber dann ein geringeres Einkommen haben. Darum müssen wir da geschlechterspezifisch draufgucken: Wie schaffen wir es, Männern noch ein paar Lebensjahre zu schenken? Ich würde schon gerne eine etwas höhere Lebenserwartung haben. Ich will nicht neun Jahre früher sterben, wenn es nicht unbedingt notwendig ist, und ich würde Frauen gerne ersparen, dass sie im Alter in Armut leben. Da muss man geschlechterspezifisch hingucken. Daran führt kein Weg vorbei.

Joachim Behm: Meine Frage: Wir haben ja einen Anteil von behinderten Menschen in der Bevölkerung und diejenigen, die lebenslang behindert waren, haben ja durch die medizinische Entwicklung und durch größere Wertschätzung als in vergangenen Jahrzehnten auch die Chance, alt zu werden. Und diese zunehmende Zahl von behinderten Alten spielt, wenn deren Eltern, die sie ja meistens gepflegt haben, nicht mehr können oder nicht mehr da sind, eine zunehmende Rolle; jedenfalls sind wir in der Kommunalpolitik häufiger auf dieses Problem gestoßen. Ich würde gerne Ihre Stellungnahme zu diesem Problem hören.

Dr. Rainer Fretschner: Danke, dass Sie das fragen. Das ist tatsächlich ein Thema, das mich umtreibt. Es gibt eine organisierte Unverantwortlichkeit gegenüber älteren Menschen mit Behinderung, denn die Eingliederungshilfe fühlt sich nicht mehr zuständig. Die Pflege ist damit überfordert. Eingliederungshilfe und Pflege und auch die Kostenträger, die natürlich dahinterstehen, spielen sich die Bälle gegenseitig zu. Und das Bundesteilhabegesetz ist genau in diesen Punkten eine Katastrophe, Pflege oder Teilhabe? Es wird auf Pflege gesetzt, obwohl Teilhabe angesagt ist, Inklusion angesagt ist. Das ist ein großes Thema, und da müsste man hingucken.

Es ist ein Problem, in das wir sehenden Auges geraten sind: Denn wir wussten, nachdem es wegen der Nazis ganz wenige ältere Menschen mit Behinderung gab, dass ja ganze Generationen von Menschen mit Behinderung gefehlt haben, um überhaupt ins Alter zu kommen. Es kommen ja nur die ins Alter, die nach 45 geboren sind. Die kommen jetzt ins Alter, und jetzt ist die Stunde, um zu zeigen: Wir schaffen es, Eingliederungshilfe und Pflege kreativ zusammenzudenken und sie nicht in ein Loch fallen zu lassen. Da gibt es ganz wenig Lösungen, und das Bundesteilhabegesetz verschärft das Problem, und löst es nicht. Also, da müsste man ganz genau hingucken.

Ältere Menschen mit Behinderung werden versorgt und müssen stationär gepflegt werden, statt inklusiv in die Gesellschaft und in die Strukturen eingebunden zu werden. Meistens werden sie ja bis zum Renteneintritt in Werkstätten zusammen versorgt, und danach ist dann dieses Loch. Hier gibt es nur wenige Konzepte. Ich kann jetzt auch nicht sagen, dass ich ein Konzept hätte. Das muss ich offen gestehen. Aber das wäre ein Thema, das man auf die Tagesordnung setzen muss: Eingliederungshilfe und Pflege.

Reinhard Vossgerau: Danke schön. Herr Professor, ich habe eine Frage: Und zwar hatten Sie im Verteilungskonflikt ein paar Punkte aufgeführt, und den Dialog und Konflikt mal so ein bisschen beschrieben. Wer ist aus Ihrer Sicht dialogbereiter oder konfliktbereiter? Die Jugend oder die heranwachsenden Alten?

Dr. Rainer Fretschner: Das ist jetzt eine gemeine Frage. Aber ich liebe gemeine Fragen. Ich lebe ja jetzt in Berlin, und dort gibt es im Moment immer Aufmärsche von rechten Gruppierungen und Verschwörungstheoretikern. Da sind es die „Omas gegen Rechts“, die mich am meisten beeindruckt: Ältere Damen, die sich organisieren, quasi ihre Zivilcourage entdecken und junge Leute dadurch unterstützen, indem sie sagen: Wir haben das selber erlebt. Wir haben Kriegserfahrungen.

Wir sind traumatisiert durch Flucht und Vertreibung, und wir wollen das nicht nochmal. Also, das finde ich sehr beeindruckend.

Es sind auch Ältere, also die ältere Generation, die Fridays for Future bei-springen. Was als Schülerbewegung gestartet ist, ist mittlerweile eine intergenerationelle Bewegung, weil solidarische Ältere auf den Zug auf-gesprungen sind. Das, würde ich sagen, ist eine ideelle Solidarität gegen Rechts, für das Klima, während es von Jung zu Alt vornehmlich ein öko-nomisches Interesse gibt: Wie schaffe ich es, mir ein gutes Leben aufzu-bauen und für das Alter und meine Rente vorzusorgen? Das ist also eher eine materielle Solidarität, die da im Vordergrund steht. Aber solidari-scher, wenn man so will, und begabter zur Solidarität – würde ich sagen – sind die Älteren. Das ist eine ganz subjektive Einschätzung meinerseits.

Sabine Paap: Ich finde Ihren Ansatz zur Inklusion besonders bei der Digitalisierung sehr interessant. Ich sehe da viele Anträge die Kompe-tenzvermittlung fordern. Wichtig wäre mir, dass wir das inklusiv ma-chen, das heißt, dass die Zugänge zu diesen Informationen im digitalen Bereich so gestaltet sind, dass man sie auch einfach erreicht. Das wäre sicherlich auch eine Sache, die dann im Sinne des Generation-Main-streaming letztendlich für alle ein Vorteil wäre, dass man sich also gleich Gedanken macht: Wie kann man die Zugänge so einfach und offen ge-stalten, dass letztendlich für alle, die Möglichkeit besteht teilzuhaben? Haben Sie Ideen, wie man diese Inklusion besser befördern kann?

Dr. Rainer Fretschner: Da wird tatsächlich viel geforscht, und nicht nur von uns Sozialwissenschaftlern, sondern tatsächlich auch von den Technikentwicklern, von den Ingenieuren, von den Softwareentwick-lern und so weiter. Das hat so viele Dimensionen: von der intuitiven Bedienbarkeit von Geräten, von großen Tasten – also der Idee, Barrieren niedriger zu machen – bis hin zu didaktischen Konzepten. Denn es geht ja auch darum, das Gerät nicht nur an- und auszuschalten, sondern dann auch zu wissen: Wie komme ich eigentlich an seriöse Informationen?

Wie kann ich unterscheiden, was eine solide Quelle ist und was eher im zweifelhaften Bereich angesiedelt ist? Das gilt gerade auch für Kinder und Jugendliche, die das Gerät einfach anmachen, etwas lesen, und das dann für „das geschriebene Wort ist wahres Wort“ nehmen.

Da gibt es also ganz viele Dimensionen: Didaktik, Technikgestaltung, Softwareentwicklung. Und inklusiv würde für mich bedeuten: Es wird ein intergenerationelles – also generationenübergreifendes – Konzept zur Aneignung von Technik- und Medienkompetenz entwickelt. Wenn man im Internet unterwegs ist, benötigt man Technik- und Medienkompetenz: Technische Kompetenz, aber auch inhaltliche, was das vermittelte Wissen und die vermittelten Informationen angeht. Da wird bereits sehr viel gemacht. Der Paritätische hier in Schleswig-Holstein hat ein ganz großes Projekt zu sozialen Innovationen und zur Medienkompetenz gestartet. Da sind ganz viele unterwegs, die Konzepte entwickeln. Das Geheimrezept oder das, was für alle gilt, gibt es natürlich nicht.

Reinhard Vossgerau: Ich habe noch eine Zusatzfrage, Herr Professor. Sie hatten vorhin die Schnittstelle zwischen SGB XII und SGB IX beziehungsweise SGB XI angesprochen. Ist es aus Ihrer wissenschaftlichen Sicht empfehlenswert, diese Gesetze weiterhin getrennt zu halten oder wäre es ratsam, die Pflegeversicherung irgendwo anzudocken, um eine bessere oder gleichmäßigere Kostenträgerschaft zu erreichen?

Dr. Rainer Fretschner: Auch da stellt sich wieder die Frage: Wer steckt denn hinter dem SGB IX? Welche Kostenträger, welche Kostenstellen, welche Verantwortlichkeiten? Das sind überwiegend die Kommunen, und wenn es dann bei der Pflege nicht reicht, auch wieder die Kommunen. Aber es handelt sich um unterschiedliche Verantwortlichkeiten; und das ist das strukturelle Problem, das sich dahinter verbirgt. Deswegen ist Ihre Idee, das zusammenzuführen, gar nicht schlecht. Die Idee, dass man dann nicht mehr zielgruppenspezifisch trennt – also sagt: Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung, sondern

dass man es vom Bedarf her definiert. Und der Bedarf kann bei Menschen mit und bei Menschen ohne Behinderung da sein. Also, das wäre schon sinnvoll. Wenn man SGB XII hat, also Eingliederungshilfe und SGB IX, und die beiden gehen auseinander, macht es auch keinen Sinn. Dann ist das neue IX. auch überflüssig.

Was aber auf der ideellen Ebene nicht sein darf ist, dass wir zwei Ziele gegeneinander ausspielen, nämlich Inklusion gegen Pflege – und das macht die Einteilung in Eingliederungshilfe und Pflege. Das Fähnchen Inklusion wird geschwenkt, und gleichzeitig gilt es für eine Zielgruppe, nämlich die, die bettlägerig sind oder stationär versorgt werden, plötzlich nicht mehr. Da gilt dann tatsächlich Pflege vor Inklusion. Und das ist ja nicht im Sinne dieses Gesetzes; das muss man halt auch aussprechen.

Ich finde es auch gar nicht schlimm, das auszusprechen, man kann ja lernen. Man kann ja sagen, dass man Wir haben es gut gemeint, aber schlecht gemacht hat und da jetzt nachgebessert werden muss. Also, mir als Wissenschaftler ist es immer peinlich, irgendetwas zu benennen, und zu wissen, dass es falsch benannt wurde. Also zu sagen: „Das ist Inklusion“, und es ist gar keine Inklusion. Damit tue ich mich schwer. Dann kann man noch sagen: „Das ist ein Versuch der Integration“, aber eben nicht der Inklusion.

Peter Schildwächter: Ich möchte noch mal auf Ihre Wunschliste abheben. Die deckt sich in etwa mit der des Landesseniorenrates; diese Wünsche und Forderungen haben wir auch. Ich möchte aber einen Punkt herausgreifen: Lern- und Bildungsräume. Wenn ich also heute einen Bürgermeister anspreche, dann sagt er mir: Wo soll ich das Geld für Lern- und Bildungsräume hernehmen?

Und: Wie kriege ich die älteren Menschen dorthin? Mit Blick auf die Mobilität in Schleswig-Holstein haben wir ja nun nicht ein so ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz wie Hamburg oder München oder Berlin. Das sind die Schwierigkeiten, in denen wir stecken, und Sie haben es deutlich herausgebracht, dass nachher die Kommunen aus der finanziellen Sicht wirklich an der Rille kratzen.

Dr. Rainer Fretschner: Die Finanzierungsfrage und die Mobilitätsfrage müssen geklärt werden. Es ist ja eigentlich lustig: An der Mobilitätsfrage entscheiden sich ganz viele Fragen, die sich mit Lebensqualität im Alter verbinden, nämlich: Wenn ich nicht zur Bücherei komme, dann ist ja die Frage: Wie kommen die Bücher zu mir? Wenn ich nicht zum Arzt komme, dann ist die Frage: Wie kommt der Arzt zu mir oder in mein Dorf oder in meine Region? Also: Die Frage der Mobilität – der individuellen oder auch der öffentlichen Mobilität – muss geklärt sein, damit dieses Generation-Mainstreaming und auch eine sinnvolle Versorgung der älteren Menschen und die Lebensqualität im Alter sichergestellt werden können. Also, die Finanzierungsfrage und die Mobilitätsfrage sind ganz basale Pfeiler, und wenn die nicht gelöst sind, dann haben wir nur schöne Konzepte und Ideen.

Digitalisierung ist im Übrigen auch eine Möglichkeit, die Mobilität anders zu gestalten. Darum ist Digitalisierung für mich schon ein zentrales Thema, weil es die Mobilitätsfrage ein wenig entschärft. Es kann aber auch die Finanzierungsfrage zuspitzen, weil Internet und barrierefreie Technik eben auch Geld kosten.

Präsidentin Ingrid Werner-Langnickel: Herzlichen Dank, dass Sie sich zur Verfügung gestellt haben.

Dr. Rainer Fretschner: Sehr gerne, danke für die Einladung.

Präsidentin Ingrid Werner-Langnickel: Herr Schildwächter?

Peter Schildwächter: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sie haben einen nachträglichen Antrag bekommen, welcher eine Resolution werden soll. Das ist der Antrag für den Arbeitskreis 1 von der AG 60Plus mit der Nummer AP 32/34. Da steht: Resolution „Solidarität der Generationen“. Ich bitte darum, dass diese Resolution gemeinsam im Plenum beraten wird; im Augenblick ist es ja nur ein Bekenntnis.

Präsidentin Ingrid Werner-Langnickel: Gut, dann lassen sie uns abstimmen, ob das im Arbeitskreis beraten werden soll oder ob das am Nachmittag im Plenarsaal zu beraten ist. Das ist der Antrag 32/34 vom SPD-Landesvorstand AG 6oPlus, Resolution: „Solidarität der Generationen“.

Wer ist dafür, dass das im Arbeitskreis beraten wird? Ich zähle fünf Stimmen. Das ist nicht die Mehrheit. Also werden wir das nachher im Plenarsaal beraten. Danke.

Dann wünsche ich Ihnen viel Erfolg in Ihren Arbeitskreisen.

Anträge

Arbeitskreis 1 „Alltagsintegration“

AP 32/1 DGB Bezirk Nord / SoVD SH / AWO SH

Projekte für Jung und Alt
Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich im Land für mehr Projekte einzusetzen, die Jung und Alt zusammenbringen.

Begründung: Im Land Schleswig-Holstein gibt es bereits einzelne Projekte, die sich auf die Fahne geschrieben haben, Senioren mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu bringen. Dazu zählen zum Beispiel Initiativen von Kindergärten und Schulen, die mit Seniorenheimen kooperieren.

Die meisten Projekte haben gemeinsam, dass die Akteure vor Ort alles allein regeln. Bricht einer dieser wichtigen Kontakte, etwa durch Renteneintritt oder den Wechsel des Jobs weg, dann läuft in vielen Fällen auch die Kooperation aus.

Vor diesem Hintergrund wäre es sehr hilfreich, wenn, angestoßen durch den Landtag, in den Kommunen Institutionen entstehen könnten, welche die lokalen Akteure vor Ort durch organisatorische Maßnahmen unterstützen. Diese Einrichtungen könnten bei der Anbahnung und Pflege von Kontakten helfen und neue Kooperationen beim Wachsen begleiten. Um gute und schlechte Erfahrungen bei dieser Arbeit zu bündeln, sollte das Land die Kommunen bei dieser Aufgabe unterstützen.

Angenommen.

AP 32/2

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Förderung von Mehrgenerationeneinrichtungen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge Möglichkeiten schaffen, um Mehrgenerationseinrichtungen finanziell zu unterstützen und um Diskussionsplattformen für Jung und Alt zu schaffen.

Begründung: Das Bild der Alten in unserer Gesellschaft ist entmenslichend, entwürdigend, hochgradig primitiv, unzureichend, undifferenziert und explizit nicht an den Potentialen dieser Generation orientiert.

Die junge Generation muss einsehen, dass klimafreundliche, innovative, solidarische, freiheitliche Politik nur zusammen mit den Alten mehrheitsfähig ist. Dafür müssen Kommunen finanziell unterstützt werden, um ihre Gemeindehäuser, Mehrgenerationenhäuser, Bibliotheken mit Tagungsräumen, Vortragsräumen, Videoequipment etc. auszurüsten. Die Alten müssen zurück in die Mitte der Gesellschaft

Angenommen.

AP 32/3
DGB Bezirk Nord / SoVD SH / AWO SH

Mehrgenerationen-Wohngemeinschaften

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, Modellprojekte für sogenannte „Mehrgenerationen-Wohngemeinschaften (WGen)“ sowohl in ländlichen Regionen als auch in Ballungsräumen auf den Weg zu bringen, in der jüngere und ältere Generationen zusammenleben.

Begründung: In einer Mehrgenerationen-WG leben Menschen unterschiedlicher Altersstufen zusammen. Das nachbarschaftliche Miteinander soll dabei sozialer Isolation entgegenwirken und gleichzeitig können alle beteiligten Generationen voneinander lernen und profitieren:

Schon 2012 kam die forsa-Umfrage „Altern in Deutschland“ zu dem Ergebnis, dass sich zwei von drei Senior*innen vorstellen können, in einer (altersgemischten) Gemeinschaft mit anderen zu leben. Denn wenn die Kinder weggezogen sind und/oder die*der Partner*in gestorben ist, können sich Senior*innen einsam und überflüssig fühlen; nicht selten ist eine Altersdepression die Folge. Hinzu kommt, dass ein Verkauf des Hauses viele ältere Menschen vor große Herausforderungen stellt, denen sie nicht immer gewachsen sind. Oder es wird mit zunehmendem Alter schwieriger regelmäßig Einkäufe zu erledigen oder Arztbesuche wahrzunehmen. Wohnprojekte mit jungen und alten Menschen werden daher immer beliebter.

Auf der anderen Seite leben Familien heutzutage ausbildungs- und arbeitsbedingt in immer größeren Radien verteilt und nicht selten fehlt es jungen Paaren an stützenden Familienstrukturen. Zudem wird es

eine zunehmende Herausforderung auf den angespannten Wohnungsmärkten in Ballungsgebieten noch halbwegs bezahlbaren Wohnraum zu finden, während ländliche Gebiete immer dünner besiedelt sind. Hier könnten Mehrgenerationen-WGen Abhilfe schaffen. Bundesweit gibt es bereits 500 Projekte von Mehrgenerationenhäusern, die vom Bundesfamilienministerium finanziell unterstützt werden. Angesichts der angespannten Wohnverhältnisse und einer zunehmend älter werdenden und vereinsamenden Gesellschaft auch in Schleswig-Holstein (in 41% aller Haushalte lebt nur eine Person) ist es dringend geraten, Modellprojekte für Mehrgenerationen-WGen im Norden zu etablieren.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 32/4

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Umschichtung in den Förderwegen für Fördermittel im Wohnungsbau

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert festzulegen, dass die nachhaltige Förderung des Wohnungsbaues für die bestehenden Förderwerke 1 und 2 für den Bau von Sozialwohnungen sowie für den Bau von Mietwohnungen für Menschen mit mittleren Einkommen erhöht wird, um diese angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt für betroffene Personenkreise zugänglicher zu machen.

Die herrschende Unterversorgung in den ländlichen und städtischen Räumen erfordert eine Erhöhung bzw. Umschichtung der Fördermittel in den genannten Förderwegen im Wohnungsbau. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf für die Landesregierung, um barrierefreie und kostengünstige kleinere Wohnungen für diese Gruppen anbieten zu können.

Begründung: Es fehlt in allen ländlichen und städtischen Räumen Wohnraum, der bezahlbar ist. Wegen der niedrigen Kapitalmarktzinsen erzeugen die derzeitigen Bedingungen für öffentliche Mittel keinen ausreichenden Bauanreiz in der Wohnungswirtschaft.

Angenommen.

AP 32/5

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

*Einführung einer Gemeindegeschwester
Reaktivierung der Dienste einer Gemeindegeschwester
für den ländlichen Raum*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Landesregierung Verhandlungen mit den Kommunen auf Änderung der Gemeindeordnung aufnimmt, damit eine Versorgung im ländlichen Bereich durch eine Gemeindegeschwester sichergestellt ist. Dabei sollte eine Finanzierung zu je 50 % des Aufwandes durch das Land und die Kommune erfolgen.

Begründung: Durch die Corona Krise wurde die ältere Generation unserer Gesellschaft in besonderer Weise getroffen. Der Lockdown und die Ausgangsbeschränkungen dienten hauptsächlich ihrem Schutz. Zugleich waren viele ältere Mitmenschen – und hier vor allem die Hochbetagten – von Isolation und damit Vereinsamung hart getroffen.

Corona und die Folgen der Pandemie haben die heute Hochbetagten in die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gehoben, doch auch hier eher mitleidvoll und damit unsachgemäß. Die vergangenen Ereignisse haben die Notwendigkeit gezeigt, wie viel Hilfe und Unterstützung aus der Gesellschaft nötig ist, um diesen Mitmenschen entsprechend zu helfen und die lebensnotwendigen Tätigkeiten zu erledigen. Selbst eine kleine Kommunikation kam dabei zu kurz.

Eine Gemeindegeschwester könnte diese Tätigkeit nicht nur während einer Pandemie, sondern auch im normalen täglichen Betrieb hilfreich erfüllen.

In geänderter Fassung angenommen.

Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.

Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Sport

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln das ehrenamtliche Engagement in Sportvereinen zu fördern. Zielsetzung sollte dabei sein, die Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von ehrenamtlich Engagierten langfristig zu sichern, um mehr Bewegungsprogramme für die Zielgruppe der Älteren, unter Berücksichtigung und Einbezug ihres sozialen Umfeldes, weiter zu etablieren.

Begründung: Sport und Bewegung dienen der Gesundheit des Einzelnen, fördern das gesellschaftliche Miteinander und leisten wesentliche Beiträge für das gesellschaftliche und kulturelle Leben in Kreisen, Städten und Gemeinden. Die Förderung des Sports ist deshalb, nicht ohne Grund, als Staatsziel in der Schleswig-Holsteinischen Verfassung festgeschrieben. Durch seine herausragende soziale und integrative Arbeit trägt der Sport in hohem Maße zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Insbesondere die Sportvereine in Schleswig-Holstein leisten bedeutende Beiträge zur sozialen Integration von älteren, teils sozial benachteiligten Menschen. Sie sind in Schleswig-Holstein der Integrationsmotor schlechthin. Gemeinsames Sporttreiben bietet eine ideale Plattform für ein kommunikatives Miteinander aller Menschen, denn es gibt gemeinsame Ziele und ein integratives soziales Umfeld. Das Ehrenamt bildet die unverzichtbare Basis dieses Sportsystems in Schleswig-Holstein. Gleichmaßen bieten die Vereine und Verbände für ehrenamtlich Engagierte ein umfassendes soziales und gesellschaftspolitisches Betätigungsfeld in

einer Solidargemeinschaft, wodurch gesellschaftliche Anteilnahme und Verantwortungsbereitschaft gestärkt werden können. Der demographische Wandel, die veränderten Motivlagen, auch von älteren Menschen, wirken sich unmittelbar auf die zur Verfügung stehenden Personalressourcen in den Vereinen und Verbänden aus. Die Aufgabe, das Ehrenamt im Sport attraktiv zu halten, weiterzuentwickeln und auf die gesellschaftlichen Veränderungen auszurichten, muss deshalb mit einer hohen Priorität versehen werden, um die Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von ehrenamtlich Engagierten langfristig zu sichern.

Die Sportvereine sind und bleiben das Herz des Sports in Schleswig-Holstein! Mit seiner gemeinwohlorientierten Grundausrichtung ist das gewachsene, demokratisch legitimierte System der 2600 Sportvereine in Schleswig-Holstein, getragen von 190.000 ehrenamtlich engagierten Menschen, weiterhin besser als jeder andere Anbieter in der Lage, ein bezahlbares, flächendeckendes, fachlich kompetentes und vielfältiges Sportangebot zu unterbreiten, das Generationen und unterschiedliche soziale Gruppen zusammenführt.

Angenommen.

Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.

Sportstätteninfrastruktur

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln für die Sicherung und den Ausbau kommunaler und vereinseigener Sportstätten, sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich, einzusetzen. Ziel ist es, dass Sport- und Bewegungsräume hinsichtlich der Bedürfnisse der Zielgruppe der Älteren gegenüber den aktuell vorgehaltenen deutlich verbessert werden. Grundlage dieses Konzeptes muss eine gesicherte, wirtschaftlich tragfähige Vergütung sein.

Begründung: Sport und Bewegung dienen der Gesundheit des Einzelnen, fördern das gesellschaftliche Miteinander und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Wohlergehen der Menschen in Schleswig-Holstein. Die Förderung des Sports ist deshalb, nicht ohne Grund, als Staatsziel in der Schleswig-Holsteinischen Verfassung festgeschrieben. Vor dem Hintergrund wachsender Bewegungsarmut und einem hohen Sanierungsbedarf von öffentlichen Spiel-, Sport- und Bewegungsräumen ist es daher eine Zukunftsaufgabe den Lebensstandard in den Bereichen des Sports mit dem Wissen von heute für morgen zu gestalten. Die Rahmenbedingungen für eine aktive und gesunde Lebensgestaltung zu schaffen und für eine Verbesserung der hierfür nötigen Rahmenbedingungen zu sorgen, ist ein Anliegen von außerordentlicher Bedeutung. Die Menschen in Schleswig-Holstein müssen die Chance haben, sich nach ihren Interessen, Möglichkeiten und Bedürfnissen sportlich zu betätigen, unabhängig von der sozialen Herkunft und den individuellen Voraussetzungen.

Die große Heterogenität der Anforderungen an Sport- und Bewegungsräume für die unterschiedlichen Zielgruppen stellt die Anbieter vor große Herausforderungen. Die angemessene Versorgung mit funktionalen Sportstätten stellt eine entscheidende Ressource für den Sportbetrieb dar. Dies betrifft die vereinseigenen Sportanlagen sowie die Sportstätten in Trägerschaft der weit über 1.000 Kommunen in Schleswig-Holstein. Die Anforderungen an funktionale Sportstätten haben sich aufgrund des demographischen Wandels und veränderter Formen des Sporttreibens in den letzten Jahrzehnten in starkem Maße ausdifferenziert. Der demographische Wandel, mit einer Zunahme älterer Menschen, erfordert stete Anpassungen. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach gesundheits- und fitnessorientierten Sportangeboten und der sich wandelnden Altersstruktur sind mittlerweile zunehmend zusätzliche multifunktionale und kleinteilige Hallen und Räume gefragt, sowie frei zugängliche Sport- und Bewegungsräume im öffentlichen Raum. Das Vorhalten einer adäquaten Sportinfrastruktur ist weiterhin öffentliche Aufgabe.

Angenommen.

AP 32/8

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Verbesserungen im ÖPNV

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, bei den Verhandlungen mit den Trägern des ÖPNV bei Abschlüssen von Vereinbarungen dahingehend einzuwirken, dass die Preise und Leistungen des ÖPNV auch über größere Zonenbereiche (Landesgrenzen übergreifend) bezahlbar bleiben und auch die von Altersarmut betroffenen Personen diesen uneingeschränkt aufgrund ihres Einkommens nutzen können.

Was bereits in anderen Bundesländern gängige Praxis ist, sollte auch in Schleswig-Holstein möglich sein, nämlich, dass für betagte und hochbetagte Seniorinnen und Senioren eine kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs gegeben wird.

Begründung: Es zwingend erforderlich die weitläufigen Zonenbereiche des öffentlichen Nahverkehrs zu verbessern. Dazu ist Zusammenarbeit auch über die Landesgrenzen zu beachten. Durch diese Maßnahme sollte ein erhöhter Umstieg vom Fahrzeug auf den ÖPNV erreicht werden. Dies gelingt aber nur, bei akzeptabler Preiskonstellation und besten Verkehrsverbindungen. Hierbei gilt es besonders auch die weitläufigen, ländlichen Gebiete zu berücksichtigen.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 32/9

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Plattdeutsch in allen Ämtern von Schleswig-Holstein

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung mögen veranlassen, dass Plattdeutschmodule in der Ausbildung für Verwaltungsfachangestellte verpflichtend eingerichtet werden und ebenfalls in der Fortbildung angeboten werden, gemäß § 82b LVwG für die Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.

Begründung: Alle Plattdeutsch sprechenden Menschen in Schleswig-Holstein haben ein Anrecht darauf, sich in einem Amt mündlich in ihrer Heimatsprache zu äußern, sich auf Plattdeutsch schriftlich an ein Amt zu wenden und eine Antwort auf Platt zu erhalten. Für sie fallen keine Übersetzungskosten an.

Deshalb muss in jedem Amt wenigstens ein/e Verwaltungsfachangestellte/r die plattdeutsche Sprache mündlich und schriftlich beherrschen. Damit dies gewährleistet werden kann, müssen in deren Ausbildung Plattdeutschmodule verpflichtend eingerichtet werden und auch in der Fortbildung angeboten werden.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 32/10
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Nachbarschaftshilfen fördern

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auf kommunaler Ebene Informationen, Hilfe und Unterstützung verstärkt werden um ehrenamtliches bürgerliches Engagement für Nachbarschaftshilfen zu initiieren.

Begründung: Nachbarschaftshilfen wie „Nachbarn für Nachbarn“, „Rinkieker“ oder die „Anna’s“ (Anlaufstellen Nachbarschaft) haben sich sehr bewährt gegen Vereinsamung älterer Menschen. Sie ermöglichen Teilhabe am sozialen Leben und verzögern bzw. erübrigen stationäre Hilfen. Sie entsprechen auch in besonderem Maße dem Wunsch älterer Menschen, möglichst selbständig zu leben. Leider gibt es in Schleswig-Holstein noch viele Gemeinden, in denen diese Form der Hilfe nicht ausreichend vorhanden ist. Es ist wichtig, bereits bestehende Angebote bekannter zu machen und vor allem Möglichkeiten zu schaffen, diese quartiersbezogenen präventiven Angebote langfristig zu finanzieren. Sogenannte „Leuchtturmprojekte“ sollten den Gemeinden bekannt gemacht werden, bestehende Vereine verschiedenster Ausrichtung vor Ort könnten mit entsprechender Ausstattung (inhaltlich, netzwerktechnisch und finanziell) hier ihre Aktivitäten besser erweitern. Somit kann auch für den ländlichen Raum ein weiterer Pluspunkt für eine Bleibeperspektive älterer Menschen erreicht werden.

Angenommen.

AP 32/11
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

*Isolation älterer Menschen in Pflegeheimen
durch Corona-Restriktionen*

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass künftig Maßnahmen zum Infektionsschutz für Bewohner in Alten- und Pflegeheimen nicht zur langfristigen völligen Isolation von ihren Angehörigen führen.

Begründung: Ein wirksamer Schutz der Risikogruppe älterer Menschen darf künftig nicht dazu führen, dass sie monatelang keinen Kontakt zu ihren Angehörigen haben. Zum Hygienekonzept gehört auch ein Sozialkonzept. Die Berichte Angehöriger weisen deutlich darauf hin, dass die Heimbewohner massiv unter der Isolation leiden und Demenz sich merklich verstärkt.

Es kann nicht allein Aufgabe der Alten- und Pflegeheime sein, bei Infektionsschutzverfügungen mit ihren begrenzten Personalressourcen und räumlichen Einschränkungen, Lösungen für die Aufrechterhaltung von Besuchen zu erbringen. Hier ist beratende und materielle Unterstützung nötig. Die völlige Isolierung in einem solch langen Zeitraum von Bewohnerinnen und Bewohnern, wie in der Vergangenheit geschehen, lässt Zweifel an einer Verhältnismäßigkeit aufkommen. Grundrechte müssen gewahrt werden.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 32/12
Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband
Schleswig-Holstein, Rüdiger Waßmuth

Leiharbeit in der Pflege abschaffen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine Abschaffung der Leiharbeit in Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen einzusetzen, da die Alltagsintegration alter und pflegebedürftiger Menschen aufgrund zunehmender Leiharbeit in der Pflege verloren geht.

Begründung: Mittlerweile ist bekannt, dass Pflegekräfte generell und überall Mangelware geworden sind und das nicht erst in den letzten Jahren. Bereits 1975 wies eine WSI-Studie auf eine alarmierende Personalsituation im Bereich der Altenhilfe mit einem Fehlbedarf von 10.000 Betreuungskräften hin.

„Ein ständiger Wechsel aus Früh- und Spätschichten, Wochenenddiensten, Überstunden: Die Arbeitsbedingungen in der Pflege gelten als hart. In den vergangenen Jahren haben sich daher immer mehr Pflegekräfte für einen Wechsel in die Zeitarbeit entschieden. Dort verdienen sie dank überdurchschnittlicher Löhne deutlich besser und können noch dazu selbst entscheiden, welche Dienste sie übernehmen wollen. Beim Stammpersonal, den Betreibern der Pflegeheime sowie Klinikleitern sorgt das allerdings für viel Unmut – schon länger brodelt es unter der Oberfläche (Britta Beeger, FAZ am 29.10.2019). Neben der finanziellen Belastung (Zeitarbeit kostet im Schnitt das 1,9-Fache des fest angestellten Pflegepersonals) ist der Einsatz von Zeitarbeit in der Pflege zunehmend problematisch, da sich die Arbeitsbedingungen des Stammpersonals

im Verhältnis zum Zeitarbeitspersonal dramatisch verschlechtern. Der Pflegebeauftragte der Bundesregierung, Andreas Westerfellhaus, beobachtet diese Entwicklung mit großer Sorge. „Es gibt Hinweise, dass die Qualität der Pflege durch den Einsatz von Leiharbeitern leidet. Zudem bedeutet es für die Einrichtungen einen wesentlich höheren finanziellen Aufwand“. Hinzu kommen erhebliche Belastungen für die Festangestellten, die immer weniger in festen Teams, mit festen Kollegen arbeiten und durch die dünne Personaldecke immer kurzfristiger einspringen müssen (in Stefan Sell, „Gute Leiharbeit“? Zur medialen und tatsächlichen Bedeutung der Leiharbeit in der Kranken- und Altenpflege 23. September 2019). An dieser Stelle verhindert die missliche Entwicklung – gerade in der Langzeitpflege alter Menschen – den wichtigen Beziehungsaufbau bzw. -erhalt. Für viele alte pflegebedürftige Menschen ist das Pflege- und Betreuungspersonal die einzige Verbindung in den Alltag und die Möglichkeit so etwas wie Austausch und Alltagsnormalität zu erleben. Die vom Bundesbeauftragten beschriebene Situation fluktuierender Teams und ständig wechselnder Pflegekräfte, mag der erforderlichen und überprüfbaren Personalkapazität genügen, gehört jedoch grundsätzlich nicht zum Selbstverständnis der professionellen Pflege. Denn sie ist auf Beziehungsaufbau, Kontinuität, wachsendes Vertrauen, Gestaltung von Prozessen und Zusammenarbeit im Team angelegt. Den Menschen mit Pflegebedarf fehlt der Ansprechpartner, dem sie vertrauen und der sie und ihre gesundheitliche bzw. persönliche Situation kennt und einschätzen kann. Es fehlt die Kontinuität, wenn in jeder Schicht eine fremde Person ans Bett tritt und zuständig ist, der Aufbau einer therapeutischen Beziehung ist so kaum möglich. Mitarbeiter/innen aus der Leiharbeit erledigen die ihnen zugewiesene Arbeit sicherlich fachgerecht, aber es fehlt der Blick auf die Gesamtsituation und ein Verantwortungsgefühl für eine nachhaltig angemessene Versorgung. Keine gute Ausgangslage, damit ein Patient bzw. Bewohner sich sicher fühlen kann.“ (DBfK 2019, Impulspapier, S. 3–4). Des Weiteren ist auf die Pflege- und Betreuungssituation von Menschen mit Demenz hinzuweisen. Demenz ist mittlerweile der

Hauptgrund warum sich alte Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen befinden. Gerade für diese vulnerable Bewohnergruppe ist aufgrund ihrer eingeschränkten und weiter nachlassender Fähigkeit zum (Wieder)erkennen von Menschen und Bezugspersonen, Kontinuität, Stetigkeit, Beziehung, Bekanntheit und die Permanenz sozialer Nähe essentiell. Der Bericht der Landesregierung „Umsetzungsstand des Demenzplans für Schleswig-Holstein“ vom 12. August 2020 führt daher zurecht als ein Ziel des Demenzplans, die „Verbesserung der Lebens- und Pflegesituation von Menschen mit einer Demenz“ (ebd., S. 23, Drucksache 19/2309) auf. Daher ist dringend die Abschaffung der Leiharbeit in ambulanten Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen zu fordern! Die Alltagsintegration alter und pflegebedürftiger Menschen geht aufgrund zunehmender Leiharbeit in ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen verloren!

Abgelehnt.

AP 32/34
SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

Resolution: Solidarität der Generationen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Das 32. Altenparlament vertritt die Auffassung, dass die Solidarität der Generationen unter- und miteinander ein sehr bedeutsamer Faktor für die Zukunft unserer Gesellschaft ist. Wir, die Generation der älteren Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein, lehnen jegliche Form von Diskriminierung ab. Diskriminierung hat in unserer Gesellschaft viele Formen. Sie ist immer noch präsent, weil sie aus einer Zeit stammt, als Andersdenkende wie Kommunisten und Sozialdemokraten, Intellektuelle, Homosexuelle, Lesben, Andersgläubige wie Juden, Katholiken, Protestanten sowie körperlich und psychisch Behinderte und unter einer Rassenideologie leidende Menschen, die allesamt verfolgt und millionenfach ermordet wurden. Es war die Zeit der Faschisten. Die Nazizeit.

Wir alle im Altenparlament sind zum großen Teil Kinder der Nach-Nazi-Zeit. Unsere Eltern sind jedoch mit der Diskriminierungsideologie der Nazi-Zeit groß geworden und/bzw. geprägt worden. Somit bestand große Gefahr, diese Ideologie auf die nachfolgenden Generationen bis in die heutige Zeit weiter zu geben, wie es sich aktuell durch eine radikalrechts orientierte Partei erwiesen hat. (Flüchtlings- und Asylpolitik, Anti-Europa-Politik). Die traditionell demokratischen Parteien, Intellektuelle sowie viele ehrenamtlich Engagierte für Benachteiligte sind das Bollwerk gegen die immer wieder aufflammende Diskriminierungsgefahr und -akzeptanz in unserem Land.

Seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass es eine neue Art der Diskriminierung gibt: Die Diskriminierung der Generationen untereinander. Während der Corona-Krise wurde durch einen Grünen-Politiker

vertreten, dass alte Menschen am Leben erhalten werden, die in sechs Monaten sowieso sterben. Diese Form der Auslesen, wer wann, welche Hilfe erhält, lehnen wir entschieden ab. Den gesetzlichen Krankenkassen wurden und werden die jungen, gesunden und zahlungskräftigen Beitragszahler von privaten Krankenversicherungen durch günstige Tarife weggelockt (die jedoch mit der Zeit in astronomische Höhen steigen). Langjährige Firmen-Mitarbeiter wurden und werden in den vorzeitigen Ruhestand gelockt, um Jüngeren den Platz zu überlassen (weil diese billiger sind). Politiker gaukeln der jungen Generation vor, dass die Alten auf Kosten ihrer Zukunft leben. Dass diese die heutige Gesellschaft unter großen Entbehrungen aufgebaut haben, wird verschwiegen. Junge Nachwuchspolitiker verdrängen die Alten und Erfahrenen.

Die Gegenreaktion der alten Generation kontert mit Lebensqualität, mit der Feststellung, dass vorzeitiger Ruhestand mit der Zeit unakzeptable Einbußen bei der Rente bedeuteten und dass in der Politik mehr als Jungsein erforderlich ist.

Es hat sich nicht nur eine Generationendiskriminierung entwickelt, sondern wir haben eine sehr starke Zunahme in Form der Alltagsdiskriminierung, diese gilt es durch aktives Handeln der Politiker*innen unseres Landtages bei Vorhaben und Beschlüssen abzubauen und Toleranz, Vielfalt und Wertschätzung mit- und untereinander auf- und auszubauen.

Vom Antragsteller zurückgezogen.

AP 32/35
SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

Präventiver Hausbesuch

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein aufsuchender freiwilliger und kostenloser „Präventiver Hausbesuch“ für alle Frauen und Männer ab dem 75. Lebensjahr eingeführt wird.

Begründung: In unserer Gesellschaft wird das Modell der sogenannten „Großfamilie“ seit vielen Jahren nicht mehr gelebt. Es zeigt sich, dass ältere Menschen immer häufiger auf sich selbst gestellt sind. Um diesen Menschen die Sicherheit zu geben, dass sie nicht allein gelassen werden, wenn es wichtig für sie und ihre Gesundheit ist, kann mit der Einführung des freiwilligen und kostenlosen „präventiven Hausbesuches“ diese Sicherheit gegeben werden.

Durch den „präventiven Hausbesuch“, den es in unserem Nachbarland Dänemark bereits seit Jahren gibt, soll durch einen jährlichen Kontakt abgeklärt werden, ob es einen Unterstützungsbedarf und/oder Hilfebedarf im Rahmen der Teilhabe am alltäglichen Leben gibt. Dieser aufsuchende, kostenlose und freiwillige Hausbesuch hegt eine Wertschätzung den Aufsuchenden gegenüber, da nicht lange komplizierte Formulare auszufüllen sind. Gleichzeitig werden Menschen, die von selbst nicht auf die Idee kämen Hilfe in Anspruch zu nehmen, von der Last als Bittsteller*in aufzutreten, befreit. Hier kann Hilfe nach dem Motto, „Bedarf erkennen und Bedarf decken“ unbürokratisch umgesetzt werden.

Angenommen.

Arbeitskreis 2 „Digitalisierung“

AP 32/13 Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Ausbau der Digitalisierung

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für einen zügigeren Ausbau und einen schnellen Zugriff in der Digitalisierung einzusetzen. Dies gilt insbesondere für noch immer benachteiligte Gebiete.

Hierzu sind auch die entsprechenden Aufforderungen in Ausschreibungen im Hinblick auf Neubaugebiete mit der Verpflichtung zum Einbau der technischen Verbindungen zwingend zu berücksichtigen. Dieses gilt es auch für bestehende Wohneinheiten zu berücksichtigen, wenn bestehende Straßen überholt werden.

Begründung: In der heutigen Zeit ist es zwingend erforderlich in allen Gebieten zügig Zugriff auf die digitale Welt zu bekommen. Hier sei insbesondere auf z. B. digitale Sprechstunden der immer weniger werdenden Ärzte in den z. B. ländlichen Gebieten, Online-Banking bei immer weniger vorhandenen Geschäftsstellen sowie auf Gefahren wie einer Pandemie am Beispiel für die Corona-App, hingewiesen.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 32/14
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Grenzen der Digitalisierung

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Entwicklung der Digitalisierung für alte Menschen die Teilhabe gesichert wird. Digitalisierung muss visuell und funktional altengerecht gestaltet sein.

Begründung: Grundsätzlich stehen die Älteren technischen Neuerungen und Angeboten aufgeschlossen gegenüber, sofern sie ihnen einen konkreten Nutzen bringen, z. B. Videotelefonie zur Aufrechterhaltung von Kontakten.

Allerdings wird besonders beim Zahlungsverkehr sichtbar, wie ältere Menschen Probleme haben, Geldüberweisungen zu tätigen. Banken schließen immer mehr Filialen in der Fläche, Onlinebanking wird zum Standard. Zahlungsverkehr per Internet wird durch die Sicherheitsmaßnahmen leicht zur Überforderung, Sehschwäche und eingeschränkte geistige Leistungsfähigkeit können das Problem noch verstärken.

Schon die Tatsache, dass digitale Infos programmbezogen fast ausschließlich in englischer Sprache erfolgen, darf nicht hingenommen werden. Denn hier wird eine zweite Barriere aufgebaut. Die Politik, die Digitalwirtschaft, aber auch das Bildungsbürgertum sind gefordert, Partizipation für alle zu gewährleisten und die Angehörigen der älteren Generationen nicht weiter sich selbst oder der Zivilgesellschaft zu überlassen. Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern muss den Menschen dienen und ihnen ein besseres Leben ermöglichen!

In geänderter Fassung angenommen.

AP 32/15
DGB Bezirk Nord / SoVD SH / AWO SH

Kompetenzförderung älterer Menschen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert mit geeigneten Maßnahmen dafür zu sorgen, dass insbesondere die Gruppe der Senior*innen im Land im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung nicht den Anschluss verliert. Die Vermittlung von mehr digitaler Kompetenz fördert auch die Teilhabe älterer Menschen in der Gesellschaft.

Begründung: Der Lock-Down im Rahmen der Corona-Krise hat zuletzt deutlich gemacht, wie groß der Nachholbedarf bei der Ausrüstung mit geeigneter Technik zur breiten Umsetzung und Teilhabe am digitalen Wandel im Land ist. Allein die Schulen waren hier ein deutliches Beispiel. Technikkompetenz im Allgemeinen erlangt in der zukünftigen digitalen Gesellschaft einen neuen Stellenwert. Sie gehört zum wesentlichen Kern kompetenter gesellschaftlicher Teilhabe und Mündigkeit.

Politik und Verwaltung müssen – auch das ist deutlich geworden – deshalb dringend dafür Sorge tragen, dass die Senior*innen im Land durch den beschriebenen Wandel nicht abgehängt werden. Für sie bedeutet der Erwerb von Technikkompetenz nicht allein, ob man z. B. eine bestimmte App bedienen kann. Es kommt viel mehr darauf an, auch zukünftig mündiger und souveräner Teil der Gesellschaft zu bleiben.

Gewährleistet sein müssen deshalb einerseits Angebote zum Erwerb der entsprechenden Medienkompetenz für den Umgang mit Smartphone, PC und Social Media. Andererseits muss aber auch weiterhin der Zugang zu öffentlichen Beratungen und Leistungen über die klassischen Wege von Telefon und persönlicher Beratung bestehen bleiben. Dabei

ist Gesundheit ein wesentliches Themenfeld für ältere Menschen. Der Mehrwert, der durch die Anwendung digitaler Technologien zur Förderung eines gesunden Lebens entsteht, muss für ältere Menschen klar nachvollziehbar sein.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP 32/15, AP 32/16 &
AP 32/37 – in geänderter Fassung angenommen.*

AP 32/16

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Digitale Ausbildung und Fortbildung nach dem Berufsleben

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Projektgelder für die leihweise Bereitstellung von Computern und für die Computerschulung von älteren Menschen zur Verfügung zu stellen, die in ihrem Berufsleben wenig oder gar nicht mit Computern zu tun gehabt haben.

Begründung: Erfreulicherweise schreitet in vielen Lebensbereichen die Digitalisierung voran und erleichtert das Leben im Alltag.

Seniorinnen und Senioren, die in ihrem Berufsleben kaum mit Computern in Berührung gekommen sind, insbesondere die Hochaltrigen ab 80 Jahren, haben allerdings Schwierigkeiten selbstbestimmt und ohne Nachteile am Leben teilhaben zu können.

Sie haben meistens keinen Computer, häufig auch, weil die Rente dafür nicht reicht.

So können sie z. B. nicht online einkaufen, Eintrittskarten, Zug- und Busfahrten bestellen oder Reisen buchen, mit Ämtern kommunizieren, sich bei einem VHS-Kursus oder im Schwimmbad anmelden, mit Verwandten oder Freunden skypen, usw. Manchmal haben sie dadurch sogar finanzielle Nachteile, weil z. B. Online-Buchungen meistens billiger sind. Wie für Schülerinnen und Schüler müssen auch für sie Gelder bereitgestellt werden, damit sie leihweise kostenlos Computer zur Verfügung gestellt bekommen. Nicht jeder ältere Mensch hat Kinder oder Enkel in der Nähe wohnen, die sie beim Umgang mit dem Computer unterstützen können und falls doch, möchte er/sie nicht immer ihre Hilfe in

Anspruch nehmen, sondern selbstbestimmt am Leben teilhaben. Deshalb müssen sie, bevor sie einen Computer erhalten, ebenfalls kostenlos an Schulungen teilnehmen können, die speziell nur auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet sind und sich danach auch in der Computeranwendung fortbilden lassen können.

Auch wenn so erreicht werden kann, dass viele alte Menschen nicht mehr benachteiligt werden, müssen wir trotzdem noch für viele Jahre dafür sorgen, dass besonders hochaltrige Personen ohne Computer auch am öffentlichen Leben teilnehmen können. Für sie müssen weiterhin noch nicht-digitale Lösungen vorgehalten werden.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP 32/15, AP 32/16 &
AP 32/37 – in geänderter Fassung angenommen.*

AP 32/17
Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein

Teilhabe der älteren Generation an der Digitalisierung

Adressat: Schleswig-Holsteinische Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass kurzfristig in Einrichtungen und Heimen die technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Internets zur Verfügung stehen. Das gilt auch für eine entsprechende Geräteausstattung zur Mitbenutzung vor Ort.

Begründung: Die Digitalisierung bietet älteren Menschen viele Chancen, möglichst lange ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen. Diese wegweisende Erkenntnis aus dem achten Altersbericht der Bundesregierung deckt sich mit den Forderungen nach größerer Teilhabe der älteren Generation an der Digitalisierung vieler Lebensbereiche. Die ersten Erfahrungen aus der Corona-Krise zeigen die Notwendigkeit, in Alters- und Pflegeheimen, in Krankenhäusern und Behinderteneinrichtungen umgehend Zugänge zu leistungsfähigen Internet-Verbindungen zu schaffen. Der „Lockdown“ hat bewiesen, wie wichtig digitale Kommunikation auch und gerade für die ältere Generation ist. Es ist jetzt Zeit zu handeln, Bewohner und Patienten leiden nach wie vor unter der Vereinsamung und dem fehlenden Kontakt zu Angehörigen, zu Kindern, Enkeln oder Urenkeln. Es gilt, das Gefühl der Isolation zu mindern. Die aktuell wieder ansteigenden Infektionszahlen beweisen, dass die

erforderlichen Maßnahmen keinen Aufschub dulden und dass aus Ankündigungen und Versprechungen, aus „sollte“ und „könnte“, eine Verpflichtung wird.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP 32/17, AP 32/18 &
AP 32/19 – in geänderter Fassung angenommen.*

AP 32/18
DGB Bezirk Nord / SoVD SH / AWO SH

W-LAN Ausstattung in Alten- und Pflegeheimen

Adressat: Schleswig-Holsteinische Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Alten- und Pflegeheime die Möglichkeit schaffen Ihren Bewohnern eine digitale Grundversorgung zur Verfügung zu stellen.

Begründung: Am Anfang der „Corona Zeit“ waren die Besuchsmöglichkeiten in den Alten- und Pflegeheimen sehr restriktiv. Viele Bewohner haben unter der Kontaktsperre sehr gelitten. Inzwischen sind auch viele Bewohner mit dem Internet vertraut und würden die Internetmöglichkeiten gerne nutzen (Skype etc.). Das würde auch die Digitalisierung nach vorne bringen. Leider bieten nur sehr wenige Heime den Internetanschluss an.

Auch die Bewohner von Alten- und Pflegeheimen haben einen gesellschaftlichen Anspruch die Medien zu nutzen. Der Kontakt zu Verwandten und Freunden über das Internet würde der Vereinsamung entgegenwirken und damit die Lebensqualität erheblich steigern.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP 32/17, AP 32/18 &
AP 32/19 – in geänderter Fassung angenommen.*

AP 32/19
Seniorenbeirat Norderstedt

Digitalisierung und Internet in Alten- und Pflegeheimen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass in Senioren- und Pflegeheimen W-LAN zur verpflichtenden Grundausstattung erhoben wird.

Begründung: Der Kontakt zur Außenwelt und zur Familie – das hat die Corona-Epidemie gezeigt – ist bei derartigen Pandemie- oder vergleichbaren Ereignissen ohne eine leicht zugängliche Internetverbindung kaum bis gar nicht möglich.

Dieser Umstand fördert die Vereinsamung und möglicherweise auch die Verschlechterung des psychischen wie physischen Gesundheitszustandes der Bewohner*innen in bedeutendem Ausmaß. Dem muss dringend entgegengewirkt werden.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP 32/17, AP 32/18 &
AP 32/19 – in geänderter Fassung angenommen.*

AP 32/36
SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Zukunft mit digitaler Technologie

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- eine digitale Spaltung vor allem innerhalb der Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen unterbunden wird, welche die bereits vorhandenen sozialen, gesundheitlichen und regionalen Ungleichheiten (Ländlicher Raum versus Städte) noch verstärkt,
- ethische Fragen beim Einsatz digitaler Technologien frühzeitig und unter Einbeziehung der Betroffenen diskutiert wird,
- der Einsatz digitaler Technologien in der Pflege nur als unterstützend, niemals jedoch als ersetzend ansieht,
- auch bei Nichtnutzung digitaler Technologien das Recht auf Teilhabe nicht eingeschränkt werden darf.

Begründung: Die älteren Menschen sind so vielfältig wie anderen Alterskohorten auch. Sie stehen technischen, ethischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen auch in dieser Vielfalt gegenüber, so dass wir auch zukünftig keinen durch den Nichtgebrauch der digitalen Technologien von der Teilhabe am Leben ausschließen dürfen, wollen und sollen.

Wird digitale Technologie eingesetzt, so sollte im Bereich der älteren Menschen analog zur Behindertenrechtskonvention verfahren werden: „nicht über uns, sondern mit uns“.

Ein weiterer wichtiger Aspekt muss sein, dass durch den Einsatz von digitaler Technologie eine Verschärfung in der sozialen, gesundheitlichen und regionalen Ungleichheit geschieht oder sogar forciert wird.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 32/37
SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

Digitalpakt Alter

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein „Digitalpakt Alter“ analog zum „Digitalpakt Schule“ finanziell umfassend auf Landesebene aufgesetzt wird, damit digitaler Kompetenzerwerb für alle Menschen in der nachberuflichen Lebensphase möglich wird und bezahlbar wird.

Begründung: Die digitale Teilhabe ist als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge im Achten Altersbericht definiert, dies ist nur mit Leben zu füllen, wenn der Zugang zu den digitalen Medien auch strukturell allen Bevölkerungsgruppen zugänglich ist.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP 32/15, AP 32/16 &
AP 32/37 – in geänderter Fassung angenommen.*

Digitalisierung und Bildung

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, Mittel in auskömmlicher Höhe zur Verfügung zu stellen, damit der Themenbereich Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen realisiert und umgesetzt wird.

- Hier bedarf es gerade auf Kreisebene bezahlbarer Angebote.
- Außerdem gibt es z. B. eine Seniorenhochschule an der gesamten Westküste nicht.
- Es fehlen Fortgeschrittenenangebote für Senior*innen, d. h. auf die Anfängerkurse für Senior*innen folgen keine Fortgeschrittenen-kurse

Begründung: Um den Bürgerinnen und Bürgern in Schleswig-Holstein eine Teilhabe am Alltagsleben zu gewährleisten, sind im Bereich der Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen deutliche Defizite zu schließen. Eine Grundvoraussetzung ist die Internetanbindung aller Wohnorte in Schleswig-Holstein.

Es fehlen neben den Anfänger-Angeboten in vielfältiger Zahl ausdrücklich und gerade auch Angebote für Fortgeschrittene. Ältere Menschen haben eine jahrzehntelange Erwerbsbiographie, auf die sie aufbauen können und auch viele wollen.

Allerdings sind Angebote für Senioren häufig und ausschließlich als Anfängerkurse gegeben. Dies spiegelt die Lebenswirklichkeit gerade der älteren Generation nicht wieder. Ein wichtiger Punkt bei diesen Angeboten besteht auch darin, dass wir mit einer steigenden Altersarmut auch

darauf hinwirken müssen, dass die Fort- und Weiterbildungsangebote für ältere Menschen auch von diesen bezahlbar bleiben. Eine Seniorenhochschule gibt es an der Westküste leider nicht. Dies ist für Senior*innen, die gerne im Alter noch mit qualifizierten Abschluss lernen wollen ein großes Defizit im ländlichen Bereich.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 32/39
SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Digitale Technik bei geringem Einkommen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Nutzung des Internets und die Anschaffung von digitaler Technik für Menschen mit geringem Einkommen über sozialrechtliche Hilfe (Grundsicherung über alle Bereiche im Sozialgesetzbuch) gefördert wird. Hierzu bedarf es einer Bundesratsinitiative, die durch das Bundesland Schleswig-Holstein angestoßen werden soll.

Begründung: Die digitale Teilhabe ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Damit diese Daseinsvorsorge auch von allen älteren Menschen genutzt werden kann, müssen diese auch die Möglichkeit erhalten, sich ein digitales Endgerät anschaffen zu können.

Ältere Menschen haben kaum die Möglichkeit, ihre aktuellen Finanzen aus eigener Kraft zu verändern, da die Erwerbstätigkeit endlich ist.

Da die Grundsicherung bereits dadurch verbraucht wird, dass Nahrungsmittel, Kleidung, Miete und Nebenkosten abgedeckt sind, ist es den Älteren nicht möglich, digitale Technik zu erwerben.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 32/40
SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

Dauerhaftes Monitoring Digitalisierung

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für ein dauerhaftes Monitoring im Hinblick auf Digitalisierung und das Leben im Alter einzusetzen, um den Prozess der digitalen Transformation in Bezug auf ältere Menschen zu beobachten.

Begründung: Gerade die sich rasch weiter entwickelnde digitale Welt und ihre scheinbar unerschöpflichen Möglichkeiten wirken auf ältere Menschen beängstigend. Hier gilt es, dieses Unbehagen ernst zu nehmen und durch entsprechende Analyse zu reagieren.

Mit einem dauerhaften Monitoring wird sichergestellt, dass die Anregungen, Sorgen und Nöte sowie die Möglichkeiten, die die Digitalisierung auch gerade den Älteren eröffnen konstruktiv begleitet und bei der Umsetzung unterstützt werden.

Angenommen.

Arbeitskreis 3 „Lebensstandard heute und morgen“

AP 32/20

DGB Bezirk Nord / SoVD SH / AWO SH

Verbesserungen für systemrelevante Berufsgruppen

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Rahmen entsprechender Initiativen umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Situation der sog. systemrelevanten Berufsgruppen einzuleiten.

Begründung: Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, welche wichtigen gesellschaftlichen Leistungen bestimmte Berufsgruppen in der Zeit des Lock-Down erbracht haben, um das Funktionieren Landes zu sichern. Das gilt für den gesamten Gesundheits- und Pflegebereich, für die Sicherheits- und Rettungskräfte, für Erzieher*innen, aber auch für die Ernährungsbranche und alle Beschäftigten in Lebensmittelgeschäften, allesamt Beschäftigte im unteren oder mittleren Lohn- und Gehaltsniveau.

In Schleswig-Holstein kam es in den vergangenen Monaten zu einem regelrechten Überbietungswettbewerb der politisch Verantwortlichen über die Frage, wie man zukünftig diese systemrelevanten Gruppen nicht nur einmalig über Sonderzahlungen, sondern auch dauerhaft durch bessere Arbeitsbedingungen und Gehälter unterstützen kann.

Inzwischen sind diese Fragen nicht mehr Gegenstand der aktuellen Diskussion. Hier muss dringend umgesteuert werden. Nur durch deutlich bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen auch der systemrelevanten

Berufsgruppen, können die benötigten personellen Ressourcen derart erhöht werden, dass für alle Generationen im Land der „Lebensstandard heute und morgen“ gesichert bzw. verbessert wird.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 32/21
DGB Bezirk Nord / SoVD SH / AWO SH

Gute Arbeitsbedingungen für alle

Adressat: Schleswig-Holsteinische Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative bei der Ausgestaltung künftiger Arbeitsbedingungen für verbindliche soziale Rahmenbedingungen insbesondere dort einzusetzen, wo die Vorgaben von Industrie 4.0, künstlicher Intelligenz, Homeoffice o.ä. dominierend sind, um auch künftigen Generationen eine existenzsichernde und wertschätzende Rente zu sichern.

Begründung: Landauf, landab, europa- und weltweit wird durch Industrie und Wirtschaft an einer Weiterentwicklung der Arbeitswelt durch z. B. Homeoffice, der Nutzung von künstlicher Intelligenz oder der Anwendung von Industrie 4.0 gearbeitet. Arbeitsprozesse sind dadurch in zahlreichen Branchen gravierenden Veränderungen und Umstrukturierungen ausgesetzt.

Durch entsprechende „Optimierungen“ besteht die Gefahr, dass qualifizierte Arbeitsplätze durch Computer im Zusammenspiel mit Robotern dominiert werden. Arbeitnehmerrechte könnten so durch Regelungen bei Homeoffice-Arbeitsplätzen und Gewerkschafts- und Betriebsratstätigkeiten durch Industrie 4.0 minimiert, wenn nicht zerschlagen werden. Durch den Generationenvertrag ergibt sich eine enge Verzahnung zwischen den jetzigen und ehemaligen Arbeitnehmer*innen in Bezug auf Arbeitnehmerrechte, daseinssicherndem Lohn und wertschätzender Rente (KEINE Grundsicherung!).

Wir fordern von der Landesregierung deshalb den Einsatz für stringente gesetzliche Vorgaben im Zusammenhang mit den beschriebenen wirt-

schaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, um nicht ähnliche Auswüchse zuzulassen, wie wir sie z. B. bei der Leiharbeit und den Werksverträgen leidvoll erleben müssen.

Nur so kann der „Lebensstandard heute und morgen“ gesichert bzw. verbessert werden.

Angenommen.

AP 32/22
DGB Bezirk Nord / SoVD SH / AWO SH

Herstellung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen

Adressat: Schleswig-Holsteinische Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich über entsprechende Bundesratsinitiativen für die umfassende Herstellung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen und die Gewährleistung einer wertschätzenden Rente einzusetzen. Erreicht werden soll das auch durch das Schließen arbeitsmarktregelnder Schlupflöcher, durch die Wirtschaft und Industrie die bislang geltenden Vorschriften zu oft umgehen können.

Begründung: Vor zwanzig Jahren wurde der Arbeitsmarkt durch die Einführung neuer Instrumente wie Leiharbeit, Werkverträge, Niedriglöhne und die sog. „Hartz 4“-Regularien neu strukturiert. Was durch die damalige Bundesregierung möglicherweise gut gemeint war, ist inzwischen an vielen Stellen konterkariert worden. So wurde zuletzt – auch infolge der Corona-Pandemie – an zahlreichen Stellen deutlich, wie Menschen unter unwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen in Deutschland leben und arbeiten müssen.

Die Corona-Pandemie hat aber auch dazu beigetragen, dass Arbeitgeber zahlreiche Kündigungen vorangetrieben haben, um später das benötigte Personal zu wesentlich schlechteren Bedingungen wiederinzustellen, und das vor dem Hintergrund milliardenschwerer Hilfsprogramme der Bundesregierung, die letztlich durch die Steuerzahler*innen finanziert werden müssen. Deshalb ist jetzt entschlossenes Handeln erforderlich. Nur wer unter menschenwürdigen Bedingungen mit einem guten Lohn arbeiten kann, verdient das erforderliche Geld, um im Arbeits- wie im

Rentenleben entsprechend zu konsumieren und damit auch Wirtschaft und Industrie weiter anzukurbeln.

Eine menschenwürdige Arbeit, mit einem auskömmlichen Gehalt ohne die Notwendigkeit staatlicher Hilfen, ist Gewähr für ein gedeihliches Miteinander der Generationen, und eben nicht ein Mindestlohn im unteren Bereich, der früher oder später staatlichen Aufstockungen erfordert. Deshalb müssen die arbeitsmarktregelnden „Schlupflöcher“ gestopft werden, damit der Lebensstandard für alle aktuell und in Zukunft gesichert und verbessert werden kann.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 32/23
DGB Bezirk Nord / SoVD SH / AWO SH

Nachhaltige Verbesserung des Alterssicherungssystems

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich im Rahmen entsprechender Initiativen für die bundesweite und alle Erwerbstätigen erfassende Einführung eines einheitlichen Altersversorgungssystems einzusetzen. Dazu soll zukünftig eine Altersversorgungsanwartschaft von 1,5 % des jährlichen Bruttoeinkommens als materielle Basis festgelegt werden.

Begründung: Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat im Juni 2020 eine neue Versorgungsordnung für Landtagsabgeordnete, beginnend mit der nächsten Wahlperiode, beschlossen. Die darin beschlossene jährliche Anwartschaftserhöhung um 1,5 % des jährlichen Bruttoeinkommens ist mit Augenmaß gewählt, weil sie zu einer auskömmlichen Altersversorgung der Abgeordneten führen wird und auch keine Überversorgung erwarten lässt. Das schleswig-holsteinische Modell könnte zum Vorbild auch für andere Parlamente in Bund und Ländern werden.

Das gilt aber umso mehr für eine Übertragung auf die gesetzlich Rentenversicherten im Land. Sie sind bisher deutlich unterversorgt. Ihre Rentenanwartschaft beträgt aktuell nur noch 1 % des jährlichen Bruttoeinkommens, und sie wird nach OECD-Berechnung mittelfristig noch weiter auf 0,85 % absinken. Die stetig weiterwachsende Versorgungslücke soll bislang über Privatvorsorge geschlossen werden. Das ist aber genau der Weg, den Parlamentarier für sich als falsch erkannt haben. Es ist aber auch ein Gebot der Glaubwürdigkeit, sich um die Belange der Wähler*innen auch für die Altersversorgung zu engagieren und hier nicht mit zweierlei Maß zu messen.

Die Überführung der unterschiedlichsten Altersversorgungssysteme in Deutschland in eine gemeinsame Erwerbstätigenversicherung ist dabei im 21. Jahrhundert dringend überfällig.

Angenommen.

AP 32/24
DGB Bezirk Nord / SoVD SH / AWO SH

Grundrente I

Adressat: Schleswig-Holsteinische Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für Änderungen bei der Grundrente einzusetzen. Insbesondere müssen bei der Grundrente Zeiten, in denen Arbeitslosengeld oder eine Erwerbsminderungsrente bezogen wurde, anerkannt werden.

Begründung: Anfang 2021 soll die neue Grundrente nach langen Verhandlungen endlich kommen. Das ist für viele Menschen in Deutschland eine gute Nachricht. Wir weisen jedoch darauf hin, dass auch nach Einführung der Grundrente zahlreiche Menschen von einer Erhöhung ihrer Rente ausgeschlossen bleiben werden.

Eine wesentliche Voraussetzung für Leistungen nach dem Grundrentengesetz ist die Erfüllung von 33 Versicherungsjahren. Das sind Phasen, für die Pflichtbeiträge nachgewiesen werden können. Aber auch Kindererziehungszeiten und die Pflege von Angehörigen zählen hier mit. Es gibt jedoch mit Zeiten der Arbeitslosigkeit und des Bezugs von Erwerbsminderungsrente zwei wesentliche Ausnahmen.

Durch den Ausschluss dieser Leistungsarten bei der Berechnung werden Tausende von Menschen vom Leistungsbezug ausgeschlossen. Wer seinen Job verloren hat oder aus gesundheitlichen Gründen lange ausfällt, wird dann im Alter noch einmal zusätzlich bestraft.

Hier sind dringend Korrekturen notwendig. Schleswig-Holstein muss mit dem Mittel der Bundesratsinitiative den Anfang machen.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 32/25
DGB Bezirk Nord / SoVD SH / AWO SH

Grundrente II

Adressat: Schleswig-Holsteinische Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine Korrektur der Grundrente einzusetzen. Der geplante Freibetrag darf nicht nur dann gelten, wenn 33 Jahre Grundrentenzeit erfüllt sind.

Begründung: Mit der Einführung der Grundrente erfüllt die Politik eine langjährige Forderung der Sozialverbände. Neben der Aufstockung geringer Renten soll ein Freibetrag in der Grundsicherung dafür sorgen, dass die Betroffenen einen Teil ihrer gesetzlichen Rente behalten können. Auf diese Weise wird zumindest ein Teil der Lebensleistung anerkannt. Bisher geht die gesetzliche Rente in voller Höhe in der Grundsicherung auf, im Gegensatz zur betrieblichen Altersvorsorge oder bei anderen Formen privater Rentenversicherungen. Ein Teil dieser Renten bleibt bei der Anrechnung ausgespart, so dass Menschen mit Grundsicherung rund 200 Euro zusätzlich im Monat zur Verfügung haben können. Leider hängt die Neuerung nun an einer Bedingung. Denn für die gesetzliche Rente soll ab dem nächsten Jahr nur dann ein Freibetrag gelten, wenn 33 Jahre Grundrentenzeit erfüllt sind. Menschen, die lange arbeitslos waren oder über mehrere Jahre eine Erwerbsminderungsrente erhielten, sind hier chancenlos. So kommt der Freibetrag nicht bei denjenigen an, die ihn am dringendsten benötigen.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 32/26

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Mütterrente und Grundsicherung

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Mütterrente nicht auf die Grundsicherung angerechnet wird.

Begründung: Als Anerkennung für die Erziehungsleistung wird zur normalen Rente eine Mütterrente gezahlt. Das wirkt sich bei der Grundsicherung jedoch nicht aus, da jede Rente auf die Grundsicherung angerechnet wird. Das ist zwar gesetzlich so in Ordnung, da die Grundsicherung nur die Einkünfte bis zum gesetzlichen Mindesteinkommen aufstockt. Das führt jedoch dazu, dass wir gerade den Ärmsten in unserer Gesellschaft die Anerkennung für die Leistung der Kindererziehung versagen.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 32/27
Seniorenbeirat Norderstedt

Gesetzlicher Anspruch auf einen Pflegeheimplatz

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren werden aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage für einen Rechtsanspruch auf einen Pflegeheimplatz aller betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

Begründung: Aufgrund des demografischen Wandels wird die Zahl der älteren Menschen in den nächsten Jahrzehnten stark steigen. Einhergehend wird sich die Nachfrage an sozialen Dienstleistungen in der Pflege erhöhen.

Pflegebedürftige Menschen in unserer Gesellschaft benötigen jedoch einen besonderen Schutz und Fürsorge, da sie sich aus gesundheitlichen Gründen oft nur eingeschränkt selbst vertreten können. Der Staat als Träger der Solidargemeinschaft und wir als Gesellschaft sind verpflichtet, pflegebedürftigen Menschen im ganzen Land eine qualitativ gute pflegerische Versorgung zu gewährleisten, um diesen ein würdevolles Leben trotz Pflegebedürftigkeit in Wohnortnähe zu ermöglichen.

Wir befürchten, dass aufgrund des geringen Anteils an öffentlichen Einrichtungen und der Zunahme privater Pflegeheime, vor allem durch Übernahme global tätiger Unternehmen im Pflegesektor, nicht gewährleistet ist, dass eine bundesweite, flächendeckende Versorgung mit Pflegeplätzen nach einem qualitativ hohen pflegerischen Standard ohne Unterstützung des Landes, der Kreise, Städte und Kommunen möglich ist.

Daher fordern wir, dass über eine gesetzliche Regelung eine professionelle, umfassende und regelmäßig durchgeführte Bedarfsanalyse von

Pflegeplätzen unter Berücksichtigung der Situation von Städten und ländlichen Gebieten auf kommunaler und städtischer Ebene sowie Kreis- und Landesebene ermittelt wird und Pflegeplätze für alle Pflegebedürftigen wohnortnah zur Verfügung stehen. Auf dieser Grundlage könnte der Neubau von stationären Pflegeheimen reguliert werden.

Abgelehnt.

AP 32/28
Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung
Schleswig-Holstein e. V.

Reform der Pflegeversicherung

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Pflegeversicherung baldmöglichst reformiert wird, um die Lasten, die auf die Bewohnerinnen und Bewohner in den stationären Pflegeeinrichtungen (Altenheimen usw.) durch Gesetzesvorgaben usw. zukommen, gerecht zu verteilen.

Begründung: Es kann nicht unserem Verständnis entsprechen, dass alle Erhöhungen durch Gesetzesvorgaben, die unwidersprochen erforderlich sind, den Bewohnerinnen und Bewohnern in stationären Pflegeeinrichtungen (Altenheimen usw.) auferlegt werden, während die Leistungen der Pflegeversicherung im gleichen Zeitraum immer gleichbleiben. Viele Bewohnerinnen und Bewohner sind nicht in der Lage, den dadurch erhöhten Eigenanteil zu finanzieren und fallen demzufolge in die Sozialhilfe. Dadurch hat der Steuerzahler diese Kosten am Ende zu tragen. Diese Kosten müssen dann gerecht auf die Pflegeversicherung mit verteilt werden.

Eine solche Reform würde bedeuten, dass eine stationäre Pflegeeinrichtung nicht mehr zur finanziellen Katastrophe wird und die Bewohnerinnen und Bewohner in diesen Einrichtungen sich weiterhin als vollwertige Menschen fühlen dürfen, auch wenn sie pflegebedürftig werden.

Abgelehnt.

AP 32/29
Seniorenbeirat Norderstedt

Pflegeversicherung – Altenhilfe

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Pflegegesetzgebung überarbeitet und zu allen relevanten Themen angepasst wird, damit sie ihrem gesetzlichen Auftrag „ambulant vor stationär“ und „Rehabilitation vor Pflege“ gerecht wird. Eine bedürfnisorientierte Versorgung aller zu Pflegenden ist zu gewährleisten. Dazu gehört insbesondere eine Vereinfachung der Organisation der Kostenstruktur und der Dienstleistungen, der Ausbau ambulanter Dienste und die stärkere Einbindung der Kommunen und Städte als wichtiger Garant der Daseinsvorsorge.

Begründung: Im Grundgesetz, Art.1, Abs.1, heißt es, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Der Staat bzw. die Gemeinschaft trägt damit auch die Sorge, dass ein „Altern in Würde“ in unserer Gesellschaft möglich ist. Es müssen geeignete Strukturen geschaffen werden, damit ältere Menschen möglichst lange Lebensqualität erleben und ein selbstbestimmtes Leben in häuslicher Umgebung führen können. Wir verfolgen mit großer Sorge, dass die Kostenexplosion in der Pflege seit Einführung der Pflegeversicherung 1995 trotz etlicher Reformen ab 2008 ständig zunimmt, vor allem in den Pflegeheimen, obwohl bekannt ist, dass die ältere Bevölkerung aufgrund der demografischen Entwicklung bis 2030 und später zunehmen wird, und damit auch deren Hilfebedarf. Die Versorgung durch Angehörige wird weiter abnehmen. Der Weg der einseitig geforderten Wirtschaftlichkeit von gewinnorientierten Unternehmen in sozialen Bereichen hat einen enormen Kostendruck auf die

Einrichtungen ausgelöst. Dieser wird an die Betroffenen, z. B. über den Eigenanteil in Pflegeeinrichtungen weitergegeben oder schlägt sich bei den Beiträgen der Bevölkerung zur Pflegeversicherung nieder, ohne dass sich die gedeckelten Beträge der Pflegeversicherung erhöhen.

- Wir fordern deshalb, dass die Prävention bereits im Vorfeld von Pflege im Bereich der häuslichen ambulanten Pflege stärker in den Vordergrund rückt. Die Beratung der Betroffenen muss passgenau auf den persönlichen Bedarf und deren Bedürfnisse abgestimmt werden, um deren Eigenständigkeit und Unabhängigkeit zu verbessern. Die Dienstleistungen in der ambulanten Hilfe müssen erweitert werden, indem mehr niedrigschwellige Angebote, auch Freizeitangebote und alltägliche Hilfen, wie z. B. tägliche Bewegungstrainings, auch bei geringer Pflegebedürftigkeit als Präventionsmaßnahmen bei den Unterstützungshilfen aufgenommen werden.
- Die Aufgaben der Pflegekassen kann von den Krankenkassen übernommen werden. Dadurch würden die Antragswege für ambulante Einrichtungen, Pflegeeinrichtungen und Betroffene vereinheitlicht werden. Die Abrechnung für die Grund- und Behandlungspflege und Hauswirtschaft könnte sich nach dem Zeitbedarf für Tätigkeiten pro Person und Tag richten, d. h. nach einem Stundensatz für sämtliche Leistungen.
- Es sollte ein gleicher Standard und gleiche Kosten für Pflegeheime und der Pflege zu Hause geben. Nur Personen mit einem erheblichen Unterstützungsbedarf sollten in einem Pflegeheim aufgenommen werden.

Es wäre wichtig, dass das Mitspracherecht der Kommunen gestärkt wird, indem sie die Bedarfsplanung, Steuerung und Kontrolle der ambulanten und stationären Versorgung vor Ort unter Einbeziehung quartiersbezogenem Management übernehmen und sie mit finanziellen Mitteln von Bund und Land ausgestattet werden.

Kommunen und Städte sollten genossenschaftlichen Wohnungsbau mit anschließender sozialer Versorgung unterstützen und kommunalen Wohnungsbau vorantreiben, um bezahlbaren, barrierefreien und nachhaltigen Wohnraum zu schaffen.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP 32/28, AP 32/29 &
AP 32/30 – in geänderter Fassung angenommen.*

AP 32/30
Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Eigenanteil Altenheimplatz

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Eigenanteil der Kosten eines Pflege- und Altenheimplatzes nicht mehr als 30 bis 50 Prozent des monatlichen Einkommens betragen darf; das heißt, im Umkehrschluss eine Deckelung der Kosten einzuführen.

Begründung: Der Anteil der zu leistenden Zahlungen übersteigt meistens das monatliche Einkommen. Die monatliche Zuwendung (Taschengeld) reicht kaum für Hygieneartikel oder mal ein Stück Kleidung. Schon gar nicht für Kaffeetrinken usw. Somit sind die Bewohner an das Heim gefesselt und zur Einsamkeit verdammt.

*Gemeinsame Beratung der Anträge AP 32/28, AP 32/29 &
AP 32/30 – in geänderter Fassung angenommen.*

AP 32/31
SSW

Selbstbestimmtes Leben im Alter

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Kommunen und im Dialog mit den Pflegekassen die Seniorenpolitik im Land aktiv weiterzuentwickeln. Die kommunale Altenplanung und Seniorenpolitik muss qualitativ verbessert und flächendeckend sichergestellt werden, damit möglichst viele Menschen möglichst lange selbstbestimmt im Alter leben können.

Hierbei sollten unter anderem folgende Ziele im Mittelpunkt stehen:

- Die Förderung der Selbstbestimmung und der Erhalt der Selbstständigkeit älterer Menschen.
- Die Stärkung der Sicherheits- und Schutzfunktion der Kommunen bei besonderen Bedarfen wie Krankheit, Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.
- Die flächendeckende Schaffung kommunaler Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention sowie die Stärkung von Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten.
- Die Einführung vorsorgender Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren insbesondere im Hinblick auf die altersgerechte Ausstattung der Wohnung.

Angenommen.

AP 32/32
Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung
Schleswig-Holstein e. V.

*Anspruch auf Erhalt des erworbenen Lebensstandards
und ein würdevolles Leben im Alter*

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, eine gesetzliche Regelung finden, die es den Kreisverwaltungen in Schleswig-Holstein untersagt, Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen bzw. die Angehörigen aufgrund von Entgelterhöhungen dazu aufzufordern, das gewohnte Umfeld zu verlassen und damit auf den bis dahin erworbenen Lebensstandard zu verzichten.

Begründung: Die Kreisverwaltung und die Pflegekassen entscheiden über die Erhöhungsanträge der stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Es darf nicht sein, dass eine Kreisverwaltung wegen einer Entgelterhöhung, der sie vorher selbst zugestimmt hat, einen Bewohner auffordert, sein gewohntes Umfeld, seine Freunde und den erworbenen Lebensstandard zu verlassen und sich eine preiswertere Unterkunft zu suchen. Ein solches Verhalten ist menschenunwürdig, mit den ethischen Grundsätzen unserer Gesellschaft nicht vereinbar und daher vom Gesetzgeber zu unterbinden.

Artikel 1, Abs. 1 des Grundgesetzes:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Angenommen.

AP 32/33
Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung
Schleswig-Holstein e. V.

*Entgelterhöhungen in stationären Pflegeeinrichtungen und
in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung*

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die jährlichen Pflegesatzerhöhungen gerechter gestaltet werden. Die Pflegekassen sollen mit dem gleichen Anteil wie die Bewohner belastet werden. Der Gesetzgeber hat es versäumt, dass die Angemessenheit der letzten Erhöhung überprüft wird. Es ist daher zwingend notwendig, ein Kontrollgremium einzurichten, das die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner vertritt und die Angemessenheit der zurückliegenden Entgelterhöhungen überprüft.

Begründung: Die Pflegekassen prüfen die Anträge der Pflegeeinrichtungen daraufhin, ob die Kalkulationen der Pflegekosten den angenommenen Kostenentwicklungen in der Zukunft entsprechen. Dazu werden die Kalkulationen verschiedener Einrichtungen gleicher Größe darauf verglichen, ob diese Kalkulation schlüssig ist. Ob diese Annahme der zukünftigen Entwicklung tatsächlich entspricht, wird im Nachhinein von niemandem überprüft. Nach unserer Auffassung ist es gerechter, wenn der Entscheidungsträger ebenfalls zu dieser Erhöhung herangezogen wird, mit dem Ziel, dass die Anträge im Vorwege wahrscheinlich sorgfältiger geprüft werden, weil man auch selbst betroffen ist.

Der Bewohner kann in diesen Entscheidungsprozess nicht eingreifen. Er hat lediglich das Recht, über diese Erhöhung fristgerecht informiert zu

werden und dazu Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme hat jedoch keinen Einfluss auf das Ergebnis und die Entscheidung der Pflegekassen. Es ist daher zwingend notwendig, ein geeignetes und unabhängiges Kontrollgremium einzurichten, das die Angemessenheit der letzten Erhöhung im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner überprüft.

Angenommen.

AP 32/41

SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

Entgelterhöhungen in stationären Pflegeeinrichtungen und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament erwartet, dass das beschlossene Konzept im Bereich der Kurzzeitpflege (der Antrag vom 31. Altenparlament ist beigefügt) vorgestellt wird.

Das 31. Altenparlament hatte beschlossen, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung sich dafür einsetzen, ein Konzept im Bereich der Kurzzeitpflege zu entwickeln, das

- ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen sicherstellt,
- solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen fördert (analog Sonderförderprogramm „Solitäre Kurzzeitpflege“ in Baden-Württemberg) und
- die Qualität für eine fachgerechte Kurzzeitpflege gewährleistet.

Grundlage dieses Konzeptes muss eine gesicherte wirtschaftlich tragfähige Vergütung sein.

Begründung: Grundsätzlich stehen gemäß des ersten Pflegestärkungsgesetzes pflegenden Familienangehörigen Urlaub zu. Um diesen Urlaub auch in Anspruch nehmen zu können, müssen Kurzzeitpflegeplätze vorhanden sein. Hier zeigt sich allerdings, dass diese Möglichkeit durch das Pflegestärkungsgesetz zwar besteht, aber nicht realisiert werden kann, da es sehr lange Wartelisten und kaum Kurzzeitpflegeplätze in Schleswig-Holstein gibt. Dies Problem tritt auch immer häufiger auf, wenn nach einem Krankenhausaufenthalt ein Kurzzeitpflegeplatz benötigt und gesucht wird. Um pflegende Familienangehörige genauso wie die Betroffenen selbst, nicht im Regen stehen zu lassen, muss unbedingt ein Konzept

entwickelt werden, um dem steigenden Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen zu entsprechen.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 32/42
SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

Betreuungsrecht

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Betreuungsrecht folgende Punkte aufgenommen werden:

- Kein/e Betreuer/in darf mehr als 40 Betreuungen führen.
- In einem Landesregister ist zu hinterlegen, wie viele Betreuungen von einer/m Betreuer/in durchgeführt werden.
- Fortbildungen sollen vor Beginn und während der Tätigkeit als Betreuer/in z. B. zu der Frage der Fixierungen zwingend sein.
- Jede/r Betreuer/in muss dazu verpflichtet werden, den Betreuten mindestens einmal pro Quartal persönlich aufzusuchen.

Begründung: Es zeigt sich, dass die Betreuung nach dem Betreuungsrecht reformbedürftig ist. Es kommt leider immer wieder vor, dass Betreuer/innen deutlich mehr als 40 Personen zeitgleich betreuen. Hier ist dann auch von einer „Betreuung“ nicht mehr die Rede, da die zeitlichen Ressourcen für eine Betreuung nicht mehr gegeben sind. Die Umsetzung der aufgeführten Punkte würde nicht nur zur Sicherheit der zu Betreuenden und deren Schutz der Menschenwürde gereichen, sondern auch den Betreuern und Betreuerinnen Optionen einräumen, die dazu führen, dass eine Betreuung sach- und fachgerecht durchgeführt werden kann.

Angenommen.

AP 32/43
SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Nationale Demenzstrategie

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, Mittel in auskömmlicher Höhe zur Verfügung zu stellen, damit sich alle Kreise und kreisfreien Städte an der „Nationalen Demenzstrategie“ soweit noch nicht geschehen, beteiligen und entsprechende Netzwerke auf- und ausbauen.

Begründung: Mit dem Beschluss des Bundeskabinetts wurde die „Nationale Demenzstrategie“ auf den Weg gebracht. Ziel ist, die Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen nachhaltig zu verbessern und dafür tragfähige Strukturen zu schaffen. Die Strategie wurde in gemeinsamer Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Gesundheit unter Mitwirkung der Bundesländer, Kommunen und einer Vielzahl von Organisationen erarbeitet. Sie benennt Handlungsfelder und zeigt eine Vielzahl konkreter Maßnahmen auf, die in den nächsten Jahren auf unterschiedlichen Ebenen verfolgt werden sollen.

„Jeder Mensch ist einzigartig und Teil unserer Gesellschaft, ob mit oder ohne Demenz. Es ist gut, dass das Thema mit einer nationalen Strategie oben auf die Tagesordnung gesetzt wird. Es kommt nun darauf an, dass alle Beteiligten in Bund, Ländern und Kommunen mitmachen“.

Es gilt lokale Allianzen für Menschen mit Demenz und neue lokale Demenznetzwerke mit Erfahrungsaustausch, fachlichen Impulsen und überregionaler Vernetzung flächendeckend in Schleswig-Holstein zu installieren. Es kann nicht sein, dass es „Glückssache“ ist, ob es eine

Anlaufstelle für an Demenz Erkrankte gibt. Aktuell gibt es, z. B. im Kreis Steinburg eine solche Anlaufstelle nicht, Betroffene und deren Angehörige müssen bis nach Norderstedt fahren, um sich Hilfe zu holen.

Angenommen.

Beratung der Beschlussempfehlungen der Arbeitskreise

Die Präsidentin des 32. Altenparlaments, Frau **Werner-Langnickel**, eröffnet die Nachmittagssitzung des Altenparlaments um 15.05 Uhr.

Der Sprecher des Arbeitskreises 1, „Alltagsintegration“, Herr **Dr. Olaf Bastian**, führt in die Ergebnisse des Arbeitskreises ein. Zu Antrag AP 32/8 (neu) „Verbesserungen im ÖPNV“ fragt Herr **Peter Kramkowski** nach der Definition der Begriffe „betagt“ und „hochbetagt“. Herr **Reinhard Vossgerau** antwortet, mit „hochbetagt“ würden nach der gängigen Definition Menschen ab dem 80. Lebensjahr bezeichnet.

Auf die Frage von Frau **Sabine Paap** zu Antrag AP 32/10 „Nachbarschaftshilfen fördern“, wer konkret die Aufgabe übernehmen solle, antwortet Herr **Dr. Olaf Bastian**, dies müsse auf kommunaler Ebene geschehen. Es gehe darum, dass das Land aufgefordert werde, entsprechende Anreize und Hilfestellung zu geben. Zu Antrag AP 32/12 (neu) „Leiharbeit in der Pflege abschaffen“ berichtet Herr **Dr. Olaf Bastian**, es gehe darum, die Interessenkonflikte zwischen verschiedenen Beschäftigungsgruppen zu minimieren. Herr **Reinhard Vossgerau** wirft ein, es müssten auch Honorarkräfte aufgenommen werden. Frau **Ingrid Werner-Langnickel**, Tagungspräsidentin, meint, in der Pflege seien Honorarkräfte nur zu einem geringen Maß beschäftigt. Herr **Reinhard Vossgerau** widerspricht. Frau **Kirsten Jordt** meint, dass in der Überschrift das Wort „abschaffen“ durch „reduzieren“ ersetzt werden müsse. Herr **Dr. Olaf Bastian** stimmt ihr zu.

Frau **Christine Schmid** berichtet, Leiharbeit sei für den Arbeitgeber ungefähr doppelt so teuer wie der Einsatz eigener Fachpflegekräfte. Es müsse also darum gehen, den Einsatz von Fachpflegekräften zu verstärken. Frau **Sabine Paap** weist darauf hin, dass der Einsatz von Pflegekräften in Heimen außerhalb von Pfl egetätigkeiten nicht kritisiert werden solle, weil sie vielfach kulturelle Angebote aufrechterhielten. Herr **Peter Kramkowski** spricht sich für eine schärfere Formulierung aus. Leiharbeit dürfe nur in absoluten Ausnahmesituationen zulässig sein. Herr **Dr. Olaf Bastian** berichtet, die im Antrag gefundene Formulierung solle dies wiedergeben. Herr **Reinhard Vossgerau** berichtet von Initiativen auf Bundesebene, die Leiharbeit in der Pflege insgesamt zu verbieten. Herr **Dr. Olaf Bastian** verweist hierzu auf die objektive Notwendigkeit, angesichts des Fachkräftemangels auch Leiharbeitskräfte einzusetzen. Frau **Elke Schreiber** wirbt dafür, den Antrag so zu formulieren, dass nur in begründeten Notfällen Leiharbeit zulässig sei. Herr **Gerhard Finke** stimmt dem zu, es gehe darum, dass Leiharbeit insgesamt in der Pflege abgeschafft gehöre. Dies müsse in einer klaren Formulierung im Antrag wiedergegeben sein.

Sodann lehnt das Altenparlament mehrheitlich den Antrag AP 32/12 (neu) sowohl in der Fassung des Antrags als auch in geänderter Fassung ab.

Zum Antrag AP 32/35 fragt Frau **Sabine Paap**, wer diese Aufgabe übernehmen solle. Herr **Dr. Olaf Bastian** verweist darauf, dies müsse auf lokaler Ebene geschehen. Frau **Kirsten Jordt** führt zur Begründung des Antrags aus, in Dänemark sei es üblich, dass jede Person ab dem 60. Lebensjahr regelmäßig besucht werde. In Deutschland sei dies früher durch die Institution der Gemeindegeschwester geschehen, die am ehesten Einblick in die örtlichen und persönlichen Verhältnisse der Betroffenen habe. Es sei daher eine gute Idee, beides wieder miteinander zu verbinden. Frau **Ursula Bockskopf** ergänzt, es sei auch eine Kostenübernahme durch die Krankenkassen möglich.

Mit Mehrheit nimmt das Altenparlament folgende Anträge an:

AP 32/1 „Projekte für Jung und Alt“, AP 32/2 „Förderung von Mehr- generationeneinrichtungen“, AP32/3 (neu) „Mehrgenerationen-Wohn- gemeinschaften“, AP 32/4 „Umschichtung in den Förderwegen für Fördermittel im Wohnungsbau“, AP 32/5 (neu) „Einführung einer Ge- meindeschwester“ – Reaktivierung der Dienste einer Gemeindeschwes- ter für den ländlichen Raum“, AP 32/6 „Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Sport“, AP 32/7 Sportstätteninfrastruktur, AP 32/8 (neu) „Verbesserungen im ÖPNV“, AP 32/9 (neu) Plattdeutsch in al- len Ämtern von Schleswig-Holstein, AP 32/10 „Nachbarschaftshilfen fördern“, AP 32/11 (neu) „Isolation älterer Menschen in Pflegeheimen durch Corona-Restriktionen, AP 32/35 „Präventiver Hausbesuch“.

Das Altenparlament befasst sich nun mit dem Antrag AP 32/34 „Reso- lution: Solidarität der Generationen“. Frau **Kirsten Jordt** führt aus, die Einteilung in „alt und jung“ sei sehr bedenklich. Die Alten erlebten im- mer wieder, dass sie von den Jungen zur Seite geschoben würden. Die Konflikte zwischen Alt und Jung könnten jedoch nur gelöst werden, wenn man aufeinander zugehe. Ziel könne zum Beispiel eine gemeinsa- me Sitzung von Jugend im Landtag und Altenparlament sein. Wichtig sei, dass das Altenparlament heute mit der Annahme dieser Resolution ein Zeichen gegen jegliche Diskriminierung setze.

Herr **Reinhard Vossgerau** äußert sich kritisch. Er fragt, ob man Solida- rität wirklich erzwingen könne. Wichtig sei es doch, zu überzeugen. Der Antrag gebe teilweise eine Debatte wieder, die in Deutschland schon seit Jahrzehnten überwunden sei.

Frau **Sabine Paap** kritisiert insbesondere den Mittelteil des Resolutions- entwurfs. Herr **Peter Kramkowski** stimmt ihr zu. Die 68er-Bewegung habe bereits einen Großteil der in der Mitte des Antrags angesprochenen

Probleme gelöst. Es handle sich um ein Durcheinander von wirren Gedanken, so müsse er dies einmal in aller Deutlichkeit klarstellen.

Die Tagungspräsidentin, Frau **Ingrid Werner-Langnickel**, wirbt angesichts des Verlaufs der Aussprache dafür, den Antrag zurückzuziehen. Die Antragsteller ziehen den Antrag AP 32/34 schließlich zurück.

Herr Peter Schildwächter stellt die Ergebnisse des Arbeitskreises 2 „Digitalisierung“ vor. Zu Antrag AP 32/40 „Dauerhaftes Monitoring Digitalisierung“ fragt Frau **Wilma Nissen** nach einer Präzisierung. Herr **Peter Schildwächter** berichtet aus dem Arbeitskreis, der Antrag sei absichtlich so offen formuliert worden.

Sodann wird der Begriff „dauerhaftes Monitoring“ thematisiert. Herr **Gerhard Finke** fragt nach einem deutschen Begriff. Frau **Elke Schreiber** erläutert, es gehe um ein regelmäßiges Überprüfen und Überwachen, wobei sich auch im Deutschen ihrer Auffassung nach der Begriff Monitoring durchgesetzt habe.

Mit Mehrheit beschließt das Altenparlament sodann die Annahme folgender Anträge:

AP 32/13 (neu) „Ausbau der Digitalisierung“, AP 32/14 (neu) „Grenzen der Digitalisierung“, AP 32/15, AP 32/16 und AP 32/37 (neu) „Kompetenzförderung älterer Menschen“, AP 32/17, AP 32/18, AP 32/19 (neu) „Teilhabe der älteren Generation an der Digitalisierung“, AP 32/36 (neu) „Zukunft mit digitaler Technologie“, AP 32/38 (neu) „Digitalisierung und Bildung“, AP 32/39 (neu) „Digitale Technik bei geringen Einkommen“, AP 32/40 „Dauerhaftes Monitoring Digitalisierung“.

Schließlich berichtet Herr **Reinhard Vossgerau** von der Arbeit im Arbeitskreis 3 „Lebensstandard heute und morgen“. Zum Antrag

AP 32/20 (neu) „Verbesserungen für systemrelevante Berufsgruppen“ erinnert Herr **Dr. Olaf Bastian** an die verfassungsmäßigen Grenzen. Es sei hier eine Zweidrittelmehrheit erforderlich, da es um eine Verfassungsänderung gehen müsse. Herr **Reinhard Vossgerau** entgegnet, hier im Altenparlament gehe es zunächst nur darum, die entsprechenden Forderungen aufzustellen.

Zum Antrag AP 32/27 „Gesetzlicher Anspruch auf einen Pflegeheimplatz“ berichtet Herr **Reinhard Vossgerau**, dieser sei im Arbeitskreis sehr ausführlich beraten worden mit dem Ergebnis, dass der Arbeitskreis eine Ablehnung empfehle. Es gebe bereits einen entsprechenden gesetzlichen Anspruch auf einen Pflegeheimplatz. Es scheine sich seiner Auffassung nach zumindest zum Teil um ein Problem im Grenzgebiet Hamburg-Schleswig-Holstein zu handeln.

Frau **Heike Lorenzen** widerspricht. Sie vergleicht den hier geforderten Rechtsanspruch auf einen Pflegeheimplatz mit dem bereits geschaffenen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz. Herr **Reinhard Vossgerau** entgegnet, der Bedarf an Kita-Plätzen sei besser voraussehbar. Herr **Peter Kramkowski** thematisiert die Vorhaltekosten für die Einrichtungen, die stark ansteigen würden, wenn es einen entsprechenden Anspruch gäbe. Frau **Christine Schmid** ergänzt, weder Geburten- noch Todesfälle seien entsprechend vorhersehbar. Sie werbe um Zustimmung zu dem Antrag. Dies sei auch für die Kommunen potenziell hilfreich. Herr **Reinhard Vossgerau** berichtet aus dem Arbeitskreis, dass 87 % der Heime in Schleswig-Holstein privat geführt seien, sodass die Klausel dort dann nicht in der gewünschten Form greife.

Herr **Joachim Behm** berichtet, jeder Bedürftige erhalte einen Pflegeheimplatz. Herr **Reinhard Vossgerau** stimmt im Ergebnis zu. Es gebe sogar eine Überkapazität in Schleswig-Holstein. Frau **Christine Schmid** erläutert, es sei eine sehr hohe Belastung damit verbunden, wenn der

Pflegeplatz beispielsweise 50 km bis 100 km vom Wohnsitz des Ehepartners beziehungsweise der Familie entfernt liege. In der Praxis finde der Besuch dann deutlich seltener statt.

Zu den Anträgen AP 32/28, AP 32/29 und AP 32/30 (neu) „Reform der Pflegeversicherung“ fragt Frau **Sabine Paap**, ob nicht der Bundestag statt der Bundesregierung Adressat sein müsse. Herr **Reinhard Vossgerau** stimmt zu, erinnert jedoch an das Initiativrecht zur Gesetzgebung, das auch die Bundesregierung habe.

Zum Antrag AP 32/41 (neu) „Kurzzeitpflege“ berichtet Herr **Reinhard Vossgerau**, nach einer wissenschaftlichen Untersuchung würden die Parteien und Fraktionen nur einen verschwindend geringen Teil der Empfehlungen des „Altenparlaments“ aufnehmen. Dies zeige sich an dem Antrag, der im vergangenen Jahr bereits gleichlautend gestellt wurde, wie Herr **Jens Türk** richtigerweise anmerke. Es sei im Arbeitskreis tatsächlich kontrovers diskutiert worden, ob der Antrag dennoch neu vorgelegt werden solle. Es gehe darum, durch eine Wiederholung die Politik zu einem gewissen Maß unter Druck zu setzen.

Zu Antrag AP 32/42 „Betreuungsrecht“ merkt Herr **Jens Türk** an, der Antrag sei im letzten Jahr wortgleich als Antrag AP 31/24 vorgelegt und dann von den Antragstellern zurückgezogen worden. Frau **Kirsten Jördt** erläutert hierzu, leider habe es hierzu im letzten Jahr im Arbeitskreis eine kontroverse Diskussion gegeben, die dazu geführt habe, dass der Antrag zurückgezogen worden sei.

Herr **Bernhard Bröer** meint, eine nur auf Schleswig-Holstein bezogene Regelung greife zu kurz, da insbesondere im Grenzgebiet zu anderen Bundesländern auch eine Übernahme von Betreuungsmandaten in mehreren Ländern möglich sei. Herr **Reinhard Vossgerau** stimmt ihm zu, meint aber, dies sei in der Praxis wohl eher ein geringes Problem. Herr

Heiner Gnutzmann stimmt Herrn **Bröer** zu. Frau **Christine Schmid** spricht sich für die Annahme des Antrags aus. Es sei ein großes Problem, dass Betreuer zu viele Fälle übernähmen und sich nicht adäquat um die zu Betreuenden kümmern könnten. Frau **Brigitte Rother** weist auf die kommunalen Betreuer und auf die als Betreuer tätigen Anwälte hin.

Herr **Dr. Olaf Bastian** kritisiert die Debatte, die sich zu sehr in Einzelheiten der Gesetzestechnik verliere. Die durchaus vorhandenen Probleme ließen sich mit dem entsprechenden politischen Willen durchaus lösen. Hier, im Altenparlament, könne es zunächst nur darum gehen, die Forderung nach einer Obergrenze aufzustellen. Frau **Ursula Bockskopf** stimmt ihm zu und wirbt für die Annahme des Antrags.

Frau **Kirsten Jordt** berichtet, sie habe einmal eine ehrenamtliche Betreuung übernommen und sei hiermit gut ausgelastet gewesen. Als sie dann die Betreuung an einen Berufsbetreuer abgegeben habe, habe sie feststellen müssen, dass dieser den zu Betreuenden nur verwaltet habe.

Mit Mehrheit nimmt das Altenparlament die folgenden Anträge an:

AP 32/20 (neu) „Verbesserung für systemrelevante Berufsgruppen“, AP 2/22 (neu) „Herstellung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen“, AP 32/23 „Nachhaltige Verbesserung des Alterssicherungssystems“, AP 32/24 (neu) „Grundrente: Anrechenbare Leistungen“, AP 32/25 (neu) Grundrente: Anrechenbare Zeiten“, AP 32/26 (neu) „Mütterrente und Grundsicherung“, AP 32/28, AP 32/29 und AP 32/30 (neu) „Reform der Pflegeversicherung“, AP 32/31 „Selbstbestimmtes Leben im Alter“, AP 32/32 „Anspruch auf Erhalt des erworbenen Lebensstandards und ein würdiges Leben im Alter“, AP 32/33 „Entgelterhöhung in stationären Pflegeeinrichtungen und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung“, AP 32/41 (neu) „Kurzzeitpflege“, AP 32/42 „Betreuungsrecht“, AP 32/43 „Nationale Demenzstrategie“.

Die Tagungspräsidentin des Altenparlaments, Frau **Ingrid Werner-Langnickel**, dankt den anwesenden Abgeordneten für ihre Teilnahme und wirbt dafür, dass die Resolutionen und Beschlüsse der 32. Veranstaltung „Altenparlament“ in den Fraktionen auf fruchtbaren Boden fallen mögen.

Sodann dankt sie den Delegierten des Altenparlaments für ihr Engagement und ihre Teilnahme und schließt die 32. Tagung des Altenparlaments um 16.53 Uhr.

Die Fragestunde entfällt.

Beschlüsse

Arbeitskreis 1 „Alltagsintegration“

AP 32/1

Projekte für Jung und Alt

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich im Land für mehr Projekte einzusetzen, die Jung und Alt zusammenbringen.

AP 32/2

Förderung von Mehrgenerationeneinrichtungen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge Möglichkeiten schaffen, Mehrgenerationseinrichtungen finanziell zu unterstützen, um Diskussionsplattformen für Jung und Alt zu schaffen.

AP 32/3 NEU

Mehrgenerationen-Wohngemeinschaften

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, Modellprojekte für sogenannte „Mehrgenerationen-Wohngemeinschaften (WGen)“ sowohl in ländlichen Regionen als auch in Ballungsräumen auf den Weg zu bringen, in der jüngere und ältere Generationen zusammenleben. Eine Bedarfserhebung ist im Vorwege durchzuführen.

AP 32/4

Umschichtung in den Förderwegen für Fördermittel im Wohnungsbau

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, festzulegen, dass die nachhaltige Förderung des Wohnungsbaues für die bestehenden Förderwerke 1 und 2 für den Bau von Sozialwohnungen sowie für den Bau von Mietwohnungen für Menschen mit mittleren Einkommen erhöht werden, um diese angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt, für betroffene Personengruppen zugänglicher zu machen.

Die herrschende Unterversorgung in den ländlichen und städtischen Räumen erfordert eine Erhöhung bzw. Umschichtung der Fördermittel in den genannten Förderwegen im Wohnungsbau.

Es besteht ein dringender Handlungsbedarf der Landesregierung um barrierefreie und kostengünstige kleinere Wohnungen für diese Gruppen anbieten zu können.

AP 32/5 NEU

Einführung und Reaktivierung einer Gemeindebetreuung (Gemeindegewerkschaft) insbesondere im ländlichen Raum

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Landesregierung Verhandlungen mit den Kommunen auf Änderung der Gemeindeordnung aufnimmt, damit eine Versorgung, insbesondere im ländlichen Bereich, durch eine Gemeindebetreuung (Gemeindegewerkschaft) sichergestellt ist.

AP 32/6

Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Sport

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln das ehrenamtliche Engagement in Sportvereinen zu fördern. Zielsetzung sollte dabei

sein, die Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von ehrenamtlich Engagierten langfristig zu sichern, um mehr Bewegungsprogramme für die Zielgruppe der Älteren, unter Berücksichtigung und Einbezug ihres sozialen Umfeldes, weiter zu etablieren.

AP 32/7

Sportstätteninfrastruktur

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln für die Sicherung und den Ausbau kommunaler und vereinseigener Sportstätten, sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich einzusetzen. Ziel ist es, dass Sport- und Bewegungsräume hinsichtlich der Bedürfnisse der Zielgruppe der Älteren gegenüber den aktuell vorgehaltenen deutlich verbessert werden.

AP 32/8 NEU

Verbesserungen im ÖPNV

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, bei den Verhandlungen mit den Trägern des ÖPNV über Abschlüsse von Vereinbarungen dahingehend einzuwirken, dass die Preise und Leistungen des ÖPNV auch über größere Zonenbereiche (Landesgrenzen übergreifend) bezahlbar bleiben und auch die von Altersarmut betroffenen Personen den ÖPNV aufgrund ihres Einkommens uneingeschränkt nutzen können. Zudem ist bei den Leistungen des ÖPNV ein besonderes Augenmerk auf die Barrierefreiheit zu legen.

Was bereits in anderen Bundesländern gängige Praxis ist, sollte auch in Schleswig-Holstein möglich sein: Dass für Menschen mit Behinderungen, für betagte und hochbetagte Senioreninnen und Senioren eine kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs gegeben ist.

AP 32/9 NEU

Plattdeutsch in allen Ämtern von Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung mögen veranlassen, dass Plattdeutschmodule in der Ausbildung für den öffentlichen Dienst innerhalb der Verwaltung eingerichtet werden und ebenfalls in der Fortbildung angeboten werden, gemäß § 82b LVwG für die Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.

AP 32/10

Nachbarschaftshilfen fördern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auf kommunaler Ebene Informationen, Hilfe und Unterstützung verstärkt werden, um ehrenamtliches bürgerliches Engagement für Nachbarschaftshilfen zu initiieren.

AP 32/11 NEU

Isolation älterer Menschen in Pflegeheimen durch Corona-Restriktionen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass künftig Maßnahmen zum Infektionsschutz für Bewohner in Alten- und Pflegeheimen nicht zur langfristigen völligen Isolation von ihren Angehörigen führen.

Die Grundbedürfnisse nach Bewegung und sozialen Kontakten sind bei künftigen Pandemieplanungen angemessen zu berücksichtigen.

AP 32/35

Präventiver Hausbesuch

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein aufsuchender freiwilliger und kostenloser „Präventiver Hausbesuch“ für alle Frauen und Männer ab dem 75. Lebensjahr eingeführt wird.

Arbeitskreis 2 „Digitalisierung“

AP 32/13 NEU

Ausbau der Digitalisierung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für einen zügigeren Ausbau und einen schnellen Zugriff in der Digitalisierung einzusetzen. Dies gilt insbesondere für noch immer benachteiligte Gebiete. Hierzu sind auch die entsprechenden Aufforderungen in Ausschreibungen mit der Verpflichtung zum Einbau der technischen Verbindungen zwingend zu berücksichtigen.

Dieses gilt es auch für bestehende Wohneinheiten zu berücksichtigen.

AP 32/14 NEU

Grenzen der Digitalisierung

Der schleswig-holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Entwicklung der Digitalisierung für alle Generationen die umfassende, digitale, möglichst barrierearme Teilhabe gesichert wird. Digitalisierung muss visuell und funktional auch für die ältere Generation gestaltet sein.

AP 32/15, AP 32/16 & AP 32/37 NEU

Kompetenzförderung älterer Menschen

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, mit geeigneten Maßnahmen dafür zu sorgen, dass insbesondere die Gruppe der Senior*innen im Land im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung nicht den Anschluss verliert. Die Vermittlung von mehr digitaler Kompetenz fördert auch die Teilhabe älterer Menschen in der Gesellschaft.

Daher werden der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung weiter aufgefordert, Projektgelder für die leihweise Bereitstellung von Computern und für die Computerschulung von älteren Menschen zur Verfügung zu stellen.

Außerdem sollen auf Landesebene ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit digitaler Kompetenzerwerb für alle Menschen in der nachberuflichen Lebensphase möglich wird.

Die Wahlfreiheit für nicht digitale Angebote muss erhalten bleiben.

AP 32/17, AP 32/18 & AP 32/19 NEU

Teilhabe der älteren Generation an der Digitalisierung

Der Landtag und die Schleswig-Holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass in stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen W-LAN zur verpflichtenden Grundausstattung erhoben wird. Das gilt auch für eine entsprechende Geräteausstattung zur Mitbenutzung vor Ort.

AP 32/36 NEU

Zukunft mit digitaler Technologie

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- eine digitale Spaltung, vor allem innerhalb der Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen, unterbunden wird, welche die bereits vorhandenen sozialen, gesundheitlichen und regionalen Ungleichheiten (Ländlicher Raum versus Städte) noch verstärkt,
- ethische Fragen beim Einsatz digitaler Technologien frühzeitig und unter Einbeziehung der Betroffenen diskutiert werden müssen,
- der Einsatz digitaler Technologien in der professionellen Pflege und Betreuung nur als unterstützend, niemals jedoch als ersetzend, angesehen wird,
- auch bei Nichtnutzung digitaler Technologien das Recht auf Teilhabe nicht eingeschränkt werden darf.

AP 32/38 NEU

Digitalisierung und Bildung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, Mittel in auskömmlicher Höhe zur Verfügung zu stellen, damit der Themenbereich Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen realisiert und umgesetzt wird.

- Hier bedarf es gerade auf kommunaler Ebene bezahlbarer Angebote.
- Neben Anfängerkursen sollen auch immer Fortgeschrittenenkurse angeboten werden.
- Außerdem sollen alle Hochschulen den Zugang für Senioren ermöglichen.
- Auch bei Nichtnutzung digitaler Technologien darf das Recht auf Teilhabe nicht beschränkt werden.

AP 32/39 NEU

Digitale Technik bei geringem Einkommen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die Nutzung des Internets und die Anschaffung von digitaler Technik für Menschen mit geringem Einkommen über sozialrechtliche Hilfe gefördert werden.

AP 32/40

Dauerhaftes Monitoring Digitalisierung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für ein dauerhaftes Monitoring im Hinblick auf Digitalisierung und das Leben im Alter einzusetzen, um den Prozess der digitalen Transformation in Bezug auf ältere Menschen zu beobachten.

Arbeitskreis 3 „Lebensstandard heute und morgen“

AP 32/20 NEU

Verbesserungen für systemrelevante Berufsgruppen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Rahmen entsprechender Initiativen umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Situation der sogenannten systemrelevanten Berufsgruppen einzuleiten.

AP 32/21

Gute Arbeitsbedingungen für alle

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative bei der Ausgestaltung künftiger Arbeitsbedingungen für verbindliche soziale Rahmenbedingungen, insbesondere dort einzusetzen, wo die Vorgaben von Industrie 4.0, künstlicher Intelligenz, Homeoffice o.ä. dominierend sind, um auch künftigen Generationen eine existenzsichernde und wertschätzende Rente zu sichern.

AP 32/22 NEU

Herstellung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich über entsprechende Bundesratsinitiativen für die umfassende Herstellung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen und die Gewährleistung einer wertschätzenden Rente einzusetzen.

Deshalb müssen die arbeitsmarktregelnden „Schlupflöcher“ gestopft werden, damit der Lebensstandard für alle aktuell und in Zukunft gesichert und verbessert werden kann.

AP 32/23

Nachhaltige Verbesserung des Alterssicherungssystems

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich im Rahmen entsprechender Initiativen für die bundesweite und alle Erwerbstätigen erfassende Einführung eines einheitlichen Altersversorgungssystems einzusetzen. Dazu soll zukünftig eine Altersversorgungsanwartschaft von 1,5 % des jährlichen Bruttoeinkommens als materielle Basis festgelegt werden.

AP 32/24 NEU

Grundrente: Anrechenbare Leistungen

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für Änderungen bei der Grundrente einzusetzen. Insbesondere müssen bei der Grundrente Zeiten, in denen Arbeitslosengeld oder eine Erwerbsminderungsrente bezogen wurde, anerkannt werden.

AP 32/25 NEU

Grundrente: Anrechenbare Zeiten

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine Korrektur der Grundrente einzusetzen. Der geplante Freibetrag darf nicht nur dann gelten, wenn 33 Jahre Grundrentenzeit erfüllt sind.

AP 32/26 NEU

Mütterrente und Grundsicherung

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Mütterrente und die Hinterbliebenenrente nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden.

AP 32/28, AP 32/29 & AP 32/30 NEU

Reform der Pflegeversicherung

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Pflegegesetzgebung überarbeitet und zu allen relevanten Themen angepasst wird, damit sie ihrem gesetzlichen Auftrag „ambulant vor stationär“ und „Rehabilitation vor Pflege“ gerecht wird. Eine bedürfnisorientierte Versorgung aller zu Pflegenden ist zu gewährleisten. Die Leistungen der Pflegeversicherung sind gemäß den Erhöhungen der gesetzlichen Vorgaben anzupassen und der Eigenanteil auf einen festen Betrag (maximal 50 Prozent des Einkommens) abzusenken. Dazu gehört insbesondere eine Vereinfachung der Organisation der Kostenstruktur und der Dienstleistungen, der Ausbau ambulanter Dienste und die stärkere Einbindung der Kommunen und Städte als wichtiger Garant der Daseinsvorsorge.

AP 32/31

Selbstbestimmtes Leben im Alter

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Kommunen und im Dialog mit den Pflegekassen die Seniorenpolitik im Land aktiv weiterzuentwickeln. Die kommunale Altenplanung und Seniorenpolitik muss qualitativ verbessert und flächendeckend sichergestellt werden, damit möglichst viele Menschen möglichst lange selbstbestimmt im Alter leben können.

Hierbei sollten unter anderem folgende Ziele im Mittelpunkt stehen:

- Die Förderung der Selbstbestimmung und der Erhalt der Selbstständigkeit älterer Menschen.
- Die Stärkung der Sicherheits- und Schutzfunktion der Kommunen bei besonderen Bedarfen wie Krankheit, Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.
- Die flächendeckende Schaffung kommunaler Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention sowie die Stärkung von Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten.

- Die Einführung vorsorgender Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren insbesondere im Hinblick auf die altersgerechte Ausstattung der Wohnung.

AP 32/32

Anspruch auf Erhalt des erworbenen Lebensstandards und ein würdevolles Leben im Alter

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, eine gesetzliche Regelung finden, die es den Kreisverwaltungen in Schleswig-Holstein untersagt, Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen bzw. die Angehörigen aufgrund von Entgelterhöhungen dazu aufzufordern, das gewohnte Umfeld zu verlassen und damit auf den bis dahin erworbenen Lebensstandard zu verzichten.

AP 32/33

Entgelterhöhungen in stationären Pflegeeinrichtungen und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die jährlichen Pflegesatzerhöhungen gerechter gestaltet werden. Die Pflegekassen sollen mit dem gleichen Anteil wie die Bewohner belastet werden. Der Gesetzgeber hat es versäumt, dass die Angemessenheit der letzten Erhöhung überprüft wird. Es ist daher zwingend notwendig, ein Kontrollgremium einzurichten, das die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner vertritt und die Angemessenheit der zurückliegenden Entgelterhöhungen überprüft.

AP 32/41 NEU

Kurzzeitpflege

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen ein Konzept im Bereich der

Kurzzeitpflege zu entwickeln, das

- ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen sicherstellt,
- solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen fördert (analog Sonderförderprogramm „Solitäre Kurzzeitpflege“ in Baden-Württemberg) und
- die Qualität für eine fachgerechte Kurzzeitpflege gewährleistet.

Grundlage dieses Konzeptes muss eine gesicherte wirtschaftlich tragfähige Vergütung sein.

AP 32/42

Betreuungsrecht

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Betreuungsrecht folgende Punkte aufgenommen werden:

- Kein/e Betreuer/in darf mehr als 40 Betreuungen führen.
- In einem Landesregister ist zu hinterlegen, wie viele Betreuungen von einer/m Betreuer/in durchgeführt werden.
- Fortbildungen sollen vor Beginn und während der Tätigkeit als Betreuer/in z.B. zu der Frage der Fixierungen zwingend sein.
- Jede/r Betreuer/in muss dazu verpflichtet werden, den Betreuten mindestens einmal pro Quartal persönlich aufzusuchen.

AP 32/43

Nationale Demenzstrategie

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, Mittel in auskömmlicher Höhe zur Verfügung zu stellen, damit sich alle Kreise und kreisfreien Städte an der „Nationalen Demenzstrategie“ soweit noch nicht geschehen, beteiligen und entsprechende Netzwerke auf- und ausbauen können.

Stellungnahmen

Arbeitskreis 1 „Alltagsintegration“

AP 32/1 Projekte für Jung und Alt

(Antrag siehe S.38–39)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich im Land für mehr Projekte einzusetzen, die Jung und Alt zusammenbringen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die CDU setzt sich in diesem Bereich ein, da die Ideen sehr sinnvoll sind. Menschen jeden Alters müssen zusammengebracht werden, da davon jeder der Beteiligten profitiert. Auf der Bundesebene gibt es hierzu beispielsweise eine aktuelle Förderrichtlinie. Ziel des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ als Fachprogramm im gesamtdeutschen Fördersystem ist, mithilfe der Mehrgenerationenhäuser dazu beizutragen, gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen und damit gleichwertige und bessere Lebensverhältnisse in allen Gebieten Deutschlands zu schaffen. Dies gilt in gleicher Weise für die strukturschwachen als auch für die strukturstarken Regionen, die vor der Herausforderung stehen, ihre Zugkraft zu erhalten. Ein weiteres wesentliches Ziel des Bundesprogramms ist, dass die Mehrgenerationenhäuser den Menschen

soziale Teilhabe ermöglichen und sie bei der aktiven Mitgestaltung des Sozialraums stärken. Mehrgenerationenhäuser sollen zu einem starken gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer teilhabeorientierten Gesellschaft beitragen. Dies soll politischen Vertrauensverlusten und Demokratieverdross sowie Einsamkeit entgegenwirken.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Generationenübergreifende Zusammenarbeit, Wohnprojekte für Jung und Alt, ein Dialog zwischen den Generationen und die Förderung generationenübergreifendes Engagements werden immer bedeutsamer. Seniorenpolitik darf nicht allein mit den Themen Pflege und Rente in Verbindung gebracht werden. Dieser Ansatz greift viel zu kurz, denn die Themen der Seniorenpolitik sind vielfältig. Moderne Seniorenpolitik klammert die jüngeren Generationen nicht aus, sondern verbindet sie und stellt einen Dialog her. Die Forderung des Altenparlaments ist daher richtig.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag: Wir Grüne stehen für Generationengerechtigkeit, Teilhabe und Solidarität. Projekte, die Jung und Alt zusammenbringen, finden wir gut. Wir werden prüfen, wie eine entsprechende Unterstützung z. B. im Rahmen der Engagement-Strategie oder der Initiative Bürgergesellschaft möglich ist.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Im Land Schleswig-Holstein werden bereits eine Vielzahl an Projekten für Jung und Alt gefördert. Beispielsweise stellt die systematische Weiterentwicklung der Fortbildungsangebote eine wichtige Verbindung unter den Generationen her. Die Kurse der Volkshochschulen zeigen, dass die dortigen Angebote immer weniger auf eine bestimmte (Alters-)Gruppe ausgerichtet sind, sondern von Jung und Alt gleichermaßen wahrgenommen werden. Mit dem wandelnden Selbstverständnis der älteren Bürger verschwindet auch die Wahrnehmung dafür, dass eine Aktivität nur etwas für „Alte“ sei. Die Volkshochschulen werden so zu einem

Begegnungsraum, wo Jung und Alt gemeinsam lernen und von ihren unterschiedlichen Erfahrungshorizonten profitieren.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir haben große Sympathie für diesen Antrag, der das Land auffordert, Gelegenheiten zu schaffen, bei denen jüngere und ältere Menschen zusammenkommen können. Großfamilien, wie einige von uns sie vielleicht aus eigenem Erleben kennen, in denen mehrere Generationen in täglichem Kontakt unter einem Dach leben, gelten heute eher als Ausnahme. Projekte, die die Generationen über die Familienstrukturen hinaus zusammenbringen, finden wir sehr lohnenswert. Uns kommt es am sinnvollsten vor, Projekte dieser Art in den Kommunen anzusiedeln und auch von diesen umsetzen zu lassen. Das können Begegnungsstätten wie gut ausgebaute Dorfplätze oder auch feste Strukturen in Vereinen oder regelmäßige Termine in kommunalen Einrichtungen sein. Wir werden auch unsere kommunalen VertreterInnen vor Ort noch einmal auf diesen Wunsch aufmerksam machen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Das Sozialministerium fördert unterschiedliche Initiativen und Maßnahmen für generationsübergreifende Projekte. Hierzu gehören zum Beispiel der Landesseniorenrat als Ansprechpartner für die örtlichen Seniorenbeiräte, die wiederum für die Belange älterer Menschen vor Ort zuständig sind und bei denen es Informationen zu gemeinsamen Aktivitäten, Beratung und Vermittlung gibt. Diese werden bei der Gründung von Initiativen oder Entwicklungsprozessen zur Förderung von Projekten für Jung und Alt vor Ort finanziell und inhaltlich unterstützt. Das Landesnetzwerk Seniortrainerin e. V. arbeitet in 12 Kompetenzteams unter der Förderung des Landes an unterschiedlichsten Projekten für Jung und Alt. Hier seien Projekte wie „Gärtnern mit Kindern“, „Jugendmentoring“ oder „Bau von Insektenhotels an Schulen“ beispielhaft zu nennen. Ältere Menschen können sich aktiv beteiligen oder Nutznießer

der Angebote sein. 15 Mehrgenerationenhäuser bieten im Land eine Anlaufstelle für generationsübergreifende Angebote mit mehreren Tausend Teilnehmern jährlich. Die Landesregierung flankiert dieses Bundesprogramm im Rahmen von Beratung, Vernetzung und Fortbildung. In der Zielvereinbarung zum Sozialvertrag I ist eine Mittelverwendung unter der Überschrift „Allgemeine soziale Maßnahmen“ für den Teilbereich „Solidarisches Miteinander der Generationen stärken“ vorgesehen. Der Haushaltsansatz 2021 beträgt insgesamt 2.375.000 € und kann anteilig für „Jung und Alt“-Projekte verwendet werden. Die Wohlfahrtsverbände entscheiden nach eigenem Ermessen über die Mittelverwendung.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bettina Hagedorn, MdB: Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD haben wir die Unterstützung des Bundes für generationenübergreifende gesellschaftliche Teilhabe und Integration gleich an mehreren Stellen festgeschrieben: „Auf die Beiträge und Potenziale, die ältere Menschen für unsere Gesellschaft leisten, können, dürfen und wollen wir nicht verzichten.“ (Koalitionsvertrag S. 26/9) Wir wollen Menschen unterschiedlicher Generationen zusammenbringen, dass sie nicht nur von ihren Erfahrungen gegenseitig lernen, sondern sich nachhaltig auf Augenhöhe begegnen und Verständnis für die jeweiligen Fähigkeiten, Herausforderungen und Bedürfnisse entwickeln. Der Bund leistet u. a. mit dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser, der Deutschen Stiftung Ehrenamt und Engagement und dem Projekt Demografiewerkstatt Kommunen einen Beitrag, Musterbeispiele für generationenübergreifende Begegnung und gemeinsames Engagement zu entwickeln und in der Fläche zu fördern.

Über das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey unterstützt der Bund die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser, die gerade im ländlichen Raum eine unverzichtbare soziale Infrastruktur, offene Begegnungsorte für Jung und Alt und eine zuverlässige Anlaufstelle für gesellschaftliches Engagement darstellen.

Da das Programm in diesem Jahr ausläuft, wurde es jetzt auf eine neue Grundlage gestellt und die Mehrgenerationenhäuser Teil des gesamtdeutschen Fördersystems. Derzeit bieten 18 Mehrgenerationenhäuser in Schleswig-Holstein einen Raum für den intergenerationalen Austausch – und in der Corona-Pandemie zusätzlich alternative Möglichkeiten für gesellschaftliche Teilhabe.

Im Koalitionsvertrag wurde bereits 2018 die Gründung einer Ehrenamtsstiftung beschlossen, die nun als Deutsche Stiftung Engagement und Ehrenamt (DSEE) im Sommer 2020 gegründet wurde und derzeit unter erschwerten Pandemiebedingungen ihre Arbeit aufnimmt. Zu gleichen Teilen getragen mit Mitteln aus den Etats des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), wird die Stiftung künftig als bundesweite zentrale Anlauf- und Servicestelle dienen, die beim Aufbau ehrenamtlicher Strukturen besonders in strukturschwachen oder ländlichen Regionen unterstützt, zu der Vielzahl an Fördermöglichkeiten berät und bei rechtlichen Fragen hilft. Ziel ist ein zentrales, niedrigschwelliges und tatkräftiges Unterstützungsangebot für die über 30 Mio. Ehrenamtlichen in Deutschland. Neben der Hilfe beim Aufbau neuer ehrenamtlicher Strukturen informiert die DSEE auch über bestehende Leuchtturm-Projekte („Best Practice“).

Neben diesen Hilfestellungen durch den Bund ist für den Erfolg ehrenamtlichen Engagements entscheidend, dass es in die Strukturen vor Ort integriert und an lokale und regionale Gegebenheiten und Erfordernisse angepasst ist: Erst Subsidiarität und Dezentralität ermöglichen starkes, eigenverantwortliches und attraktives bürgerschaftliches Engagement. Die Länder oder Kommunen können hier mit eigenen Programmen sinnvoll unterstützen, etwa mit Engagement-Lotsen-Programmen wie in Hamburg oder Niedersachsen, die Engagierte zu Ansprechpartnern, Ehrenamtsberatern und Multiplikatoren qualifizieren.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Da dieses Thema vor allem in der Zuständigkeit der Landesebene liegt, verweisen wir diesbezüglich auf die Antwort der Grünen Landtagsfraktion.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: DIE LINKE unterstützt die Forderung nach mehr Förderung von Projekten, die dazu dienen, junge und ältere Menschen zusammenzubringen.

AP 32/2

Förderung von Mehrgenerationeneinrichtungen

(Antrag siehe S. 40)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge Möglichkeiten schaffen, Mehrgenerationeneinrichtungen finanziell zu unterstützen, um Diskussionsplattformen für Jung und Alt zu schaffen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Siehe Stellungnahme zu Antrag AP 32/1.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir Sozialdemokrat*innen finden nicht, dass das Bild der Alten in unserer Gesellschaft so negativ ist, wie es in der Begründung des Beschlusses beschrieben wird. Die ältere Generation ist viel fitter, wird vital dargestellt und lebensfroh. Es hat sich schon viel am Altersbild gewandelt. Es ist jedoch richtig, dass wir nur alle gemeinsam – jung und alt zusammen – eine solidarische Politik gestalten können. Die Generationen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Mehrgenerationenhäuser werden von der Bundesebene finanziert. Aber auch alle weiteren Einrichtungen, die von allen Bürger*innen genutzt werden, müssen erhalten bleiben, damit Begegnungen möglich sind. Dafür setzen wir uns vor Ort in den Kommunen ein. Es ist zum Beispiel möglich, leerstehende Grundschulen in Begegnungszentren umzuwandeln. Darin könnten viele Angebote ihren Platz finden wie niedrigschwellige Hilfsangebote, Arztpraxen, Kursräume oder ein Café.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Mehrgenerationenhäuser werden durch ein entsprechendes Bundesprogramm finanziell gefördert. Wir hoffen, dass dieses auch über das Jahr 2020 hinaus fortgeführt werden kann. Unsere Bundestagsfraktion wird sich hierfür einsetzen. In Schleswig-Holstein werden ergänzend

Familienzentren mit Landesmitteln unterstützt. Viele von ihnen verfolgen auch einen generationsübergreifenden Ansatz.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der fortlaufende Wandel unserer gesellschaftlichen Strukturen führt zunehmend zu einem Bedeutungsverlust familiärer und nachbarschaftlicher Beziehungen und macht damit die Vereinsamung bestimmter Personengruppen zu einem wachsenden Problem. Dieser Wandel und die damit einhergehenden Probleme sind umfassender Natur und betreffen damit gleichbedeutend Jung und Alt. Mehrgenerationenhäuser können einen Beitrag dazu leisten, die Vereinsamung bestimmter Personengruppen abzubauen. Eine Fokussierung auf eine kommunale Förderung der genannten Mehrgenerationenhäuser, wie im Antrag gefordert, sollte hingegen nicht erfolgen. Das wachsende Problem der Vereinsamung sollte in einem größeren Kontext diskutiert werden. Insoweit sollten neben einer eventuell weitergehenden Förderung kommunaler Mehrgenerationenhäuser auch Quartierskonzepte, welche einen Austausch zwischen den Generationen fördern, diskutiert werden. Daneben sollten Mobilitätskonzepte erarbeitet werden, welche die physischen Kontakte, gerade der älter werdenden Generation, sicherstellen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir teilen die Auffassung der Antragsteller, nach dem alte Menschen selbstverständlich in die Mitte unserer Gesellschaft gehören. Doch die Grundannahme, dass das gesellschaftliche Bild der Alten *entmenschlichend, entwürdigend, hochgradig primitiv, unzureichend, undifferenziert und explizit nicht an den Potentialen dieser Generation orientiert ist*, teilen wir ausdrücklich nicht. Nicht nur innerhalb des SSW, sondern auch im sozialen Umfeld unserer Abgeordneten und unseres gesamten Teams begegnen sich junge und alte Menschen durchaus mit Respekt. Die Forderung nach einer landesweiten Unterstützung kommunaler Einrichtungen wie etwa von Gemeinde- und Mehrgenerationenhäusern oder Bibliotheken können wir selbstverständlich trotzdem unterstützen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: In Schleswig-Holstein bestehen bereits 15 Mehrgenerationenhäuser. Darüber hinaus werden einzelne Projekte gefördert, die dem solidarischen, generationsübergreifenden Zusammenleben gewidmet sind. Dies kann eine Anlauf- und Beratungsstelle in einem Wohnquartier oder -komplex sein, ein Nachbarschaftscafé oder die aufsuchende Beratung von älteren Menschen mit Unterstützungsbedarf. Im Rahmen des Sozialvertrages werden Wohlfahrtsverbände gefördert, u. a. um in ihren Einrichtungen Projekte für Jung und Alt zu unterstützen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein unterstützt die Förderung von Mehrgenerationenhäusern und hat sich für eine finanzielle Förderung derartiger Vorhaben auf Bundesebene nachdrücklich eingesetzt. Mit dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus, das am 1. Januar 2017 gestartet ist, werden bis 2020 rund 540 Mehrgenerationenhäuser bundesweit gefördert. Dies ist im Vergleich zum Vorgängerprogramm ein Aufwuchs von rund 100 neuen Häusern. Ermöglicht wurde dies durch den Beschluss des Deutschen Bundestages, welcher einen Mittelaufwuchs für die Mehrgenerationenhäuser von 3,5 Millionen Euro beschlossen hat. Das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus und das Anschlussprogramm, das 2021 beginnen soll, sind als Fachprogramm ins bundesweite Fördersystem aufgenommen worden. Das Bundesfamilienministerium plant, die Mehrgenerationenhäuser auch weiterhin zu fördern. Voraussetzung ist, dass sich die Kommunen, Landkreise oder Länder wie bisher finanziell beteiligen. Mehrgenerationenhäuser fördern das generationsübergreifende Miteinander und Engagement: Jung und Alt können sich hier begegnen, voneinander lernen und gemeinsam aktiv sein.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bettina Hagedorn, MdB: In Mehrgenerationenhäusern wird das Miteinander der Generationen aktiv gelebt, sie bieten einen Raum für

gemeinsame Aktivitäten unabhängig von Alter oder Herkunft. Sie sind außerdem Anlaufstellen für Ehrenamtliche und stehen in engem Austausch mit den Kommunen. Sie dienen deshalb nicht nur als Raum für Begegnung und Engagement, sondern auch der festen Verankerung dieser Strukturen vor Ort. Das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus ist deshalb eine zentrale Säule in der Strategie der Bundesregierung, gesellschaftliche Integration und ehrenamtliches Engagement zu fördern und den demographischen Wandel zu gestalten. Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien der Absicherung und dem weiteren Ausbau der Mehrgenerationenhäuser verpflichtet (Koalitionsvertrag S. 27/2).

Im aktuellen Programm (2017–2020) fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aktuell bundesweit rund 540 solcher Begegnungsstätten als Mehrgenerationenhäuser. Durch einen vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags beschlossenen Mittelaufwuchs über 3,5 Mio. Euro konnten so im Vergleich zum Vorgängerprogramm rund 100 Häuser mehr gefördert werden. Der Haushaltsausschuss hatte außerdem für das letzte Jahr der Programmaufzeit die bestehende Bundesförderung um zusätzliche 10.000 Euro pro Haus und Jahr aufgestockt: Die insgesamt 40.000 Euro vom Bund und zusätzlichen 10.000 Euro von der Kommune, dem Landkreis oder dem Bundesland bilden damit eine verlässliche finanzielle Stütze für die Mehrgenerationenhäuser.

Ab 2021 wird das Bundesprogramm als Fachprogramm im gesamtdeutschen Fördersystem fortgesetzt, was den Häusern eine besonders lange Planungssicherheit von acht Jahren mit garantierter Förderung verschafft: Rund 23 Mio. Euro stellt der Bund aus dem Etat von Familienministerin Franziska Giffey dafür jedes Jahr zu Verfügung. Neben den zusätzlichen und verstetigten finanziellen Mitteln wird das Programm auch inhaltlich weiterentwickelt und soll neue Impulse geben mit den Themen Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Demokratie, Förderung digitaler Kompetenzen und ökologische Nachhaltigkeit.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Selbstbestimmtes Leben und Wohnen ist für Menschen jedes Alters von zentraler Bedeutung.

Mit zunehmendem Alter leben Menschen häufiger alleine und wünschen sich trotzdem, von einer vertrauten und unterstützenden Nachbarschaft umgeben zu sein. Alleine zu leben, muss nicht heißen, einsam zu sein. Die grüne Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, beim Wohnen und in der Quartiersentwicklung Angebote voranzutreiben, die Gemeinschaft und Nachbarschaft fördern.

Orte, an denen man andere trifft, Gemeinschaft erleben kann und Hilfe zur Selbsthilfe bekommt. Orte, die Begegnungen ermöglichen, können Einsamkeit vorbeugen. Das kann das Mehrgenerationenhaus, der Dorfladen oder die Gründer*innenberatung sein. So stärken wir die gesellschaftliche Resilienz und die Abwehrkräfte gegenüber aktuellen und zukünftigen Krisen.

Gerade wenn weite Wege zur Herausforderung werden, ist die soziale Einbindung in die Nachbarschaft und ins Quartier entscheidend für eine gute Lebensqualität. Selbstbestimmung bedeutet für uns auch, sich für neue Wohn- und Lebensformen entscheiden zu können: dazu gehört die Alten-WG genauso wie das Wohnprojekt von Studierenden mit jungen Flüchtlingen oder das Mehrgenerationenhaus. Die Vielfalt unseres Zusammenlebens im Einwanderungsland Deutschland soll sich auch in der Wohnungspolitik spiegeln. Wir wollen generationsübergreifende und interkulturelle Vielfalt unterstützen. Mit Freunden oder Bekannten zusammen zu wohnen, kann im Alter vor Vereinzelung und Vereinsamung schützen. Zumal wenn die eigenen Kinder weit entfernt in einer anderen Stadt leben. Zusammen mit der Wohnungswirtschaft sollen generationenspezifische und gemeinschaftliche Wohnformen stärker gefördert werden. Dazu gehören eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit und auch passende Kreditangebote, die diesen neuen Wohnmodellen einen Schub geben. Denn die vielen erfolgreichen Pilotprojekte zum gemeinsamen und generationsübergreifenden Wohnen brauchen eine Chance, sich

überall in Deutschland etablieren zu können. Auch mit Blick auf steigende Mieten und zunehmend knapperen Wohnraum sind diese Projekte und Konzepte essentiell – nicht nur für Ältere.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Neue alternative Wohnformen sind durch Bund, Länder und Kommunen zu fördern. Das betrifft generationenübergreifendes Wohnen ebenso wie selbst organisierte Projekte jeglicher Zusammensetzung und neue Genossenschaftsformen.

AP 32/3 NEU Mehrgenerationen-Wohngemeinschaften

(Antrag siehe S. 41–24)

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, Modellprojekte für sogenannte „Mehrgenerationen-Wohngemeinschaften (WGen)“ sowohl in ländlichen Regionen als auch in Ballungsräumen auf den Weg zu bringen, in der jüngere und ältere Generationen zusammenleben. Eine Bedarfserhebung ist im Vorwege durchzuführen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Siehe Stellungnahme zu Antrag AP 32/1.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir unterstützen die Forderung des Altenparlaments. Uns ist sehr wichtig, über die bestehenden Programme zum Wohnungs- und Städtebau auch besondere Wohnformen, z. B. senioren-, behinderten- und generationengerechtes Wohnen sowie die enge Vernetzung der sozialen Angebote, des ÖPNV und der Grundversorgung – von Pflegediensten über Einkaufsmöglichkeiten bis hin zur medizinischen Versorgung – in den Wohnquartieren zu fördern. Wichtig ist dabei, dass die Konzepte in den Kommunen vor Ort gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt werden. Modellprojekte können hier helfen, neue Ideen zu entwickeln und zu erproben sowie die Aufmerksamkeit auf das Thema zu lenken. Wir haben in den letzten Jahren mehrfach Fördermittel für Planungskosten für innovative Wohnformen, wozu auch seniorenrechtes Wohnen zählt, für den Landeshaushalt beantragt. Die Koalition aus CDU, Grünen und FDP lehnt diese Forderung jedoch nach wie vor ab, so dass die Kommunen und Projektträger weiterhin auf sich allein gestellt sind.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wohngemeinschaften mit einem Mehrgenerationenansatz sind

ein gutes Modell gegen Einsamkeit. Sie entstehen an vielen Orten aus eigener Motivation und Initiative. Die Konzepte sind unterschiedlich und werden durch die individuellen Bedürfnisse geprägt. Wir halten diesen „Bottom-Up-Ansatz“ für richtig und werden prüfen, wie Mehrgenerationen-WGs durch Land oder Kommunen unterstützt werden können. Auch hierzu hat es ein Bundesprogramm gegeben: www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/wohnen-fuer--mehr-generationen--gemeinschaft-staerken---quartier-beleben/77504

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das menschliche Zusammenleben ist in den letzten Jahrzehnten deutlich vielfältiger geworden, was Ausdruck unserer pluralistischen Gesellschaft ist. Auch unterschiedliche Wohnformen haben sich zunehmend etabliert. Wenn Menschen verschiedener Generationen in einer Wohngemeinschaft zusammenleben wollen, ist dies ihre souveräne Entscheidung, die der Staat im Sinne größtmöglicher Privatautonomie zu respektieren hat. Einen Anlass, spezielle Wohnformen aus Landesmitteln zu fördern, sehen wir jedoch nicht. Im Übrigen gibt es bereits ehrenamtliche Strukturen, beispielsweise den Interessenverband Wohnprojekte Schleswig-Holstein e. V., die Interessenten dabei unterstützen, gemeinschaftliches Wohnen selbst zu organisieren und zu realisieren.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Aus Sicht des SSW ist jegliche Maßnahme unterstützenswert, die den Austausch von (jungen und alten) Menschen befördert. Dementsprechend setzen wir uns traditionell auch für Mehrgenerationenwohnformen ein. Vom gegenseitigen Austausch profitieren alle Beteiligten. Und ganz ohne Frage tragen Mehrgenerationen-Wohngemeinschaften nicht nur auf dem Land, sondern auch in Ballungsräumen dazu bei, soziale Isolation zu verhindern. Vor diesem Hintergrund ist für uns völlig klar, dass wir auch entsprechende Modellprojekte unterstützen werden.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung: Eine Förderung von Modellprojekten für Mehrgenerationen-Wohngemeinschaften (WGs) ist im Rahmen der Landeswohnraumförderung im 1. und 2. Förderweg möglich, sofern die Fördernehmer diese Wohnform umsetzen wollen. Auch könnte über die „Bestimmungen zur Förderung von Konzepten, Pilot- und Modellprojekten sowie vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung“ eine Machbarkeitsstudie oder eine Bedarfserhebung für definierte Regionen bezuschusst werden. Dies alles gilt vorbehaltlich des konkreten Bedarfs und der Antragstellung und in der Abstimmung mit den Kommunen vor Ort.

Genossenschaftlich organisierte Wohnprojekte sind aktuell nach wie vor im Rahmen der Landesprogramme förderfähig. Auch dort finden sich generationsübergreifende Wohnformen. Der Förderstandard PluSWohnen zugunsten betreuter und barrierefreier Wohnformen ist zudem im Rahmen von Wohnungsbauprojekten anwendbar, um in unterschiedlichen Wohnungen generationsübergreifendes Wohnen zu ermöglichen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Sönke Rix, MdB: Ich befürworte diese Forderung des Altenparlaments. Nahezu überall in Deutschland gibt es bereits Mehrgenerationenhäuser. Sie ermöglichen ein generationsübergreifendes Zusammenleben und faire Teilhabe der Menschen und schaffen Entwicklungschancen.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Zusammenleben junger und älterer Menschen in Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung zu. Es erlaubt – auch mit der Hilfe vieler freiwillig engagierter Bürgerinnen und Bürger – eine flexible und unkomplizierte Unterstützung im Umgang mit PC, Smartphone und Tablet. Ein großer Vorteil der Mehrgenerationenhäuser ist dabei die alltägliche und vertrauensvolle Begegnung zwischen Jung und Alt und die damit verbundene direkte Vermittlung der Verwendung von Smartphones und anderen digitalen Geräten.

Die positiven Aspekte von Mehrgenerationenhäusern könnten sich auch auf die kleinere Einheit der Wohngemeinschaft übertragen lassen. Ob und in welchem Rahmen dies möglich ist, und wie groß der Bedarf an solchen Mehrgenerationen- Wohngemeinschaften ist, muss zuvor ermittelt werden. Die Realisierung von entsprechenden Modellprojekten kann sich anschließen. Dabei sollte auf eine gleichmäßige räumliche Verteilung der Projekte geachtet werden, da sich die Bedarfe und Rahmenbedingungen zwischen ländlichen Regionen und Ballungsräumen durchaus unterscheiden können.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Siehe Stellungnahme AP 32/2.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Siehe Stellungnahme AP 32/2.

AP 32/4
Umschichtung in den Förderwegen für Fördermittel
im Wohnungsbau

(Antrag siehe S.43)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, festzulegen, dass die nachhaltige Förderung des Wohnungsbaues für die bestehenden Förderwerke 1 und 2 für den Bau von Sozialwohnungen sowie für den Bau von Mietwohnungen für Menschen mit mittlerem Einkommen erhöht werden, um diese angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt, für betroffene Personenkreise zugänglicher zu machen.

Die herrschende Unterversorgung in den ländlichen und städtischen Räumen erfordert eine Erhöhung bzw. Umschichtung der Fördermittel in den genannten Förderwegen im Wohnungsbau.

Es besteht ein dringender Handlungsbedarf der Landesregierung um barrierefreie und kostengünstige kleinere Wohnungen für diese Gruppen anbieten zu können.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Schaffung von zusätzlichem, bezahlbarem Wohnraum in den Landesteilen mit hoher Wohnraumnachfrage bleibt eine dauerhafte Herausforderung für die Politik und die Wohnungswirtschaft in Schleswig-Holstein. Die Landesregierung stellt mit Hilfe der Bundesregierung bereits erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung, um das Wohnraumangebot, insbesondere von bezahlbarem Wohnraum, weiter auszubauen.

Mit dem sozialen Wohnraumförderungsprogramm stellte die Landesregierung zunächst 788 Millionen Euro bis 2022 bereit. Mittlerweile ist das Fördervolumen auf insgesamt 822 Millionen Euro angewachsen. Zusätzlich wurden 60 Millionen Euro im Rahmen des Nachtragshaushaltes zur Verfügung gestellt. Der Schwerpunkt liegt auf dem Mietwohnungsbau.

Mit dem Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP bündeln wir die wichtigsten Instrumente zur nachhaltigen Entlastung der Wohnsituation in Schleswig- Holstein. Insbesondere hat die CDU Förderprogramme zur Stärkung der Eigentumsbildung und des Mietwohnungsbaus auf den Weg gebracht.

Der absehbare erhöhte Bedarf an altersgerechtem Wohnraum muss bei der Gestaltung von Förderprogrammen berücksichtigt werden. Auch werden wir zukünftig Modelle, die das Zusammenspiel von Generationen unterstützen, wie z. B. Mehrgenerationenhäuser, fördern.

Barrierefreiheit ist Grundvoraussetzung dafür, dass möglichst alle Menschen in allen Bereichen des Lebens teilhaben können. Dies gilt für die physische Barrierefreiheit und digitale Angebote gleichermaßen. Nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch viele andere Mitbürgerinnen und Mitbürger, z. B. ältere Menschen oder Eltern mit Kinderwagen, profitieren von einem Ausbau der Barrierefreiheit.

Das übergeordnete Ziel der Fraktionen von CDU, Grünen und FDP ist daher, in möglichst vielen Bereichen Barrierefreiheit zu erreichen. Da dieser Prozess nicht in kürzerer Zeit abgeschlossen sein wird, wurde die Landesregierung mit einem entsprechenden Antrag gebeten, einen Fonds für Barrierefreiheit einzurichten, sowie Förderkriterien aufzusetzen, um Modellprojekte dieser Art zu unterstützen.

In § 52 Absatz 1 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) ist bereits heute geregelt, dass in der Regel in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen mindestens eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein müssen. Diese Verpflichtung kann auch durch eine entsprechende Zahl barrierefrei erreichbarer Wohnungen in mehreren Geschossen erfüllt werden. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad, die Küche oder die Kochnische sowie die zu diesen Räumen führenden Flure barrierefrei, insbesondere mit dem Rollstuhl zugänglich, sein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagfraktion unterstützt ausdrücklich den Beschluss des Altenparlamentes. Um die angespannten Wohnungsmärkte insbesondere in den Ballungsräumen nachhaltig zu entlasten, müssen alle politischen Ebenen eng zusammenarbeiten und alle vorhandenen finanziellen und rechtlichen Mittel nutzen. Denn nicht nur Geringverdiener, sondern mittlerweile auch Menschen mit mittleren Einkommen, Studierende, Rentnerinnen und Rentner und Familien mit Kindern haben große Probleme, eine angemessene Wohnung zu finden. Die Situation wird durch die Corona-Pandemie weiter verschärft. Daher kann langfristig nur der Bau von neuen Wohnungen und eine Ausweitung des sozial gebundenen Wohnraums Entlastung bringen.

Wir haben erfolgreich bei den Verhandlungen zum vierten Nachtragshaushalt durchgesetzt, dass in den kommenden vier Jahren jeweils weitere 15 Mio. Euro zusätzlich als direkte Zuschüsse für den Wohnungsbau in Schleswig-Holstein vorgesehen werden. Dies wäre von der Landesregierung alleine nicht erfolgt. Dies wird erheblich zur Steigerung der Attraktivität des sozialen Wohnungsbaus für Wohnungsunternehmen beitragen. Daneben braucht es aber ein Bündel an weiteren Maßnahmen, um den Sozialen Wohnungsbau zu stärken und Wohnen für alle Menschen in SH wieder bezahlbar zu machen. Unsere Forderungen sind zu finden auf unserer Homepage unter www.spd-fraktion-sh.de/downloads/wohnen-ist-daseinsvorsorge/.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert festzulegen, dass die nachhaltige Förderung des Wohnungsbaus für die bestehenden Förderwerke 1 und 2 für den Bau von Sozialwohnungen, sowie für den Bau von Mietwohnungen, für Menschen mit mittleren Einkommen erhöht werden. Damit soll angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt erreicht werden, diese für betroffene Personengruppen zugänglicher zu machen. Die bestehende

Unterversorgung in den ländlichen und städtischen Räumen erfordert eine Erhöhung beziehungsweise Umschichtung der Fördermittel in den genannten Förderwegen im Wohnungsbau. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf der Landesregierung, um barrierefreie und kostengünstige kleinere Wohnungen für diese Gruppen anbieten zu können. Laut Angaben der Investitionsbank Schleswig-Holstein ist das Zweckvermögen Wohnungsbau ausreichend. An Fördergeldern mangelt es nicht und diese sind auch weiterhin gesichert. Kommunale Parlamente müssen weiter darin gestärkt werden, ihre Bebauungspläne konsequent an diesem Bedarf auszurichten.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Landtag hat mit Drucksache 19/2492 beschlossen, im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung sowie des studentischen Wohnens ab 2021 insgesamt 60 Millionen Euro für nicht rückzahlbare Zuschüsse bereitzustellen. Damit wird die im Bundesvergleich ohnehin schon gut aufgestellte soziale Wohnraumförderung des Landes weiter gestärkt. Allerdings sehen wir darin kein Allheilmittel, sondern nur einen Baustein einer gelungenen Wohnungsbaupolitik. Wir brauchen insgesamt mehr Wohnraum in allen Segmenten und dieses Ziel erreichen wir nur, wenn wir die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau verbessern und wenn die Kommunen mehr Bauflächen bereitstellen. Oft ist der Mangel an Bauland das entscheidende Hindernis für die Schaffung dringend benötigten Wohnraums. Wenn das Wohnungsangebot – ob gefördert oder frei finanziert – steigt, so wird auch die Mietpreisentwicklung gedämpft. Zudem gehören staatliche Vorgaben auf den Prüfstand, die das Bauen in den letzten Jahren massiv und unverhältnismäßig verteuert haben.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die hier angesprochene Förderung von Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie Studentenwohnheimplätzen richtet sich vorrangig an kinderreiche Familien, Alleinerziehende sowie auch für ältere Menschen, Schwerbehinderte

und Wohnungsnotfälle. Die genannten Gruppen verfügen häufig über mittlere oder niedrige Einkommen. Die Fördermittel im Wohnungsbau sind daher ganz konkret an die genannten Personenkreise gerichtet. Die vorhandenen Maßnahmen und Instrumente sind aus Sicht des SSW grundsätzlich zielführend. Jedoch wissen wir auch, dass es in der Realität oftmals anders aussieht und kinderreiche Familien oder Studierende Schwierigkeiten haben, eine passende Wohnung zu finden. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin präsent und erinnert daran, dass das Problem tiefgreifender ist. Deshalb sind im Rahmen der Corona-Nothilfen auch zusätzliche Mittel für den Wohnungsbau bereitgestellt worden. Das hat der SSW unterstützt. Aus Sicht des SSW ist der Mangel an bezahlbarem Wohnraum eines der drängendsten Anliegen, denen sich das Land stellen muss. Gerade in Zeiten von Quarantäne und der Reduzierung von sozialen Kontakten, können beengte und desolate Wohnverhältnisse zu besonderen Härten führen. Nicht nur vor diesem Hintergrund haben wir ein Wohnraumschutzgesetz eingebracht, die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe vorgeschlagen und uns gegen die Abschaffung von Mietpreisbremse und Kappungsgrenzenverordnung zur Wehr gesetzt. Die Jamaika-Koalition hat aber alle unsere Gesetzinitiativen abgelehnt, ohne eigene zielführende Vorschläge vorlegen zu können. Wir werden daher auch im Sinne dieses Antrags weitere Vorschläge erarbeiten, um die Wohnraumsituation im Land zu entspannen und Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen zu unterstützen.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung: Dieser Aufforderung ist die Landesregierung bereits in eigener Veranlassung nachgekommen. Mehr noch: Die zz. laufende Förderperiode des Landesprogramms zur Sozialen Wohnraumförderung 2019–2022 startete mit einem Fördervolumen in Höhe von 788 Mio.€, dem größten Fördervolumen in der Geschichte des Landes. Darin enthalten waren 60 Mio.€, die neben den Förderdarlehen als Zuschüsse verwendet werden.

Zz. Ist das Fördervolumen auf insgesamt 822 Mio.€ angewachsen im kommenden Jahr wird es auf 875 Mio.€ anwachsen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Mietwohnungsbau. Im Jahr 2019 erfolgte die Anhebung des Zuschussanteils im Mietwohnungsneubau auf bis zu 375 €/qm, geplant ist es ab 2012 die Zuschüsse im Mietwohnungsneubau auf 500 € pro qm bzw. 400 € pro qm, je nach regionaler Angespanntheit des Wohnungsmarktes. Auch in der Bestandsförderung (Sanierung und Modernisierung) werden die Zuschüsse deutlich erhöht, grundsätzlich um die Hälfte des bisherigen Betrages.

Aber, die Landesregierung baut nicht selbst, sondern bietet den Akteuren des Wohnungsmarkts eine Förderkulisse mit dem Ziel, dass diese damit dem Bedarf entsprechenden und für alle Schichten der Bevölkerung bezahlbaren Wohnraum erstellen. Die Attraktivität und Marktgängigkeit der Fördermittel muss sich an den Baukosten, den Marktzinsen und den Verdienstmöglichkeiten im freifinanzierten Wohnungsbau orientieren.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Nina Scheer, MdB:

Für den sozialen Zusammenhalt in unserem Land ist bezahlbarer Wohnraum die Voraussetzung. Dafür setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion ein. Die Wohnungsmärkte in Deutschland entwickeln sich regional unterschiedlich: Vor allem in Ballungszentren sind Wohnungen oft knapp und die Nachfrage ist hoch. Steigende Mieten und Immobilienpreise sind die Folge. Im Koalitionsausschuss vom 18. August 2019 haben sich Union und SPD darauf verständigt, dass bezahlbares Wohnen, die Schaffung zusätzlichen Wohnraums und das ökologische Wohnen wichtige Handlungsschwerpunkte der Koalition sind. Der Wohngipfel 2018 – auch auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion – war dafür ein wichtiger Meilenstein. Bund, Länder und Kommunen haben hier ein umfassendes Maßnahmenbündel für bezahlbaren Wohnungsbau in Deutschland geschnürt:

Zuletzt – mit dem am 4. November 2020 vom Bundeskabinett verabschiedeten Entwurf zum Baulandmodernisierungsgesetz – wurde nach

zähem Ringen mit CDU und CSU ein Vorhaben auf den Weg gebracht, dass das Gemeinwohl wieder stärker auf dem Wohnungsmarkt verankert. Dem Gesetzentwurf zufolge dürfen Mietwohnungen künftig in Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten nur noch in engen Ausnahmefällen und wenn die Kommune es genehmigt in Eigentumswohnungen umgewandelt werden. Die Länder bestimmen diese Gebiete in einer Rechtsverordnung, die – wie die Mietpreisbremse – zunächst bis Ende 2025 befristet ist.

Zudem können laut dem Entwurf Städte und Gemeinden künftig in angespannten Wohnungsmärkten ein Baugebot leichter erlassen. Wenn Grundstücke aus Spekulationsgründen brachliegen gelassen werden, kann die Stadt den Eigentümer mit Hinweis auf den Wohnungsmangel dazu verpflichten, dort Wohnungen zu bauen. Wenn der Eigentümer nicht bauen möchte, kann die Stadt das Grundstück übernehmen – auch zugunsten einer gemeinwohlorientierten Wohnungsbaugesellschaft oder einer Genossenschaft, die dort bauen will.

Baugebot und Umwandlungsschutz sind aber nicht die einzigen beiden erfreulichen Neureglungen des Baulandmobilisierungsgesetzes: Wenn ein Bedarf an Wohnungen besteht, wird klargestellt, dass Städte und Gemeinden ein Vorkaufsrecht haben, um Bauland für den Bau preiswerter Wohnungen erwerben zu können. Die neuen Regelungen erleichtern es, vor Ort flexible Lösungen für Nachverdichtungen zu ermöglichen. Und sie sorgen im Baurecht unter anderem dafür, dass die Kommunen die Instrumente erhalten, um auch in den Innenstädten mehr sozialen Wohnungsbau bei Neubauvorhaben durchzusetzen.

Bereits erfolgte Maßnahmen des Bundes im Wohnungsbau (Auswahl):

- Der Bund stellt insgesamt fünf Milliarden Euro von 2018 bis 2021 für die soziale Wohnraumförderung bereit – gemeinsam mit den Mitteln von Ländern und Kommunen können damit mehr als 100.000 Sozialwohnungen geschaffen werden. Dank einer Grundgesetzänderung kann der Bund ab 2020 jährlich die erforderlichen

Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Bis 2024 sind hierfür jährlich 1 Milliarde Euro vorgesehen.

- Mit dem Baukindergeld unterstützt die Bundesregierung Familien dabei, Wohnraum zu bauen oder zu erwerben. Im kommenden Jahr sind knapp 900 Millionen Euro für das Baukindergeld vorgesehen, bis ins Jahr 2024 wachsen die Mittel auf jährlich 970 Millionen Euro an. Insgesamt stellt sie dafür rund 9,9 Milliarden Euro bereit. Förderfähig sind Neubauten mit Baugenehmigung zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.12.2020.
- Bei der Wohnungsbauprämie werden ab 2021 die Einkommensgrenzen und die Prämie erhöht.
- Seit August 2019 gibt es eine neue Sonderabschreibung, die den Bau neuer, bezahlbarer Mietwohnungen attraktiver macht. Investoren können vier Jahre lang zusätzlich jeweils fünf Prozent der Anschaffungs- und Herstellungskosten einer neuen Mietwohnung bei der Steuer geltend machen. Die Abschreibungsmöglichkeit von jährlich zwei Prozent bleibt bestehen.
- Steuerlich gefördert werden außerdem verbilligte Mitarbeiterwohnungen.
- Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) will in den nächsten Jahren bis zu 8.000 Wohnungen erstellen. Serieller Modularbau beschleunigt die Neubauvorhaben.
- Für eine flexiblere und schnellere Vergabe öffentlicher Bauaufträge hat die Bundesregierung die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) weiterentwickelt.
- Für schnelleres Bauen haben die Bauminister der Länder im Februar 2019 eine Regelung zur Aufnahme der Typengenehmigung in die Musterbauordnung beschlossen. Eine Typ-Genehmigung kann die Baugenehmigungsverfahren beschleunigen, weil Bauherren nicht mehr jedes einzelne Haus genehmigen lassen müssen. Es genügt, für den Haus- beziehungsweise Wohnungstyp eine Genehmigung einzuholen.

Da die Umschichtung der Förderung des sozialen Wohnungsbaues in die Regelungskompetenz des Landes fällt, wird auch auf die Stellungnahme der SPD- Landtagsfraktion verwiesen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Spätestens seit der Finanzkrise kennen in zahlreichen Städten und Umlandgemeinden die Mieten nur eine Richtung: steil nach oben. Gleichzeitig schrumpft die Zahl der günstigen Sozialmietwohnungen rapide. Menschen mit geringem Einkommen haben immer schlechtere Chancen, eine bezahlbare Mietwohnung zu bekommen. Aktuell würden bundesweit mindestens 6,3 Millionen Haushalte für eine Sozialwohnung in Frage kommen, weil sie unter den entsprechenden Einkommensgrenzen liegen. Das sind 700 000 Haushalte mehr als vor acht Jahren. Bis 2030 müssten der Studie zufolge jährlich 160 000 dauerhafte Sozialwohnungen geschaffen werden.

Als grüne Bundestagsfraktion haben wir daher einen Gesetzentwurf zur Neuen Wohngemeinnützigkeit vorgelegt. Damit können wir einen der größten wohnungspolitischen Fehlentscheidungen der Nachkriegsgeschichte heilen. Seit der Abschaffung der alten Wohnungsgemeinnützigkeit 1990 durch die damalige Bundesregierung aus Union und FDP wurden hunderttausende zuvor günstige, gemeinnützig gebundene Mietwohnungen privatisiert und damit teuer.

Wir fordern in unserem Gesetzentwurf, dass der Bund ein Investitionsprogramm „Neue Wohngemeinnützigkeit“ für eine Million zusätzliche, dauerhaft günstige Mietwohnungen auflegt. Diese können gerade dort entstehen, wo bezahlbarer Wohnraum heute fehlt. Zusammen mit den verbliebenen Sozialwohnungen wären es dann wieder über zwei Millionen bezahlbare Wohnungen. Davon profitieren Familien und Alleinstehende, Rentner, junge Leute in der Ausbildung, Menschen mit Beeinträchtigungen, die es als Normalverdiener oder mit kleinem Einkommen heute schwer haben, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Wichtiger noch: Wir können damit das Verschwinden von Sozialwohnungen

beenden und den Wohnungsmarkt stabilisieren. Sicheres Wohnen wird wieder möglich.

Für ein solches Umdenken hin zu einer sozialen und bezahlbaren Wohnungspolitik setzten wir uns ein.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: DIE LINKE unterstützt diesen Beschluss. Die Förderung insbesondere des sozialen Wohnungsbaus ist ein zentrales Anliegen. Insbesondere in großen Städten, Ballungszentren aber auch auf dem Land explodieren die Mieten. Weil die Miete nicht mehr bezahlbar ist, werden viele, vor allem Arme, Studierende, Menschen mit geringem Einkommen, Rentnerinnen und Rentner verdrängt. Und auch für Menschen mit mittlerem Einkommen wird es eng! Immer mehr Anteile von Lohn und Gehalt müssen fürs Wohnen aufgebracht werden und fehlen an anderer Stelle. Die Angst, sich keine Wohnung mehr leisten zu können, verunsichert viele Menschen. Die Mietpreisbremse der Regierung ist wirkungslos: Sie hat die Explosion der Mieten nicht stoppen können. Wir fordern deshalb einen Neustart im sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau:

- 250.000 Sozialwohnungen müssen jährlich entstehen.
- 5 Milliarden Euro jährlich sollen aus Bundesmitteln zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau und vorrangig an kommunale und gemeinnützige Träger vergeben werden.
- Einmal Sozialwohnung – immer Sozialwohnung. Die Mietpreis- und Belegungsbindungen dürfen nicht schon nach wenigen Jahren auslaufen.
- Für Mieterinnen und Mieter, deren Sozialwohnung aus der Bindung fällt, soll es einen Bestandsschutz geben.
- Bundeseigene Liegenschaften müssen vorrangig und deutlich verbilligt an soziale und gemeinnützige Träger abgegeben werden.
- Ein Rekommunalisierungs-Fond soll für Länder und Kommunen aufgelegt werden, die Wohnungen zurückkaufen möchten.

AP 32/5 NEU
Einführung und Reaktivierung einer
Gemeindebetreuung (Gemeindeschwester)
insbesondere im ländlichen Raum

(Antrag siehe S.44)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Landesregierung Verhandlungen mit den Kommunen auf Änderung der Gemeindeordnung aufnimmt, damit eine Versorgung, insbesondere im ländlichen Bereich, durch eine Gemeindebetreuung (Gemeindeschwester) sichergestellt ist.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir werden auch in Zukunft Modelle, die das Zusammenspiel von Generationen unterstützen, fördern. Auf dem 73. Landesparteitag haben die Delegierten der CDU Schleswig-Holstein die Neumünsteraner Erklärung für eine moderne Pflege beschlossen. Im Anschluss an die Rede des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn sprach sich der Parteitag mit der Erklärung für einen Ausbau der Kurzzeit- und Verhinderungspflege, für die Stärkung der Pflegestützpunkte und für die modellhafte Einführung von Gemeindeschwestern und Pflege-Co-Piloten aus. Mit der Neumünsteraner Erklärung legt die CDU Schleswig-Holstein ihre Ideen vor, wie eine gute Pflege auch dauerhaft im ländlichen Raum gesichert werden kann. Im Kreis Segeberg beispielsweise soll die Gemeindeschwester Menschen im Alter von über 70 Jahren präventive Besuche abstatten. Insoweit befinden sich diese Vorschläge bereits in der Umsetzung.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD diskutiert die Unterstützung der Ärzte und Ärztinnen im ländlichen Raum durch eine Art Gemeindeschwester. Dies wäre eine gute Ergänzung, um die medizinische Versorgung in allen Regionen zu sichern. Die vom Altenparlament angedachten erweiterten Aufgaben einer

Gemeindeschwester nehmen wir in unsere Diskussion mit auf. Es ist jedenfalls richtig, dass wir der Vereinsamung und Isolation begegnen müssen – und dies besonders in der Zeit der Corona-Pandemie.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Gemeindehelfer*innen können eine gute Ergänzung der bestehenden sozialen Infrastruktur sein, zum Beispiel im Bereich Pflege und gesundheitliche Unterstützung. Rheinland-Pfalz hat hierzu ein Modellprojekt durchgeführt. Auf Basis der dortigen Erfahrungen werden wir prüfen, wie dieser Ansatz auch in Schleswig-Holstein erprobt werden könnte.

Link zum Modellprojekt: www.menschen-pflegen.de/pflegeratgeber/gut-leben-im-alter/aktive-lebensgestaltung-im-alter/projekt-gemeindeschwester-plus.htmlschwester

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der demografische Wandel stellt unsere medizinischen Versorgungsstrukturen vor immer neue Herausforderungen. Fehlentwicklungen können die Folge sein. Unser Ziel muss daher sein, die wachsenden Bedarfe innerhalb der bestehenden Versorgungsstrukturen nicht nur frühzeitig zu erkennen, sondern auch zeitnah entsprechend anzupassen, um so eine hochwertige ambulante wie stationäre Versorgung überall und jederzeit sicherzustellen. Gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein kann dies zu besonderen Problemen führen, da hier die Wege zwischen Patient und Arztpraxis oder Klinik weiter als beispielsweise in Hamburg oder Berlin ausfallen können. Mobilitätskonzepte könnten hier einen entscheidenden Beitrag für eine bessere Versorgung bilden. Gleichwohl könnte die Einführung einer sog. Gemeindeschwester, beispielsweise über ein gesondert zu erarbeitendes Modellprojekt, diskutiert werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Idee einer Gemeindeschwester ist zwar nicht neu aber unverändert wertvoll. Diese

muss dann allerdings mit erweiterten Kompetenzen ausgestattet und ihre Arbeit auskömmlich finanziert werden. Beides stellt aber offensichtlich eine sehr große Herausforderung dar. Aus unserer Sicht sollte der angeregte Weg über eine Änderung der Gemeindeordnung sorgfältig geprüft werden. Denn gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein kann eine niedrigschwellige Gemeindebetreuung wertvolle Unterstützung liefern. Und dass längst nicht nur in Pandemiezeiten. Sofern der vorgeschlagene Weg eine tragfähige Lösung möglich macht, werden wir diese daher sehr gerne mittragen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Ziel des Beschlusses ist die Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum, insbesondere für Personen, die nicht mehr mobil sind. Zur Lösung dieses Problems wird seitens der für die Daseinsvorsorge verantwortlichen Kommunen seit Langem angestrebt, ein einheitliches Verfahren zu implementieren, wodurch es den Kommunen erleichtert wird, bei konkret bestehendem Bedarf auch Medizinische Versorgungszentren oder Eigeneinrichtungen in kommunaler Trägerschaft zu errichten. Dies ist den Kommunen nach den § 95 Absatz 1a und § 105 Absatz 5 SGB V gestattet.

Die gewünschte Einführung von Gemeindeschwestern hat dasselbe Ziel, jedoch sollte hierbei gesehen werden, dass entscheidend die Verfügbarkeit des notwendigen gesundheitlichen Fachpersonals ist. Über niedergelassene Ärzte in den ländlichen Bereichen naheliegende Zentralorte und den Einsatz von nichtärztlichem Praxispersonal (NÄPA) mit intensiver digitaler Unterstützung könnte dieses Ziel besser erreicht werden. Damit würde auch eher besser dem ansteigenden Fachkräftemangel Rechnung getragen werden, denn die Verfügbarkeit medizinischen Personals ist das entscheidende Problem bei der Sicherung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum wie auch in Kliniken. Eine Änderung der Gemeindeordnung ist hierfür nicht erforderlich.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Nina Scheer, MdB: Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, für ländliche und strukturschwache Regionen wie für Stadtteile mit sozialen Problemen gute und barrierefreie Versorgung zum medizinischen Standard werden zu lassen, u. a. in Form einer integrierten Bedarfsplanung der gesamten medizinischen Versorgung. Wir brauchen darüber hinaus mehr Hausärztinnen und Hausärzte als heute, denn sie sind die erste Anlaufstelle im Krankheitsfall. Mit dem Aufbau von medizinischen Versorgungszentren oder dem Einsatz von Assistentinnen und Assistenten nach dem Gemeindegewestern-Prinzip, haben wir erste innovative Ideen für alternative Versorgungsmodelle, die die Grenzen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung überwinden können. Da die Forderung nach einer Gemeindebetreuung, in die Regelungskompetenz des Landes und der Kommunen fällt, wird auf die Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion verwiesen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Altern hat sich verändert. Die Menschen leben heute nicht nur deutlich länger, sie sind auch gesünder und länger agil. Gleichzeitig steigt der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung kontinuierlich. Die Alterung unserer Gesellschaft ist also eine zentrale Komponente der demografischen Entwicklung Deutschlands. Somit ist es eine wichtige gesellschaftliche und politische Herausforderung, gesellschaftliche Teilhabe, politische Partizipation und selbstbestimmtes Leben älterer Menschen zu ermöglichen und aktiv zu fördern.

Dafür bedarf es einer umfassenden Strategie, die den verschiedenen Bedürfnissen und unterschiedlichen sozialen, finanziellen und gesundheitlichen Situationen älterer Menschen gerecht wird. Leitbild dieser Strategie ist das WHO-Konzept des „aktiven Alterns (active ageing)“. Es beschreibt das Ziel von Lebensqualität und gesellschaftlicher Teilhabe im Alter, sowohl auf individueller und organisatorischer als auch

gesellschaftlicher Ebene. Hier sind also die eigene Lebensführung, die Verwaltung und die Politik gefordert.

Die Einführung oder Reaktivierung einer Gemeindebetreuung, also der durch die Kommune gewährleisteten und organisierten Form der Hilfe, kann hier ein möglicher Gedanke sein.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: DIE LINKE unterstützt diesen Beschluss. Neben mobilen Beratungs- und Versorgungsstrukturen und rechtlichen Lösungen für die Übertragung und niedrigschwellige Erbringung ärztlicher Leistungen (AGnES, VERAH, Gemeindegewerkschaft, etc.) braucht es aber grundsätzlich eine bedarfsgerechte Versorgungsplanung.

AP 32/6

Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Sport

(Antrag siehe S. 45)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln das ehrenamtliche Engagement in Sportvereinen zu fördern. Zielsetzung sollte dabei sein, die Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von ehrenamtlich Engagierten langfristig zu sichern, um mehr Bewegungsprogramme für die Zielgruppe der Älteren, unter Berücksichtigung und Einbezug ihres sozialen Umfeldes, weiter zu etablieren.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Im September-Plenum hat der Landtag die von der Landesregierung vorgelegte Sportentwicklungsplanung (Zukunftsplan Sportland Schleswig-Holstein) beschlossen. Diese bildet ab, wohin sich der Breiten-, Freizeit- und Trendsport sowie der Leistungs- und Spitzensport im Land entwickeln werden und beinhaltet 118 Handlungsempfehlungen für die Kommunen, den Tourismus und die Landesregierung, um die sportliche Bewegung voranzubringen, die Gesundheit der Menschen zu erhalten und die Vereine und das Ehrenamt zu stärken. Im Rahmen dieser Sportentwicklungsplanung wurde eine umfassende Bürgerbefragung durchgeführt, die sämtliche Altersgruppen umfasst. Inhaltliche Bestandteile der Sportentwicklungsplanung sind u. a. eine Bewegungsoffensive an Kitas und Schulen, eine Initiative zum Schwimmen-Lernen, die Mitgestaltung des digitalen Wandels im Sport, die Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur, der Ausbau des Stützpunktsystems für Sportförderung und Leistungssport sowie die Schaffung attraktiver Räume für Sporttourismus. Die Umsetzung des Zukunftsplans Sportland Schleswig-Holstein beginnt nun mit 28 konkreten Projekten. Darüber hinaus setzt sich Schleswig-Holstein im Bundesrat für eine Anhebung der Übungsleiterpauschale von 2.400 Euro auf 3.000 Euro und der Ehrenamtspau-

schale von 720 Euro auf 840 Euro jährlich sowie die Anhebung der Grenze für die Notwendigkeit einer Spendenbescheinigung von 200 Euro auf 300 Euro ein.

Demnach wird der Beschluss bereits umgesetzt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir unterstützen die Forderung des Altenparlaments. Die Förderung des Sports ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände und als solche in der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein festgeschrieben. Bei der Versorgung der Bevölkerung mit Sport- und Bewegungsangeboten übernimmt der organisierte Sport in Sportvereinen eine zentrale Rolle. Dieser ist überwiegend ehrenamtlich strukturiert. Aufgrund gesellschaftlicher und sozialer Veränderungen hat der organisierte Sport in den vergangenen Jahren jedoch zunehmend mit Schwierigkeiten zu kämpfen, insbesondere Personen für ein längerfristiges ehrenamtliches Engagement im organisierten Sport zu gewinnen, zu fördern und zu halten. Hierzu bedarf es der Verbesserung des Angebots für Ehrenamtliche sowie einer Anpassung der Organisationsstrukturen im organisierten Sport. Der Landesgesetzgeber und die Landesregierung sind aufgefordert, diesen Transformationsprozess in den Sportvereinen aktiv zu begleiten. Entsprechend den Ergebnissen der Sportentwicklungsplanung für Schleswig-Holstein (Drucksache 19/255) fordert die SPD-Landtagsfraktion, dass die Maßnahmen zur Anerkennungskultur und Würdigung von Ehrenamtlichen durch das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der Engagementstrategie des Landes evaluiert und – wenn nötig – angepasst und ausgebaut werden. Auch das Angebot der Ehrenamtskarte ist weiterzuentwickeln. Mit Blick auf die Qualifizierung von Ehrenamtlichen setzen wir uns für eine Anerkennung von Bildungsurlaub für Fortbildungen im organisierten Sport ein.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir unterstützen ehrenamtliches Engagement als Grüne

und in der Jamaika-Koalition ausdrücklich – auch finanziell, denn nicht nur im Sport, sondern beispielsweise auch in der Flüchtlingshilfe oder bei der freiwilligen Feuerwehr ist unsere Gesellschaft auf ehrenamtliches Engagement angewiesen. Wir verfolgen dabei das Ziel, dass es möglichst Angebote für alle Altersschichten gibt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Förderung des Ehrenamts ist ein zentrales Ziel der Jamaika-Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Im Koalitionsvertrag zur 19. Legislaturperiode haben wir uns daher für eine stärkere Würdigung des ehrenamtlichen Engagements und für die Schaffung guter Rahmenbedingungen ausgesprochen und werden uns weiter dafür stark machen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das Ehrenamt ist essenziell für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Ja, es ist richtig, dass die Politik im Land entsprechende Rahmenbedingungen zur Ausführung für das Ehrenamt schaffen sollte. Eine gesetzliche Regelung kann jedoch kaum eine langfristige Bindung oder echte Motivation für das Engagement in einem Verein auslösen. Dies kann nur durch die Mitglieder und den Inhalten vor Ort geschehen. Jedoch können von politischer Seite Hilfestellungen angeboten werden. So hat die Stadt Flensburg etwa auf Initiative der SSW-Stadtratsfraktion einen kostenlosen Parkausweis für Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler ausstellen lassen. Wir hoffen, dass auch andere Städte und Gemeinden diesem Vorbild folgen werden. Auf Landesebene haben wir hingegen schon in der Küstenkoalition die Mittel für den Landessportverband und seine angeschlossenen Verbände massiv erhöht und auch erstmals seit langen Jahren wieder die Sportstättenförderung stark ausgebaut. Diese Förderungen wurden auch in den letzten Jahren mit Zustimmung des SSW weiter erhöht. Auch die Bereitstellung von Mitteln für einen Landeswettbewerb Special Olympics geht auf eine SSW-Initiative zurück. Weiter ist unter anderem auch auf Initiative des SSW ein Landeszentrum e-Sport in Kiel aufgebaut

worden, um die ehrenamtlichen Strukturen in diesem Bereich zu unterstützen. In diesem Sinne werden wir weiterhin alle Maßnahmen mittragen, die den Sport und die dortige ehrenamtliche Arbeit weiter stärken.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:

Die Art und Weise Sport zu treiben, ist in den letzten drei Jahrzehnten sehr vielfältig geworden. Die Gründe hierfür sind ebenso vielfältig: Bedeutende Faktoren sind der demografische Wandel und ein gegenüber den 70er und 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts stark verändertes Medien-, Freizeit- und Sozialverhalten. Hinzu kommen steigende Anforderungen in der Berufswelt, die gravierenden Veränderungen im Bildungswesen, die Erfordernisse einer gelingenden Integration und der sozialen Teilhabe sowie große Probleme bei der Gewinnung von ehrenamtlich Mitarbeitenden und ihrem dauerhaften Verbleib in der Funktion. Diese Faktoren haben direkten Einfluss insbesondere auf den organisierten Sport.

Dabei ist insbesondere die gesellschaftliche Entwicklung in der Wahrnehmung ehrenamtlicher Mitarbeit von höchster Bedeutung. Der organisierte Sport mit seinen überwiegend ehrenamtlich organisierten Vereinen und Fachverbänden ist einer der bedeutendsten Repräsentanten ehrenamtlichen Engagements, einer für das Land unverzichtbare Stütze auf allen Ebenen.

Die jüngst von der Landesregierung dem Schleswig-Holsteinischen Landtag zur Beratung vorgelegte landesweite Sportentwicklungsplanung für Schleswig-Holstein legt in ihren Empfehlungen kurz-, mittel- und langfristige Ziele fest, wie der (organisierte) Sport in Schleswig-Holstein auf der Basis einer gesicherten Finanzstruktur zukunftsfähig erhalten und neu ausgerichtet werden kann. Unter anderem wurden auch für ein herausragendes ehrenamtliches Engagement nachfolgende Handlungsempfehlungen an die Landesparlamentarier formuliert:

- In den Universitäten und Fachhochschulen des Landes wird auf eine stärkere Stellung des Sports und auf eine stärkere Honorierung des

sportlichen Ehrenamtes hingearbeitet. Ein ehrenamtliches Engagement im Sportverein bietet künftig bessere Chancen bei den Eingangsvoraussetzungen zu bestimmten Studiengängen (so genannte „credit points“).

- Durch eine konsequente Digitalisierung der Verwaltung bei den Sportvereinen und –verbänden sollen wesentliche Bürokratieleistungen erleichtert werden (z.B. Mitgliederverwaltung, Antragswesen, Lizenzwesen). Dies entlastet das überwiegend ehrenamtlich engagierte Personal in den Vereinen und bringt zeitliche Freiräume mit sich. Zur Finanzierung bemühen sich der Landessportverband Schleswig-Holstein, die Landesfachverbände und die Kreissportverbände um ein langfristiges „Sponsorship“. Die Landesregierung und die Kommunen wollen dabei mithelfen, digitale Anwendungen in den Sportvereinen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu ermöglichen.
- Die Engagement-Strategien der Kommunen und des Landes sollen die Belange der Sportvereine und -verbände stärker berücksichtigen. Hierfür müssen sich die Sportvereine vor Ort allerdings künftig stärker in die lokalen und regionalen Ehrenamts-Strategien einbringen.
- Das Land Schleswig-Holstein will gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden entsprechende Vorschläge zur besseren Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Ehrenamt erarbeiten.
- Die Anerkennung von Bildungsurlauben ist zu erweitern und in der vorliegenden Richtlinie ehrenamtsfreundlicher zu gestalten
- Im Rahmen der Engagement-Strategie des Landes wird mit allen relevanten Akteuren das Angebot der Ehrenamtskarte weiterentwickelt. Wertige so genannte „Benefits“ sollen dazu beitragen, die Ehrenamtskarte durchweg entsprechend attraktiver für die Nutzerinnen und Nutzer zu machen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Die bessere Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements ist der CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag ein wichtiges Anliegen. Das jüngst beschlossene Jahressteuergesetz enthält viele nützliche Impulse, zur Stärkung von ehrenamtlich engagierten Kräften. Mit dem Gesetzespaket stärken wir Vereine und Ehrenamtliche. Durch Steuerentlastungen und Bürokratieabbau wollen wir ihre unverzichtbare Arbeit erleichtern – und bringen damit auch unseren großen Respekt vor diesem Engagement zum Ausdruck. Der Einsatz für andere hält unsere Gesellschaft zusammen. Wie unter einem Brennglas zeigt sich das jetzt in der Krise. Für Millionen Menschen in den Vereinen gilt das aber immer: Ihr Engagement macht unser Land lebenswert. Ab 2021 wird die Übungsleiterpauschale auf 3.000 € und die Ehrenamtspauschale auf 840 € steigen. Außerdem ermöglichen wir den vereinfachten Spendennachweis bis zum Betrag von 300 €. Die Einnahmegrenze zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb für gemeinnützige Organisationen wird auf 45.000 € erhöht. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von weiteren Verbesserungen für gemeinnützige Organisationen: So wird z. B. die Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung für kleine Körperschaften abgeschafft und die Mittelweitergabe unter gemeinnützigen Organisationen rechtssicher ausgestaltet. Außerdem werden die Zwecke „Klimaschutz“, „Freifunk“ und „Ortsverschönerungen“ in den Zweckkatalog aufgenommen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bettina Hagedorn, MdB: In ländlichen Regionen ist das Ehrenamt eine tragende Säule eines lebendigen und funktionierenden Gemeinwesens (Koalitionsvertrag S. 118/1). Sportvereinen nehmen dabei eine wesentliche Rolle ein als Institutionen, über die ehrenamtliches Engagement organisiert wird und in denen demographische, soziale und kulturelle Integration stattfindet. Gleichzeitig werden gerade in ländlichen Regionen maßgeblich von ehrenamtlich Aktiven getragen.

Für die laufende Legislaturperiode haben sich CDU, CSU und SPD darauf verständigt, das Ehrenamt insgesamt von bürokratischen Vorgaben und Regelungen zu entlasten, die digitalen Kompetenzen zu stärken und – etwa über die Deutsche Stiftung Engagement und Ehrenamt – bezüglich ihrer Organisationsentwicklung, Förderungsmöglichkeiten oder rechtlich zu beraten.

Wir wollen außerdem gemeinnützigen Körperschaften mehr Klarheit und Rechtssicherheit verschaffen, etwa mit Blick auf Sportvereine mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb. Außerdem wollen wir „zur besseren Förderung von bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement Ehrenamtliche steuerlich entlasten sowie Hauptamtliche zu ihrer Entlastung vermehrt einsetzen.“ (Koalitionsvertrag S. 118/7). Das Jahressteuergesetz 2020, das noch in diesem Jahr in Bundestag und Bundesrat beschlossen wird, enthält jetzt eine Reihe ganz konkreter Verbesserungen zur Unterstützung ehrenamtlichen Engagements:

So wird die Übungsleiterpauschale um 600 Euro auf 3000 Euro angehoben und die Ehrenamtspauschale um 120 Euro auf jetzt 840 Euro angehoben. Außerdem wird die Grenze für den vereinfachten Zuwendungsnachweis für Spenden und Mitgliedsbeiträge bei der Steuererklärung von 200 auf 300 Euro angehoben. Diese Änderungen führen zu einer direkten steuerlichen Erleichterung und Vereinfachung für die Ehrenamtlichen. Außerdem werden starre Zeitvorgaben für kleine steuerbegünstigte Körperschaften bei ihrer Mittelverwendung aufgehoben und die steuerliche Freigrenze für Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit von gemeinnützigen Vereinen, von 35.000 Euro auf 45.000 Euro pro Jahr erhöht. So entlasten wir Ehrenamts- und Vereinsstrukturen nachhaltig von steuerlichen und bürokratischen Bürden, und es können mehr Zeit und Energie in die eigentliche Ehrenamtsarbeit fließen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Millionen Menschen engagieren sich in Deutschland. Der Vereinssport spielt hierbei eine herausgehobene Rolle. Die vielen ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainer tragen genauso wie

Vereinsmitglieder im Kleinen zum großen Ganzen, zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft, bei. Eine starke Zivilgesellschaft ist das Rückgrat unserer Demokratie. Dieses Ehrenamt braucht Unterstützung, zum Beispiel durch die Übernahme von Versicherungen, Qualifizierung und zertifizierte Weiterbildungsmöglichkeiten sowie durch verbesserte Freistellungs- und Anerkennungsregeln.

Wir von der Grünen Bundestagsfraktion wollen mehr Geld im Bundeshaushalt für Fortbildungen und Supervision bereitstellen – damit Engagement nicht in Überforderung mündet! Darüber hinaus wollen wir mit gezielter Information und Ansprache dafür sorgen, dass Angebote zum freiwilligen Engagement allen gesellschaftlichen Gruppen offenstehen.

Wir wollen den Vereinen und Sportorganisationen die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen erschließen, um ihre Angebote besonders in den Bereichen Jugend- und Seniorenförderung, Integration, Inklusion, Gesundheit und Anti-Diskriminierung zu sichern. Für eine nachhaltige Förderung sollten Projektmittel auch mittel- und langfristig vergeben werden. Zuschüsse und Fördermittel müssen unkompliziert und mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand zu beantragen sein, denn auch diese Arbeit leisten oft Ehrenamtliche. Auch Projekte mit Sportbezug freier Träger sollen förderbar sein.

Darüber hinaus setzen wir uns für Angleichungsschritte der Ehrenamtpauschale an den Übungsleiterfreibetrag ein.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: DIE LINKE unterstützt diesen Beschluss, denn Sport vermittelt Werte wie Toleranz, Respekt und Fairness. Er kann Vorurteile abbauen und Menschen verbinden. Die große Mehrheit der ehrenamtlich Aktiven engagiert sich im Bereich des Sports. Darüber hinaus fördert Sport das Selbstvertrauen und das Bewusstsein für die eigenen Fähigkeiten. Außerdem sind Bewegung und Sport ein wichtiger Bestandteil für die Erhaltung und Förderung der Gesundheit. Seine positiven Auswirkungen auf die gesundheitliche Rehabilitation sowie die Förderung von Menschen mit Behinderungen sind unbestritten.

AP 32/7 Sportstätteninfrastruktur

(Antrag siehe S. 47–48)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln für die Sicherung und den Ausbau kommunaler und vereinseigener Sportstätten, sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich einzusetzen. Ziel ist es, dass Sport- und Bewegungsräume hinsichtlich der Bedürfnisse der Zielgruppe der Älteren gegenüber den aktuell vorgehaltenen deutlich verbessert werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das Land hat seit Beginn der Legislatur jährlich Förderprogramme für die Sanierung kommunaler und vereinseigener Sportstätten aufgelegt. Hinzu kommen zahlreiche Sonderforderungen. Auch für 2021 sind wieder Fördermittel in diesem Bereich vorgesehen. In der gerade verabschiedeten Sportentwicklungsplanung für das Land Schleswig-Holstein stellt die Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur einen Handlungsschwerpunkt dar. Ein weiteres Handlungsfeld liegt in der Schaffung attraktiver Räume für Sporttourismus. Da die Sportentwicklungsplanung ihren Blick explizit auf alle Alters- und Bevölkerungsgruppen richtet, wird der Beschluss auch im Hinblick auf die ältere Bevölkerung bereits umgesetzt. Die CDU-Fraktion wird sich weiterhin für Mittelерhöhungen in diesem Bereich einsetzen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagfraktion unterstützt ausdrücklich den Beschluss des Altenparlamentes. Als überwiegende Träger der öffentlichen Sportstätteninfrastruktur kommt den Kommunen eine besondere Rolle bei der Sicherung und dem Ausbau von Sportstätten im städtischen und ländlichen Bereich zu. Zugleich hat auch das Land für eine auskömmliche Finanzierung

der Kommunen zu sorgen, damit diese die ihnen obliegenden Aufgaben wahrnehmen können. So sieht das Gesetz zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs in Schleswig-Holstein einen neuen Vorwegabzug in Höhe von 7,5 Millionen Euro für die kommunalen Träger von Schwimmsportstätten vor.

Die finanzielle Förderung des Sports erfolgt in Schleswig-Holstein nach dem Gesetz zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland. Demzufolge sind acht Prozent, mindestens jedoch acht Millionen Euro, von den Einnahmen aus dem Glücksspielwesen für die Förderung des Sports in Schleswig-Holstein zu verwenden. Davon sind 90 Prozent für den Landessportverband e. V., acht Prozent für die allgemeine Förderung des außerschulischen Sports und zwei Prozent für die Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports bestimmt. Hierbei gibt es auch bedingte Fördermöglichkeiten im Zusammenhang mit Investitionen wie zum Beispiel für Sport(stätten)entwicklungspläne. Laut Sportstättenstatistik des Landes besteht bei vielen Sportstätten in Schleswig-Holstein ein erheblicher Sanierungsstau. Aus diesem Grund unterstützt das Land die Kommunen im Wege der Sportstättenförderung, ihre kommunale Sportstätteninfrastruktur zu erhalten. Hierbei werden kommunale Spielfelder und Laufbahnen, Einfeld- und kleine Zweifeldhallen sowie Schwimmsportstätten unter den Aspekten des Klimaschutzes und des effizienten

Einsatzes von Ressourcen gefördert. Die bereitgestellten Fördermittel sind unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildung, Religion, etwaigen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen einzusetzen.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie haben der Bund und die Länder zudem den Investitionspakt Sportstätten 2020 auf den Weg gebracht. Dieser ergänzt die Städtebauförderung und unterstützt die Kommunen bei einer schnellen, zukunftsfähigen und nachhaltigen Entwicklung ihrer kommunalen Sportstätteninfrastruktur unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Umwelt-

und Klimaschutz. Der Bund stellt den Ländern bis 2022 insgesamt 150 Millionen Euro für Investitionen zur Förderung von städtebaulichen Maßnahmen im Bereich des Sports in den Städten und Gemeinden zur Verfügung, hiervon entfallen ca. 5 Millionen Euro auf städtebauliche Maßnahmen in Schleswig-Holstein. Zusammen mit der erforderlichen Co-Finanzierung des Landes (15%) und der Kommunen (10%) betragen die bereitgestellten Mittel ca. 6,3 Mio. Euro. Förderfähig sind die bauliche Sanierung und der Ausbau von Sportstätten sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen.

Die SPD-Landtagfraktion setzt sich auch weiterhin für die besondere finanzielle Förderung des Sports und den Erhalt der Sportstätteninfrastruktur in Schleswig-Holstein ein, denn Sport dient nicht nur der Bewegung, sondern führt auch zu Begegnungen von Menschen mit unterschiedlichen gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und religiösen Hintergründen. Er fördert die Gesundheit und schafft Gemeinschaft vor Ort.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir sehen, dass viele kommunale und vereinseigene Sportstätten einen großen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf haben. Deshalb unterstützen wir als Jamaika-Koalition die Kommunen und Vereine bereits mit verschiedenen Förderprogrammen dabei, den Sanierungsstau abzubauen. Als Grüne freuen wir uns deshalb, dass es uns als Koalition gelungen ist, die Fördermittel für die Sanierung vereinseigener sowie öffentlicher Sportstätten in den vergangenen Jahren regelmäßig zu erhöhen. Das Ziel sollte sein, dass die Sportstätten von möglichst vielen Menschen genutzt werden können. Dies schließt sowohl ältere Menschen, als auch Kleinkinder, Jugendliche oder Menschen mit Behinderungen ein.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Mit dem im Koalitionsvertrag festgeschriebenen und in diesem Jahr fertiggestellten Sportentwicklungsplan wurde der Grundstein für umfassende

Maßnahmen in allen Bereichen des Sports für alle Alters- und Zielgruppen gelegt. Wir werden uns auf dieser Grundlage weiter dafür einsetzen, dass Sport- und Bewegungsräume an die Bedürfnisse der gehobenen Altersklassen angepasst werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Vor einigen Jahren war es noch nicht so gut bestellt um den Sport in unserem Land. Von Flensburg bis Wedel konnte man damals vor allem eins vorfinden, nämlich marode Sportstätten. An einem Ort, an dem der Putz von den Wänden fällt und man Sanitäranlagen im Stil der 70er Jahre vorfinden kann, da ist es einleuchtend, dass es mit dem Mitgliederwerben in den Vereinen schwierig wird. Schließlich muss der Vereinssport auch einer wachsenden Konkurrenz ins Auge blicken, wie etwa in Bezug auf die Fitnessstudios. Tatsächlich ist es oft so, dass wer finanzkräftige Kundschaft hat, sich gut ausgebaute Trainingsstätten in guter Lage leisten kann. Diejenigen, die sich so etwas nicht leisten können, haben das Nachsehen. Das kann es für uns als SSW nicht sein. Die gute Nachricht ist, dass Sportstätten in Schleswig-Holstein in Bezug auf Fördermaßnahmen seit den letzten acht Jahren besser aufgestellt sind. Das hat sicherlich auch damit zu tun, dass die Sportstättenförderung in der vergangenen Wahlperiode durch die Küstenkoalition angegangen wurde. In diesem Jahr fördert das Innenministerium abermals die Sanierung zahlreicher Sporthallen und Schwimmsportstätten im Land. 2020 stehen dafür insgesamt 36 Projekte mit einer Summe von insgesamt 5,2 Millionen Euro zur Verfügung. Das ist nicht wenig. Doch es gibt hier und da noch Luft nach oben. Der SSW hat in der Vergangenheit daher Änderungen bezüglich des Landeshaushalts eingebracht, die den Sportstätten zugutekommen und wird dies auch in Zukunft tun. Nun ist es aber auch wichtig, dass diese Gelder auf kommunaler Ebene abgerufen werden und so auch tatsächlich weiterhin ein Schub durch die Sportstättenlandschaft geht.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:

Das Land Schleswig-Holstein hat in den letzten fünf Jahren die Kommunen bei der Sanierung der Sportstätten mit über vierzig Millionen Euro gefördert. Mindestens die gleiche Summe (und in der Regel mehr) haben die Kommunen in diesem Zeitraum aufgewandt. Auch künftig unterstützt das Land die Kommunen bei der Sanierung ihrer Sportanlagen, um moderne, funktionale und bedarfsgerechte Sportstätten herzustellen. Für den Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport (BFG) sind originär die Kommunen hinsichtlich der Sportstätten und die Sportvereine vor Ort hinsichtlich der Angebote zuständig. Das Land fördert diesen Kernbereich, um eine möglichst optimale an die Sport- und Bewegungsbedürfnisse verschiedener Zielgruppen angepasste Sportstätteninfrastruktur sowohl in den Groß- und Mittelstädten als auch im ländlichen Raum zu ermöglichen.

Aus Sicht der Landesregierung bilden funktionale und bedarfsgerechte Sportstätten für den Schul- und Vereinssport sowie Bewegungsräume im öffentlichen Raum den Kern des Sport- und Bewegungslebens. Aus der Sportstättenenerhebung in Schleswig-Holstein vom November 2019 geht hervor, dass etwa 1100 von insgesamt rund 3000 kommunaler Sportanlagen nach wie vor einen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf aufweisen. Auch in der Sportstättenbefragung des Landessportverbands Schleswig-Holstein e. V. (LSV) zu den vereins- und verbandseigenen Sportanlagen wurden Daten zum Sanierungsbedarf erhoben. Auch hier stellt das Land über den LSV zuletzt mindestens 1,5 Mio. Euro für die Sanierung von verbands- und vereinseigener Sportstätteninfrastruktur zur Verfügung. In 2020 sind einmalig zusätzlich weitere 2,5 Mio € wegen der besonderen Belastung durch die Corona-Pandemie für diese Zwecke bereitgestellt worden.

Zusatz IV 6 – ländliche Räume:

Bund-Länder-Mittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) ebenso wie ELER-Mittel für die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) können bereits ein-

gesetzt werden, um in ländlichen Räumen investive Maßnahmen von Multifunktionshäusern zu fördern. Dies schließt Sport- und Bewegungsräume mit ein.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:

Die CDU-Landesgruppe setzt sich nachdrücklich für Maßnahmen zur Steigerung der Lebensqualität in ländlichen Räumen ein. Ein aktives Vereinsleben spielt dabei eine Schlüsselrolle. Darum hat sich die Landesgruppe im Zuge der jüngsten parlamentarischen Beratungen für eine Mittelaufstockung des Bundesprogramms zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur erfolgreich eingesetzt. Das Programm ist Teil des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung und zielt auf die Behebung des Investitionsstaus bei der sozialen Infrastruktur. Gefördert werden investive Projekte mit besonders sozialer und integrativer Wirkung. Sport, Jugend- und Freizeiteinrichtungen kommen im Hinblick auf die soziale und gesellschaftliche Integration eine zentrale Rolle zu. Sie unterstützen in besonderem Maße den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sie sind oftmals wichtige Ankerpunkte im direkten Lebensumfeld der Bürger. Sie setzen deutlich sichtbare Impulse für die Kommune, die Region, den sozialen Zusammenhalt und die Integration, den Klimaschutz, aber auch für die Stadtentwicklung erreicht werden. Ein Qualitätsmerkmal der Projekte ist eine gute Einbindung in das städtische Umfeld, um eine entsprechende Aufwertung der Quartiere zu erreichen. Dies gelingt insbesondere in enger Zusammenarbeit mit Vereinen, Trägern, Verbänden, Quartiersmanagement. Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 stellt der Bundestag weitere 600 Millionen Euro für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in dem Bereich Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) zur Verfügung. Um dem Investitionsstau bei der Sanierung kommunaler Infrastruktur zu begegnen, hat der Deutsche Bundestag die Mittel für das SJK-Programm aufgestockt. Der Bundeszuschuss soll zwischen 0,5 und 3 Millionen Euro pro Projekt liegen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bettina Hagedorn, MdB:

Die Bundesregierung weiß um die überragende Bedeutung des Sports gerade für die Integration, die Inklusion und den gesellschaftlichen Zusammenhalt (Koalitionsvertrag S. 136/1). Diese Bedeutung gilt angesichts der demografischen Entwicklung in einer älter werdenden Gesellschaft zunehmend auch für den Bereich des intergenerationalen Austauschs und Zusammenlebens.

Die Sportförderung des Bundes konzentriert sich entsprechend der verfassungsrechtlichen Vorgaben auf den Spitzensport, die Förderung des Breitensports liegt in der Zuständigkeit der Länder. Aufgrund des gesamtstaatlichen Interesses und in Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für den Sport, setzt sich die Bundesregierung aber auch für Verbesserungen bei den politischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen des Breitensports ein – immer unter Berücksichtigung der Autonomie des Sports, der Subsidiarität bei der Sportförderung und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Organisatoren des Sports.

Ein besonderer Fokus der Bemühungen des Bundes liegt auf dem Erhalt und Ausbau einer modernen und bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur. Seit 2016 stellt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich erhebliche Mittel für das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur bereit, um dem Investitionsstau bei der sozialen Infrastruktur zu begegnen. Mit dem 2. Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 standen 600 Mio. Euro bereit – davon 400 Mio. Euro mit einem Förderschwerpunkt Sportstätteninfrastruktur.

Am 13. Oktober 2020 trat außerdem die Verwaltungsvereinbarung „Investitionspakt Sportstätten 2020“ in Kraft. Dieser neue „Goldene Plan“ ist Teil des Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramms des Bundes und unterstützt die Kommunen bei der Sanierung ihrer Sportstätteninfrastruktur, sodass diese als Begegnungsorte zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts erhalten bleiben, sie baulich an

die veränderten Anforderungen angepasst werden können und so die soziale und gesundheitliche Daseinsvorsorge vor Ort gestärkt wird. Für den Investitionspakt Sportstätten stellt der Bund noch in diesem Jahr kurzfristig 150 Mio. Euro als Finanzhilfe an die Länder zur Verfügung, bis 2024 insgesamt 640 Mio. Euro. Länder und Kommunen haben weitere 210 Mio. Euro zugesagt, sodass in den kommenden Jahren allein aus diesem Programm insgesamt 835 Mio. Euro für den Sportstättenausbau zur Verfügung stehen. Mit dem Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen, dem Investitionspakt Sportstätten sowie zusätzlichem Engagement durch die Städtebauförderung übernimmt der Bund umfassend Verantwortung für die Stärkung und Weiterentwicklung des Sports in Deutschland.

Um einen vollständigen und differenzierten Überblick über Zustand und Ausstattung der bestehenden Sportstätten in Deutschland zu erhalten, hat der Bund 2019 die Ausarbeitung eines digitalen Sportstättenatlas in Auftrag gegeben. Eine systematische Erfassung in einer Datenbank kann die Grundlage für einen langfristigen und nachhaltigen Sanierungs- und Entwicklungsplan für unsere Sportstätteninfrastruktur sein, sodass der Sanierungsbedarf ebenso wie veränderte Bedürfnisse und Anforderungen an die Infrastruktur frühzeitig erkannt und aufgenommen werden können.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Für die Sportpolitik der grünen Bundestagsfraktion ist die Vielfalt des Sports wichtig. Breitensport und Spitzensport ergänzen sich gegenseitig und sind eng miteinander verwoben. Deshalb setzen wir uns dafür ein, Sport auf allen Ebenen nachhaltig zu fördern, denn er bereichert unsere Gesellschaft und unterstützt die zivilgesellschaftliche Entwicklung.

Besonders am Herzen liegt uns der Breiten- und Freizeitsport. Hier bewegt sich ein Großteil der Sporttreibenden in Deutschland. Sportstätten müssen instandgehalten werden bzw. So umgebaut werden, dass sie

für Alle barrierefrei zugänglich und nutzbar sind. Dies ist oft bei älteren Anlagen noch nicht der Fall. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die energetische Sanierung hier gehen viele Vereine mit beispielhaften Klimaschutzanstrengungen voraus, dieses Engagement wollen wir stärker unterstützen und fördern.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: DIE LINKE fordert, dass der Bund 10 × 1 Milliarde Euro für einen „Dritten Goldenen Plan Sport“ ab 2021 zur Verfügung stellt, um den Sanierungsstau im Sportstättenbereich von rund 31 Milliarden Euro abzubauen sowie den Mangel an barrierefreien Schwimmbädern und Sporteinrichtungen zu beseitigen. Zu unseren Zielen gehören die Erhöhung der Schwimmkompetenz, drei Unterrichtsstunden Sport pro Woche in allen Jahrgangsstufen, mehr Angebote im Breitensport sowie die kostenfreie Nutzung von Sportstätten durch Sportvereine.

AP 32/8 NEU Verbesserungen im ÖPNV

(Antrag siehe S. 49)

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, bei den Verhandlungen mit den Trägern des ÖPNV über Abschlüsse von Vereinbarungen dahingehend einzuwirken, dass die Preise und Leistungen des ÖPNV auch über größere Zonenbereiche (Landesgrenzen übergreifend) bezahlbar bleiben und auch die von Altersarmut betroffenen Personen den ÖPNV aufgrund ihres Einkommens uneingeschränkt nutzen können. Zudem ist bei den Leistungen des ÖPNV ein besonderes Augenmerk auf die Barrierefreiheit zu legen.

Was bereits in anderen Bundesländern gängige Praxis ist, sollte auch in Schleswig-Holstein möglich sein: Dass für Menschen mit Behinderungen, für betagte und hochbetagte Senioreninnen und Senioren eine kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs gegeben ist.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Gemeinsam mit der Landesregierung, setzen wir uns als regierungstragende Fraktion dafür ein die Mobilität in Schleswig – Holstein zu verbessern. Neben dem Ausbau unserer Straßen, den Rad – und Fußwegen ist auch das Bus– und Bahnnetz im Land ein elementarer Teil unserer Verkehrspolitik. Der Ausbau des Netzes sowie des Angebots kann mit neuen Tarifen weiter zu Attraktivität des ÖPNV führen. Schon heute ist der SH-Tarif über Landesgrenzen gültig und durch seine Konditionen für die Fahrten in die angrenzenden Bundesländer nutzbar.

Die Tarifstruktur gemeinsam mit der NAH.SH und der Landesregierung weiter zu optimieren, ist eines unserer Bestreben, für die nächsten Jahre. Bereits mit einem Studententicket ist ein großer Schritt in eine bessere Tarif- und Ticketstruktur geschehen. Das Jobticket wird ab 2021 einen weiteren Beitrag dazu leisten.

Menschen mit Behinderung haben schon heute sehr gute Konditionen im ÖPNV, diese wollen wir erhalten und weiter ausbauen. Senioren bekommen vielerorts ebenso Vergünstigungen und bessere Konditionen, die jedoch mit den unterschiedlichen Anbietern ausgehandelt werden müssen. Wir werden diese Anregung in unsere weitere Arbeit einfließen lassen.

Barrierefreiheit wird als ein wichtiges Ziel verfolgt und bei Beschaffung, neuen Ausschreibungen und der Errichtung von Haltestellen oder Bahnhöfen immer mitgedacht, doch die flächendeckende Umgestaltung braucht Zeit.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der ÖPNV muss aus unserer Sicht insgesamt deutlich attraktiver gestaltet werden. Dabei ist die Gebührenreduzierung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ein wesentlicher Punkt. Ihre Forderung auf eine kostenlose Nutzung des ÖPNV unterstützen wir. Die SPD Schleswig-Holstein hat bereits 2019 den Beschluss gefasst, dass der ÖPNV langfristig für alle Nutzerinnen und Nutzer kostenlos angeboten werden soll. Dies wollen wir Schritt um Schritt umsetzen! Von einem kostenfreien öffentlichen ÖPNV hätten alle Bürgerinnen und Bürger einen Nutzen und gerade untere und mittlere Einkommensschichten der Bevölkerung würden von der Kostenfreiheit des ÖPNV profitieren. Somit geht es bei diesem Thema auch um grundlegende Gerechtigkeitsfragen. Doch neben der Gerechtigkeitsfrage, d. h. Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins unabhängig vom Geldbeutel zu ermöglichen, wäre ein kostenloser ÖPNV auch einer der stärksten Hebel bei der Verkehrswende. Städte und Gemeinden würden durch eine deutlich positivere Umweltbilanz entlastet werden und Deutschland den Klimaschutzziele zügig näherkommen.

Auf dem Weg hin zu einem kostenfreien ÖPNV setzt sich die SPD für einzelne Maßnahmen ein, die vorerst deutlich kostengünstigere Angebote für die Nutzerinnen und Nutzer schaffen.

Wir regen zum Beispiel seit Jahren an, neben einem vergünstigten Nebenverkehrszeitenticket auch die Voraussetzungen für vergünstigte Einzeltickets zu schaffen – etwa in Form von Hin- und Rückfahrtickets. So können zunächst auch diejenigen profitieren, die die Kosten für ein Monatsticket nicht aufbringen können. Außerdem fordern wir mit einem Pendlerticket, einem 9-Uhr-Ticket, der Ausweitung des HVV sowie einem einheitlichen Nordtarif deutlich bessere Bedingungen im ÖPNV für viele tausend Nutzerinnen und Nutzer. Ein sog. 9-Uhr-Ticket macht aber nur dort Sinn, wo bereits jetzt ein umfangreiches Angebot besteht. In den ländlichen Regionen mit einer primär am Schülerverkehr orientierten Nahverkehrsversorgung setzen wir auf einen Ausbau von Ruf- und Bürgerbussen. Zuletzt haben wir die Landesregierung aufgefordert, einen transparenten Nordtarif mit fairen Tarifzonen und durchgängigem Fahrkartensystem für Hamburg, Schleswig-Holstein und den Norden Niedersachsens zügig auf den Weg zu bringen. Tarifierhöhungen aufgrund der Einführung des Nordtarifs sind aus unserer Sicht zu vermeiden.

Neben dem Ausbau der Verkehrswege und der Kostenfreiheit sind der barrierefreie Umbau von Bahnhöfen und eine bessere seniorengerechte Ausstattung von Bussen und Bahnen dringend erforderlich. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt ausdrücklich das Anliegen des Altenparlamentes, den ÖPNV so barrierefrei wie möglich zu gestalten und wird sich weiterhin für Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Schienenfernverkehr und im öffentlichen Nahverkehr einsetzen.

Wir setzen uns dafür ein, dass bei anstehenden Baumaßnahmen an Bahnhöfen, der Ausschreibung von Bahnlinien und der Anschaffung von Fahrzeugen eine wie von der UN-Behindertenrechtskommission vorgesehene Barrierefreiheit umgesetzt wird. Dies gilt auch für die in Trägerschaft der Kommunen befindlichen Busverkehre. Dabei sind alle Formen von Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Dazu zählt der ungehinderte Zugang zu den Bahnsteigen ebenso wie barrierefreie Informationssysteme und die entsprechende Gestaltung der Fahrzeuge. Die Herstellung von Barrierefreiheit ist dabei als ständige Aufgabe zu sehen. Häufig müssen

auch Kompromisse eingegangen werden, da nicht immer alles Wünschenswerte im Einklang mit anderen Nutzergruppen realisiert werden kann. Beispielsweise steht die Forderung der Pendler nach mehr verfügbaren Sitzplätzen, gegen die Platzangebote für Fahrräder oder auch gegen den erhöhten Bedarf von Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind. Daher wird Barrierefreiheit auch in Zukunft und insbesondere eine Herausforderung bleiben, der sich Politik und Gesellschaft stellen müssen.

Für eine verbesserte Mobilität im Alter ist es aber auch wichtig nicht nur den Ausbau bestehender Strukturen und Verbindungen zu fördern, sondern auch alternative Mobilitätssysteme wie Rufbusse und ehrenamtliche Bürgerbusse sowie Mitfahrportale einzubeziehen und somit verschiedene Verkehrsmittel miteinander zu verbinden. Hierdurch können die Angebote flexibler gestaltet und damit auch dem Bedarf der Seniorinnen und Senioren besser angepasst werden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die für die Klimarettung nötige Mobilitätswende braucht nicht nur bessere Verkehrsangebote im Umweltverbund. Wir Grüne in Schleswig-Holstein werden weiter daran arbeiten, Tarife zu vereinfachen, gerechter und günstiger zu gestalten sowie leichter handhabbar zu machen. Wir halten viel von einer Finanzierung mittels Pauschalbeträgen, damit für die einzelne Fahrt keine Fahrkarte zu lösen ist. Die kostenlose Nahmobilität im Umweltverbund, der auch den ÖPNV beinhaltet, ist unsere Zielvision.

Der großräumige Tarif bedarf jedoch der Verhandlungen mit mehreren Partner*innen mit sehr unterschiedlichen Interessenlagen. Wir sind aber guter Hoffnung, mit dem neuerdings Grün-geführten Mobilitätswendeministerium in Hamburg Fortschritte zu erzielen. Auf Bundesebene setzen wir Grüne uns für einen entsprechenden bundesweit gültigen Mobilpass ein. Schwerbehinderte Menschen fahren bereits unentgeltlich. Eine Altersgrenze gibt es jedoch nicht (§§ 145 ff. SGB IX, Bundestag WD5-3000-126/16).

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagfraktion setzt sich für eine verbesserte Attraktivität und Qualität des Nahverkehrs ein. Verbesserungen können dabei auf verschiedene Arten erreicht werden, zum Beispiel durch die Sanierung und Modernisierung der Infrastruktur, neue Strecken und Trassen, moderne Fahrzeuge, häufigere Frequenzen oder auch tarifliche Vergünstigungen. All diese Maßnahmen sind jedoch mit hohen Investitionen verbunden, so dass ein verbesserter und ausgebauter Nahverkehr mit höheren Takten einerseits und günstigere Tarife andererseits nur schwer parallel umzusetzen sind. Der FDP-Fraktion ist es daher wichtig, die begrenzt vorhandenen Mittel so einzusetzen, dass mit jedem investierten Euro der größtmögliche Nutzen erzielt wird und möglichst alle Bürgerinnen und Bürger von Verbesserungen profitieren können. Hierfür eignet sich zunächst der Ausbau des Angebots durch zusätzliche Fahrten von Bus und Bahn in modernen Fahrzeugen. Dies gilt insbesondere auch für den ländlichen Raum. Die Weiterentwicklung des Tarifsystems darf dabei selbstverständlich nicht vernachlässigt werden. Aus diesem Grund unterstützen wir auch die kontinuierliche Arbeit zur Verbesserung des bestehenden Schleswig-Holstein-Tarifs. Eine große Rolle spielen auch die Investitionen des Landes in die barrierefreie Nutzung des Nahverkehrs. Die Um- und Neugestaltung von Bahnhöfen sowie neue, moderne Fahrzeuge machen zum Beispiel den Nahverkehr für alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere aber auch für Seniorinnen und Senioren, angenehmer und komfortabler.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Eine Verbesserung des ÖPNV steht für uns als SSW immer an erster Stelle. Doch der Katalog der Verbesserungsmaßnahmen und Forderungen ist lang: qualitativer und quantitativer Ausbau des ÖPNV, bessere Vernetzung und Attraktivität, um nur einige stichwortartig zu nennen. Wenn wir über Verbesserungen bestehender Verbindungen sprechen, dann reden wir über Maßnahmen, die bei den Menschen im ganzen Land ankommen. Daher setzen wir uns dafür ein, dass Berufspendler, Studierende oder

Menschen in besonderen Lebenslagen künftig stärker berücksichtigt werden, beispielsweise durch die Einführung besonderer Tickets. Dies sind Schritte, die wir auf den Weg bringen können, um eine Tarifgerechtigkeit im ganzen Land hinzubekommen. Doch Tarifgerechtigkeit bedeutet für uns als SSW auch die Einführung eines Norddeutschen Tarifverbundes. Daher muss Schleswig-Holstein dahingehend Gespräche mit Hamburg und Niedersachsen aufnehmen.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und

Tourismus: Wie immer bei Thema „Fahrpreise im ÖPNV“ ist zu bedenken, dass bereits heute deutlich mehr als 50% der Kosten des ÖPNV ausschließlich durch Steuermittel finanziert werden. Die Fahrgeldeinnahmen bleiben damit aber auch ein wichtiger Faktor, um einen für alle Bevölkerungsgruppen attraktiven ÖPNV bieten zu können.

Im Rahmen der Umsatzsteuersenkung im Bahnbereich, ist es gelungen, die Fahrpreise für längere Relationen, z. B. nach Hamburg, in diesem Jahr zu senken.

Schwerbehinderte Mitmenschen, mit den Merkzeichen G, aG, Gl, Bl oder H im Schwerbehindertenausweis, können durch den Erwerb einer Wertmarke beim Versorgungsamt die öffentlichen Verkehrsmittel kostenfrei nutzen.

Barrierefreiheit wird oft missverstanden, als dass sie für Menschen mit Behinderungen vorgehalten wird. Richtig ist, dass alle Menschen, junge und alte, von Barrierefreiheit profitieren! Um das Bewusstsein „Barrierefreiheit ist für ALLE da“ zu fördern, hat das Land Schleswig-Holstein beschlossen, eine Kampagne zu eben diesem Thema im Landesweiten Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen (LAP 2.0) zu initiieren. Darüber hinaus, davon profitieren ebenfalls alle Menschen, ist Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich vorbildlich im Schienenpersonennahverkehr. 97% aller Bahnhöfe sind 2025 barrierefrei ausgebaut; die übrigen folgen zeitnah.

Ein Bahnhof ist dann barrierefrei, wenn ein- aus- und umgestiegen werden kann, entweder selbstständig oder mit Hilfsmitteln. Des Weiteren werden taktile Leitsysteme und optische und akustische Informationen neben der Möglichkeit ggf. vorhandene Stufen zu überwinden, vorgehalten.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Mathias Stein, MdB: Mobilität ist ein Grundrecht. Die Sicherung der Teilhabe aller Menschen an einer bezahlbaren, umweltfreundlichen Mobilität ist ein Kernanliegen der solidarischen Verkehrswende, die ein Ziel der SPD-Bundestagsfraktion ist. Wir halten es dabei für den richtigen Ansatz, den Fahrpreis gezielt für die Menschen zu senken, die sich bisher die regelmäßige Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel nicht leisten können. Deshalb befürworten wir diesen Beschluss des Altenparlaments, mit dem die Teilhabe von finanziell schlecht gestellten Senioren*innen sowie von Menschen mit Behinderungen an der Mobilität gesichert werden soll.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Wenn wir unsere Städte lebenswerter machen und Mobilität für Alle gewährleisten wollen, müssen wir den ÖPNV stärken, Busse und Bahnen attraktiver machen und mehr Menschen den Einstieg in den öffentlichen Verkehr ermöglichen. Denn nur wenn Busse und Bahnen gut ausgelastet sind, lässt sich der öffentliche Verkehr dauerhaft gut finanzieren. Darauf weisen wir als Grüne Bundestagsfraktion seit vielen Jahren hin.

Für guten ÖPNV müssen Bund, Ländern und Kommunen zusammenwirken und gemeinsam mehrere Stellhebel bedienen. Gemeinsam müssen wir in den nächsten Jahren in die Kapazitäten investieren, damit insbesondere in Ballungsräumen die Menschen in Bussen und Bahnen gut unterwegs sein können. Nicht weniger wichtig ist die Qualität und Zuverlässigkeit des Angebots – ÖPNV soll Spaß machen und Sicherheit

geben. In jeder Region bestehen andere Ticket- und Tarifsysteme, die die Kundinnen und Kunden kaum durchblicken können. Nötig sind attraktive Tarife und Preise und bessere Rahmenbedingungen für den ÖPNV-Markt insgesamt.

Wir Grüne im Bundestag wollen den ÖPNV in Deutschland fit machen für eine echte Verkehrswende. Für eine solche ÖPNV-Offensive braucht es deutlich höhere finanzielle Aufwendungen, getragen von Bund, Ländern und Kommunen. Um den öffentlichen Nahverkehr zu stärken, fordern wir zusätzliche Ausgaben von zehn Milliarden Euro pro Jahr für Busse und Bahnen. Die Bundesregierung muss dafür die Weichen stellen und sollte ab sofort die Bundesmittel für die Gemeindeverkehrsfinanzierung vervierfachen.

Wir wollen, dass Groß und Klein, Alt und Jung ökologisch mobil sind.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Das Ziel der Partei DIE LINKE ist ein flächendeckender, qualitativ hochwertiger, barrierefreier öffentlicher Verkehr. Mobilität und damit die Teilhabe von Menschen am gesellschaftlichen Leben darf nicht vom Geldbeutel abhängen und auch nicht von der Notwendigkeit eines eigenen Autos. Deswegen setzen wir uns für einen Milliardenfonds des Bundes ein, um den ÖPNV auszubauen und die Ticketpreise zu senken. Nach unserem Konzept sollen Kinder, Schülerinnen und Schüler, Azubis und Studierende den ÖPNV ab sofort kostenfrei nutzen können, die Ticketpreise für alle anderen Fahrgäste sollen kurzfristig halbiert werden. Mittelfristig wollen wir den Nulltarif für alle.

AP 32/9 NEU

Plattdeutsch in allen Ämtern von Schleswig-Holstein

(Antrag siehe S. 50)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung mögen veranlassen, dass Plattdeutschmodule in der Ausbildung für den öffentlichen Dienst innerhalb der Verwaltung eingerichtet werden und ebenfalls in der Fortbildung angeboten werden, gemäß § 82b LVwG für die Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Niederdeutsch ist ein wesentlicher Teil der sprachlichen Vielfalt und Kultur, ein jahrhundertealtes Markenzeichen des Landes Schleswig-Holstein. Der Schutz und die Förderung der niederdeutschen Sprache ergeben sich aus Artikel 13 Absatz 2 der Landesverfassung, weitere entsprechende Verpflichtungen ergeben sich aus der Aufnahme des Niederdeutschen in die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Die Umsetzung der Charta unterstützen wir als CDU-Landtagsfraktion ausdrücklich. Allerdings ist es mit einem rechtlichen Rahmen nicht getan, er muss auch mit Leben gefüllt werden. Insbesondere deshalb haben wir im Rahmen eines Projektes an 33 Grund- und an neun Sekundarstufe 1 „Modellschulen Niederdeutsch“ eingerichtet, um Schülerinnen und Schülern die niederdeutsche Sprache systematisch erlernen. Aber nicht nur im Bildungssystem sollen die Sprecher des Niederdeutschen ihre Sprache pflegen können, sondern auch im Kulturleben, im Alltag in ihrer Nachbarschaft, in den Medien oder im Kontakt mit Behörden und Verwaltung. Daher unterstützen wir die Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich für die Umsetzung des Verfassungsauftrags nach Art. 13 der Landesverfassung ein, wonach das Land die Pflege der

niederdeutschen Sprache schützt und fördert. Wir unterstützen deshalb die Forderung nach der Verankerung des Niederdeutschen als Modul in der Aus- und Fortbildung für den Öffentlichen Dienst.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Land-

tag: Der neu vorgelegte Handlungsplan Sprachenpolitik der Landesregierung geht ausführlich auf die Weiterführung der begonnenen Umsetzung der Charta ein. Das Zentrum für Niederdeutsch in Leck prüft, inwieweit sich durch die Erfahrungen der Fachmesse „nordjob op Platt“ das Thema „Mehrwert Platt“ auch zukünftig in bestehende Formate von Jobmessen einbauen lässt.

Das Thema Regional- und Minderheitensprachen ist Bestandteil des Nachwuchskräftekonzeptes „Moderne vielfältige Verwaltung“ des Landes.: Bei Personalauswahl sind Kenntnisse der Bewerber*innen im Bereich Regional- und Minderheitensprachen wünschenswert und werden entsprechend gewürdigt.

Im Sinne der Bürger*innenfreundlichkeit der Verwaltung werden die in Schleswig-Holstein geschützten Regional- und Minderheitensprachen genutzt und gelehrt (siehe dazu LT-Drs. 19/2241).

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:

Die FDP-Fraktion unterstützt Bestrebungen, Regional- und Minderheitensprachen im öffentlichen Raum zu fördern. Dazu gehört natürlich auch die Kommunikation mit den Behörden. Das Schleswig-Holsteinische Landesverwaltungsgesetz sieht bereits im § 82 b vor, dass bei Behörden Anträge, Eingaben, Belege und ähnliches in niederdeutscher Sprache vorgelegt werden können und dass die Behörden in derselben Sprache antworten können. Und sollte einer Behörde die entsprechende Sprachkenntnis fehlen, wird, ohne dass für die Bürgerin oder den Bürger zusätzliche Kosten entstehen, ein Dolmetscher beauftragt. Damit die Verwaltungen diese Norm im Landesverwaltungsgesetz auch praktisch besser erfüllen können, unterstützen wir die Einrichtung von entsprechenden

Kursen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von Verwaltungsbeam-tinnen und -beamten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der SSW stützt jede Form der Förderung der Regional- und Minderheitensprachen. Der Erhalt, aber eben auch besonders der Gebrauch des Niederdeutschen gehört zu unserer kulturellen Identität in Schleswig-Holstein. Deswegen fordern wir als SSW tatsächlich auch bei jeder Gelegenheit, die sich bietet, sei es in Schulen, Universitäten, Kultureinrichtungen, Medien oder eben auch Behörden, die Förderung der Regional- und Minderheitensprachen. Auch bei der Ausbildung im Land Schleswig-Holstein sollte das aus unserer Sicht eine Rolle spielen. Um als Land als gutes Beispiel voran zu gehen, sollten Regional- und Minderheitensprachen Teil des Anforderungsverfahrens sein. Entsprechende Sprachmodule in der Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen unterstützen wir daher sehr.

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein: Das Altenparlament fordert in seinem Beschluss AP 32/9 NEU vom 18.09.2020, die Landesregierung möge auf Grundlage von § 82b LVwG veranlassen, dass Plattdeutschmodule in Ausbildung- und Fortbildungsangeboten des öffentlichen Dienstes angeboten werden.

Die Landesregierung begrüßt diese Forderung des Altenparlaments. Diese steht in Übereinstimmung mit den sprach- und minderheitenpolitischen Zielen der Landesregierung. Das Artikelgesetz zur Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Stärkung der autochthonen Minderheiten wurde im Juni 2016 vom Schleswig-Holsteinischen Landtag verabschiedet.

Um deren Umsetzung voranzutreiben, bringt die Staatskanzlei minderheiten- und regionalsprachliche Aspekte – hierbei auch ausdrücklich die Regionalsprache Niederdeutsch – in das zentrale Personalmanagement der Landesregierung ein, um die Chartasprachen zu stärken. So wird im Rahmen des Nachwuchskräftekonzepts, des Konzepts „Moderne

vielfältige Verwaltung“ und der Ausbildungskampagne des Landes mittelfristig angestrebt, die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Sprachkenntnissen in Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch auf allen Verwaltungsebenen zu erhöhen. Es wird auch möglich gemacht, Sprachkenntnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Personalmanagement zu erfassen. Das gilt für Fremdsprachen ebenso wie für die von der Europäischen Sprachencharta geschützten Regional- oder Minderheitensprachen. So soll dazu beigetragen werden, die Verwendung der Chartasprachen im Kontakt mit Behörden und Verwaltung zu erleichtern. Die zentralen ausbildenden Einrichtungen für den öffentlichen Dienst des Landes Schleswig-Holstein sind sprachpolitisch bereits sehr weit fortgeschritten; dies gilt auch für die Berücksichtigung des Plattdeutschen in der Amtssprache. Die ausbildenden Einrichtungen für den öffentlichen Dienst haben bereits oder werden sich zeitnah in den zuständigen Gremien (Fachbereichsräte der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung – FHVD, Ausbildungsausschuss der Verwaltungsakademie Bordesholm – VAB) mit diesem Beschluss befassen. Der FB Polizei wird zur Diskussion stellen, Plattdeutsch als weitere Wahloption in die Reihe der studienbegleitenden Sprachtrainings zu integrieren. Vorstellbar wäre ein Stundenanteil von 30 LVS im Hauptstudium II und im Abschlussstudium. Ein studienbegleitendes freiwilliges Angebot hat der FB AV in seiner Sitzung am 10.11.2020 in seine Überlegungen zur Re-Akkreditierung des Studienganges bereits einbezogen. Der Fachbereichsrat des FB Steuer hat in seiner Sitzung am 05.11.2020 die Verankerung eines Plattdeutschmoduls als zusätzliche Wahlmöglichkeit beschlossen und das Dekanat beauftragt, einen Vorschlag zum Umfang des Wahlmoduls zu erarbeiten. Der Ausbildungsausschuss der VAB befasst sich am 03.12.2020 mit der Thematik. Auch hier besteht die Tendenz, ein freiwilliges Angebot ergänzend zum Unterricht zu ermöglichen. Einigkeit besteht darin, das Thema bezogen auf alle Sprachbereiche jenseits der deutschen Hochsprache grundsätzlich im Querschnittunterricht bzw. im Studienmodul „Diversity/ Interkulturelle Kompetenz“ aufzugreifen.

Die Fortbildungseinrichtung des öffentlichen Dienstes, das Verwaltungskompetenzzentrum „KOMMA“ wird nach dem Vorbild des Seminars „Englisch im Behördenalltag“ ein Seminar „Plattdeutsch/Niederdeutsch im Behördenalltag“ konzipieren und anbieten.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Sönke Rix, MdB:

Plattdeutsch ist eine wichtige Sprache. In Artikel 13 der Landesverfassung von Schleswig-Holstein verpflichtet sich die Landesregierung, Plattdeutsch zu schützen und zu pflegen. Das kann nur klappen, wenn die Sprache aktiv gesprochen und – noch wichtiger – auch verstanden werden kann. Dies gilt im Alltag genauso wie im Umgang mit Behörden. Und während es im Alltag kein Recht auf den Gebrauch der plattdeutschen Sprache hat, gilt dies gegenüber Behörden sehr wohl. So sieht es auch das Landesverwaltungsgesetz. Wenn die Landesregierung Maßnahmen zur Etablierung der plattdeutschen Sprache in Behörden ergreift, werden die schleswig-holsteinischen SPD-Bundestagsabgeordneten das sehr gerne unterstützen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Wir unterstützen die Erarbeitung eines Maßnahmenplans zum Schutz und zur Förderung der nationalen Minderheiten in Abstimmung mit den Vertretern der Minderheiten und den Ländern.

Wir wollen die Minderheitensprachen fördern und uns für ihren Erhalt in Kitas, Schulen, Zeitungen, Literatur und insbesondere in den neuen Medien wie dem Internet einsetzen. Für die Erhaltung, Vermittlung und Förderung der Sprachen in Kinderkrippen, Kindergärten und in Schulen ist die Aus- und Weiterbildung von LehrerInnen, ErzieherInnen und KindergärtnerInnen von zentraler Bedeutung. Außerdem ist der Erhalt und weitere Aufbau von Schulen mit aktiver Zweisprachigkeit notwendig. Insgesamt sollte es klar formulierte Ziele geben – darunter auch entsprechende Angebote in Aus- und Fortbildung des öffentlichen Dienstes.

Wir setzen uns außerdem für die Förderung und Anerkennung der kulturellen Vielfalt ein und insbesondere der Kulturen der nationalen Minderheiten. Deren Vereine und Einrichtungen sind deshalb in ihrer kulturellen Arbeit finanziell und ideell zu unterstützen. Das ist die Aufgabe sowohl der Länder als des Bundes.

Öffentliche Anerkennung und Aufmerksamkeit durch PolitikerInnen und Verwaltung vor Ort sind ebenfalls hilfreich, um diese Kulturen im Bewusstsein aller BürgerInnen zu verankern. Dazu gehört auch, Minderheitensprachen entsprechend der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in der Öffentlichkeit zu fördern.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion

DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Verpflichtende Module für alle Verwaltungen ist aus Sicht der LINKEN nicht realisierbar, zumal diejenigen Bürger:innen, die plattdeutsch sprechen, in der Regel auch hochdeutsch verstehen (und sprechen). DIE LINKE begrüßt aber Maßnahmen, die dazu dienen die plattdeutsche Sprache zu erhalten und zu verbreiten. Freiwillige Fortbildungsangebote und geförderte Plattdeutsch-Kurse wären geeignete Mittel.

AP 32/10 Nachbarschaftshilfen fördern

(Antrag siehe S.51)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auf kommunaler Ebene Informationen, Hilfe und Unterstützung verstärkt werden, um ehrenamtliches bürgerliches Engagement für Nachbarschaftshilfen zu initiieren.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die CDU befürwortet die Förderung und Stärkung des Ehrenamts. Für die Stärkung der Netzwerke sind auch im Jahr 2021 Fördergelder im Haushalt vorgesehen, unter anderem erfolgt eine Weiterbildung der Kommunen, es werden beispielsweise auch Bürgernetzwerke finanziell unterstützt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein will der Einsamkeit entgegenwirken, Teilhabe für alle ermöglichen und soziale Isolation verhindern. Daher begrüßen wir grundsätzlich die Forderungen des Altenparlaments nach Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen. In vielen Bereichen wissen wir, dass die Quartiersarbeit in den Stadtteilen, in Gemeinden und Begegnungsstätten wie Mehrgenerationenhäuser wichtige Ankerpunkte vor Ort sind. Die Engagementstrategie der Landesregierung fördert die Unterstützung kommunaler Strukturen und die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Bisher haben nur 16 Kommunen einen Förderbescheid erhalten. Dies muss landesweit ausgebaut werden.

Außerdem hat die SPD im Bundestag die Errichtung einer „Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt“ auf den Weg gebracht. Ziel ist es, das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt in Deutschland nachhaltig zu stärken und zu fördern, indem auf Bundesebene eine zentrale Anlaufstelle errichtet wird, die bürgerschaftlich und ehrenamtlich

Engagierte bei den unterschiedlichen und vielfältigen Herausforderungen unterstützt.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Diese Anregung des Altenparlamentes nehmen wir gerne auf.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Förderung von Projekten, welche der Einsamkeit unserer älteren Generation entgegenwirken, ist uns sehr wichtig. Unsere Bevölkerung soll auch im Alter und auch im ländlichen Raum möglichst lange selbstbestimmt leben können. Dafür werden wir uns weiter einsetzen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Nicht zuletzt im Rahmen der Corona-Pandemie ist vielen Menschen bewusst geworden, wie wertvoll eine Nachbarschaftshilfe sein kann. Aus Sicht des SSW ist es absolut sinnvoll, verstärkt über diese Form der Hilfe zu informieren und hierüber ein noch stärkeres ehrenamtliches bürgerliches Engagement in diesem Bereich zu ermöglichen. Der angeregte Weg, gute Beispiele von Nachbarschaftshilfe nach vorne zu stellen, um dadurch auch weitere Angebote zu initiieren, wird vom SSW voll und ganz unterstützt. Da hier in der Tat vor allem die kommunale Ebene gefragt ist, werden wir selbstverständlich auch unsere kommunalpolitisch aktiven Mitglieder ermutigen, noch stärker auf dieses Thema zu achten.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Ehrenamtliche Initiativen zum Aufbau von Nachbarschaftshilfen werden im Rahmen der Bürgergesellschaft gefördert, wenn sie innovativen Charakter haben. Einzelne Projektförderungen sind auf Antrag möglich, die Landesregierung unterstützt bei der Gründung von Initiativen durch Vermittlung, Beratung und/oder Fortbildungen. Die seniorenpolitischen Maßnahmen des Landes zielen auf eine Stärkung des Miteinanders in einer Bürgergesellschaft und Vernetzung unter den Akteuren

ab. Inhaltlich und finanziell wird bei der Gründung von Initiativen wie z. B. Nachbarschaftshilfenetzen unterstützt.

Das Förderprogramm im Rahmen der Landes-Engagementstrategie Schleswig-Holstein macht es aktuell möglich, 17 Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände bis Ende 2022 zur Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum zu fördern. Es entstehen also 17 weitere kommunale Anlaufpunkte für ehrenamtlich Engagierte, auch für Nachbarschaftshilfen. Diese Projekte ergänzen das bestehende Netzwerk der Freiwilligenagenturen, das ebenfalls die Nachbarschaftshilfen unterstützt, z. B. bei der Vernetzung. Weitere Informationen: engagiert-in-sh.de/engagementfelder/covid-19-nachbarschaftshilfe/

Auch die meisten Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, möchten möglichst lange und möglichst eigenständig ihren Bedürfnissen entsprechend zu Hause im vertrauten Umfeld leben. Hierzu benötigen sie Unterstützung, Betreuung und Versorgung. Dies ist angesichts der sich stetig verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eine Aufgabe, die alle angeht. Überall im Land brauchen wir eine breite Palette vielfältiger miteinander vernetzter Angebote und Strukturen, damit pflegebedürftige Menschen und deren pflegende Angehörige angemessene Unterstützung finden, die ihrer Person, ihrer Situation und ihrem Lebensumfeld entsprechen.

Mit dem Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI ist ein niedrighschwelliges Unterstützungsangebot für pflegende Angehörige und Pflegebedürftige entwickelt worden, das ab Pflegegrad 1 gewährt wird.

Die Alltagsförderungsverordnung (AföVO) setzt den bundesrechtlich gegebenen Rahmen nach § 45a, c und d SGB XI unter Berücksichtigung der Bundesempfehlungen nach § 45c SGB XI in landesrechtliche Regelungen um. Nach AföVO kann auch die „Nachbarschaftshilfe“ ein Angebot zur Unterstützung im Alltag sein.

Die „Nachbarschaftshilfe“ erfolgt sehr individuell. Oftmals handelt es sich um langjährig gewachsene Beziehungen, in denen man sich gegenseitig unterstützt. Ein professionelles Verhältnis existiert in der Regel

nicht, ebenso wenig spielt das Entgelt eine entscheidende Rolle für die Motivation. Insofern ist bei der anstehenden Überarbeitung der Landesverordnung u. a. beabsichtigt, die Anforderungen an die Qualifikation der nachbarschaftlich engagierten Personen zu senken, um insbesondere mehr nachbarschaftlich engagierte Personen zu gewinnen.

Die mittlerweile in allen Kreisen und kreisfreien Städten vorhandenen Pflegestützpunkte informieren und beraten Pflegebedürftige, deren Angehörige sowie Interessierte auch zum Thema Nachbarschaftshilfe im Rahmen der AföVO.

In den Pflegestützpunkten werden die Aufgaben der Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote und die Einbindung bürgerschaftlichen Engagements wahrgenommen.

Nachbarschaftshilfe kann auch eine Leistung der Altenhilfe nach dem SGB XII sein. Im Rahmen der Sozialhilfe stellt die Altenhilfe eine ergänzende Leistung nach dem SGB XII dar, die neben den sonstigen Hilfen für alte Menschen gewährt wird. Sie soll die durch das Alter entstehenden Schwierigkeiten verhüten, überwinden und mildern und älteren Menschen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen. In der Sozialhilfe soll die Altenhilfe an alte Menschen geleistet werden, soweit die sonstigen Hilfen außerhalb und innerhalb des SGB XII nicht ausreichend sind. Die im Einzelfall erforderliche Beratung und Unterstützung soll einkommens- und vermögensunabhängig geleistet werden. Leistungen der Altenhilfe sind:

- Leistungen zu einer von alten Menschen gewünschten Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, z. B. Basteln und Musizieren;
- Leistungen bei der Beschaffung und Erhaltung einer altersgerechten Wohnung, z. B. Herstellung von Kontakten mit Vermietern, Übernahme von Umzugskosten und Kosten für die altersgerechte Ausstattung der Wohnung;
- Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Aufnahme in eine

- Einrichtung, die der Betreuung alter Menschen dient, insbesondere Beschaffung eines geeigneten Heimplatzes;
- Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme von altersgerechten Diensten, z. B. Hilfen bei der Körperpflege, dem Reinigen, der Instandhaltung der Wohnung und Kleidung und bei anderen Verrichtungen des täglichen Lebens (Einkaufshilfen, Postbesorgungen). Altersgerechte Dienste sind ferner Schreibhilfe, Alten- und Stadtranderholung, Gesprächs- und andere Kreise, altersgerechte Dienste, Essen auf Rädern;
 - Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen und Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen, z. B. Unterhaltungsnachmittage, Seniorentanz, Ausflugsfahrten, Besichtigungen, Vorträge, Dichter- und Autorenlesungen;
 - Leistungen, die alten Menschen die Verbindung mit nahestehenden Personen ermöglichen;
 - Sonstige Hilfen. z. B. Fahrdienste zum Arztbesuch; ggfs. auch die Übernahme der Betreuungspauschale im betreuten Wohnen.

Nachbarschaftshilfen können auch als Angebote im Rahmen der Daseinsvorsorge konzipiert werden. Unabhängig davon handelt es sich um Aufgaben kommunaler Selbstverwaltung, die vom Land nur auf Grundlage von freiwilligen Förderprogrammen unterstützt werden können. Anstelle einer Unterstützung des Landes können auch kommunalübergreifende Netzwerke hilfreich sein.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bettina Hagedorn, MdB: In der laufenden Legislaturperiode haben sich die CDU/CSU und die SPD darauf verständigt das Ehrenamt zu unterstützen, in dem eine bürokratische Entlastung und die Stärkung digitaler Kompetenzen gefördert werden soll. Hier entsteht ein Anreiz für Gemeinden, in denen es möglicherweise aufgrund von strengen Regeln

und unüberschaubarer bürokratischer Hürden zu wenige Möglichkeiten gibt, ältere Menschen bei einem möglichst selbstständigen Leben unterstützen. Eine Anlaufstelle ist hier zum Beispiel die neue bundeseigene Stiftung „Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt“ (DSEE). Hier steht die Stärkung des Engagements, insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen im Fokus. Mit einem jährlichen Etat von 30 Millionen Euro, soll die Stiftung vor allem durch Serviceangebote als direkte Anlaufstelle für Engagierte dienen. Sie soll außerdem Innovationen im Bereich der Digitalisierung fördern, Engagement- und Ehrenamtsstrukturen stärken, Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft besser miteinander vernetzen und begleitende Forschungsvorhaben unterstützen.

Durch die Corona-Pandemie steht die Gesellschaft vor besonderen Herausforderungen. Deshalb ist es wichtig, den Erhalt von Strukturen nachhaltig zu gewährleisten und einem Mitgliederschwund in Vereinen und Initiativen dauerhaft entgegenzuwirken sowie die eigenen Angebote wiederaufzubauen und dort, wo es an Engagement-Strukturen mangelt, den Auf- und Ausbau nachhaltig zu unterstützen.

Neben der Hilfe beim Aufbau neuer und besserer ehrenamtlicher Strukturen informiert die Stiftung zudem auch über bestehende Leuchtturm-Projekte („Best Practice“).

Damit die Hilfe durch den Bund auch erfolgreich verläuft ist es notwendig, dass das ehrenamtliche Engagement in die lokalen Strukturen integriert wird und an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst wird. Nur wenn dies gegeben ist, können die Hilfsmaßnahmen durch den Bund für eine Verbesserung der Situation vor Ort sorgen. Hier greifen das Subsidiaritätsprinzip und die Dezentralität ineinander und ermöglichen durch ihre Kombination ein stärkeres und verbessertes bürgerschaftliches Engagement.

Um eine Verbesserung der Situation für ältere Menschen in den ländlichen Regionen zu fördern können jedoch auch die Länder und Kommunen einen wichtigen Beitrag leisten. Diese können mit eigenen Programmen und Initiativen die ehrenamtliche Entwicklung im eigenen

Land zusätzlich unterstützen. Einige Länder sind hier bereits aktiv und gestalten diese Entwicklung aktiv mit.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Millionen Menschen mischen mit und bringen sich ein. Sie tragen im Kleinen zum großen Ganzen, zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft bei, denn die Zivilgesellschaft ist den Menschen und ihren Problemen manchmal näher als der Staat. Menschen engagieren sich meistens in ihrem unmittelbaren Umfeld, im Sportverein oder der Flüchtlingsunterkunft ihrer Gemeinde oder Kommune. Genau dort muss das Engagement erleichtert, gestärkt und verstetigt werden. Das gelingt vor allem mit einer Stärkung der vor Ort bestehenden Engagementstrukturen und des professionellen Freiwilligenmanagements. Eine starke Zivilgesellschaft ist das Rückgrat unserer Demokratie. Dieses Engagement gilt es flächendeckend und breit zu unterstützen.

Die Grüne Bundestagsfraktion fordert daher unabhängige Koordinationsstellen, die an der Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft informieren, beraten und unterstützen. Dort, wo dies bereits von Freiwilligenagenturen und Freiwilligenzentren geleistet wird, soll an vorhandene Strukturen angeknüpft werden. Wir wollen vom Bund aus ein deutliches Signal dafür zu setzen, dass Engagement wichtig ist: durch Imagekampagnen, Unterstützung bundesweiter Zusammenschlüsse und Netzwerke, die Verlängerung der Laufzeit von Modellprojekten auf fünf bis sechs Jahre und eine stärkere Anschubfinanzierung erprobter Modelle.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE

LINKE, Cornelia Möhring, MdB: DIE LINKE unterstützt diesen Beschluss. Auch der Kontakt zu anderen Menschen muss erleichtert und Einsamkeit kann reduziert werden: durch Videoanrufe, durch die Nutzung von sozialen Medien und Apps für Nachbarschaftshilfe. Gerade unter den Bedingungen der Corona-Pandemie kommt dem eine gestiegene Bedeutung zu.

AP 32/11 NEU
Isolation älterer Menschen in Pflegeheimen durch
Corona-Restriktionen

(Antrag siehe S. 52)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass künftig Maßnahmen zum Infektionsschutz für Bewohner in Alten- und Pflegeheimen nicht zur langfristigen völligen Isolation von ihren Angehörigen führen.

Die Grundbedürfnisse nach Bewegung und sozialen Kontakten sind bei künftigen Pandemieplanungen angemessen zu berücksichtigen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Corona-Pandemie hat uns alle überrascht und mit voller Wucht erwischt. Anfang des Jahres hatte man daher die Priorität auf den Schutz der Risikogruppen gelegt, sodass es zunächst in einem ersten Schritt zu Einschränkungen von Besuchen kam. In der Zwischenzeit ist allerdings im zweiten „Lockdown Light“ aus dem Anfang des Jahres gelernt worden. Die aktuelle Corona-Verordnung sieht vor, dass keine absoluten Kontakteinschränkungen ausgesprochen werden, wenn es nicht dringend erforderlich ist. In den Einrichtungen liegen ausgeklügelte Hygienekonzepte vor, um eine Isolation zu verhindern. Auch das Sozialministerium hat mit Musterhygienemaßnahmen unterstützt, um den Kontakt mit Angehörigen zu ermöglichen. Eine Schließung soll also eine absolute Ausnahme sein. Damit sollte dieser Punkt seine Erledigung gefunden haben.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung des Altenparlaments voll und ganz. Von der ersten Minute an hatten wir die Situation in den stationären Einrichtungen der Altenpflege aber auch in der Eingliederungshilfe im Blick. Wir haben die Öffnung der Pflegeheime im Frühjahr 2020

gefordert und setzen uns für einen sensiblen Umgang mit den Bewohner*innen in Alten- und Pflegeheimen ein. Wir hatten zum Beispiel im April 2020 vorgeschlagen, dass durch die Benennung von einer oder evtl. auch zwei Bezugspersonen durch die Bewohnerinnen und Bewohner der Isolation entgegengewirkt aber auch die Anzahl der Besucher*innen begrenzt werden kann. Dies wurde jetzt im zweiten Lockdown im Winter so umgesetzt. Begrenzte Besuche in stationären Einrichtungen müssen ermöglicht werden. Es kann nicht sein, dass wir unsere Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen auf Dauer isolieren. Dazu ist es auch wichtig, dass das Personal in den Einrichtungen regelmäßig getestet wird. Die SPD-Landtagsfraktion hat sich sehr intensiv für regelmäßige Tests für Sozialberufe eingesetzt (Antrag Drucksache 19/2204). Dies sollte Teil der Teststrategie sein, was ein wichtiger Schutz der Pflegebedürftigen wäre. Die Landesregierung und die Jamaika-Koalition haben dies immer wieder abgelehnt. Nun ist die Situation in den Pflegeheimen wieder sehr dramatisch und endlich kommen die regelmäßigen Antigen-Schnelltests für das Personal aber auch für die Bewohner*innen. Wir hoffen sehr, dass dies zum Schutz beitragen kann und eine Isolation verhindert.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das Altenparlament spricht ein wichtiges aktuelles Thema an. Aus den Erfahrungen der „ersten Corona-Welle“ müssen Konsequenzen gezogen werden. Eine Zwangsisolation von alten Menschen ist nicht akzeptabel. Risikogruppen haben ein Recht auf Selbstbestimmung, dass auch in der Pandemie gewahrt bleiben muss. Die aktuellen Empfehlungen der Landesregierung für Altenpflegeeinrichtungen berücksichtigen dies. Sie eröffnen den Einrichtungsträger*innen den Handlungsspielraum, eigene Konzepte für den Schutz ihrer Bewohner*innen, zur Einhaltung der Hygiene und zur Sicherstellung von sozialen Kontakten zu entwickeln und umzusetzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Intention des Antrags AP 32/11 NEU schließen wir uns uneingeschränkt an. Wir werden uns daher auch zukünftig für maßvolle und verhältnismäßige Corona-Schutzmaßnahmen, nicht nur im Bereich von Alten- und Pflegeeinrichtungen, stark machen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir alle haben mit großer Sorge die oft erschreckenden Berichte von Bewohnerinnen und Bewohnern und ihren Angehörigen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verfolgt. Hier zeigt sich überdeutlich, wie schwierig es ist, zwischen der Sicherheit der BewohnerInnen und ihren menschlichen und sozialen Bedürfnissen abzuwägen. Mit dieser Herausforderung haben wir uns auch immer wieder im Rahmen der Ausschuss- und Plenararbeit beschäftigt. Ohne Frage hat es mitunter viel zu lang gedauert, bis wirklich menschenwürdige Lösungen vor Ort gefunden wurden. Auch aus diesem Grund ist und bleibt es wichtig, die drohende Isolation älterer Menschen in Pflegeheimen wiederholt zu thematisieren. Daher danken wir den Antragsstellern ausdrücklich für diese Initiative. Doch nicht nur der Austausch mit den Betroffenen, sondern auch der Dialog mit dem zuständigen Ministerium zeigt, dass die Beteiligten mittlerweile viele gute und mitunter kreative Lösungen gefunden haben. Vor allem dem Personal in den Pflegeheimen gebührt unser Dank und Respekt. Denn sie sind es, die durch Testungen vor Ort dafür sorgen, Risiken so gut es geht zu minimieren und Besuche zu ermöglichen. Doch unabhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie bleibt für den SSW das Ziel, Isolation durch Corona-Restriktionen zu vermeiden, maßgeblich. Hier werden wir also auch in Zukunft sehr genau hinsehen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Die Erfahrungen der Betretungsverbote im Frühjahr haben deutlich gezeigt, dass diese einschneidenden Maßnahmen sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner als auch für die An- und Zugehörigen ein

hohes Maß an Einsamkeit, psychischen Belastungen und eine erhebliche Minderung des Wohlbefindens mit sich gebracht haben. Deshalb sollte eine Wiederholung dieser Beschränkungen auch in der aktuellen Situation verhindert werden, um den Menschen in ihren Einrichtungen die für das persönliche Wohlergehen so wichtige Teilhabe und Verbundenheit zu ermöglichen.

Bei allen zu treffenden Maßnahmen sind immer die Wahrung und Gewährleistung der Grundrechte einerseits und der erforderliche Schutz andererseits in ein begründbares und verantwortbares Verhältnis zueinander zu bringen. Dabei ist zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der pflegebedürftigen Menschen und den gerade in stationären Einrichtungen der Pflege notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes eine fachliche und ethische Güter- und Interessensabwägung (Risikobewertung) zu treffen. Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen haben grundsätzlich ein Recht auf Besuche, das nur ausnahmsweise eingeschränkt werden kann. Zur angemessenen Umsetzung der notwendigen Regelungen hat die Landesregierung daher Handlungsempfehlungen als Mindestvorgaben für ein Besuchskonzept in stationären Einrichtungen der Pflege erarbeitet, die lageabhängig aktualisiert werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Sönke Rix, MdB: Gerade angesichts der Kontaktbeschränkungen zum Schutz vor der COVID-19-Pandemie ist es wichtig, ältere Menschen in den Blick zu nehmen. Sie sind als Risikogruppe besonders stark von Vorsichtsmaßnahmen betroffen, insbesondere dann, wenn sie in einer stationären Einrichtung wohnen. Deshalb wollen wir für sie möglichst sichere Kontakte ermöglichen. Maßnahmen zum Infektionsschutz für Bewohner in Alten- und Pflegeheimen dürfen nicht zur langfristigen völligen Isolation von ihren Angehörigen führen. Die Grundbedürfnisse nach Bewegung und sozialen Kontakten sind bei künftigen Pandemieplanungen angemessen zu berücksichtigen. Dafür sind insbesondere wirksame und praktikable Hygienekonzepte notwendig. Die

Erfahrungen mit der Corona-Pandemie der vergangenen Monate können dazu beitragen, diese Konzepte zu optimieren.

Auch die fortschreitende Digitalisierung kann ihren Beitrag dazu leisten, dass ältere Menschen während einer pandemischen Lage den Kontakt zu Angehörigen und Freunden aufrechterhalten können. Der Deutsche Bundestag hat kürzlich den Achten Bericht zur Lage der älteren Menschen in der Bundesrepublik Deutschland „Ältere Menschen und Digitalisierung“ debattiert. Der 8. Altersbericht liefert zahlreiche Vorschläge, wie die digitale Spaltung unserer Gesellschaft verringert werden kann. Die SPD-Bundestagsfraktion knüpft daran an, um die Lebensqualität für ältere Menschen auch in Pflegeheimen weiter zu verbessern.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Die Corona-Pandemie trifft ältere und pflegebedürftige Menschen besonders hart. Pflegeeinrichtungen drohen aktuell zu Hotspots der Corona-Ausbreitung zu werden, in vielen Häusern gelten deswegen strenge Besuchsverbote. Der Infektionsschutz für diese Gruppen ist wichtig, doch die Einsamkeit ist für die Betroffenen und ihre Angehörigen nur schwer zu ertragen. Dadurch kann sich auch der Gesundheitszustand der Bewohnerinnen und Bewohner verschlechtern.

In den Diskussionen um „Exit-Strategien“ aus dem „Lockdown“ werden Stimmen laut, die Risikogruppen pauschal abschotten und damit vom gesellschaftlichen Leben weitestgehend ausgrenzen wollen. Das ist für uns keine Option. Für uns gilt: auch in der Krise ist Zusammenhalt unser Leitbild. Wir wollen Risikogruppen bestmöglich schützen und gleichzeitig ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben so gut es geht gewährleisten. Besuchsverbote in Pflegeeinrichtungen sollten so weit wie möglich verhindert werden. Eine Möglichkeit besteht in einem Zeitmanagement, das Menschen Zeitkorridore für ihren Besuch nennt. Mit genügend Schutzausrüstungen und weiteren medizinisch-pflegerischen Schutzmaßnahmen ließe sich sicherstellen, dass Besuche auch in der

aktuellen Situation möglich sind und niemand von familiären oder befreundeten Kontakten abgeschnitten wird.

Gleichzeitig sollen Bewohnerinnen und Bewohnern, insbesondere wenn sie in Quarantäne sind, digitale Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit Freundinnen, Freunden und Verwandten ermöglicht werden, zum Beispiel mit Tablets für Videotelefonie. Wir fordern einen Digitalpakt von Bund und Ländern, um notwendige IT-Investitionen in die Infrastruktur zu finanzieren.

Weiterhin gilt es, familiären und befreundeten Beistand im Sterbefall einzurichten. Eine Sterbebegleitung rührt an existenziellen Grundfesten und sollte – unter der Voraussetzung guter Schutzmöglichkeiten – ermöglicht werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion

DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: DIE LINKE unterstützt die Forderung, dass Teil von Hygienekonzepten ein Sozialkonzept gehören muss, mit dem sichergestellt wird, dass Menschen nicht isoliert werden und weiterhin Kontakt zu Angehörigen ermöglicht wird. Darüber hinaus braucht es aber auch eine bessere Personalausstattung. Pflegeheime sind in den letzten Jahren kaputtgespart worden. Es fehlt massiv an Pflegekräften und an digitaler Infrastruktur. Das verhindert Teilhabe und Kommunikation von Bewohnerinnen und Bewohnern. In der Pandemie zeigt sich das besonders deutlich. Wir müssen hier dringend schneller und mehr investieren.

AP 32/35 Präventiver Hausbesuch

(Antrag siehe S.58)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein aufsuchender freiwilliger und kostenloser „Präventiver Hausbesuch“ für alle Frauen und Männer ab dem 75. Lebensjahr eingeführt wird.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Siehe Stellungnahme zu AP 32/5

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Forderung des Altenparlaments unterstützen wir voll und ganz. Wir Sozialdemokrat*innen haben im Schleswig-Holsteinischen Landtag einen Antrag (Drucksache 19/2053) „Selbstbestimmtes Leben im Alter unterstützen – „Präventiven Hausbesuch“ für Seniorinnen und Senioren in Schleswig-Holstein auf den Weg bringen“ im Februar 2020 eingebracht. Das Angebot des „präventiven Hausbesuchs“ für Seniorinnen und Senioren ab 75 Jahren in Schleswig-Holstein sollte gemeinsam mit Kommunen und den Pflegekassen von der Landesregierung eingeführt werden. Der „präventive Hausbesuch“ soll die vorsorgende Beratung der Seniorinnen und Senioren z. B. im Hinblick auf die altersgerechte Ausstattung der Wohnung, auf Präventions- und Hilfsangebote, Nachbarschaftsaktivitäten sowie zum Thema Pflegebedürftigkeit beinhalten. Ziel ist es, dass ältere Menschen länger in ihrer Wohnung leben können, die Teilhabechancen zu verbessern und der Pflegebedürftigkeit vorzubeugen. Präventive Hausbesuche stellen eine sinnvolle und effektive Ergänzung zu bestehenden Angeboten wie etwa Pflegestützpunkten dar. Verschiedene Bundesländer wie z. B. Hamburg, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Niedersachsen aber auch einzelne Kommunen auch in Schleswig-Holstein (Lübeck, Kiel) haben Modellprojekte zum „präventiven Hausbesuch“ eingeführt und erfolgreich durchgeführt.

Leider haben CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP unseren Antrag ohne jegliche Ausschussbefassung abgelehnt. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen und auch einen Haushaltsantrag für 2021 dazu stellen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Ältere Bürger*innen sollten möglichst lange selbstbestimmt in der gewohnten und vertrauten Umgebung leben können. Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt daher alle Aktivitäten, die dieses Ziel verfolgen. Die Entscheidung, ob und wie Senior*innen sich beraten lassen, ist und bleibt aber eine persönliche Entscheidung der Betroffenen. Eine Beratung soll demnach nur dann erfolgen, wenn die Notwendigkeit oder ein begründeter Wunsch besteht. Dieser Wunsch kann individuell begründet sein und ist nicht von einer bestimmten Altersgrenze abhängig. Der Landtag hat im Frühsommer 2020 einen entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen beschlossen: <http://www.landtag.ltsh.de/in-fothek/wahl19/drucks/02100/drucksache-19-02170.pdf>

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Ältere Bürgerinnen und Bürger sollten möglichst lange selbstbestimmt in der gewohnten und vertrauten Umgebung leben können. Wir unterstützen daher alle Aktivitäten, die dieses Ziel verfolgen. Freiwillige präventive Hausbesuche können dazu beitragen, die Selbstbestimmung im Alter möglichst lange aufrecht zu erhalten. Allerdings bedarf es weiterer flankierenden Maßnahmen, wie beispielsweise einer weitergehenden Digitalisierungsinitiative für Senioren, denn ein großer Teil unseres modernen Lebens spielt sich heute zumindest auch online ab. Mit dem Landtagsantrag 19/2170 haben wir uns diesem Thema gewidmet. Im ersten Quartal 2021 werden wir uns zudem im Sozialausschuss zu diesem und weiteren Reformüberlegungen austauschen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wie dem Altenparlament sicher bekannt ist, haben wir dieses Thema bereits vor einigen

Monaten im Plenum des Landtags beraten. Einem Antrag der SPD-Fraktion, nach dem allen Menschen über 75 ausdrücklich keine Zwangsberatung, sondern ein freiwilliges Angebot gemacht werden soll, haben wir voll unterstützt. Eine solche freiwillige Beratung (zur Erkennung eines eventuellen Unterstützungsbedarfs aber beispielsweise auch konkret zum altersgerechten Umbau des Wohnraums) ist ein guter und wichtiger Ansatz. Auch weil wir wissen, dass die vorhandene Beratungsstruktur oft mehr als ausgelastet ist. Das melden uns zum Beispiel die Pflegestützpunkte oder das Kompetenzzentrum Demenz regelmäßig. Es ist daher absolut sinnvoll, vorhandene Strukturen zu stärken und die Angebote zu erweitern. Natürlich nicht pauschal, sondern immer in Abhängigkeit davon, welche Beratungsmöglichkeiten es schon vor Ort gibt. Wir erwarten daher, dass die Landeregierung ihre Gespräche mit der Kommunalen Familie zügig vorantreibt.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Die Wirksamkeit von präventiven Hausbesuchen zur Risikofrüherkennung, zur Förderung von Kompetenzen und zur Stärkung von Selbstmanagement wurden durch verschiedene Modellprojekte belegt. Ein wichtiger Aspekt ist die Einbindung in die Gemeinwesenarbeit und die Gestaltung der Altenhilfe auf kommunaler Ebene. Da die Hausbesuche Bausteine der Gesundheitsförderung und Prävention umfassen, hat sich auch der GKV Spitzenverband mit der Thematik befasst. Im Ergebnis wird es jedoch von dort keine weiteren Projektförderungen bzw. Umsetzungsempfehlungen geben.

Auch der Landtag in Schleswig-Holstein hat in seiner Juni-Sitzung die Einführung präventiver Hausbesuche diskutiert. Die Regierungskoalition setzt dabei auf Freiwilligkeit bei der Beratung. Die Beratung soll nur dann erfolgen, wenn die Notwendigkeit oder der begründete Wunsch bei den Seniorinnen und Senioren besteht. Hierfür wird auf die in Schleswig-Holstein bereits zahlreich vorhandenen Angebote (z. B. Pflegestützpunkte, Pflegeportal) verwiesen.

Adressatinnen und Adressaten präventiver Hausbesuche sind hochbetagte Menschen, die noch keine Pflege benötigen, aber durch kleine Alltagshilfen länger in der Häuslichkeit verbleiben können. Erkenntnisse z. B. aus einem Modellprojekt in Flensburg belegen die Wirksamkeit von präventiven Hausbesuchen zur Risikofrüherkennung, aber auch zur Förderung von Kompetenzen und zur Stärkung von Selbstmanagement. Präventive Hausbesuche sind ein Baustein im Kontext der Altenhilfe. Wichtig ist die Einbindung des Instruments in die Gemeinwesenarbeit und die Gestaltung der kommunalen Altenhilfe insgesamt. Dies bezieht sich in erster Linie auf die Pflege individueller Stützsysteme, dem Aufbau von Nachbarschaftshilfe und der Initiierung neuer Projekte (z. B. ein Chor, gemeinsamer Mittagstisch, Begegnungsmöglichkeiten) und die Anbindung an bürgerschaftlich engagierte Gruppen.

In sieben Bundesländern werden zurzeit präventive Hausbesuche angeboten, wobei die Altersgrenzen, die Finanzierungsmodelle und die Kommunikation mit den Adressaten variieren. In den letzten 15 Jahren ist das heterogene Konzept der präventiven Hausbesuche kontinuierlich weiterentwickelt worden. Es geht vor allem darum, gesunde Ältere ab ca. 70–75 Jahre individuell zu beraten, wie sie z. B. Stürze vermeiden können und was sie vorbeugend oder bei Pflegebedarf bzw. bei Erkrankung tun können, um möglichst gut mit der Situation umgehen zu können.

Schleswig-Holstein plant in dieser Legislaturperiode, das Landespflegegesetz (LpflegeG) zu überarbeiten. Hierbei wird der Wunsch der meisten älteren Menschen, so lange wie möglich in der gewohnten Umgebung zu bleiben – Stärkung des Erhalts der eigenen Häuslichkeit, insb. im ländlichen Raum – eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung sein. In diesem Zusammenhang werden aktuelle Themen wie (gemeinwohlorientierte) Quartiersentwicklung, Nachbarschaftshilfe, Ehrenamt, Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, Bedarfe bei Demenz, aber auch präventive Hausbesuche in ihrer Bedeutung für die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und der Umsetzungsfähigkeit geprüft werden.

Die Sicherstellung der pflegerischen Versorgungsstruktur obliegt bereits

jetzt den Kreisen und kreisfreien Städten „in eigener Verantwortung“ (§ 2 LpflgeG). Das Land wird den Entwicklungsprozess begleiten und prüfen, an welchen Stellen es unterstützen und ggf. fördern kann (KoaV SH, S. 36: „Die Kommunen wollen wir bei der Umsetzung der bundesrechtlichen Regelungen zur Stärkung der Kommunen in der Pflege sowie bei der Entwicklung sozialraumorientierter Konzepte für die Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur begleiten.“).

Ein Beispiel erfolgreicher Kooperation im Aufbau von Präventiven Hausbesuchen ist die Stadt Lübeck. Dort wird das Projekt von der Stadt, sechs Krankenkassen und einem Trägerverband finanziert. Auch in der Stadt Flensburg gibt es eine Projektkooperation.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr Nina Scheer, MdB:

Mit der steigenden Anzahl alter und hochbetagter Menschen in unserer Gesellschaft rücken neben Versorgungsfragen auch zunehmend Fragen bezüglich der Potenziale zur Verbesserung der Gesundheit im Alter in den Mittelpunkt des Interesses. Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention wurden in der Vergangenheit primär für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im erwerbsfähigen Alter konzipiert und umgesetzt. Mittlerweile ist bekannt, dass es auch im höheren Alter noch erhebliche Präventions- und Rehabilitationspotenziale gibt. Ziel von Gesundheitsförderung und Prävention im Alter ist es, die gewonnenen Lebensjahre mit möglichst hoher Lebensqualität und selbstständiger Lebensführung verbringen zu können. Um möglichst frühzeitig Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, hat sich die SPD bereits im Koalitionsvertrag 2018 für die Einführung eines präventiven Hausbesuchs, durch Mittel des Präventionsgesetzes, eingesetzt. Hierin heißt es: „Wir wollen möglichst frühzeitig Pflegebedürftigkeit vermeiden. Dafür fördern wir den präventiven Hausbesuch durch Mittel des Präventionsgesetzes.“ Die Koalitionsvereinbarung führt aus, dass „Kommunen mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der Ausrichtung der pflegerischen Versorgungsangebote vor Ort im Rahmen der Versorgungsverträge er-

halten sollen.“ Die Einflussnahme-Möglichkeiten der Kommunen lediglich auf die Versorgungsverträge hin zu erweitern, greift jedoch zu kurz. Es ist unverzichtbar, die kommunale Verantwortung im Hinblick auf die Sicherstellung der Altenhilfe- und Pflegeinfrastruktur zu erweitern und diese zur Pflichtaufgabe zu machen, die zugleich für die Kommunen dann auch finanzierbar sein muss. Dies beinhaltet auch die leistungsrechtliche Einbettung und den Abgleich neuer Konzepte, wie des präventiven/aktivierenden Hausbesuchs, mit vorhandenen Beratungs- und Hilfestrukturen. Die gegenwärtig bekannten länderspezifischen Modellprojekte lassen hier deutliche Mängel der Konzeptionierung erkennen. Sie führen weder zu Netzwerkbildungen mit den Akteuren des Sozialraums noch zu ausreichendem Erkenntnisgewinn der politisch Verantwortlichen in den Kommunen. Auch unter Berücksichtigung der Bedingungen durch Covid-19 muss dafür Sorge getragen werden, dass niemand durch das Raster fällt.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Für ältere oder schwächere Menschen sollten Taxi-Fahrtkosten zum Arzt von der Krankenversicherung erstattet werden, bis aufsuchende gesundheitliche und pflegerische Angebote, also Hausbesuche, weiter ausgebaut werden. Für ihre grundlegende Versorgung sind ältere und pflegebedürftige Menschen in diesen Zeiten zudem auf Hol- und Bringdienste angewiesen. Der sogenannte Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung sollte von 125 Euro auf 250 Euro verdoppelt und flexibilisiert werden, damit er zur Finanzierung solcher Dienste genutzt werden kann.

Kommunen sollten nach kreativen Lösungen suchen, die gefährdeten Gruppen zu schützen, wie beispielsweise durch Einkaufskorridore – zu bestimmten Zeiten oder in bestimmten Arealen.

Außerdem schlägt die Grüne Bundestagsfraktion vor, ein Förderprogramm für „Lotsen-, Informations- und Vernetzungsbüros – LIVE“ aufzulegen, die über altersgerechtes Wohnen, Weiterbildungsangebote,

Pflege und soziale Sicherung sowie Engagementmöglichkeiten im Dorf oder Stadtteil informieren. LIVE soll Bestehendes vernetzen und Neues anstoßen. Die Ansprechstelle für Fragen rund ums Alter sorgt für mehr Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe im Wohnviertel. Außerdem bieten LIVE einen Rahmen für aktive Partizipation älterer Menschen. In den Büros kann über Umbaumaßnahmen im Viertel, neue soziale Angebote und gesundheitliche Belastungen diskutiert und gemeinsam Lösungen gefunden werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Ein aufsuchender freiwilliger und kostenloser präventiver Hausbesuch kann helfen, niedrigschwellig Unterstützungsbedarfe zu erkennen und Sicherheit geben. Daher unterstützt DIE LINKE diese Forderung.

Arbeitskreis 2 „Digitalisierung“

AP 32/13 NEU Ausbau der Digitalisierung

(Anträge siehe S. 59)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für einen zügigeren Ausbau und einen schnellen Zugriff in der Digitalisierung einzusetzen. Dies gilt insbesondere für noch immer benachteiligte Gebiete. Hierzu sind auch die entsprechenden Aufforderungen in Ausschreibungen mit der Verpflichtung zum Einbau der technischen Verbindungen zwingend zu berücksichtigen.

Dieses gilt es auch für bestehende Wohneinheiten zu berücksichtigen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Als CDU-Fraktion ist der Ausbau von Infrastruktur uns ein dauerhaftes Anliegen, daher unterstützen wir diesen Beschluss des Altenparlamentes ausdrücklich. Schnelles Internet und eine gute Abdeckung mit Mobilfunk sind in unserem Flächenland elementar, wenn wir unseren ländlichen Raum mit all seinen Vorzügen aufrechterhalten wollen. Gemeinsam mit der Landesregierung sind, arbeiten wir stetig am Ausbau einer Struktur für ein freies W-LAN, sowie an der Schließung der weißen Flecken auf der Karte des Mobilfunknetzes. Anbieter werden nach Möglichkeit dazu verpflichtet, auch in weniger rentablen Gebieten zu agieren, sofern dies wirtschaftlich zumutbar ist. Für den Ausbau, speziell im ländlichen Raum arbeitet in Schleswig – Holstein das Breitband Kompetenzzentrum mit großer kommunaler Unterstützung.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir sehen eine große Chance in der Digitalisierung, etwa in der verbesserten

Kommunikation mit Behörden und Ärzten. Der Anschluss an eine leistungsfähige Breitbandversorgung ist ein Stück Lebensqualität und kann die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger gerade im ländlichen Raum verbessern. Hierfür ist eine gut ausgebaute digitale Infrastruktur mit flächendeckender Glasfaserversorgung in ganz Schleswig-Holstein vonnöten. Zu diesem Zweck ist vor allem dort die Förderung durch den Staat notwendig, wo sonst für den Netzbetreiber der Netzausbau nicht wirtschaftlich ist und daher ohne staatliche Förderung ausbleiben würde. Dies ist allerdings nicht Aufgabe des Landes, sondern des Bundes. Die Anregungen des Altenparlamentes werden in unsere politische Arbeit einfließen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir stimmen der Forderung zu und betonen, dass Schleswig-Holstein bereits auf einem guten Weg ist. Im Ländervergleich liegen wir an der bundesweiten Spitze mit einer Glasfaser-Versorgungsquote von mehr als 44 Prozent aller Hausadressen. Ziel der Landesregierung und der Koalition bleibt die flächendeckende Versorgung bis 2025.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Bereitstellung eines Breitbandanschlusses ist gerade auch im ländlichen Raum eine wesentliche Bedingung für die Sicherstellung der Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an der fortschreitenden Modernisierung der Gesellschaft und Wirtschaft. Die Landesregierung und der Landtag haben entsprechende Mittel bereitgestellt, um zu erreichen, dass bis 2025 ein Breitbandanschluss flächendeckend möglich ist und erreicht werden kann. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist ein Kernanliegen der Freien Demokraten. Bereits heute ist Schleswig-Holstein Spitzenreiter bei der Versorgung der Menschen mit einem Breitbandanschluss. Es ist unser Ziel auch in der Jamaika-Koalition, in allen Landesteilen beste Voraussetzungen für die Digitalisierung und die Teilhabe am digitalen Leben zu schaffen. Bereits heute schon müssen auf Antrag gemäß § 77 i Abs. 7

Telekommunikationsgesetz (TKG) bei Straßensanierungen und der Erschließungen von Neubaugebieten Leerrohre mitverlegt werden, um den einfachen Anschluss ans Glasfasernetz zu gewährleisten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Ausbau des schnellen Internets ist notwendig, um die Teilhabe an der digitalen Welt zu ermöglichen. Aus Sicht des SSW ist ein schneller Internetanschluss mittlerweile genauso Teil der Daseinsvorsorge wie beispielsweise die Elektrizitäts- oder Wasserversorgung und gehört somit zur Grundversorgung. An der Umsetzung des Ausbaus hapert es in weiten Teilen des Landes aber immer noch. Hier sind es insbesondere die ländlichen Regionen, bzw. die Gebiete, wo der Erschließungsaufwand hoch ist. Eine wichtige Rolle spielt hierbei das Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein e. V., das den Kommunen mit Rat und Tat beiseite steht, so auch bei der Gründung eines Breitbandzweckverbandes, um den Ausbau beispielsweise mit regionalen Anbietern zu ermöglichen. Ausschlaggebend für den Erfolg ist dabei aber häufig der Wille vor Ort, sich an den Ausschreibungen zu beteiligen. Nichtsdestotrotz wollen wir den Ausbau des schnellen Internets auch in den nächsten Jahren weiter voranbringen und die Gemeinden dabei unterstützen, Lösungen vor Ort zu erarbeiten.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus: Vorbemerkung: Der Beschluss AP 32/13 wird inhaltlich dahingehend interpretiert, dass sich die Forderungen auf

- den Ausbau der digitalen Infrastruktur und
- die Verkabelung innerhalb der Haushalte

beziehen.

Bereits im Jahr 2013 hat die Landesregierung eine Breitbandstrategie verabschiedet. Aufgrund der weiter wachsenden Bandbreitenbedarfe und der spezifischen Ausgangssituation in Schleswig-Holstein (viele regionale Anbieter vor allem aus dem Stadtwerkebereich mit Glasfaseraktivitäten)

hat diese Strategie als erste in Deutschland ein Infrastrukturziel formuliert: Ziel ist eine weitgehend flächendeckende Versorgung mit Glasfaser bis in die Gebäude/Wohnungen (FTTB/FTTH) bis 2025.

Die Breitbandstrategie ist erfolgreich: Schleswig-Holstein ist beim Glasfaserausbau weiterhin bundesweit Vorreiter. Die Berechnungen des Breitbandkompetenzzentrums Schleswig-Holstein (BKZ.SH) zeigen, dass in Schleswig-Holstein aktuell bereits 48 Prozent der Haushalte einen Glasfaseranschluss erhalten können. 35 Prozent der Haushalte haben diesen bereits gebucht. Das BKZ.SH prognostiziert, dass auf Basis der zurzeit bekannten Ausbauprojekte bis 2020 mindestens 50 Prozent der Haushalte einen Glasfaseranschluss erhalten können und bis 2022 sogar mindestens 62 Prozent. Der aktuelle Bundesdurchschnitt liegt bei ca. 11,8 Prozent.

In Schleswig-Holstein sind bislang 18.100 km Glasfaser in Betrieb, weitere 16.200 km sind konkret geplant. Bereits in 724 Gemeinden wurde die Anbindung an ein Glasfasernetz erfolgreich abgeschlossen, in 124 Gemeinden erfolgt aktuell die Errichtung und in 214 Gemeinden die Ausbauplanung. Damit profitieren 96 Prozent aller Gemeinden in SH vom Glasfaserausbau.

Insgesamt stellt das Land rund 165 Mio. Euro an Fördermitteln bereit. Darüber hinaus sind Bundesfördermittel in Höhe von 191,7 Mio. € nach Schleswig-Holstein geflossen – mehr als nach dem Königsteiner Schlüssel. Es ist mit weiteren Bundesfördermitteln zu rechnen. Damit ist der Glasfaserausbau in allen förderfähigen Bereichen des Landes Schleswig-Holstein bis 2025 ausfinanziert.

Mit dem flächendeckenden Glasfaserausbau wird eine nachhaltige Breitbandinfrastruktur geschaffen, die dem Bedarf nach immer mehr Bandbreite Rechnung trägt und die ohne hohe Zusatzinvestitionen entwicklungsfähig ist. Der Ausbau des Glasfasernetzes ist damit eine echte Zukunftsinvestition für die Wirtschaft und Gesellschaft in Schleswig-Holstein. Moderne Breitbandinfrastrukturen können standortbedingte Nachteile ländlicher Regionen zum Teil ausgleichen, zur Sicherung von

Arbeitsplätzen beitragen oder Aktivitäten zur Ansiedlung neuer Betriebe flankieren. Die Glasfasernetze werden auch zur Anbindung von Mobilfunk-Basisstationen genutzt und bilden somit die Grundlage für einen flächendeckenden Ausbau des neuen Mobilfunkstandards „5G“. Dieser gilt als Schlüsseltechnologie für die Bewältigung des steigenden Datenverkehrs in Mobilfunknetzen und ist Voraussetzung für neue Anwendungen wie z. B. dem autonomen Fahren.

Die Verkabelung innerhalb der Haushalte ist nicht Bestandteil des öffentlich geförderten Ausbaus der digitalen Infrastruktur und erfolgt grundsätzlich durch die Eigentümerin bzw. den Eigentümer auf eigene Kosten.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:

Die CDU-Landesgruppe wirbt auf Bundesebene nachdrücklich auf eine Beschleunigung der Digitalisierung. Hier wurden bereits enorme Fortschritte gemacht. Von Seiten des Bundes wird eine Vielzahl von Projekten angeschoben, um die Digitalisierung in Deutschland weiter voranzubringen. Dies reicht von der künstlichen Intelligenz über die Cybersicherheit bis hin zu Smart City. Einige Beispiele:

- Im Bereich Breitbandausbau hat der Bund 11 Milliarden Euro für unterversorgte Regionen bereitgestellt.
- Im Bereich DigitalPakt Schule wurden 6,5 Milliarden Euro, u. a. für die Versorgung von Schülern und Lehrern mit Laptops, bereitgestellt.
- Im Bereich der digitalen Verwaltung wurde mit dem Onlinezugangsgesetz die Grundlagen dafür gelegt, dass bis 2022 alle Verwaltungsleistungen digital angeboten werden. Vor Kurzem wurde zudem das Gesetz zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen verabschiedet, das nicht nur den Zugang zu zentralen Familienleistungen stark vereinfacht, sondern enthält weitere Verbesserungen des Onlinezugangsgesetzes.
- Im Bereich IT-Sicherheit wurde bereits in der letzten Legislatur-

periode das IT- Sicherheitsgesetz vorgelegt. Damit war Deutschland europaweit führend. In dieser Legislaturperiode wird das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 vorgelegt. Darin wird u. a. die Gewährleistung der IT-Sicherheit beim Ausbau des 5G-Netzes eine zentrale Rolle spielen.

Die Bundesregierung hat sich auf der Grundlage der Arbeiten der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ zudem ausdrücklich zur Notwendigkeit bekannt, Breitband und Mobilfunk flächendeckend auszubauen, denn gleichwertige Lebensverhältnisse verlangen eine zeitgemäße, flächendeckende Breitband- und Mobilfunkversorgung. Daher unterstützt der Bund den Ausbau von Glasfasernetzen in Gebieten, in denen es für Unternehmen ohne staatliche Förderung nicht wirtschaftlich wäre, gerade im ländlichen Raum. Bis 2025 soll ein flächendeckendes 5G-Netz in ganz Deutschland aufgebaut werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Mathias Stein, MdB:

Die SPD setzt sich dafür ein, dass wir im Jahr 2025 in Deutschland eine der modernsten digitalen Infrastrukturen haben. Wir wollen „Breitband für alle“ schaffen, auch um die digitale Spaltung zwischen städtischen Ballungszentren und ländlichen Räumen zu überwinden. Wir wollen eine flächendeckende digitale Infrastruktur auf hohem Niveau sicherstellen. Dafür brauchen wir Gigabitnetze.

WLAN, also ein offenes drahtloses Internet, ist für uns als SPD-Bundestagsfraktion Teil einer modernen digitalen Infrastruktur. Wir wollen, dass alle öffentlichen Einrichtungen offene und kostenfreie WLAN-Hotspots verfügbar machen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Ob zukunftsfähige Arbeitsplätze, nachhaltiges Wirtschaften, digitale Bildung oder vernetzte Mobilität: Die aktive Gestaltung der Digitalisierung aller Lebensbereiche ist die

politische Zukunftsaufgabe. Basis für all diese Entwicklungen ist ein gleicher und fairer Zugang zum Netz – egal ob in der Großstadt oder im ländlichen Raum. Diesen Anspruch wollen wir gesetzlich verankern und haben immer wieder entsprechende parlamentarische Vorschläge in den Deutschen Bundestag eingebracht. Damit der Glasfaserausbau bis vor die Haustür Fahrt aufnimmt, braucht es eine solide Finanzierung. Wir schlagen vor, dafür die Anteile des Bundes an der Telekom zu verkaufen und die rd. 10 Milliarden Euro in eine Ausbaugesellschaft für Glasfaser zu investieren. Insbesondere für ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen kann der bessere Zugang zu digitalen staatlichen Dienstleistungen erhebliche bürokratische Entlastungen bedeuten.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Auch wir fordern ein Investitionsprogramm: Zugang zu schnellem Internet überall. Zusätzlich zum Ausbau der IT wollen wir Weiterbildungsangebote für das Lehrpersonal in allen Bildungseinrichtungen schaffen.

AP 32/14 NEU Grenzen der Digitalisierung

(Anträge siehe S. 60)

Der schleswig-holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Entwicklung der Digitalisierung für alle Generationen die umfassende, digitale, möglichst barrierearme Teilhabe gesichert wird. Digitalisierung muss visuell und funktional auch für die ältere Generation gestaltet sein.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Zugriff auf die digitale Welt soll nach Auffassung der CDU-Fraktion kein exklusives Gut sein, sondern steht allen Schleswig-Holsteinern zur Verfügung. Für das Verständnis und das lebenslange Lernen, gerade im Bereich der Digitalisierung, stellen wir die Volkshochschulen kompetent aus. Besonders bei der Erarbeitung von landeseigenen Digitalisierungsprojekten achten wir auf eine gute und barrierefreie Anwendung, wie variable Schriftgrößen oder barrierefreie Sprache. Auf die technische und informatische Gestaltung von vielen Produkten haben wir als Fraktion oder als Landtag keinen umfassenden Einfluss. Wir nehmen diesen Beschluss als Anregung in unseren Bereich der Digitalisierung auf und würden uns über Beispiele, wie dieses Vorhaben umgesetzt werden kann, freuen. Es ist unser Ziel Digitalisierung für Jung und Alt zu einem Erfolgsprojekt zu machen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir unterstützen Ihre Forderung. Die älteren Menschen sollten die Chancen der Digitalisierung nutzen können. Dabei müssen wir dafür sorgen, dass diese Chancen nicht durch unnötige Barrieren verbaut werden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir stimmen dem Beschluss zu. Digitale Teilhabe für alle und

Barrierefreiheit haben für uns Grüne sehr hohe Priorität. Neben einer niedrigschwelligen Gestaltung digitaler Angebote der Verwaltung ist uns weiterhin wichtig, dass parallel auch analoge Zugänge aufrechterhalten werden, damit Teilhabe für Menschen möglich bleibt, die die entsprechenden Geräte nicht nutzen können oder wollen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die umfassende Modernisierung und Digitalisierung aller Lebensbereiche bringt enorme Chancen für die gesamte Gesellschaft. Allerdings geht damit auch die Anforderung an den Einzelnen einher, sich mit digitalen Medien und neuen Arbeitsweisen auseinanderzusetzen. Engagement, Interesse und eine Bereitschaft zum lebenslangen Lernen ist für alle Menschen in Schleswig-Holstein die Voraussetzung für die Teilhabe an der digitalen Welt.

Natürlich muss auch die Teilhabe der älteren Generationen an einer sich veränderten Wirtschaft und Gesellschaft gewährleistet bleiben. Einer Kluft der Generationen, einer sogenannten „Digital Divide“ muss entgegengewirkt werden. Alle für die Teilhabe am öffentlichen Leben wesentlichen Dienstleistungen müssen unabhängig vom individuellen digitalen Zugang erreichbar bleiben. Dazu gehört auch der Zugang zu Bankdienstleistungen, zu Behörden und anderen internetbasierten Diensten. Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes muss auf Anwenderfreundlichkeit und Zugänglichkeit der Leistungen öffentlicher Verwaltungen für alle Bevölkerungsgruppen geachtet werden.

Eine permanente Aufrechterhaltung von Doppelstrukturen in allen Gesellschaftsbereichen ist jedoch nicht sinnvoll. Dabei liegt es bereits im Interesse der Anbieter digitaler Dienstleistungen, einschließlich der öffentlichen Verwaltung, die Anwenderkreise möglichst groß zu halten und immer weiter auszuweiten. Klar ist: Auch im Seniorenheim muss sichergestellt sein, dass die größtmögliche Autonomie der Bewohner sichergestellt bleibt, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Digitalen Assistenzen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Entwicklung der digitalen Welt schreitet mit schnellen Schritten voran und hält Einzug in allen Bereichen des Lebens – Bildung, Beruf und im sozialen Bereich. Die digitale Teilhabe in Form von Infrastruktur und Angeboten muss daher für alle ermöglicht werden. Aber damit hört es nicht auf. Die digitale Teilhabemöglichkeit ist erst dann erreicht, wenn es keine Hürden und Barrieren gibt. Anbieter müssen den digitalen Zugang so gestalten, dass eine Teilhabe möglich ist. Das sollte bereits ihr eigener Anspruch sein. Die Barrierefreiheit muss auch in der digitalen Welt Einzug halten. Dies ist aber ein Prozess, der immer wieder neu betrachtet und evaluiert werden muss. Das Ziel muss sein, niemanden in der analogen Welt ungewollt zurückzulassen.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung: Ein Grundprinzip der Gestaltung von Online-diensten ist die Nutzerzentrierung, d. h. die Dienste sind nicht nur barrierefrei zu gestalten, sondern werden den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer angepasst. Dies schließt auch die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung mit ein. Das Projekt zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Schleswig-Holstein (OZG|SH) hat für die Nutzerzentrierung entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Siehe Stellungnahme AP 32/12 & AP 32/18 & 32/19 NEU

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Mathias Stein, MdB: Die SPD hat auf einem Parteitag im Dezember 2015 ihr Grundsatzprogramm für die digitale Gesellschaft namens „#DigitalLeben“ verabschiedet, in dem es heißt: „Die Möglichkeiten der digitalisierten Welt müssen unabhängig von Alter, Geschlecht, Einkommen, sozialer oder kultureller Herkunft, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung offenstehen. Nur wenn nicht allein der Ausbau der

technischen Infrastruktur, sondern auch eine Stärkung der Medien- und Informationskompetenz gelingt, können alle von den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Potenzialen der Digitalisierung profitieren.“ Diese Maxime ist dieser Tage so richtig wie vor fünf Jahren. Schon heute sind diejenigen Großeltern klar im Vorteil, die WhatsApp – den bevorzugten Kommunikationskanal ihrer Enkel – auf ihren Mobiltelefonen installiert haben. Senior*innen, die digital unterwegs sind, fällt gesellschaftliche Teilhabe leichter – bei der Bildung, bei Kultur und Medien und bei der Mobilität. Es ist wichtig, dass wir Generationen miteinander vernetzen und die digitale Spaltung der Gesellschaft verhindern. Dabei ist die Politik aber nicht allein gefragt. Viele Akteure aus der Wirtschaft und vor allem ehrenamtlich Engagierte übernehmen in dieser Hinsicht seit vielen Jahren eine wichtige Aufgabe.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Durch die Corona-Pandemie ist die Frage, wie die Digitalisierung das Leben im Alter verändert und wie digitale Technologien das Leben im Alter verbessern können, noch wichtiger und drängender geworden als vorher. Persönliche Erfahrungen vieler und die aktuelle Berichterstattung in den Medien legen nahe, dass im Alltag vieler älterer Menschen durch die Corona-Pandemie eine Art Digitalisierungsschub mit Blick auf digitale Kommunikationsmöglichkeiten stattgefunden hat. Unser Ziel ist es, möglichst barrierefreie Angebote für Bürgerinnen und Bürger in jedem Lebensalter noch stärker nutzbar zu machen.

Digitaler und demografischer Wandel müssen noch sehr viel stärker zusammagedacht werden. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung in den nächsten Jahrzehnten noch deutlich steigen. Für diesen Personenkreis bieten der (bessere) Zugang zu digitalen Angeboten und die Kompetenz zu ihrer Nutzung besondere Chancen für mehr Teilhabe, Lebensqualität und Sicherheit. Digitalisierung unterstützt damit ein selbstbestimmtes

Leben im Alter. Für die Umsetzung aber braucht es Akzeptanz für und Kenntnisse über ältere Menschen und ihr Umfeld. Dabei geht es auch um die Familien, die Pflegekräfte, die Hausärzte usw. Zusätzlich braucht es Institutionen und Organisationen, die Verantwortung für Dienstleistungen und Infrastrukturen übernehmen. Die Grüne Bundestagsfraktion unterstützt alle Bestrebungen die dazu dienen, die Einsamkeit älterer Menschen zu vermeiden und gute digitale und soziale Teilhabe bis ins hohe Alter tatsächlich sicherzustellen. Die Barrierefreiheit von Angeboten spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Genauso setzen wir uns dafür ein, dass neben neuen digitalen Angeboten, gerade denen der Verwaltung, immer auch analoge Alternativen vorgehalten werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Die digitale Teilhabe von älteren Menschen scheitert vielerorts bereits an der Infrastruktur. Wir brauchen endlich eine Strukturpolitik, die allen Menschen auch in ländlichen Regionen und in Pflegeheimen einen Zugang zu schnellem Internet ermöglicht. Digitale Teilhabe ist eine Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Gerade ältere Menschen, die in Armut leben, sind von dieser Teilhabe ausgeschlossen. Diese digitale Spaltung führt zu einer geringeren Lebensqualität und muss konsequent durch eine Sozialpolitik bekämpft werden.

AP 32/15, AP 32/16 & AP 32/37 NEU Kompetenzförderung älterer Menschen

(Anträge siehe S. 61–64 & S. 71)

*Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, mit geeigneten Maßnahmen dafür zu sorgen, dass insbesondere die Gruppe der Senior*innen im Land im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung nicht den Anschluss verliert. Die Vermittlung von mehr digitaler Kompetenz fördert auch die Teilhabe älterer Menschen in der Gesellschaft.*

Daher werden der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung weiter aufgefordert, Projektgelder für die leihweise Bereitstellung von Computern und für die Computerschulung von älteren Menschen zur Verfügung zu stellen.

Außerdem sollen auf Landesebene ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit digitaler Kompetenzerwerb für alle Menschen in der nachberuflichen Lebensphase möglich wird.

Die Wahlfreiheit für nicht digitale Angebote muss erhalten bleiben.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Förderung der Digitalisierung von Senioren ist unter anderem auch Inhalt der Förderrichtlinie des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Wie bereits ausgeführt, ist die Digitalisierung in der heutigen Zeit notwendig, um teilhaben zu können, daher setzt sich die CDU für Förderungen in diesem Bereich ein. Auch in dem Haushalt des Jahres 2021 sind finanzielle Unterstützungen für Maßnahmen zur Stärkung der Senioren vorgesehen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Bitte sehen Sie hierzu die Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion zu AP 32/38 Neu sowie zu AP 32/36 NEU.

Die Bereitstellung von Projektgeldern für die leihweise Bereitstellung von Computern bzw. für die Computerschulung von älteren Menschen werden wir in den zuständigen Arbeitskreisen diskutieren und prüfen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir stimmen zu, dass Senior*innen in der Digitalisierung nicht den Anschluss verlieren dürfen. Im Bereich Computerschulungen gibt es bereits Angebote, die sich gerade an ältere Menschen richten. Es gibt beispielsweise ein breites Kursangebot der Volkshochschulen, die vom Land finanziell unterstützt werden. Wir werden mithilfe der Landesregierung prüfen, wie das Angebot gegebenenfalls noch verbessert werden kann.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der flächendeckende Anschluss an das Internet ist eines unserer Hauptanliegen. Wir kommen in Schleswig-Holstein dabei hervorragend voran, davon zeugt die im Bundesvergleich hohe Abdeckung mit Glasfaseranschlüssen. Damit tragen wir wesentlich dazu bei, dass vor allem ländliche Regionen nicht abgehängt werden und jeder, auch abseits der Zentren, weiter am digitalen Leben im Land teilhaben kann. Mit der Digitalisierung der Verwaltung werden wir dafür sorgen, dass Behördengänge auch von zu Hause aus erledigt werden können – ohne dass wir die Möglichkeiten einschränken, weiterhin alles wie gewohnt vor Ort persönlich zu regeln. Über die Volkshochschulen und die digitalen Knotenpunkte (derzeit in Kiel, Oldenburg i. H., Meldorf, Lauenburg und Lübeck) ermöglichen wir schon heute lebenslanges Lernen, das für jedermann offensteht und vielfältige Kurse angeboten werden, die die digitale Kompetenz fördern. Eine Finanzierung digitaler Endgeräte für Senioren und Seniorinnen durch die öffentliche Hand halten wir nicht für angebracht.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wie kaum eine andere Entwicklung prägt die Digitalisierung das Leben im 21. Jahrhundert in allen Lebensbereichen. Auch auf den Lebensalltag vieler älterer Mitmenschen hat der digitale Wandel einen gravierenden Einfluss, vom Wohnen über die Mobilität, die Gesundheitsversorgung, die Pflege bis hin zur sozialen Teilhabe in der Gesellschaft. Die Coronavirus-Pandemie hat dies nun deutlicher denn je gezeigt. In der Zeit der Ausgangs- und

Kontaktbeschränkungen haben schließlich auch viele ältere Menschen für sich erkannt, welche Möglichkeiten digitale Kommunikations- und Informationstechnologien ihnen bieten und diese stärker als bisher genutzt. Während dadurch also einerseits neue Chancen und Teilhabemöglichkeiten entstanden sind und noch entstehen, sehen wir andererseits jedoch auch neue Formen der sozialen Ungleichheit. Denn: Die Voraussetzungen für die digitale Teilhabe älterer Menschen sind noch lange nicht überall gegeben. Dazu zählt neben der technischen Ausstattung mit Endgeräten wie (barrierearmen) Computern oder Laptops auch die Kompetenz, diese sicher bedienen zu können. Insbesondere der Generation 60+ fehlt es nicht selten sowohl am Geld, sich solche Geräte anzuschaffen, als auch am notwendigen Wissen bzw. an einer entsprechend unterstützenden Person bei der Bedienung. Auch das W-LAN-Angebot ist längst noch nicht flächendeckend vorhanden. Gerade sozial Schwächere aber auch die älteren Generationen im Land drohen daher, von einer inzwischen zentralen Informations-, Unterhaltungs- und Teilhaberesource ausgeschlossen zu werden. Nach Auffassung des SSW ist dies nicht hinnehmbar. Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass auch die älteren Generationen eben keine einheitliche Gruppe darstellen, weshalb selbstredend auch weiterhin die Wahlmöglichkeit zwischen digitalen und nicht-digitalen Angeboten erhalten bleiben muss. Insgesamt gehört der Zugang zum Internet aus Sicht des SSW mittlerweile zum Leben und damit zur Daseinsvorsorge. Daher ist und bleibt es Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass sämtlichen Gesellschaftsgruppen dieser Zugang flächendeckend und zielgruppengerecht ermöglicht wird. Der SSW begrüßt in diesem Sinne die vorliegende Initiative des Altenparlamentes.

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein: Die Landesregierung hat den Erwerb von digitalen Kompetenzen bei Senior*innen fest im Blick. Gemäß dem Koalitionsvertrag soll die bestehende Medienkompetenzstrategie des Landes zurzeit gemäß eines seit 2019

vorliegenden Leitbilds Medienkompetenz weiterentwickelt werden. Die Strategie befindet sich zurzeit noch in der Konzeptionsphase. Die Beschlüsse des 32. Altenparlaments werden in die Konzeption mit aufgenommen und Teil der Medienkompetenzstrategie.

Derzeit fördert die Staatskanzlei über den Offenen Kanal Schleswig-Holstein u. a. auch Projekte und Maßnahmen Dritter zur Förderung der Medienkompetenz von älteren Menschen. Hierzu zählen die Internet-sprechstunde für Menschen ab 50 Jahren der Bildung zum Gemeinwohl gUG in Heide und die finanzielle Unterstützung der Organisation „SeniorenNet Kiel“ für deren angestrebte Professionalisierung und Rekrutierung von externen Referentinnen und Referenten.

Zusätzlich bietet der OKSH weitere Angebote zur Förderung der Medienkompetenz von Senior*innen an. So werden für „SeniorenNet Kiel“ Räumlichkeiten und personelle Untersetzung für Seminare durch den OKSH bereitgestellt. Darüber hinaus werden weitere Projekte wie das Videospielprojekt „Senioren WII“ und der digitale Erlebnisraum „OK MakerSpace“ angeboten. Um Kontaktmöglichkeiten von Bewohner*innen von Pflege- und Seniorenheimen zu ihren Angehörigen in Zeiten von Corona aufrecht zu erhalten, unterstützt der OKSH darüber hinaus an seinen vier Standorten Kiel, Lübeck, Flensburg und Heide im Rahmen des Projekts „Fenster zur Familie“ die entsprechenden Einrichtungen beim Aufbau der technischen Möglichkeiten.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Für alle, die sich freiwillig bürgerschaftlich in Schleswig-Holstein engagieren, können Bildungs- und Weiterbildungsangebote ein begleitender Service für ihr Handeln sein; zum Teil ist die Teilnahme an solchen Angeboten auch Voraussetzung, um überhaupt im gewünschten Engagementfeld tätig werden zu können. Bildungs- und Weiterbildungsangebote sind zudem auch Ausdruck von Anerkennung und Wertschätzung des Engagements und damit der Leistung für unsere Gesellschaft. Aus diesen Gründen hat der Landesverband der Volkshochschulen

Schleswig-Holstein e. V. in enger Abstimmung mit dem Sozialministerium auf dem von ihm für das Bürgerengagement in Schleswig-Holstein betriebenen zentralen Internetportal www.engagiert-in-sh.de eine virtuelle Bürgerakademie aufgebaut. Es handelt sich dabei um eine landesweite Datenbank, in der interessierte Bürgerinnen und Bürger Bildungs- und Weiterbildungsangebote verschiedenster Träger und Anbieter rund um das Themenfeld bürgerschaftliches Engagement bzw. Ehrenamt finden. Möglich ist dies geworden durch eine Zusammenarbeit mit dem Kursportal Schleswig-Holstein und den Anbietern von entsprechenden Bildungsangeboten, denen die Möglichkeit geboten wird, ihre Angebote einzupflegen bzw. einpflegen zu lassen. Auch im Kursportal Schleswig-Holstein selbst werden zahlreiche Angebote zum Thema Digitalisierung und digitale Kompetenz gemacht sowie vielfältige Computerschulungen angeboten.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung: Mit dem Projekt Digitale Knotenpunkte und dem Förderprogramm Digital Accelerator unterstützt das MELUND die Förderung der Digitalisierung in der Gesellschaft. Insbesondere bei den Digitalen Knotenpunkten steht die Vermittlung von Kenntnissen bezüglich der Technologie und des Umgangs mit digitalen Techniken im Vordergrund. Das MELUND bietet an, auch gegenüber den Interessenvertretungen der älteren Menschen Schleswig-Holsteins, das Projekt vorzustellen. Kontakt: digitalisierung@melund.landsh.de

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Siehe Stellungnahme AP 32/12 & AP 32/18 & 32/19 NEU

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB: „Die Möglichkeiten der digitalisierten Welt müssen unabhängig von Alter, Geschlecht, Einkommen, sozialer oder kultureller Herkunft, körperlicher oder geistiger

Beeinträchtigung offen stehen.“ Diese Aussage findet sich im Grundsatzprogramm für die digitale Gesellschaft mit dem Titel #DigitalLeben, die die SPD im Dezember 2015 beschlossen hat. Weiter heißt es darin: „Nur wenn nicht allein der Ausbau der technischen Infrastruktur, sondern auch eine Stärkung der Medien- und Informationskompetenz gelingt, können alle von den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Potenzialen der Digitalisierung profitieren.“

Die SPD ist klar für eine Digitalisierung, die allen Menschen zu Gute kommt. Denn digitales Wissen wird nicht nur im Beruf, sondern auch im Alltag immer wichtiger. Die Corona-Krise hat ihrerseits auf drastische Weise deutlich gemacht, wie wichtig Kommunikation gerade in Zeiten ist, wenn menschliche Nähe aufgrund von Ansteckungsgefahr für längere Phasen nicht gebot ist. Ältere Menschen, die digital unterwegs sind, fällt soziale Teilhabe leichter – bei der Bildung, bei Kultur und Medien und bei der Mobilität. Es ist wichtig, dass wir ältere Menschen darin unterstützen, den Anschluss nicht zu verlieren, sondern sich zu vernetzen, um so die digitale Spaltung der Gesellschaft zu verhindern. Daher unterstütze ich die Forderung des Altenparlaments, die Kompetenzförderung älterer Menschen zu stärken.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Gesellschaftliche Teilhabe ist in heutiger Zeit in wesentlichem Maße vom Zugang zu Kommunikationsmitteln abhängig. Für viele Großmütter ist es heute schon selbstverständlich, ihre Enkel in Kanada über Skype zu fragen, wie die Abiprüfung war. Oder sich im Netz die Zugfahrkarte zu buchen. Ältere Menschen nutzen zunehmend elektronische Medien und das Internet. Schnelles Internet erleichtert ihnen, Kontakt zu Kindern und Freunden zu halten. Wir als Grüne Bundestagsfraktion fordern, einen systematischen Breitbandausbau, damit schnelles Internet nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Land überall verfügbar ist. Da sich die Menschen schon jetzt und zukünftig noch mehr im Internet informieren, sollte es eine bundesweite

Onlineplattform mit Informationen rund ums Alter geben. Sie soll Informationen und Fragen sammeln, und Hinweise zu weiterführenden Stellen geben – etwa zur Deutschen Rentenversicherung oder zur Verbraucherzentrale. Medienkompetenz sorgt für mehr individuelle Sicherheit und verbessert den Umgang mit allen sozialen Medien. Auch die Bundesregierung muss Medienkompetenz endlich als wesentliche Fähigkeit in der digitalen Gesellschaft begreifen und stärker fördern. Das gilt sowohl für Alt wie auch Jung in Deutschland. Hierfür müssen entsprechend Gelder und die nötige Infrastruktur bereitgestellt werden.

Als Grüne Bundestagsfraktion haben wir hierzu einen Antrag für die Einrichtung einer „Bundeszentrale für digitale Bildung“ in den Deutschen Bundestag eingebracht.

Bezüglich der Finanzierung entsprechender Programme auf Landesebene erlauben wir uns auf die Antwort der grünen Landtagsfraktion zu verweisen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Wir haben es mit einer massiven digitalen Spaltung unter älteren Menschen zu tun. Viele Menschen können sich Geräte nicht leisten, es fehlt an Wissen, und es fehlt an Kompetenzen. Und viele ältere Menschen, insbesondere im ländlichen Raum, haben nicht mal einen Internetanschluss, oder der, den sie haben, ist zu langsam. Dabei ist die digitale Teilhabe älterer Menschen durch Corona umso wichtiger geworden. Missstände haben sich verschärft. Viele Menschen sind zu Hause oder im Pflegeheim von digitaler Kommunikation abgetrennt. Hier müssen wir schnellstmöglich voranschreiten.

AP 32/17, AP 32/18 & AP 32/19 NEU
Teilhabe der älteren Generation an der Digitalisierung

(Anträge siehe S. 65–66 & S. 68)

Der Landtag und die Schleswig-Holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass in stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen W-LAN zur verpflichtenden Grundausstattung erhoben wird. Das gilt auch für eine entsprechende Geräteausstattung zur Mitbenutzung vor Ort.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Es ist insbesondere während der Corona-Pandemie klargeworden, dass Deutschland in Sachen Digitalisierung noch Aufholbedarf hat. Aber auch von der Pandemie unabhängig gehört das schnelle Internet nunmehr zur Grundausstattung eines Haushaltes, um am sozialen Leben teilnehmen zu können. Insofern ist es absolut richtig, dass in Einrichtungen der Pflege das W-LAN verpflichtend zur Verfügung gestellt werden sollte. Wir werden prüfen, inwieweit dies in Schleswig-Holstein noch nicht erfolgt und werden dann in der Fraktion darüber diskutieren, wie die Sicherstellung schnellstmöglich erfolgen könnte.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir befürworten Ihr Anliegen grundsätzlich und Ihre Anregung wird in unsere politische Arbeit einfließen. Die ältere Bevölkerung darf bei der Digitalisierung nicht abgehängt werden. Dazu gehört insbesondere der Ausbau einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Ältere Personen sind zunehmend auch im Netz unterwegs und eine Internetverbindung bietet viele Vorteile für die Bewohner*innen von Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Eine Verpflichtung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen halten wir nicht für sinnvoll und

dürfte landesrechtlich auch nicht möglich sein. Es sollte aber geprüft werden, inwieweit die infrastrukturellen Voraussetzungen verbessert werden können. Beispielsweise durch eine Kooperation im Rahmen von #SH_WLAN, eine gute Glasfaseranbindung und ob Anreize durch Förderungen gesetzt werden können.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion steht für eine stetige Weiterentwicklung der Angebote zur Teilhabe an den Chancen der Digitalisierung, vor allem für die älter werdende Generation. Neben dem Einsatz barrierefreier Websites und einer barrierefreien Infrastruktur im Allgemeinen, sprechen wir uns auch für ein möglichst flächendeckendes und frei zugängliches W-LAN Angebot in Alten- und Pflegeeinrichtungen aus. Dieses sollte jedoch in Zusammenarbeit mit den Einrichtungsträgern entwickelt und nicht zu Lasten der Pflegebedürftigen installiert werden. Bereits heute gibt es mit dem Angebot #SH_WLAN eine sichere Basis für flächendeckendes WLAN, auch in Senioreneinrichtungen. Die Breitbandstrategie des Landes ermöglicht jeder Senioreneinrichtung den Anschluss an ein leistungsfähiges Glasfasernetz. Wir gehen davon aus, dass, ähnlich wie in der Hotellerie, auch Senioreneinrichtungen erkennen, wie wichtig der Anschluss an zeitgemäße Kommunikationseinrichtungen für jeden einzelnen ist.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Digitalisierung hat einen gravierenden Einfluss auf den Lebensalltag vieler Menschen. Während einerseits neue Chancen und Teilhabemöglichkeiten entstanden sind und noch entstehen, sehen wir andererseits jedoch auch neue Formen der sozialen Ungleichheit. Denn: Die Voraussetzungen für die digitale Teilhabe, insbesondere der älteren Mitmenschen, sind noch lange nicht überall gegeben. Dazu zählt neben der technischen Ausstattung mit Endgeräten wie Computern oder Laptops auch die Kompetenz, diese sicher bedienen zu können, sowie ein flächendeckendes

W-LAN-Angebot. Vor allem stationäre Pflege- und Betreuungseinrichtungen hängen diesbezüglich noch deutlich zurück. Gerade die älteren Generationen drohen daher, von einer inzwischen zentralen Informations-, Unterhaltungs- und Teilhabersource ausgeschlossen zu werden. Nach Auffassung des SSW ist dies nicht hinnehmbar.

Insgesamt gehört der Zugang zum Internet aus Sicht des SSW mittlerweile zum Leben und damit zur Daseinsvorsorge. Daher ist und bleibt es Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass sämtlichen Gesellschaftsgruppen dieser Zugang flächendeckend ermöglicht wird. Der SSW unterstützt in diesem Sinne die vorliegende Initiative des Altenparlamentes.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Die Digitalisierung verändert die Art zu leben für alle Generationen grundlegend und in großer Geschwindigkeit. Die Frage lautet nicht, ob wir zu einer digitalen Gesellschaft werden, sondern vielmehr wie es uns gelingt, den Wandel so zu gestalten, dass die Digitalisierung ihre Versprechen für ein besseres Leben und eine lebendige Demokratie einlöst. Durch die Corona-Pandemie ist die Frage, wie die Digitalisierung das Leben im Alter verändert und wie digitale Technologien das Leben im Alter verbessern können, noch wichtiger und drängender geworden als vorher.

Digitale Innovationen bieten dabei vor allem vielfältige Chancen – und zwar für alle Altersgruppen. Ältere Menschen haben hier teilweise noch Berührungängste, entdecken die digitale Welt aber immer mehr auch für sich. Denn die digitale Technik bietet zahlreiche Möglichkeiten, um das Leben im Alter zu erleichtern: von digitaler Unterstützung bei den kleinen Dingen des Alltags wie Einkaufen, über die vereinfachte Kommunikation mit den weit entfernt lebenden Enkeln bis hin zu Telemedizin und digital unterstützten Pflegeangeboten. Mit digitaler Unterstützung wird es für ältere Menschen leichter, möglichst lange in der eigenen Wohnung zu wohnen und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Es ergeben sich neue Optionen, die von der Organisation von Mobilität bis hin zur pflegerischen Versorgung Hochbetagter reichen.

Im Bereich der Pflege werden derzeit zwei Projekte durch das Land gefördert:

Zum einen der Demenzwegweiser (Das Projekt umfasst die endgültige Erfassung aller relevanten Daten mit bekannten regionalen Hilfs- und Unterstützungsangeboten, insbesondere für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen im ländlichen Bereich in Schleswig-Holstein sowie die Etablierung „Künstlicher Intelligenz“ (KI) zur Sicherung einer stetig aktuellen Online- Datenbank.) und KIWA digital (Weiterentwicklung und laufende Betreuung digital gestützter Beratungselemente der Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter (KIWA) im Kontext sozialraumorientierter Pflegeangebote).

Zu dem in Pflege- und Betreuungseinrichtungen geforderten W-LAN Ausbau bestimmt bereits jetzt der § 3 Absatz 5 der SbStG-DVO, dass die technischen Voraussetzungen für einen eigenen Telefon- und Fernsehanschluss und Internetzugang zur Verfügung stehen müssen. Die tatsächliche Bandbreite des Internet-Zugangs bzw. die W-LAN-Fähigkeit sind im Detail nicht vorgegeben. Beachten sollte man bei einem weiteren Ausbau, dass Leistungsverbesserungen immer mit einer entsprechenden Kostensteigerung einhergehen. Aufgrund des derzeitigen Teilleistungscharakters der sozialen Pflegeversicherung würden sich entsprechende Verbesserungen auf die Eigenanteile der Versicherten auswirken. Hier bleibt auch die 2021 zu erwartende Reform des SGB XI abzuwarten im Hinblick auf die Leistungsausweitung und die Verbesserung der Finanzierung. Ggf. könnten auch nähere Vereinbarungen i. R. d. Rahmenvertragsverhandlungen für vollstationär Einrichtungen getroffen werden. Darüber hinaus ist zu konstatieren, dass der Betreiber der Einrichtung den Bewohnerinnen und Bewohner Wohnraum überlässt. Im Wohn- und Betreuungsvertrag ist verbindlich geregelt, welche Leistungen Bewohnerinnen und Bewohner vom Betreiber der Einrichtung beanspruchen können und in welcher Qualität diese erbracht werden müssen. Telefon- und Internetanschlüsse sind Bestandteile der Zimmerausstattung in den Einrichtungen. Sie stellen auch keine Leistungen der Eingliederungshilfe dar.

In Schleswig-Holstein hat die weit überwiegende Zahl der Krankenhäuser mittlerweile auch ein WLAN-Angebot für die Patientinnen und Patienten. Diese Angebote sind teilweise allerdings kostenpflichtig. Eine Verpflichtung der Krankenhäuser durch das Land, dieses vorzuhalten, wird abgelehnt. Bei einer Verpflichtung muss das Land die dafür notwendigen Kosten übernehmen. Dafür stehen jedoch keine Mittel zur Verfügung.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Durch die Corona-Pandemie ist die Frage, wie die Digitalisierung das Leben im Alter verändert und wie digitale Technologien das Leben im Alter verbessern können, noch wichtiger und drängender geworden als vorher. Persönliche Erfahrungen vieler und die aktuelle Berichterstattung in den Medien legen nahe, dass im Alltag vieler älterer Menschen durch die Corona-Pandemie eine Art Digitalisierungsschub mit Blick auf digitale Kommunikationsmöglichkeiten stattgefunden hat. Diese Entwicklung für Bürgerinnen und Bürger in jedem Lebensalter noch stärker nutzbar zu machen und zu gestalten für ein besseres und aktives Leben und mehr Teilhabe, ist Ziel der CDU- Landesgruppe Schleswig-Holstein. Um digitale Spaltung zu verringern und um die digitale Exklusion bestimmter Gruppen älterer Menschen zu vermeiden, müssen Zugangs- und Nutzungshindernisse abgebaut werden.

Der achte Bericht der Bundesregierung zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland wurde Anfang November im Deutschen Bundestag behandelt und wurde zur weiteren Beratung dem fachlich zuständigen Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen. Die Forderungen des Altenparlaments Schleswig-Holstein werden von Seiten der Landesgruppe in die parlamentarischen Beratungen zum Bericht der Bundesregierung vorgebracht.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Mathias Stein, MdB: Wir alle haben in den vergangenen Monaten

der Corona-Pandemie gesehen, wie sehr Deutschland bei der Digitalisierung hinterherhinkt. Es fehlt an W-LAN an Schulen, es fehlt an digitalen Geräten für Schüler*innen und Lehrer*innen und auch in stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen wären eine verlässliche Internetversorgung und ein paar Laptops oder Tablets ein Segen gewesen. Was während der Pandemie gegen die Einsamkeit hilft, hat auch in „normalen Zeiten“ seine Berechtigung: weil es Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Deshalb ist dieser Beschluss des Altenparlaments aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion ausdrücklich zu befürworten.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Das gute Zusammenleben aller Generationen und Gerechtigkeit zwischen ihnen wird in einer alternden Gesellschaft immer zentraler. In ihr braucht es neue Formen des Zusammenlebens und eine altersgerechte und inklusive Infrastruktur. Das wirkt Einsamkeit entgegen und stärkt den sozialen Zusammenhalt. Im Zentrum sollte nicht nur die Versorgung älterer Menschen stehen, sondern auch ihre Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben. Wir Grüne im Bundestag setzen uns dafür ein, den Zusammenhalt zu stärken und allen Generationen ein gutes Leben zu ermöglichen – egal ob in boomenden Städten oder in kleinen Gemeinden auf dem Land. Auch in der Corona-Krise ist Zusammenhalt unser Leitbild – ältere Menschen brauchen Schutz und Teilhabe an der Gesellschaft. Gerade in stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen müssen Menschen Kontakt zur Außenwelt halten können. Daher unterstützen wir die Forderung, W-LAN, sowohl für Bewohnerinnen und Bewohner, Patientinnen und Patienten als auch deren Gäste möglichst überall zur Grundausrüstung zu machen – überall dort, wo dies möglich ist, auch verpflichtend. Schon lange haben wir uns darüber hinaus für die Unterstützung von sogenannten Freifunk-Netzwerken eingesetzt und verlangt, dass die Arbeit

als gemeinnützig anerkannt wird. Nach etlichen Jahren des Stillstands hat sich die Bundesregierung im Dezember 2020 dazu durchgerungen, die Gemeinnützigkeit tatsächlich anzuerkennen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Gerade durch die Pandemieentwicklungen in diesem Jahr wurde deutlich: Wir brauchen flächendeckendes Internet in ganz Schleswig-Holstein und in allen Pflege- und Altenheimen. Wenn sich die zwischenmenschliche Kommunikation hauptsächlich über das Internet abspielt, dürfen gerade ältere Menschen nicht davon ausgeschlossen sein, sonst drohen Vereinsamung und schwere Depression.

Des Weiteren sagen wir als LINKE: Älteren Menschen, die in Armut leben, muss die Teilhabe durch finanzielle Unterstützung für digitale Geräte ermöglicht werden. Der Kontakt zu geliebten Menschen muss gerade für Menschen in Pflege- und Altersheimen gewährleistet werden.

AP 32/36 NEU Zukunft mit digitaler Technologie

(Antrag siehe S. 69–70)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- *eine digitale Spaltung, vor allem innerhalb der Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen, unterbunden wird, welche die bereits vorhandenen sozialen, gesundheitlichen und regionalen Ungleichheiten (Ländlicher Raum versus Städte) noch verstärkt,*
- *ethische Fragen beim Einsatz digitaler Technologien frühzeitig und unter Einbeziehung der Betroffenen diskutiert werden müssen,*
- *der Einsatz digitaler Technologien in der professionellen Pflege und Betreuung nur als unterstützend, niemals jedoch als ersetzend, angesehen wird,*
- *auch bei Nichtnutzung digitaler Technologien das Recht auf Teilhabe nicht eingeschränkt werden darf.*

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die gleichwertigen Lebensbedingungen aller Schleswig-Holsteiner ist eines der wichtigsten Ziele der CDU – Fraktion. Neben dem Zugriff auf eine solide und ansprechende Grundversorgung und einer sozialen Gemeinschaft sind der Zugang zu Mobilität und einer digitalen Infrastruktur entscheidende Faktoren hierfür.

In der Digitalisierung steckt ein großes Potenzial zur Verstärkung der Chancengleichheit zwischen Stadt und Land, da mit einem leistungsstarken Netz viele Arbeiten und eine facettenreiche Kommunikation ermöglicht werden kann. Besonders ältere Mitbürger haben wir hier im Auge und unterstützen die Bildung in diesem Bereich über die Volkshochschulen, in denen sich Angebote über den Umgang mit digitalen Techniken finden. Neben der Bildung wollen wir Digitalisierung dort zum Einsatz bringen, wo sie den Menschen unterstützt, keineswegs in wichtigen Berufen ersetzen soll.

Ethische Fragen zur Digitalisierung denken wir stets mit. Die Kontroverse zwischen menschlichen und maschinellen Entscheidungen wird bei allen Vorhaben mitgedacht. Besonders im Zuge des kommenden Online-Zugang-Gesetzes werden diese ethischen Fragen behandelt. Als Union ist es unsere Auffassung, dass die Digitalisierung dem Menschen und seiner Ethik unterliegt, dieser Standpunkt findet sich in all unserer Digitalpolitik wieder.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die ständig voranschreitende Digitalisierung soll zu einem guten Leben im Alter beitragen und für mehr Teilhabe, Lebensqualität und Sicherheit sorgen. Wir wollen den „digitalen Wandel“ sozial und human gestalten. Dabei müssen die Bedürfnisse und Kompetenzen älterer Menschen in alle Überlegungen zur Gestaltung der digitalen Welt einbezogen werden. Auf Bundesebene wurde kürzlich der 8. Altersbericht vorgestellt, der viele Vorschläge liefert, wie eine digitale Spaltung unserer Gesellschaft verringert werden kann und die digitale Teilhabe älterer Menschen hervorhebt. Die SPD auf Bundesebene knüpft daran an, um die Lebensqualität für ältere Menschen weiter zu verbessern.

Um eine digitale Spaltung zu verringern, sollten aus unserer Sicht aber auch weitere Mittel für Beratung und Weiterbildung bereitgestellt werden, um älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die kompetente und eigenständige Nutzung der digitalen Medien zu ermöglichen. Bitte sehen Sie hierzu auch die Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion zu AP 32/38 Neu Digitalisierung und Bildung.

Wir setzen uns schon seit längerem dafür ein, dass ethische Fragen beim Einsatz digitaler Technologien und insbesondere bei der Nutzung von Künstlicher Intelligenz frühzeitig und unter Einbeziehung der Betroffenen diskutiert werden. Gerade bei Künstlicher Intelligenz, deren Entscheidungskriterien und -prozesse für die Nutzerinnen und Nutzer nicht immer transparent sind, brauchen wir klare Regelungen.

Im Bereich der Digitalisierung hat die Corona-Pandemie einmal mehr gezeigt, wie wichtig die Digitalisierung auch von Verwaltungsleistungen ist. Die Bürgerinnen und Bürger müssen aus unserer Sicht jedoch noch besser informiert und beteiligt werden und sich einen Überblick machen und eine Haltung entwickeln können, ob und wie sie digitale Angebote nutzen können. Hier dürfen gerade ältere Menschen und Menschen mit Behinderung nicht abgehängt werden.

Wir unterstützen Ihr Anliegen: In der Pflege und Betreuung ist die Beziehung von Mensch zu Mensch essentiell. Digitale Technik kann dies nicht ersetzen und nur unterstützend wirken. Bei Digitalisierungsmaßnahmen in der Pflege muss allen voran der Patient oder die Patientin profitieren. Aber der richtige Einsatz von digitaler Technik kann zu einer organisatorischen Entlastung in der Pflege beitragen und damit zu einer reduzierten Arbeitsverdichtung führen. So lassen sich durch verschiedene Digitalisierungsmaßnahmen in der Pflege mehr zeitliche Spielräume für die eigentliche Pflege gewinnen. Gleichzeitig kann der Einsatz von digitalen Technologien zu mehr wohnlichen Umfeld führen und die Möglichkeiten für pflegebedürftige Menschen verbessern, selbstbestimmt und sicher versorgt leben zu können.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir stimmen dem Beschluss des Altenparlaments in allen Punkten zu und werden uns im Rahmen unserer parlamentarischen Arbeit dafür einsetzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Ausbau digitaler Möglichkeiten für Jung und Alt ist und bleibt eine Aufgabe, welcher wir uns Tag für Tag widmen. Von besonderer Bedeutung für uns ist, dass Digitalisierung nicht nur in den Städten, sondern ebenso auf dem Land funktionieren muss. Gleichwohl muss es auch zukünftig Lösungen für jene Personengruppen geben, die weiterhin offline leben wollen. Dem Antragsbegehren AP 32/36 NEU schließen wir uns daher an.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir befinden uns im Wandel zu einer digitalisierten Welt, von der alle gesellschaftlichen Bereiche betroffen sind. Dies beinhaltet Chancen und Risiken, die gegeneinander abzuwägen sind. Dies muss in einem fortlaufenden Prozess begleitet, evaluiert und diskutiert werden. Die Digitalisierung der Arbeitswelt hält ebenso Einzug in sozialen Berufen. Aber gerade dort, ist der persönliche und menschliche Umgang unverzichtbar und durch nichts zu ersetzen. Daher muss es gerade in den sensiblen Berufszeigen sehr genau abgewogen werden, inwieweit eine Digitalisierung sinnvoll ist. Digitalisierung soll Arbeitsschritte vereinfachen und Abläufe effizienter machen. Sie kann aber niemals das Zwischenmenschliche ersetzen. Das muss immer Priorität haben.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung: Siehe Stellungnahme zu AP 32/15.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Siehe Stellungnahme AP 32/12 & AP 32/18 & 32/19 NEU und AP 32/13 NEU.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB: Der kürzlich veröffentlichte achte Altersbericht hat sich dem Thema „Ältere Menschen und Digitalisierung“ gewidmet und darin Handlungsfelder für die Politik formuliert. Als SPD-Bundestagsfraktion begrüßen wir, dass nun eine Debatte darüber geführt wird, wie die digitale Teilhabe älterer Menschen gewährleistet werden kann und unterstützen, dass die Bedürfnisse und Kompetenzen von Älteren die digitale Welt mitgestalten soll. Der Altersbericht liefert einen wichtigen Leitfaden, um digitale Spaltung zu vermeiden und den technologischen Fortschritt bereichernd in das Leben älterer Menschen zu integrieren. Trotz des technologischen Fortschritts, wollen wir traditionelle Hilfen nicht vernachlässigen und setzen zum Erreichen dieser

Ziele auf die aktive Beteiligung von Bund, Ländern und Zivilgesellschaft. Im Koalitionsvertrag zwischen der SPD und CDU/CSU wird festgehalten, dass wir ältere Menschen bei der Digitalisierung nicht allein lassen. Gleichzeitig wird hervorgehoben, dass der Zugang zu digitalen Medien, das Ausschöpfen der Potenziale der Digitalisierung und dem damit verbundenen lebensbegleitendes Lernen eine Chance für ältere Menschen darstellen.

Deshalb unterstützen wir als Landesgruppe die Forderungen des Antrags.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Internet und Digitalisierung haben durchaus das Potential, bestehende Ungleichheiten, beispielsweise zwischen ländlichem Raum und urbanen Gebieten zu verringern. Hierfür ist beispielsweise die Verfügbarkeit schneller Internetverbindungen auch in ländlichen Regionen von großer Bedeutung. Gleichzeitig besteht im Bereich Digitalisierung immer die Gefahr, dass entsprechende Angebote, sofern sie nicht allen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stehen oder für diese, beispielsweise aufgrund fehlender Barrierefreiheit oder mangelnder Medienkompetenz, nicht nutzbar sind, die digitale Spaltung noch verstärken. Das dürfen wir nicht zulassen und müssen entsprechend gegensteuern.

Bezüglich des Einsatzes digitaler Technologien ist eine Technikfolgenabschätzung, gerade hinsichtlich ethischer Fragestellungen, immer vorzunehmen, um den Wegfall von Arbeitsplätzen, aber auch Diskriminierung und eine Entmenschlichung durch Technologiesierung effektiv zu verhindern. Mit diesen Fragestellungen haben wir uns als Grüne Bundestagsfraktion intensiv auseinandergesetzt, u. a. im Rahmen eines von uns durchgeführten digitalpolitischen Kongresses mit dem Titel „Für eine Ethik der Digitalisierung“, den wir bereits im Jahr 2018 mit mehreren hundert Gästen durchgeführt haben. Seitdem bearbeiten wir diese Themen durchaus intensiv. Die, gerade im Pflegebereich, zu beantwortenden Fragen sind alles andere als banal, gerade was den Einsatz von Robotern

in der Pflege angeht. Diese können Pflegende und Personal durchaus entlasten und auch eine Hilfe für alleinlebende Menschen sein, dürfen aber niemals, sofern dies nicht ausdrücklich gewünscht ist, als Ersatz für häufig mangelndes Personal dienen. Bei der gesamtgesellschaftlichen Diskussion dieser zentralen Fragen der alternden, digitalen Gesellschaft müssen alle Beteiligten bestmöglich einbezogen werden.

Die Grüne Bundestagsfraktion unterstützt alle Bestrebungen die dazu dienen, die Einsamkeit älterer Menschen zu vermeiden und gute digitale und soziale Teilhabe bis ins hohe Alter tatsächlich sicherzustellen. Die Barrierefreiheit von Angeboten spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Genauso setzen wir uns dafür ein, dass neben neuen digitalen Angeboten, gerade denen der Verwaltung, immer auch analoge Alternativen vorgehalten werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Neue Technologien können dazu beitragen, dass Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden wohnen können. Hausnotrufsysteme, Sensoren, die bei Stürzen das Pflegepersonal oder die Nachbarn informieren, oder auch Haushaltsroboter können dabei helfen. Auch der Kontakt zu anderen Menschen kann erleichtert und Einsamkeit kann reduziert werden: durch Videoanrufe, durch die Nutzung von sozialen Medien und Apps für Nachbarschaftshilfe. Gerade unter den Bedingungen der Corona-Pandemie kommt dem eine gestiegene Bedeutung zu. Bei allen Chancen, die die Digitalisierung bietet, ist für uns LINKE aber klar: Nichts, aber auch gar nichts ersetzt den persönlichen Kontakt. Direkte Kontakte und Begegnungen können durch die Digitalisierung ermöglicht bzw. ergänzt werden, dürfen diese aber nicht ersetzen. Der Zugang zu digitaler Technologie muss gleichberechtigt gewährleistet werden (siehe auch Stellungnahme zu AP 32/39 NEU).

AP 32/38 NEU

Digitalisierung und Bildung

(Antrag siehe S.72–73)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, Mittel in auskömmlicher Höhe zur Verfügung zu stellen, damit der Themenbereich Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen realisiert und umgesetzt wird.

- *Hier bedarf es gerade auf kommunaler Ebene bezahlbarer Angebote.*
- *Neben Anfängerkursen sollen auch immer Fortgeschrittenenurse angeboten werden.*
- *Außerdem sollen alle Hochschulen den Zugang für Senioren ermöglichen.*
- *Auch bei Nichtnutzung digitaler Technologien darf das Recht auf Teilhabe nicht beschränkt werden.*

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der CDU-Landtagsfraktion ist es ein wichtiges Anliegen, dass auch ältere Menschen von den Chancen der Digitalisierung profitieren, ohne dass das persönliche Miteinander leidet. Die Teilhabe an der zunehmenden Digitalisierung aller Lebensbereiche – auch des Bildungsbereiches – und die Anwendung digitaler Techniken sind heute ein bedeutender Faktor für ein gelingendes Leben und Teilhabe von Seniorinnen und Senioren.

Vor diesem Hintergrund unterstützt das Land die Kommunen dabei, flächendeckend schnelles Breitbandinternet in ganz Schleswig-Holstein auszubauen.

Als CDU-Landtagsfraktion haben wir die Bedeutung der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens erkannt. Deswegen wollen wir diese Bereiche in Schleswig-Holstein weiter stärken, so dass alle Bevölkerungsgruppen und Menschen jeden Alters sich lebenslang weiterbilden können. Die Volkshochschulen sind ein ganz wichtiger Weiterbildungsträger in Schleswig-Holstein. Um ihr Bildungsangebot in bewährter

Weise anbieten zu können, unterstützt das Land die Volkshochschulen weiterhin mit Haushaltsmitteln.

2018 wurde die Servicestelle „Digitalisierung“ für Volkshochschulen eingerichtet. Diese Stelle wird zusammen mit den Volkshochschulen vor Ort an Lösungen für die Digitalisierung und an innovativen Konzepten arbeiten. Volkshochschulangebote sollen um digitale Elemente erweitert und die Vermittlung digitaler Medienkompetenz für alle Menschen – auch für ältere Menschen – ausgebaut werden. Schon jetzt bieten unsere Volkshochschulen zahlreiche Kurse zu den Themenbereichen Digitalisierung, Computer und Umgang mit digitalen Endgeräten für alle Altersgruppen – aber auch gezielt für ältere Menschen an. Dies sowohl für Einsteiger, als auch für Fortgeschrittene. Aber lediglich Kurse anzubieten oder mehr Geld bereitzustellen, wird nicht ausreichend sein. Wir brauchen in der gesamten Bevölkerung ein Bewusstsein dafür, dass das Lernen niemals endet und dass Bildung auch in der Verantwortung des Einzelnen liegt.

Wir möchten Sie dabei bestärken, sich auch in Ihrer Kommune vor Ort dafür einzusetzen, dass Weiterbildungsangebote zur Digitalisierung weiter ausgebaut werden können.

Zahlreiche Hochschulen und alle Universitäten bieten bereits Gasthörerchaften und ein Seniorenstudium an. Forschung und Lehre müssen allerdings auf dem Stand der Zeit mit digitalen Medien stattfinden und die Ausbildung von qualifiziertem Nachwuchs steht im Mittelpunkt des Bildungsauftrages unserer Hochschulen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Angebote der Weiterbildung, besonders die der Volkshochschulen, auch in Corona-Zeiten erhalten bleiben. Wir haben dazu in der vergangenen Legislaturperiode ein Weiterbildungsgesetz beschlossen und lehnen Kürzungen im Weiterbildungsbereich ab. Die Einrichtungen der Weiterbildung können bis auf Weiteres keine Präsenzkurse anbieten. Die Teilnahme an digitalen Angeboten hängt davon

ab, dass die Weiterbildungsteilnehmer die entsprechenden Geräte, ein leistungsfähiges WLAN und die erforderlichen Minimalkenntnisse bereits besitzen. Soweit erforderlich, werden wir uns bei Gesprächen mit den Weiterbildungsträgern dafür einsetzen, dass bedarfsgerechte Angebote für ältere Mitbürger*innen angeboten werden.

Der Übergang auf digitale Angebote kann gerade für die Hochschulen neue Chancen eröffnen, Senior*innen zu erreichen. Denn unabhängig von vorhandenen Raumkapazitäten kann so die Teilnahme an Vorlesungen und anderen Lehrveranstaltungen von zu Hause aus ermöglicht werden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir finden es sehr sinnvoll, älteren Menschen Fortbildungsangebote im Digitalisierungsbereich anzubieten. In dem Bereich gibt es bereits ein breites Kursangebot der Volkshochschulen, die vom Land finanziell unterstützt werden. Die Hochschulen entscheiden im Rahmen ihrer Autonomie selbst darüber, auf welchem Weg die Anmeldung zu ihren Kursen ermöglichen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die kontinuierliche Beschäftigung mit aktuellen Themen und Trends in der Gesellschaft ist ein wesentlicher Bestandteil von aktiver Teilhabe. Den Kommunen kommt bei der Gestaltung am Wohnort eine wesentliche Aufgabe zu. Ziel muss es sein, über einen runden Tisch, zusammen mit Senioren-Vertretern, Schulen und Bildungseinrichtungen vor Ort, die Bedarfe zu ermitteln und über freiwilliges Engagement und soziale Netzwerke die Lebensqualität im Alter zu sichern und auszubauen. Ein wichtiges Feld ist dabei die Digitalisierung. Jedem muss von zu Hause aus ein Zugang zum Internet ermöglicht werden, um so Behördengänge oder Bildungsangebote online wahrnehmen zu können – so kann auch über digitale Vorlesungen der Besuch von Hochschulkursen ermöglicht werden, die ihr bestehendes Angebot für Senioren sukzessive erweitern und

öffnen können. Die Breitbandstrategie des Landes Schleswig-Holstein hat schon heute dafür gesorgt, dass mehr Menschen Zugang zu einem zeitgemäßen Breitbandanschluss haben als in jedem anderen Bundesland. Dies wollen wir weiter ausbauen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Im Zuge des Nutzens von digitalen Lehrmethoden zu Beginn der Corona-Pandemie ist besonders klar geworden, wie unterschiedlich die Zugriffsmöglichkeiten unserer Bürgerinnen und Bürger auf digitale Formate sind. Niemand sollte durch mangelhafte Möglichkeiten vor Ort ausgeschlossen vom Bildungssystem sein. Dafür müssen auch Land und Kommunen sorgen. Es muss sichergestellt werden, dass alle Altersgruppen Zugang zur modernen Technologie haben und digitale Teilhabe in der Bildung auch für ältere Menschen zuverlässig ermöglicht wird.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Ein gesondertes Seniorenstudium sieht das Hochschulgesetz (HSG) nicht vor. Die knappen Ressourcen, die den Hochschulen zur Verfügung stehen, sind – soweit sie für die Lehre verwendet werden – in erster Linie dafür zu einzusetzen, den wissenschaftlichen und beruflichen Nachwuchs auszubilden. Insbesondere in zulassungsbeschränkten Studiengängen („Numerus-Clausus-Fächer“) richtet sich die Zulassung streng nach den jeweiligen Zulassungskriterien, vor allem der Durchschnittsnote der jeweiligen Hochschulzugangsberechtigung.

Gleichwohl lässt das HSG in § 44 die Aufnahme von Gaststudierenden vor:

„Die Hochschule regelt in der Einschreibordnung die Rechtsstellung und die Voraussetzungen für eine Aufnahme als Gaststudierende oder Gaststudierender sowie die Voraussetzungen, unter denen Gaststudierende zum Besuch von Lehrveranstaltungen, zur Teilnahme an Modulen sowie zur Ablegung von Prüfungen berechtigt sind.“ (§ 44 Satz 2 HSG).

Für die Teilnahme an einem Studium als Gaststudierende oder Gaststudierender kann die Hochschule allerdings angemessene Gebühren erheben sowie die Erstattung von Auflagen verlangen.

Damit ist grundsätzlich ein Hochschulzugang auch für Seniorinnen und Senioren möglich, dessen konkrete Ausgestaltung allerdings die Hochschulen regeln.

Eine Änderung des HSG ist hierzu derzeit nicht beabsichtigt.

Gerade hat die Landesregierung dem Landesverband der Volkshochschulen 1,47 Mio Euro bewilligt, um die Vernetzungsaktivitäten im VHS-Bereich zu intensivieren; damit werden auch Einrichtungen auf kommunaler Ebene erreicht.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Siehe Stellungnahme AP 32/12 & AP 32/18 & 32/19 NEU sowie folgende Ergänzung:

Die Bundesregierung fördert das Projekt „Digital-Kompass“. Der Digital-Kompass stellt kostenfreie Angebote für Seniorinnen und Senioren rund um Internet und Co. bereit.

Derzeit entstehen 100 Standorte, an denen Internetlotsen älteren Menschen ermöglichen, digitale Angebote auszuprobieren. Der Digital-Kompass ist ein Projekt der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen und Deutschland sicher im Netz e. V. in Partnerschaft mit der Verbraucher Initiative mit Förderung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB: Die Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Endgeräten ist unabdingbar für die digitale Teilhabe. Auch innerhalb der gehobenen Altersgruppe gilt es eine Spaltung zwischen denjenigen, die problemlos digitale Medien in ihrem Alltag nutzen und denen, die wenig bis gar keine Erfahrung haben, zu vermeiden. Dem achten Altersbericht zufolge ist innerhalb der Gruppe

der älteren Menschen der Zugang zu und die Nutzung von digitalen Angeboten je nach Bildungsstand und Einkommen ungleich verteilt. Deshalb ist es besonders wichtig, dass ältere Menschen bei dem Erwerb der nötigen Kenntnisse mit geeigneten Programmen unterstützt werden. Das Bundesseniorenministerium fördert das Projekt „Digitaler Engel“, um älteren Menschen Möglichkeiten der digitalen Teilhabe aufzuzeigen und Kompetenzen im Umgang mit den digitalen Techniken und Diensten zu vermitteln. Gleichzeitig stärkt das Bundesjustizministerium gezielt ältere Menschen bei der souveränen Nutzung digitaler Medien mit dem Projekt „Digital-Kompass plus“. Die im Antrag aufgeführten Forderungen können auf Landesebene eine Ergänzung zu dem bereits bestehenden Angebot darstellen beziehungsweise deren Umsetzung unterstützen, weshalb eine entsprechende Prüfung zielführend sein kann.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Das Ziel der Grünen Bundestagsfraktion ist es, dass die Technik zum Nutzen der älteren und pflegebedürftigen Menschen zum Einsatz kommt, dass diese jederzeit die Kontrolle über die Anwendung der Technologien und die Verwendung ihrer Daten behalten. Ausschlaggebend dafür sind unter anderem zeitgemäße Regelungen für den Verbraucherschutz, für den Datenschutz und die Daten- und IT-Sicherheit, aber beispielsweise auch eine gezielte Vermittlung von digitalen Kompetenzen an ältere Menschen.

Der Ausbau entsprechender Angebote muss auf allen Ebenen entschlossen vorangetrieben werden. Diese Angebote sollten möglichst alle Bildungseinrichtungen anbieten. Sie sollten sich zudem immer an Menschen verschiedenen Alters und unterschiedlicher Erfahrungshorizonte richten.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: DIE LINKE unterstützt diesen Beschluss. Digitale Teilhabe ist immer mehr eine Voraussetzung für ein

selbstbestimmtes Leben. Gerade ältere Menschen, die in Armut leben, sind von dieser Teilhabe ausgeschlossen. Deshalb muss mehr in die digitale Infrastruktur investiert werden. Gleichzeitig müssen aber auch Mittel in die Bildung fließen, damit Menschen unabhängig von ihrem Alter die notwendigen Fähigkeiten erlernen, die digitale Infrastruktur zu nutzen. Gleichzeitig muss an den vorhandenen Fähigkeiten und Kompetenzen angesetzt und diese durch entsprechende Fortgeschrittenenangebote weiterentwickelt werden.

AP 32/39 NEU

Digitale Technik bei geringem Einkommen

(Antrag siehe S.74)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die Nutzung des Internets und die Anschaffung von digitaler Technik für Menschen mit geringem Einkommen über sozialrechtliche Hilfe gefördert werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Nutzung des Internets und die Anschaffung von digitaler Technik ist von dem Regelbedarf umfasst. Darin enthalten sind Bedürfnisse des täglichen Lebens. Umfasst sind davon etwa die Beschaffung von Informationen über das Tagesgeschehen, die Kommunikation, Freizeit, Unterhaltung und Kultur, Spielwaren, Genussmittel und die Aufrechterhaltung von Beziehungen. Der Regelsatz wird regelmäßig angepasst. Die Regelbedarfsstufen im Bereich der Sozialhilfe (SGB XII) und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) wurden zum 1.1.2021 neu festgesetzt. Der Bundesrat hat der Regelsatzerhöhung 2021 am 27.11.2020 zugestimmt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der 8. Altersbericht der Bundesregierung empfiehlt, dass „für ältere Menschen, die ein geringes Einkommen haben oder Grundsicherung im Alter erhalten, die Nutzung des Internets Zuhause und ebenfalls die Anschaffung von digitaler Technik, die zur Erhaltung beziehungsweise Ermöglichung von Autonomie und Teilhabe beiträgt, über sozialrechtliche Hilfe im SGB XII gefördert werden sollte.“

Diese Empfehlung kann man auf alle Menschen mit geringen Einkommen übertragen. Bei der Neuberechnung der Regelbedarfe, die ab 1. Januar 2021 gelten, wurden die Kosten für Mobilfunknutzung nun als regelbedarfsrelevant erkannt. Das ist wichtig. Die Neubemessung der

Regelbedarfsstufen muss den sich wandelnden Lebensgewohnheiten Rechnung tragen und eine digitale Teilhabe für alle Menschen in Deutschland ermöglichen. Es muss nun geschaut werden, ob diese Neubemessung ausreicht. Ansonsten müssen die Regelbedarfe wieder überprüft werden. In diesem Sinne unterstützen wir das Anliegen des Altenparlamentes.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Digitale Teilhabe sollte für jede*n ermöglicht werden und nicht am Einkommen scheitern. Daher haben wir grundsätzlich Sympathien für diesen Vorschlag. Jedoch ist das Sozialrecht ein kompliziertes Feld und es wird schwer, als Land darauf Einfluss zu nehmen. Wir erörtern diesen Vorschlag gern mit unseren Koalitionspartner*innen von CDU und FDP.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das Leben mit einem geringen Einkommen ist nicht immer leicht. Gleichwohl wurden Kosten für Internet, Telefon und Handyvertrag in Höhe von 38,62 Euro innerhalb des Regelbedarfs mit aufgenommen. Das Arbeitslosengeld II (Hartz IV) als soziale Grundsicherungsleistung des Staates umfasst mithin Leistungen, wie sie der Antrag fordert. Zudem erhalten bedürftige Schüler einen Zuschuss zum Kauf eines digitalen Endgerätes, wodurch sie am digitalen Unterricht teilnehmen können. Die Corona-Pandemie hat unsere Gesellschaft, aber auch unseren Landes- wie Bundeshaushalt vor erhebliche Probleme gestellt. Aufgrund dessen werden wir auch in Zukunft dort Hilfe leisten wo es notwendig ist, gleichwohl werden wir akzeptieren müssen, dass das Haushaltsloch wächst und wir daher jede Finanzleistung sorgsam prüfen müssen. Damit auch jede Hilfe, die über das heutige Maß hinausgeht.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir teilen die Sorge, dass Menschen mit geringem Einkommen bei der fortschreitenden

Digitalisierung abgehängt werden können. Dies hat uns vor allem mit Blick auf die Teilhabe- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen immer wieder sehr beschäftigt, gilt aber natürlich für alle Altersgruppen gleichermaßen. Insofern können wir diese Forderung des Altenparlaments absolut nachvollziehen. Auch die angeregte Lösung, sowohl die Nutzung des Internets wie auch die hierfür notwendige technische Ausstattung im Zweifel über sozialrechtliche Hilfen sicherzustellen, halten wir für zielführend. Eine entsprechende Bundesratsinitiative findet daher die volle Unterstützung des SSW.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Das Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz – RBEG) regelt seit seinem Inkrafttreten zum 1. Januar 2011 die Bedarfsermittlung für die Höhe der pauschalierten monatlichen Leistungen der Grundversicherung nach dem SGB II und dem SGB XII.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 hat der Gesetzgeber bei der Bestimmung der Höhe des soziokulturellen Existenzminimums auch gesellschaftliche und technische Veränderungen zu berücksichtigen.

Aus diesem Grund werden im Unterschied zu den beiden vorangegangenen Regelbedarfsermittlungen von den Sonderauswertungen der EVS 2018 die Verbrauchsausgaben für Kommunikationsdienstleistungen vollständig als regelbedarfsrelevant anerkannt. Damit treten neben den zu den bereits in der Vergangenheit als regelbedarfsrelevant berücksichtigten Verbrauchsausgaben in Form einer Flatrate für Festnetzanschlüsse für Telefon und Internet auch die auf Gebühren für Mobilfunkverträge (Gesprächseinheiten und Datenvolumen) oder Prepaid-Karten entfallenden durchschnittlichen Verbrauchsausgaben. Mit der zusätzlichen Berücksichtigung der hierfür für Einzelpersonenhaushalte nachgewiesenen Verbrauchsausgaben ist die Handy-Nutzung als Bestandteil des soziokulturellen Existenzminimums zu betrachten. Die Ausgaben für den Kauf

von Kommunikationsgeräten werden vollständig als regelbedarfsrelevant anerkannt. Ebenso ist die Nutzung von Mobilfunk heute Bestandteil des Alltags und damit gesellschaftliche Realität. Der Gebrauch von Handys ist für die elektronische Kommunikation zur Nutzung von Festnetzanschlüssen für Telefon und Internet mit Flatrate-Tarifen auch ergänzend oder alternativ hinzugekommen.

Es ergibt sich für das Jahr 2018 ein regelbedarfsrelevanter Gesamtbetrag in Höhe von 38,89 Euro. Darüber hinaus kann die Sozialhilfe keinen Beitrag für die digitale Ausstattung von Seniorinnen und Senioren leisten.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Der Zugang zum Internet und zu internetbasierten Diensten gehört aus Sicht der CDU- Landesgruppe Schleswig-Holstein zu den unverzichtbaren Elementen einer öffentlichen Daseinsvorsorge. Bund, Länder und Kommunen müssen hier entsprechende Rahmenbedingungen schaffen. Die Bundesregierung hat bereits angekündigt, dass die „Forderung nach Sicherstellung der digitalen Daseinsvorsorge [...] geprüft“ werden soll. Insbesondere ältere Menschen, die ein geringes Einkommen haben oder Grundsicherung im Alter erhalten, die Nutzung des Internets und die Anschaffung von digitaler Technik, die zur Erhaltung bzw. Ermöglichung von Autonomie und Teilhabe beiträgt müssen Unterstützung erhalten.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Mathias Stein, MdB: Der Bundesgerichtshof hat schon im Jahr 2013 entschieden, dass das Internet als Grundrecht anzusehen ist. Die Nutzung des Internets und die Anschaffung von dafür notwendigen digitalen Geräten gehören auch für die SPD zur Grundbedingung der gesellschaftlichen, demokratischen und kulturellen Teilhabe. Ebenso wie Schülerinnen und Schüler einen Laptop vom Jobcenter bezahlt bekommen müssen, wie es das Sozialgericht Köln kürzlich entschieden hat, sollten auch erwachsene Menschen mit geringem Einkommen eine

vergleichbare Unterstützung bekommen. Deshalb ist dieser Beschluss des Altenparlaments aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion zu befürworten.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Die soziale Frage ist für die Grüne Bundestagsfraktion heute mehr denn je auch eine der digitalen Gerechtigkeit. Es ist die politische Verantwortung, die Digitalisierung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge zu verstehen sowie Rahmenbedingungen und Standards zu setzen, die von Niederbayern bis Usedom gelten. Als grüne Bundestagsfraktion setzen wir uns dafür ein, dass möglichst viele Menschen Zugang zu digitalen Medien und zum Internet haben. Da die Frage nach einer möglichen Bundesratsinitiative vor allem in der Zuständigkeit der Landesebene liegt, verweisen wir diesbezüglich auf die Antwort der Grünen Landtagsfraktion.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE

LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Unser Standpunkt: In Schleswig-Holstein ist der Zugang zum Internet für viele Menschen keine Selbstverständlichkeit, sondern Frage der sozialen Herkunft und Stellung. Fast alle Menschen, die mehr als 3.000 Euro Haushaltseinkommen haben, nutzen das Internet. Bei jenen, die weniger als 1.000 Euro im Monat zur Verfügung haben, ist es nur gut die Hälfte. Schneller Zugang zu Informationen darf keine Frage des Einkommens und der sozialen Herkunft sein, gerade für Seniorinnen und Senioren, die kaum eine Möglichkeit haben, ihre aktuellen Finanzen aus eigener Kraft zu verändern.

AP 32/40

Dauerhaftes Monitoring Digitalisierung

(Antrag siehe S.75)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für ein dauerhaftes Monitoring im Hinblick auf Digitalisierung und das Leben im Alter einzusetzen, um den Prozess der digitalen Transformation in Bezug auf ältere Menschen zu beobachten.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Als Mitglieder der regierungstragenden Fraktion der CDU sind unsere Abgeordneten in zahlreichen Ausschüssen, wie z. B. dem Sozialausschuss oder dem Umweltausschuss, in dem Digitalisierung angesiedelt ist, vertreten. In diesen Ausschüssen wird mit den Vertretern der Regierung in einem regelmäßigen Dialog die Auswirkung eines Vorhabens oder einer Entwicklung auf die Bevölkerung diskutiert. Besonderes Augenmerk legen wir hier auf die Chancen und auch die Risiken der Digitalisierung. Neben der Arbeit der Abgeordneten, sich mit solchen Themen auseinanderzusetzen, haben die Ministerien als Landesregierung ein Monitoring auf diese Prozesse. Ein solches Monitoring führen wir als Fraktion und auch durch unsere Mitglieder in der Landesregierung daher bereits durch. Wir nehmen diesen Antrag jedoch gerne als Anregung dieses Monitoring entsprechend weiterzuentwickeln oder sichtbar zu machen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Ein dauerhaftes Monitoring Digitalisierung ist derzeit nicht geplant, aber wir werden die Anregung in den zuständigen Arbeitskreisen prüfen und weiter diskutieren. Bitte sehen Sie zu AP 32/40 auch die Stellungnahme zu AP 32/36 NEU.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Vorschlag ist für eine Bewertung zu unkonkret. Adressat,

Ausrichtung und Zielsetzung des vorgeschlagenen Monitorings sind nicht hinreichend definiert. Wer soll wen wie beobachten, um was für Erkenntnisse zu gewinnen?

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die umfassende Modernisierung und Digitalisierung aller Lebensbereiche bringt enorme Chancen für die gesamte Gesellschaft. Einer Kluft der Generationen, einer sogenannten „Digital Divide“ muss entgegengewirkt werden, wie auch in der Stellungnahme zu AP 32/14 ausgeführt wurde. Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes muss auf Anwenderfreundlichkeit und Zugänglichkeit der Leistungen öffentlicher Verwaltungen für alle Bevölkerungsgruppen geachtet werden.

Wir sehen es als Aufgabe des Landtags und seiner Abgeordneten an, Modernisierungsprozesse zu begleiten und auf entsprechende Anpassungsbedarfe zu reagieren. Weil die Digitalisierung ein immer bedeutender werdendes Querschnittsthema ist, setzen wir uns dafür ein, dass der Landtag einen eigenen Digitalisierungsausschuss einsetzt. Der Ausschuss soll den Wandel mit eigener Fachkenntnis begleiten, Impulse für digitale Innovationen in Gesellschaft und Gesetzgebung setzen und die umfassende digitale Kompetenz des Parlaments bündeln. Das schließt auch Aspekte der Gewährleistung der Teilhabe älterer Generationen ein.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir teilen die Auffassung des Altenparlamentes, dass immer wieder evaluiert werden muss, wie sich die Digitalisierung entwickelt und welche Auswirkungen sie auf ältere Menschen hat. Nach Auffassung des SSW gilt das beispielsweise auch für Menschen mit Behinderungen. Digitalisierung ist eine Chance für mehr Teilhabe und Inklusion. Damit sie auch gelingen kann muss es dahingehend regelmäßig überprüft werden.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung: Ein Monitoring setzt eine entsprechende

Zieldefinition voraus. Diese sollte durch das zuständige Fachressort erstellt werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB:

Die Ergebnisse des achten Altersberichts zeigen, dass es weitere Anstrengungen zur Befähigung älterer Menschen bedarf, damit alle ihrer individuellen Situation entsprechend befähigt werden, digitale Möglichkeiten souverän zu nutzen. Dabei ist es wichtig, dass die Angebote sich an den bestehenden Kompetenzen und Kenntnissen der Zielgruppe orientieren. Deshalb empfiehlt die Sachverständigen Kommission des Achten Altersberichts ein dauerhaftes Monitoring bezüglich Digitalisierung und das Leben im Alter. Die Bundesregierung wird nun prüfen, ob das vom BMFSFJ geförderte Projekt „Digitales Deutschland“ eine geeignete Grundlage für das empfohlene Monitoring bieten kann. Nach einer positiven Prüfung seitens der Bundesregierung, ist es zu begrüßen, wenn die Landesregierung das Einrichten eines solchen dauerhaften Monitorings unterstützt.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Die Digitalisierung ist ein Prozess, der alle unsere Lebensbereiche durchzieht – egal wie alt wir sind. Auch ältere Menschen informieren sich mit sozialen Medien über Ereignisse, gehen online einkaufen oder tauschen sich mit ihren Familien über Messenger-Dienste aus. Doch nicht alle Menschen können bei der rasanten Entwicklung gleichermaßen Schritt halten. Für Autonomie und Teilhabe tun wir gut daran, die Veränderung unserer Gesellschaft in gute Bahnen zu lenken, damit niemand auf ein Abstellgleis gerät.

Ältere Menschen sollten die Digitalisierung als Verbesserung ihres alltäglichen Lebens erfahren können. Um im Zuge der Digitalisierung stets den Nutzen für den Menschen im Auge zu behalten, machen wir uns dafür stark, dass digitale Angebote und Anwendungen zusammen mit den Menschen entwickelt werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: DIE LINKE begrüßt die Forderung eines Monitorings des Prozesses der digitalen Transformation mit Blick auf die Auswirkungen auf das Leben von älteren Menschen, um frühzeitig Schieflagen und soziale Spaltungstendenzen erkennen und diesen entgegenwirken zu können.

Arbeitskreis 3 „Lebensstandard heute und morgen“

AP 32/20 NEU Verbesserungen für systemrelevante Berufsgruppen

(Antrag siehe S. 76–77)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Rahmen entsprechender Initiativen umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Situation der sogenannten systemrelevanten Berufsgruppen einzuleiten.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Es laufen sowohl auf Bundes- als auf Landesebene verschiedene Kampagnen, um die Anzahl der Mitarbeiter in vielen der systemrelevanten Berufe zu erhöhen. Eine Erhöhung der Kräfte führt gleichzeitig zu einer Entlastung, da einer Überlastung der Mitarbeiter vorgebeugt wird. Insbesondere bei Pflegekräften sind die Mindestlöhne angestiegen und es wird durch Bundesgesetze darauf hingewirkt, dass mehr Personal eingestellt werden kann, um für Entlastung zu sorgen. Das bedeutet, dass diesem Ziel zugestimmt wird und dieses auch stets verfolgt wird. Es wird im Rahmen der Gespräche der Facharbeitskreise geprüft werden, ob weitere zielgerichtete Initiativen sinnvoll sein könnten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Applaus, wertschätzende Worte und ein einmaliger Bonus für die Pflegekräfte und weitere systemrelevante Berufsgruppen sind wichtig, diesen Gesten müssen jedoch Taten folgen. Die Beschäftigten brauchen ohne Zeitverzug bessere Arbeitsbedingungen und eine angemessene Bezahlung. Unsere Gesellschaft merkt gerade, dass in vielen Berufen die Bezahlung nicht der gesellschaftlichen Bedeutung entspricht. Wir hoffen, dass

dieses Bewusstsein nun dazu führt, dass über das Lohnniveau in den niedrig bezahlten Branchen diskutiert wird und es hier zu Lohnsteigerungen kommt.

Eine flächendeckende Tarifbindung und gute Tarifföhne sind hierfür der beste Weg.

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich seit Jahren für die Aufwertung der wichtigen „sozialen Berufe“ ein. Neben der Sicherung der Fachkräfte ist es uns besonders wichtig, dass Menschen, die in Gesundheits-, Pflege-, Erziehungs-, Sozial- und Bildungsberufen arbeiten, mehr Anerkennung verdienen. Wir wollen eine Beschäftigungspolitik, durch die soziale Dienstleistungen gestärkt werden. Auch die durchschnittlich schlechtere Entlohnung in Berufen, die meist von Frauen ausgeführt werden, führt zur Entstehung eines Ungleichgewichts. Wir müssen hier bestehende Rollenbilder aufbrechen. Zudem braucht es eine spürbare Erhöhung der Schichtzulagen für ungesunde und familienunfreundliche Schichtdienste, Dienste an Wochenenden und an Feiertagen.

Wir haben daher sofort im April 2020 einen Antrag „Wertschätzung für Pflegekräfte muss sich im Lohnniveau widerspiegeln“ (Drucksache 19/2108) eingebracht und sich für eine finanzielle Aufwertung der Pflegearbeit in allen Bereichen eingesetzt. Es ist wichtig, dass endlich ein flächendeckender Tarifvertrag in der Altenpflege umgesetzt wird. Außerdem hat die SPD S-H im August 2020 einen umfassenden Beschluss „Soziale Berufe aufwerten – Fachkräfte gewinnen und sichern“ mit vielen Maßnahmen gefasst.

Neben der Pflege unterstützen wir auch die Beschäftigten im Einzelhandel, in der Reinigungsbranche, die Erzieher*innen und Lehrer*innen, die Rettungssanitäter*innen, Polizist*innen und viele mehr. Es kann keine abschließende Aufzählung von systemrelevanten Berufen geben. Es sind so viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vor allem jetzt, aber auch schon vorher, eine wichtige Tätigkeit ausüben. Wir Sozialdemokrat*innen kämpfen schon seit unserer Gründung für gute Arbeitsbedingungen und gute Löhne in allen Branchen. Daher möchten

wir gern die Gewerkschaften auffordern, sich bei den Arbeitgeber*innen für verbesserte Tariflöhne, mögliche Bonuszahlungen und verbesserte Arbeitsbedingungen in den systemrelevanten Branchen einzusetzen. Sie haben uns dabei an ihrer Seite. Wir sind dazu in Bund und Land politisch aktiv. Die SPD Schleswig-Holstein hat mehrere zukunftsweisende Beschlüsse auf den Weg gebracht. Die 30-Stunden-Woche ist z. B. unser langfristiges Ziel. Dadurch soll die mehrfache Belastung und der Druck, dem Arbeitnehmer*innen ausgesetzt sind, reduziert und die Lebensqualität verbessert werden. Die weiteren arbeitsmarktpolitischen Ziele sind in der Beschlussdatenbank der SPD Schleswig-Holstein zu finden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Corona Pandemie stellt uns alle vor große Herausforderungen. Wir können die Krise nur gemeinsam und solidarisch bewältigen. Jede und jeder sollte sich und andere schützen und sich an die Corona-Regeln halten. Insbesondere die systemrelevanten Berufsgruppen sind betroffen. Ihre Tätigkeiten sind für das Funktionieren von Staat und Gesellschaft unersetzlich. Genau aus diesem Grund müssen Menschen, die in systemrelevanten Berufen tätig sind, ausreichend persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt bekommen, bei der Kinderbetreuung vorrangig berücksichtigt werden und im Rahmen einer zielgerichteten Strategie vorrangig die Möglichkeit erhalten, geimpft zu werden. Neben unserer gesamtgesellschaftlichen Wertschätzung verdienen sie zudem auch eine materielle Honorierung ihres Engagements, wie zum Beispiel durch den Pflegebonus.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Es ist selbstverständlich, dass Verbesserungen der beruflichen Situationen in allen Berufsgruppen nur über strukturelle Anpassungen erfolgen können, nicht aber über Einmalzahlungen. Dies gilt für alle Bereiche, unabhängig von der Bezeichnung „systemrelevant“. Denn viele Berufsfelder sind vom sich ausweitenden Fachkräftemangel betroffen und werden

ihre Attraktivität nur durch dauerhafte, statt einmaliger Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erhöhen können. Dies gilt insbesondere auch für die Pflegeberufe, die gerade während der Corona-Pandemie besonders im Fokus stehen. Eine dauerhafte Verbesserung kann hier durch die verbesserte Entlohnung der Pflegekräfte, Bürokratieabbau oder aber einer verstärkten Digitalisierung in den Einrichtungen erreicht werden, wobei die hier genannten Möglichkeiten nicht als abschließend angesehen werden sollen. Schleswig-Holstein hat zudem bereits zum Januar 2019 dafür gesorgt, dass die Gesundheitsfachberufe vom Schulgeld befreit werden und die Ausbildung hierfür somit attraktiver wird.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Forderung nach umfassenden Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Situation systemrelevanter Gruppen ist einleuchtend und aus unserer Sicht sinnvoll. Denn ganz ohne Frage wurde in den letzten Monaten nicht nur im Gesundheitsbereich und in Krippen, Kitas und Schulen, sondern auch im Einzelhandel und in der Ernährungsbranche Großartiges geleistet. Auch die Auffassung des Altenparlaments, nach der es nicht bei lobenden Sonntagsreden oder Einmalzahlungen für diese Menschen bleiben darf, teilen wir ausdrücklich. Leider gehören ausgerechnet diejenigen, die das Funktionieren des Landes sichern, mittleren und geringen Gehaltsgruppen an. Statt nun aber diese Gruppen gesondert zu fördern braucht es aus Sicht des SSW insgesamt wirklich armutsfeste Löhne bzw. einen Mindestlohn, der ein Berufs- und Rentenleben in Würde sichert. Hierfür setzen wir uns regelmäßig ein (allein im Jahr 2020 durch zwei Anträge zum Thema Mindestlohn). Leider sind uns CDU, Grüne und FDP weder hier noch bei weiteren Initiativen zur Verbesserung sozialer Leistungen gefolgt. Doch wir werden selbstverständlich auch zukünftig Initiativen einbringen (und jene anderer Parteien unterstützen), die bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne zum Ziel haben.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus: Die Corona-Krise hat gezeigt, welche besondere Bedeutung die systemrelevanten Berufsgruppen für das Funktionieren der Gesellschaft haben. Allerdings erhalten viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in systemrelevanten Berufen nur eine niedrige Entlohnung. Auch sind die Arbeitsbedingungen häufig belastend. Um zu einer Verbesserung der beruflichen Situation zu kommen, bedarf es in erster Linie tariflicher Arbeitsbedingungen und einer tariflichen Bezahlung. Denn die Festlegung von Löhnen ist nicht Aufgabe der Politik. Im Sinne der verfassungsrechtlich garantierten Tarifautonomie gehört das Aushandeln von Löhnen und Arbeitsbedingungen in die Hände der Gewerkschaften und Arbeitgeber bzw. Arbeitgebervereinigungen. Die Tarifpartner sind aufgrund ihrer Sachnähe am besten in der Lage, die Besonderheiten und Bedingungen der jeweiligen Branche zu beurteilen und einen ausgewogenen Interessensausgleich herbeizuführen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Die Landesregierung setzt sich nicht erst seit Corona dafür ein, dass das Berufsfeld der Pflege gesellschaftlich aufgewertet wird. Auf allen Verantwortungsebenen wird dazu beigetragen gute berufliche Rahmenbedingungen für Pflegekräfte zu schaffen. Dazu gehören neben der zum 1.1.2020 eingeführten generalistischen Pflegeausbildung insbesondere auch Aspekte wie ein gutes Personalmanagement, eine angemessene Arbeitszeitgestaltung, verlässliche Dienstpläne, betriebliche Gesundheitsförderung, Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung sowie bedarfsgerechte Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Eine leistungsgerechte Bezahlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege, insbesondere in der Altenpflege, ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung, nicht zuletzt auch um den Pflegeberuf attraktiver zu machen und gleichzeitig zur Sicherung der Qualität der pflegerischen Versorgung beizutragen. Auch im Rahmen der 2019 gestarteten Konzentrierten Aktion Pflege bilden die Entlohnungsbedingungen in der Pflege einen Schwerpunkt.

Für die personelle Verstärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes hat die Landesregierung im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie mehrere Maßnahmen ergriffen. Unter anderem wurden Personalverstärkungen durch andere Stellen, wie zum Beispiel durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen oder durch die Einbindung von Personal der Bundeswehr unterstützt. Darüber hinaus hat die Landesregierung den Kreisen und kreisfreien Städten Zuwendungen in Höhe von 5 Mio. Euro für die Besetzung von Stellen in den Gesundheitsämtern gewährt. Für die technische Ausstattung hat der Bund ca. 1,7 Mio. Euro für die Gesundheitsämter zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst werden ab 2021 bis 2026 zunächst Bundesmittel in Höhe von 4 Mrd. Euro überwiegend für die personelle Stärkung des ÖGD bereitgestellt.

Das Land Schleswig-Holstein nimmt 4,5 Mrd. Euro neue Schulden auf, um alle gesellschaftlichen Bereiche, nicht nur systemrelevante Berufsgruppen, vor der Pandemie zu schützen und entstandene Belastungen durch die Pandemie zu mildern. Hinzu kommen Aufwendungen des Bundes, die für das gesamte Bundesgebiet noch um ein vielfaches höher sind.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Gabriele Hiller-Ohm, MdB: Angelehnt an die Verordnung zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen nach dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik geht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales davon aus, dass folgenden Bereiche (und die damit zusammenhängenden Berufsgruppen) als systemrelevant einzustufen sind: Energie, Wasser und Entsorgung, Ernährung und Hygiene, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Wirtschaftswesen, Transport und Verkehr, Medien, Staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune) sowie Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe. Diese Aufzählung entspricht nicht zwangs-

läufig der öffentlichen bzw. medialen Darstellung der „systemrelevanten“ Berufe. Der Bund hat für viele dieser Berufsgruppen deutliche Verbesserungen auf den Weg gebracht.

Die wohl meistdiskutierte Berufsgruppe sind die zahlreichen Pflegekräfte. Mit dem Gesetz für bessere Löhne in der Pflege haben wir bereits im vergangenen Jahr die Weichen für eine bessere Bezahlung von Pflegekräften gestellt. Das Gesundheits- und Pflegeversorgungsverbesserungsgesetz verbessert die Situation der Pflegekräfte zusätzlich. Auch der Corona-Bonus für Pflegekräfte hat – wenn auch nur kurzfristig – zu einer Verbesserung der Situation der Pflegekräfte gesorgt und war ein Zeichen der Dankbarkeit, das über ein Applaudieren auf Balkonen hinausreichte. Das langfristige Ziel der SPD-Bundestagsfraktion bleibt aber weiterhin die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen in der Pflege. Durch höhere Gehälter kann so die Arbeit in der Pflege wieder dauerhaft attraktiv gemacht werden.

Auch der öffentliche Dienst, der beispielsweise die vielen Mitarbeitenden in den Gesundheitsämtern stellt, stand in der letzten Zeit häufig als „systemrelevant“ im Fokus der Aufmerksamkeit. Hier konnte durch die Tarifierhöhung eine deutliche Verbesserung der beruflichen Situation erreicht werden. Das begrüßt die SPD-Bundestagsfraktion ausdrücklich. Als SPD-Bundestagsfraktion haben wir am Montag den 7.12.2020 zudem ein umfassendes Konzept für die Neuausrichtung und Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes beschlossen. Damit sollen über die Corona-Pandemie hinaus die Gesundheitsämter nachhaltig gestärkt werden.

Die Lebensmittelproduktion ist systemrelevant. Leider herrschen dort, allen voran in der Fleischwirtschaft, oft unmenschliche Arbeitsbedingungen. Mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz haben wir endlich ein wirksames Gesetz, um gegen die unhaltbaren Zustände in der Fleischwirtschaft vorzugehen. Weitere Verbesserungen der beruflichen Situation für systemrelevante Berufe sind beispielsweise das Gute-Kita-Gesetz, mit dem der Bund die Länder bei der Verbesserung der Kita-Qualität

unterstützt und der Digitalpakt Schule, mit dem wir die Situation im Bereich der Digitalisierung für Schulen verbessern.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Die Corona-Krise stellt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Gemeinsam können wir die Krise meistern – und noch mehr. Die Krise kann auch eine Chance für einen Neuanfang sein. Unser gemeinsames, beherztes Handeln als Gesellschaft zeigt, wozu wir in der Lage sind. Wir können jetzt die nötigen Veränderungen vorantreiben, den Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft gestalten und alles in unserer Macht stehende tun, um die Klimakrise abzuwenden. Aus der Krise müssen wir lernen. Hierzu gehört auch, die Berufe, deren Wert für unsere Gesellschaft in den vergangenen Monaten sichtbar wurde, stärker zu fördern, sei es durch mehr und bessere Ausbildung, durch attraktive Arbeitsumfelder oder eine bessere, dem oftmals extrem hohem Engagement angemessene, Bezahlung.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion

DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Es ist nicht akzeptabel, dass in vielen sogenannten systemrelevanten Berufen Löhne weit unter dem Durchschnitt gezahlt werden. In vielen dieser systemrelevanten Bereiche müssen die Löhne dringend angehoben werden. Von warmen Dankesworten aus der Politik können die Beschäftigten im Lebensmitteleinzelhandel, im Güterverkehr oder in der Altenpflege ihre Miete nicht bezahlen und auch nicht den nächsten Urlaub. Offensichtlich läuft in unserem Land etwas grundsätzlich schief, wenn diejenigen, die in der jetzigen Krise bis zum Anschlag arbeiten müssen, dafür zum Teil extrem schlecht bezahlt werden.

Die Unternehmen müssen jetzt schnell gesetzlich dazu verpflichtet werden, den Beschäftigten in systemrelevanten Bereichen für die Zeit der Corona-Krise eine Erschwerniszulage zu zahlen. Und über die aktuelle Krise hinaus müssen die Gewerkschaften so gestärkt werden, dass sie

auch in Bereichen wie dem Einzelhandel wieder bessere Tarifverträge durchsetzen können. Dazu muss die Bundesregierung schnellstmöglich dafür sorgen, dass der Tarifvertrag für den Einzelhandel wieder für all-gemeinverbindlich erklärt werden kann.

AP 32/21

Gute Arbeitsbedingungen für alle

(Antrag siehe S.78–79)

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative bei der Ausgestaltung künftiger Arbeitsbedingungen für verbindliche soziale Rahmenbedingungen, insbesondere dort einzusetzen, wo die Vorgaben von Industrie 4.0, künstlicher Intelligenz, Homeoffice o.ä. dominierend sind, um auch künftigen Generationen eine existenzsichernde und wertschätzende Rente zu sichern.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Hierfür setzt sich die CDU sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene ein. Ein aktuelles Beispiel ist dabei die fleischverarbeitende Industrie. Die jüngste Maßnahme auf Bundesebene zu diesem Thema war die Debatte in der Koalition zum Arbeitsschutzkontrollgesetz. Die Regierungsfractionen haben sich inhaltlich auf ein Arbeitsschutzkontrollgesetz und einen Zeitplan für die parlamentarischen Beratungen verständigt. Das Gesetz wird noch Mitte Dezember in zweiter und dritter Lesung im Bundestag beraten. Insbesondere Werkverträge, die von in kriminelle Milieus hereinreichenden Strukturen vermittelt wurden, waren dabei im Blick. Diese sind künftig in der Branche nicht mehr zugelassen. Auch Leiharbeit wird es beim Schlachten und Zerlegen nicht mehr geben, um neue Varianten des alten Spiels von vornherein zu unterbinden. Möglich bleibt Leiharbeit aber zunächst in der von den Skandalen nicht betroffenen Fleischverarbeitung zur Bewältigung von Auftragsspitzen in der Grillsaison, wenn dieses tarifvertraglich vereinbart wurde. Um die neuen Regelungen in der Praxis auch umzusetzen wird die Kontrolldichte verbindlich erhöht. Das Schleswig-Holsteinische Sozialministerium berücksichtigt die erhöhten Vollzeitkräfte bereits in dem Haushalt für die kommenden Jahre.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Arbeitswelt befindet sich im Umbruch. Die Digitalisierung ist aus keinem Lebensbereich mehr wegzudenken und verändert die Welt, in der wir leben, in einem dramatischen Tempo. Die Auswirkungen der Corona-Krise beschleunigen diese Veränderung. Digitales Arbeiten von Zuhause ist plötzlich zu einem millionenfach geübten Alltag geworden. Damit sind wir bereits in einer neuen Arbeitsrealität angekommen. Wir Sozialdemokrat*innen wollen umfassende tarifliche Regelungen im digitalen Arbeitsbereich. Wir wollen rechtliche Sicherheit für mobiles Arbeiten. Wir müssen offensiv vermeiden, dass gerade mit den vielfältigen digitalen Arbeitsmöglichkeiten die Rechte der Beschäftigten unterlaufen werden. Unsere Arbeitnehmer*innenrechte gilt es zu schützen und auch das Arbeitszeitgesetz ist im digitalen Arbeitsbereich anzuwenden. Neue Berufe brauchen ein Berufsbild, damit eine standardisierte Ausbildung gewährleistet werden kann und diese zu einer entsprechenden Entlohnung und später auch Rente führt.

Unser Bundesarbeitsminister Hubertus Heil will Mobile Arbeit stärken und hat eine Gesetzesinitiative dazu gestartet. Die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein ist gleichzeitig aktiv geworden und hat einen umfassenden Antrag „Mobiles Arbeiten gesetzlich regeln“ (Drucksache 19/2358) in den Landtag eingebracht. Wir haben darin zehn Bereiche identifiziert, in denen gesetzliche Regelungen geprüft werden müssen. Die verschiedenen Aspekte in unserem umfangreichen Antrag werden wir mit Expert*innen im Rahmen einer Anhörung diskutieren und unsere Rückschlüsse ziehen sowie die Arbeit auf Bundesebene dazu begleiten. Insgesamt ist der generelle Arbeits- und Gesundheitsschutz ein zentrales Thema der SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein. Wir haben hierzu eine Große Anfrage für Schleswig-Holstein gestellt (19/1394). Die Antwort der Landesregierung werden wir intensiv aus und werden dazu Expertenanhörungen durchführen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: In der Augusttagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages gab es eine eingehende Beratung zu diesem Thema, die zurzeit noch in unterschiedlichen Ausschüssen weitergeführt wird. Die Grünen setzen sich für eine Novellierung des Arbeitsrechtes im Hinblick auf neue und moderne Arbeitsformen ein.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Fraktion sieht im technologischen Fortschritt und der Digitalisierung große Chancen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Landes. So kann die Digitalisierung unter anderem zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Zudem werden neue Arbeitsweisen und Formen der Zusammenarbeit ermöglicht, zum Beispiel in sogenannten Co-Working Spaces. Gleichwohl bringen diese Entwicklungen in vielen Bereichen auch Veränderungen mit sich, die sich vom gewohnten Arbeitsleben unterscheiden und den Wandel der Arbeitswelt beschleunigen. Der Landtag hat die Landesregierung daher bereits im Sommer gebeten, sich auf Bundesebene für eine Überprüfung und Anpassung des Arbeitsrechts einzusetzen, um zum Beispiel örtlich und zeitlich flexibles Arbeiten mit dem dafür notwendigen Arbeitnehmerschutz zu ermöglichen. Neue Regelungen sollten dabei stets im Interesse aller Tarifpartner gestaltet sein und dürfen keine neuen bürokratischen Belastungen für die Wirtschaft darstellen. Grundsätzlich ist es wichtig, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den anstehenden Transformationsprozessen mitgenommen und auf die Veränderungen vorbereitet werden. Hierzu eignen sich, zum Beispiel bezüglich neuer digitaler Trends und Verfahren, insbesondere auch umfassende Weiterbildungsangebote.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Anspruch, Löhne und Renten existenzsichernd und wertschätzend auszugestalten, ist absolut richtig und wird vom SSW in vollem Umfang geteilt. Wir

erarbeiten regelmäßig Initiativen, die genau dies zum Ziel haben. Leider gibt es aber weder für ein steuerbasiertes Rentenmodell nach skandinavischem Vorbild noch für einen wirklich armutsfesten Mindestlohn die nötigen politischen Mehrheiten. Vor diesem Hintergrund sind nicht nur die Antragsteller, sondern auch all unsere aktiven Parteimitglieder immer wieder aufgefordert, hier am Ball zu bleiben und diese legitime Forderung immer wieder zu erneuern.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und

Tourismus: Der digitale Wandel in der Arbeitswelt bietet vielfältige Chancen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Unternehmen. So eröffnet die Digitalisierung Wege für neue Arbeitszeitmodelle und Arbeitsformen, die Gestaltung neuer Ansätze einer Work-Life-Balance oder auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Neue, vielfach hochwertige Arbeitsplätze in spezialisierten Sparten werden geschaffen und viele Tätigkeiten können zunehmend digital und örtlich flexibel ausgeübt werden. Den positiven Wirkungen stehen jedoch auch Herausforderungen und Risiken gegenüber, z. B. durch eine zunehmende Entgrenzung der Arbeit oder die Zunahme neuer Beschäftigungsformen ohne ausreichende soziale Absicherung. Es bedarf daher einer Überprüfung und gegebenenfalls Verbesserung der geltenden bundesrechtlichen Rahmenbedingungen, z. B. im Hinblick auf flexible Arbeitszeitmodelle. Denn es gilt den digitalen Wandel gemeinsam im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Unternehmen zu gestalten. Im Zuge der Digitalisierung entstehen neue Arbeitsformen, die auch den Arbeitsschutz vor neue Herausforderungen stellen. Vor diesem Hintergrund muss es das Ziel sein, für alle Beschäftigten ein angemessenes soziales Schutzniveau sicherzustellen. Dazu müssen konkrete Maßnahmenvorschläge für die Weiterentwicklung des Arbeitsschutzes und des Arbeitsschutzrechts erarbeitet werden. Zur Umsetzung hat der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) eine Projektgruppe eingerichtet, in welcher Schleswig-Holstein als Mitglied mitarbeitet.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Siehe Stellungnahme AP 32/22 NEU

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Gabriele Hiller-Ohm, MdB: Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich seit jeher für gute und menschenwürdige Arbeitsbedingungen ein. In dieser Legislaturperiode wurden vom Deutschen Bundestag zahlreiche Gesetzesinitiativen verabschiedet, die auf eine Verbesserung der unterschiedlichsten Arbeitsbedingungen abzielen. Mit der Brückenteilzeit haben wir ein Recht zur Rückkehr von Teil- auf Vollzeit erreicht. Das Paketboten-Schutz-Gesetz sichert vielen prekär beschäftigten Menschen auskömmliche Löhne zu. Mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz haben wir unmenschlichen Praktiken in der Fleischwirtschaft ein Ende gesetzt. Mit dem Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit können sich die Inhaber der Fleischfabriken nun nicht mehr aus der Verantwortung stellen. Effektive Kontrollen werden für die Einhaltung der Vorschriften sorgen.

Neben diesen bereits beschlossenen Maßnahmen sind weiterhin eine Vielzahl von Initiativen in der unmittelbaren Bearbeitung. Die Corona-Krise hat viele Menschen ins Homeoffice gezwungen. Mit einem Recht auf Homeoffice werden wir einen gesetzlichen Rahmen schaffen, um diese flexible Form des Arbeitens auch dauerhaft zu etablieren und der Praxis so ein rechtliches Fundament schaffen.

Ein neues digitales Prekariat ist im Entstehen: Die sogenannte Plattformökonomie ist ein zentraler Baustein der digitalen Arbeitswelt, sie schafft aber zunehmend unsichere Arbeitsverhältnisse. Wir kämpfen für faire Arbeitsbedingungen auch in der digitalisierten Arbeitswelt. Wir wollen:

- solo-selbstständige Plattforamtätige in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen und die Plattformen an der Beitragszahlung beteiligen;
- prüfen, wie die Absicherung in der Unfallversicherung verbessert werden kann;

- für solo-selbstständige Plattformtätige die Möglichkeit eröffnen, sich zu organisieren und gemeinsam grundlegende Bedingungen ihrer Tätigkeit mit den Plattformen auszuhandeln;
- eine Beweisverlagerung bei Prozessen zur Klärung des Arbeitnehmerstatus einführen und so die Hemmschwelle für Plattformtätige senken, ihre Rechte vor Gericht geltend zu machen;
- es Plattformtätigen ermöglichen, ihre Bewertungen zu einer anderen Plattform mitnehmen zu können, und damit die Abhängigkeit von einzelnen Plattformen einschränken;
- bestimmte Vertragspraktiken von Plattformen unterbinden, indem zum Beispiel Mindestkündigungsfristen festgeschrieben werden;
- gemeinsam mit dem BMJV dafür sorgen, dass Allgemeine Geschäftsbedingungen, die einseitig zu Lasten der Plattformtätigen gehen, einfacher und unkomplizierter gerichtlich überprüft werden können;
- Transparenz- und Meldepflichten für alle Plattformbetreiber etablieren, um die Datenlage zur Plattformökonomie zu verbessern.

Nach zweijähriger Arbeit hat die Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz“ (KI) im Oktober 2020 ihren rund 800 Seiten starken Bericht vorgelegt. Für die SPD- Bundestagsfraktion ist klar: Der „Mehrwert“ von KI muss sozial sein. Für uns war die durch KI veränderte „Arbeitswelt von morgen“ ein elementarer Aspekt in der Enquete- Kommission. Wir wollen, dass KI zu besserer, humaner und selbstbestimmter Arbeit beiträgt und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht allein gelassen werden. Die Instrumente dabei heißen: Mitbestimmung, Transparenz und Qualifizierung. Wir wollen sicherstellen, dass Menschen, deren Tätigkeit verändert wird, qualifiziert werden, damit sie weiterhin einen Arbeitsplatz haben, auch wenn der vielleicht etwas anders aussieht.

Das Lieferkettengesetz ist ein dringend nötiger und überfälliger Schritt, um auch auf globaler Ebene für menschenwürdige Arbeit zu sorgen. Für eine rasche Umsetzung setzen wir uns ein. Unser Ziel ist es weiterhin,

den Missbrauch von befristeten Arbeitsverhältnissen abschaffen und sachgrundlose Befristungen einschränken. Zudem stehen wir weiterhin für eine Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro. Wir wollen, dass die Zahl der Minijobs maximal eingeschränkt wird und eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung immer den Vorrang hat. Daher setzen wir uns für eine Reform der Minijobs ein.

Darüber hinaus hat sich Bundesarbeitsminister Hubertus Heil im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft schwerpunktmäßig für folgende Themen eingesetzt:

- EU-Rahmen für nationale Mindestlöhne und Grundsicherungssysteme
- Zukunft der Arbeit
- Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit
- Stärkung der Unternehmensverantwortung in globalen Lieferketten
- Verbesserte Arbeitsbedingungen für Saisonarbeiter

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Den Arbeitsort selbst zu bestimmen, hat viele Vorteile: größere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, kürzere Wegzeiten und weniger Verkehr.

Mindestens 30 Prozent der Beschäftigten wünschen sich die Möglichkeit, zeitweise mobil oder von zu Hause arbeiten zu können. Tatsächlich konnten das hierzulande vor dem Corona-Lockdown aber nur elf Prozent gelegentlich tun. Zum Vergleich: in den Niederlanden war der Anteil dreimal so hoch. Dass es auch bei uns anders geht, zeigt eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), die bei circa 40 Prozent aller Arbeitsplätze mobile Arbeit für möglich hält. Auch die Krise hat gezeigt, dass mobiles Arbeiten für viel mehr Menschen als Option realisierbar ist.

Während die Bundesregierung weiterhin auf Freiwilligkeit setzt, fordern wir für die Beschäftigten, die aus dem Homeoffice aus arbeiten möchten, verbindliche Regelungen, die das ermöglichen.

Homeoffice und mobiles Arbeiten haben viele Vorteile: Beschäftigten erhalten mehr Freiheit und Selbstbestimmung über die Zeit und den Ort ihrer Arbeit. Mobile Arbeit erleichtert die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit mit außerberuflichen Tätigkeiten und das wiederum erhöht die Lebensqualität und Zufriedenheit der Beschäftigten. Für Eltern von kleinen Kindern und für Beschäftigte mit pflegebedürftigen Angehörigen ist Erwerbsarbeit an einem selbst gewählten Ort eine große Entlastung. Darüber hinaus reduzieren sich die Wegzeiten zur Arbeit und mithin das Verkehrsaufkommen. Gute Arbeitsbedingungen geraten im Homeoffice schnell unter die Räder. Eine ständige Erreichbarkeit beispielsweise kann durchaus eine Belastung sein. Daher braucht es einen klaren Rechtsrahmen, der Arbeiten im Homeoffice regelt. Diese Forderung erheben wir unabhängig von der aktuellen Pandemie-Situation in Deutschland.

Für Selbständige wollen wir soziale Leitplanken einziehen, um zu gewährleisten, dass Werk- und Dienstverträge nicht zum Lohndumping missbraucht werden können und Selbständige besser geschützt sind. Dafür soll die Vereinbarung von Mindesthonoraren möglich werden und die Zugänge zu den Sozialversicherungen einfacher werden. Auch bei Online-Plattformen müssen Arbeitsschutz-, Sozial-, Qualitäts- und Verbraucherschutzstandards konsequent durchgesetzt werden.

Wir fordern allgemeinverbindliche Tarifverträge und die Schaffung eines Bundestariftreuegesetzes, damit Unternehmen nur öffentliche Aufträge wahrnehmen können, wenn Sie nach Tarif oder Mindestlohn zahlen. Die positive Wirkung von Tarifverträgen kann niemand ernsthaft bezweifeln. Und doch müssen wir feststellen, dass wir hier ein großes Problem haben. Arbeitgeber wechseln in OT-Mitgliedschaften und begehen Tariffucht. In der Folge nimmt die Tarifbindung kontinuierlich ab. Heute zahlen nur noch 27 Prozent der Unternehmen nach Tarif, und nur noch 55 Prozent der Beschäftigten sind durch tarifliche Vereinbarungen geschützt. Das hat natürlich Auswirkungen auf die Lohnentwicklung. Auch der Trend hin zu Niedriglöhnen ist ungebrochen. Diese Entwicklung ist nicht akzeptabel; sie muss gestoppt werden.

Da die Frage nach einer möglichen Bundesratsinitiative vor allem in der Zuständigkeit der Landesebene liegt, verweisen wir diesbezüglich auf die Antwort der Grünen Landtagsfraktion.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB:

Politisches Handeln muss sich am Leitbild Guter Arbeit orientieren. Statt prekärer oder gesundheits-schädlicher Beschäftigung sind mehr gut entlohnte und alternsgerechte Arbeitsplätze notwendig. DIE LINKE fordert als erste Schritte hin zu mehr Guter Arbeit:

- Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde ohne Ausnahme.
- Das unbefristete Arbeitsverhältnis muss wieder zur Regel werden, indem die sachgrundlose Befristung verboten, Sachgründe reduziert und Kettenbefristungen verhindert werden.
- In der Leiharbeit muss sofort das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zuzüglich einer Flexibilitätsvergütung ab dem ersten Einsatztag gelten. Langfristig muss Leiharbeit verboten werden.
- Minijobs sind sozialversicherungspflichtiger Arbeit gleichzustellen. Jede Stunde Arbeit soll voll sozialversicherungs- und steuerpflichtig sein.
- Die gesetzlich zulässige Höchstarbeitszeit muss in einem ersten Schritt von 48 Stunden pro Woche auf 40 Stunden reduziert werden. Die Arbeitszeit muss sich mehr an den Wünschen der Beschäftigten und weniger an den Ansprüchen der Unternehmen ausrichten.
- Psychische Belastungen müssen verringert und die Arbeit alternsgerecht gestaltet werden. In diesem Sinne muss der Arbeits- und Gesundheitsschutz verbessert und um eine Anti-Stress-Verordnung ergänzt werden.
- Hartz IV muss durch eine sanktionsfreie soziale Mindestsicherung ersetzt werden. Gleichzeitig müssen die Zumutbarkeitskriterien in der Arbeitslosenversicherung geändert werden – Leiharbeit und Minijobs gelten nicht mehr als zumutbar und die Qualifikation muss ebenso wie die vorherige Lohnhöhe besser berücksichtigt werden.

- Rahmenprogramm aufzulegen, das dem Grundsatz folgt, so wenig Sonderarbeitswelten wie möglich so regulär wie möglich auszugestalten und Für Menschen mit Behinderungen ist ein beschäftigungspolitisches schrittweise Rahmenbedingungen für eine inklusive Arbeitswelt für alle Beschäftigten zu schaffen.

AP 32/22 NEU

Herstellung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen

(Antrag siehe S. 80–81)

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich über entsprechende Bundesratsinitiativen für die umfassende Herstellung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen und die Gewährleistung einer wert-schätzenden Rente einzusetzen.

Deshalb müssen die arbeitsmarktregelnden „Schlupflöcher“ gestopft werden, damit der Lebensstandard für alle aktuell und in Zukunft gesichert und verbessert werden kann.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Siehe Stellungnahme zu AP 32/21

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir unterstützen die Forderung des Altenparlaments. Die Situation in der Fleischindustrie in Schleswig-Holstein und die damit teilweise einhergehende Ausbeutung sowie menschenunwürdige Unterbringung der Arbeitnehmer*innen waren und sind ein Schwerpunkt unserer Arbeitsmarktpolitik. Wir haben zur Situation besonders in den Schlachthöfen mehrfach Anträge gestellt, Berichte von der Landesregierung eingefordert, Anhörungen durchgeführt, so dass endlich die Landesregierung mit verstärkten Kontrollen tätig geworden ist. Wir hoffen nun, dass das Arbeitsschutzkontrollgesetz die Ausbeutung beendet. Die Umsetzung des Gesetzes und die Überwachungstätigkeit der Landesregierung werden uns in 2021 beschäftigen.

Trotz der Einführung des Mindestlohns ist der deutsche Niedriglohnssektor einer der größten der Europäischen Union. Fast ein Viertel der Beschäftigten lebt damit knapp an der Armutsgrenze. In Schleswig-Holstein ist das Lohnniveau das niedrigste der westdeutschen Bundesländer. Um die starken Einkommensungleichheiten zu beseitigen, braucht es

starke Gewerkschaften und Tarifverträge. Aber auch die Politik ist gefragt. Der Mindestlohn muss denjenigen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, auch eine auskömmliche Rente sichern können. Wir fordern deshalb die Erhöhung des Mindestlohns auf 13 Euro. Zudem brauchen wir eine personelle Verstärkung des Zolls zur Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns. Der kreativen Umgehung des Mindestlohns muss entgegen gewirkt werden. Auch eine Neuregelung von Leiharbeit ist notwendig, in der wir uns für gleiche Arbeitsbedingungen im Vergleich zur Stammebelegschaft ab dem ersten Einsatztag einsetzen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat aufgezeigt, dass es Regelungsbedarf im Arbeitsschutz gibt. Wir unterstützen das vollumfänglich und fordern als Partei den armutsfesten Mindestlohn, der nicht nur ein Auskommen während der aktiven Arbeitsphase sichern, sondern auch Altersarmut verhindern soll.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Für die FDP-Landtagsfraktion steht außer Frage, dass die bestehenden Sozial- und Arbeitsschutzstandards eingehalten werden müssen und ein Untertauchen dieser Standards inakzeptabel ist. Insofern setzen wir uns selbstverständlich dafür ein, dass bestehende Missstände beseitigt werden. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden insbesondere Probleme bei einzelnen Unternehmen der Fleischwirtschaft oder der Logistik diskutiert. Der schleswig-holsteinische Landtag hat sich hier von Beginn an klar an der Seite von Sozialminister Dr. Heiner Garg (FDP) positioniert und die Beseitigung bestehender Regelungslücken gefordert, insbesondere was den Einsatz von Fremdpersonal angeht. Dabei ist die Verbesserung bzw. Konkretisierung bestehender Rechtsquellen wie der Arbeitsstättenverordnung oder des Mitbestimmungsgesetzes der bessere Weg als pauschal bestimmte Vertragsformen verbieten zu wollen. Bezüglich der Entlohnung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sieht die FDP-Fraktion

den politisch motivierten Überbietungswettbewerb beim Mindestlohn weiterhin kritisch. Im Sinne der bewährten Tarifautonomie sollten Lohnuntergrenzen ausschließlich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, also zwischen den Tarifpartnern, festgelegt werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Menschenwürdige Arbeitsbedingungen und eine wertschätzende Rente sind leider auch bei uns in Deutschland keine Selbstverständlichkeit. Nicht nur in der Fleischwirtschaft oder der Paketbranche finden sich Arbeitsverhältnisse, die durchaus ausbeuterischen Charakter haben. Auch der missbräuchliche Einsatz von Leiharbeit und Werkverträgen führt für diese atypisch Beschäftigten nicht selten in die Altersarmut. Das kann aus Sicht des SSW nicht angehen und muss dringend abgestellt werden. Wie schon in der vorangegangenen Stellungnahme verdeutlicht, bringen wir daher regelmäßig Initiativen in den Landtag ein, die ein würdevolles Arbeits- und Rentenleben aber auch gute Arbeits- und Wohnverhältnisse zum Ziel haben. Zwar müssen wir immer wieder feststellen, dass hier dicke Bretter zu bohren sind, aber wir bleiben dran und versuchen damit, den Lebensstandard für alle aktuell und in Zukunft zu verbessern.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus: Arbeit soll Menschen in die Lage versetzen, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Gleichzeitig schafft sie die Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe. Arbeit muss natürlich auch zu menschenwürdigen Bedingungen verrichtet werden können. Deutschland verfügt bereits über zahlreiche Maßnahmen, die Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit fördern. Nicht zuletzt der gesetzliche Mindestlohn und dessen regelmäßige Anpassung schützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor unangemessen niedrigen Löhnen. Wenn allerdings geltende Rahmenbedingungen unterlaufen werden und in bestimmten Bereichen Missstände auftreten, müssen Maßnahmen ergriffen und Schutzlücken geschlossen werden, um eine menschengerechte Gestaltung der Arbeitswelt auch in Zukunft zu erhalten und zu stärken.

Auf der 96. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2019 haben die Länder auf Initiative Schleswig-Holsteins in einem einstimmigen Beschluss die Bundesregierung aufgefordert, die Arbeitsbedingungen für osteuropäische Beschäftigte zu verbessern. Mögliche Regelungslücken, die eine Umgehung des Arbeitsschutzrechts zulassen, sollte die Bundesregierung analysieren und beseitigen. Mit dem am 29.7.2020 im Bundeskabinett beschlossenen „Arbeitsschutzkontrollgesetz“ werden wesentliche Forderungen aufgegriffen:

1. Es soll verboten werden, Fremdpersonal im Kerngeschäft der Fleischindustrie einzusetzen. Der Schlachthofbetreiber ist für alle Arbeitnehmer in seinem Kerngeschäft zuständig. Dies soll für Werkverträge ab dem 1. Januar 2021 gelten, für Leiharbeit ab dem 1. April 2021. Ausgenommen hiervon sind nur Unternehmen des Fleischerhandwerks mit bis zu 49 tätigen Personen.
2. Für die Unterbringung der Beschäftigten sollen Mindeststandards gelten, auch außerhalb des Betriebsgeländes.
3. Arbeitgeber sollen verpflichtet werden, die zuständigen Behörden über Wohn- und Einsatzort ihrer Arbeitskräfte zu informieren. So werden effektivere Kontrollen möglich.
4. Um die Einhaltung der Mindestlohnvorschriften der Beschäftigten wirksam zu überprüfen, soll eine Pflicht zur digitalen Arbeitszeiterfassung in der Fleischindustrie gelten.
5. Bei Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz sollen künftig höhere Bußgelder drohen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion:

Die Herstellung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen ist für die Arbeit der CDU- Landesgruppe ein Kernanliegen ihrer Arbeit. Die COVID19-Pandemie ist wie ein Brennglas und hat ganz offen die Verwerfungen insbesondere in der Fleischindustrie gezeigt. Sie hat ein Schlaglicht auf die Arbeits- und Unterbringungsbedingungen in der Fleischindustrie geworfen, die mit unseren Vorstellungen von sozialer Marktwirtschaft unvereinbar sind. Mit dem Gesetz zur Verbesserung

des Vollzugs im Arbeitsschutz (Arbeitsschutzkontrollgesetz) soll die Leistungsfähigkeit des staatlichen Aufsichtshandelns gestärkt werden, in dem u. a. die Betriebe durch eine angemessene, wirksame Beratung und Überwachung beim Arbeitsschutz unterstützt werden.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundeskabinett am 20. Mai 2020 die Eckpunkte „Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft“ im Rahmen der Covid-19- Eindämmungsmaßnahmen verabschiedet, die an die bereits in jüngster Vergangenheit beschlossenen Initiativen (2017) anknüpfen und für die notwendige Ordnung in der Fleischwirtschaft sorgen sollen. Es sollen bundesweit einheitliche Maßstäbe für die Kontroller der Arbeitsschutzaufsicht der Länder geschaffen werden. Die Anzahl der besichtigten Betriebe soll mit der Einführung einer verbindlichen schrittweise zu erfüllenden jährlichen Mindestbesichtigungsquote von 5% der im jeweiligen Land vorhandenen Betriebe, deutlich erhöht und in Betrieben mit besonderem Gefährdungspotenzial sollen Schwerpunkte gebildet werden.

Darüber hinaus soll das BMAS künftig auch in außergewöhnlichen Notlagen – wie der aktuellen Pandemie – zeitlich befristet besondere Arbeitsschutzanforderungen festlegen können (Minister-VO ohne Zustimmung des Bundesrates).

Klarstellung bei der Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber an einem Arbeitsplatz: Die Arbeitsschutzbehörden sollen die Verschriftlichung der Zusammenarbeitsverpflichtung im Arbeitsschutz verlangen können. Durch das ASKG soll der Arbeitsschutz verbessert werden. Es ist wichtig, dass die arbeitsschutzrechtliche Überwachungsquote in den Betrieben dieser Branche steigt und der Arbeitsschutz sowie Hygienemaßnahmen in den Unterkünften insbesondere für ausländischer Arbeitnehmer noch stärker konsequent durch die zuständigen Aufsichtsbehörden kontrolliert werden. Die Regelungen zum Arbeitsschutz sind zudem Ergebnis intensiver Beratungen mit den Ländern. Die Einführung einer Mindestbesichtigungsquote wurde bereits von der 96. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) 2019 einstimmig gebilligt.

Der GE ASKG zielt vor allem auch darauf ab, dass im Kerngeschäft der industriellen Fleischverarbeitung, dem Schlachten, Zerteilen und Verarbeiten von Tieren, künftig nur noch eigene Beschäftigte des Unternehmens tätig sein dürfen. Insoweit sollen Werkvertragsgestaltungen ab dem 1.1.2021 und Arbeitnehmerüberlassungen ab dem 1.4.2021 für diese Tätigkeiten nicht mehr möglich sein.

Vor allem die Regelungen des Verbots der Arbeitnehmerüberlassung stellen sich für Betriebe der „reinen“ Fleischverarbeitung und -veredelung, die ausschließlich Fleisch (weiter-)verarbeiten – ohne Schlachten und Zerteilen – als besonders schwierig dar, da durch dieses Verbot kaum Produktionsspitzen aufgefangen werden können.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion: Siehe Stellungnahme zu AP 32/21.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Wenn Arbeit krank macht, ist das ein schlechtes Zeichen. Denn wenn Arbeit – wie zum Beispiel bei und mit der Digitalisierung – komplexer wird, dann profitieren Unternehmen davon, dass Beschäftigte motiviert sind und Lust haben, eigenverantwortlich zu arbeiten. Doch diese Chance sehen zu viele Unternehmen immer noch nicht. Dabei können neue Arbeitszeitmodelle oder die Möglichkeit von Homeoffice zu mehr Zeitsouveränität führen und damit für eine bessere Vereinbarkeit von Arbeits- und Lebenszeit sorgen.

Wenn in mehr als 70 Prozent aller größeren Unternehmen hoher Arbeitsdruck und zunehmende Arbeitsintensität vorherrschen, dann ist es kein Wunder, dass zum Beispiel psychische Belastungen bei den Beschäftigten immer stärker zunehmen. Hier hat die Bundesregierung geschlafen und keine klaren Regelungen auf den Weg gebracht, die Beschäftigte stärker vor Stress schützen.

Wir fordern auf Bundesebene unter anderem ein sofortiges Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie, eine deutliche Einschränkung der

Möglichkeiten, Beschäftigte über Subunternehmen zu beschäftigen, das Ende der Sonderregelungen für die Arbeit im Obst- und Gemüseanbau ohne Erwerb von Leistungen der Renten-, Pflege, Kranken- und Arbeitslosenversicherung sowie eine einheitliche Kontrollstelle zur Überprüfung der Arbeitszeiten und des Arbeitsschutzes.

Immer mehr Rentnerinnen und Rentner sind von Altersarmut betroffen. Diese Entwicklung wird sich ohne wirksame Reformen in den kommenden Jahren fortsetzen. Auch eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung prognostiziert für die kommenden 20 Jahre einen ungebremsten Anstieg der Altersarmut. Davon könnten mehr als ein Fünftel der Rentnerinnen und Rentner betroffen sein. Wir wollen dieser Entwicklung mit der grünen Garantierente entgegenwirken und dafür auch Versicherungszeiten ohne Beitragszahlung berücksichtigen. Da die Frage nach möglichen Bundesratsinitiativen vor allem in der Zuständigkeit der Landesebene liegt, verweisen wir diesbezüglich auf die Antwort der Grünen Landtagsfraktion.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: DIE LINKE kämpft für einen grundlegenden Kurswechsel in der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Wirtschaftspolitik und für ein neues Normalarbeitsverhältnis. Die Löhne müssen für ein gutes Leben und für eine Rente reichen, die den Lebensstandard im Alter sichert. Arbeit muss für alle Menschen sicher und unbefristet, tariflich bezahlt, sozial abgesichert und demokratisch mitgestaltet sein. Egal ob die Arbeit mit Laptop oder Wischmopp, im Pflegekittel oder Blaumann geleistet wird. Den gesetzlichen Mindestlohn wollen wir auf 12 Euro erhöhen. Wir wollen den Arbeitsmarkt regulieren und soziale Sicherheit schaffen: Befristungen ohne sachlichen Grund, Leiharbeit und den Missbrauch von Werkverträgen wollen wir beenden.

AP 32/23

Nachhaltige Verbesserung des Alterssicherungssystems

(Antrag siehe S. 82–83)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich im Rahmen entsprechender Initiativen für die bundesweite und alle Erwerbstätigen erfassende Einführung eines einheitlichen Altersversorgungssystems einzusetzen. Dazu soll zukünftig eine Altersversorgungsanwartschaft von 1,5 % des jährlichen Bruttoeinkommens als materielle Basis festgelegt werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Folgende Verbesserungen treten bei der Grundrente ab 2021 nach langer Debatte in Kraft, sodass zunächst keine weiteren Änderungen des Rentensystems vorgesehen sind.

1. Menschen, die lange in die Rentenkasse gezahlt, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, sind künftig finanziell besser gestellt als Personen, die nicht in das Rentensystem eingezahlt haben.
2. Wer trotz 33 Jahren Grundrentenzeiten auf ergänzende Grundsicherung im Alter angewiesen ist, profitiert von einem Freibetrag in der Grundsicherung und beim Wohngeld. Der Freibetrag beträgt mindestens 100 Euro und je nach Rentenhöhe bis zu 223 Euro monatlich. Mit dem Freibetrag setzen wir für die gesetzliche Rentenversicherung wie für die betriebliche und private Altersvorsorge das Prinzip durch: Leistung muss sich lohnen.
3. Wer 33 Jahre an Grundrentenzeiten zurückgelegt hat, erhält zukünftig zudem niedrige Entgelte in der Rentenberechnung aufgewertet, soweit das beitragspflichtige Arbeitsentgelt mindestens 30 Prozent aber weniger als 80 Prozent eines Durchschnittsverdienstes betragen hat. Diese Aufwertung erfolgt aber nicht bedingungslos. Die volle Grundrente erhält nur, dessen zu versteuerndes Einkommen den Betrag von 1.250 Euro nicht überschreitet. Für Ehe- und Lebens-

- partner gilt ein gemeinsamer Betrag von 1.950 Euro. Damit hat die Union durchgesetzt, dass die Grundrente einkommensabhängig ist.
4. Darüber hinaus wollen wir gerade für Menschen mit geringem Arbeitsentgelt den Aufbau einer zusätzlichen arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung fördern. Für Menschen mit einem monatlichen Bruttoarbeitslohn bis zu 2.575 Euro wird der Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung von derzeit maximal 144 Euro auf 288 Euro angehoben. Darüber hinaus haben wir auch den steuerfreien Arbeitgeberbeitrag auf 960 Euro verdoppelt. Damit stärken wir die zusätzliche Altersvorsorge. Mit der Stärkung der zusätzlichen Altersvorsorge für Geringverdiener legen wir die Grundlage dafür, dass in der Zukunft immer weniger Rentner auf Grundrente oder gar Grundsicherung angewiesen sein werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Absicherung im Alter ist ein Kernversprechen unseres Sozialstaats. Gerade in Zeiten des gesellschaftlichen und ökonomischen Umbruchs stellt sie eine wesentliche Voraussetzung für das Vertrauen in Staat und Politik dar. Notwendig und historisch bewährt ist ein starkes öffentliches soziales Sicherungssystem und daher ist die gesetzliche Rente mit ihrem System des Umlageverfahrens die tragende Säule.

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich für die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung, in der alle Berufsstände einschließlich Selbstständige, Beamte und Abgeordnete solidarisch in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig sind, ein. Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt daher den Beschluss des Altenparlamentes zur Einführung eines einheitlichen Altersversorgungssystems. Wir haben die Landesregierung in unseren Anträgen „Verlässlichkeit der sozialen Sicherungssysteme ausbauen“, Drucksache 19/273, im Oktober 2017 und „Altersvorsorge verbessern – Altersarmut bekämpfen, Drucksache 19/549, im Februar 2018 aufgefordert, sich für die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zur Erwerbstätigenversicherung einzusetzen. Unsere

Anträge wurden von der Regierungskoalition leider abgelehnt. Zum Bezug des Beschlusses auf die Neuordnung der Altersversorgung für Abgeordnete der kommenden Legislaturperioden ist zu sagen, dass für die Bewertung der Altersversorgung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten die rechtlichen und finanziellen Grundlagen der verschiedenen bundesdeutschen Versorgungssysteme sowie die besondere Rechtstellung der Abgeordneten herangezogen wurden. Dazu wurde bewusst eine unabhängige Kommission eingesetzt, die nach ausführlichen Abwägungen einen Vorschlag unterbreitet hat, der vom Landtag letztendlich umgesetzt wurde. Die Versorgung muss attraktiv für qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber sein und die Unabhängigkeit des Mandats sichern. Ziel muss sein, mandatsbedingte Brüche der sehr unterschiedlichen Erwerbsbiografien von Abgeordneten zu überbrücken. Dabei ist das Gleichbehandlungsgebot aller Abgeordneten zu berücksichtigen. Das bisherige System kann dies nicht. Wir haben in Schleswig-Holstein übrigens kein Versorgungswerk. Und anders als für gesetzlich Versicherte, war die Absicherung über private Versicherungen für einen großen Teil der Abgeordneten die einzige Säule der Altersversorgung für die Zeit der Mandatsausübung. Zukünftig wird das Geld, das bisher an private Versicherungsunternehmen ging, in einen landeseigenen Fonds eingezahlt. Unabhängig von diesen Neuregelungen steht die SPD für eine Fortentwicklung des Rentensystems, für ein stabiles Rentenniveau bei bezahlbaren Beiträgen. Innerhalb der Großen Koalition konnten wir eine Reihe wichtiger Bausteine auf diesem Weg durchsetzen, zuletzt die hart umkämpfte Einführung der Grundrente. Die SPD in Schleswig-Holstein hat noch weitergehende Forderungen beschlossen. Wir wollen ein Rentenniveau von mindestens 65 Prozent, wobei wir eine Erhöhung des Rentenniveaus auf maximal 80 Prozent für erstrebenswert halten. Zudem soll die Riesterrente schrittweise in das System der gesetzlichen Renten überführt werden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir Grüne unterstützen die Forderung nach einer Erwerbstätigenversicherung in der Altersvorsorge. Nach unserer Überzeugung ist eine gesetzliche Rentenversicherung die alle einbezieht Ausdruck einer solidarischen und inklusiven Gesellschaft. Soziale Gerechtigkeit heißt für uns: Alle, die sich in einer vergleichbaren wirtschaftlichen Situation befinden, sind auch in der Alterssicherung gleich zu behandeln. Alle Selbstständigen, die nicht anderweitig abgesichert sind, sollten in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden. Auch Politiker*innen wollen wir in die Rentenversicherung aufnehmen. Beamt*innen sowie Freiberufler*innen möchten wir perspektivisch in die Bürgerversicherung integrieren.

Weiterführende Informationen:

www.gruene-bundestag.de/themen/rente

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Verschiedene Alterssicherungssysteme wie die gesetzliche Rentenversicherung und die Versorgungswerke der freien Berufe sowie individuelle Lösungen tragen zu einer soliden Basisabsicherung für das Alter bei. Die Vielfalt der Basisabsicherung soll erhalten bleiben und der Wechsel zwischen einzelnen Formen der Basisabsicherung ermöglicht werden. Eine Einheitsversicherung lehnen wir ab, ebenso Maßnahmen zu Lasten einzelner Solidargemeinschaften.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Mit der Forderung nach einem für alle einheitlichen Altersversorgungssystem rennen die Antragssteller offene Türen beim SSW ein. Ohne Frage ist die Sicherung eines zukunftsfesten Rentensystems eine gewaltige Herausforderung. Insbesondere Altersarmut ist in diesem Zusammenhang ein wachsendes Problem, das wir generationenübergreifend gerecht lösen müssen. Unser Anspruch muss sein, dass alle Menschen ein würdevolles Leben führen können. Auch und gerade im Alter. Langfristiges Ziel des SSW

ist ein solidarisches, umlagefinanziertes Versicherungssystem. Das ist allerdings ein enorm dickes Brett, das noch dazu leider nicht auf Landesebene gebohrt wird. Aber wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass ein entsprechendes Bewusstsein für ein solches Vorhaben auch auf Bundesebene reift. Der in diesem Zusammenhang häufig angeführte Verweis auf eine private Zusatzabsicherung ist und bleibt der entschieden falsche Weg. Für uns gibt es letzten Endes keine Alternative zu einer Bürgerversicherung, die alle Erwerbstätigen und alle Einkommensarten mit einbezieht. Also zum Beispiel auch Ärzte, Rechtsanwälte und weitere privilegierte Gruppen. Die steuerfinanzierte Alterssicherung ist gerecht, weil so die Lasten auf alle Schultern verteilt werden und die breitesten Schultern auch das meiste tragen. Die Bürgerversicherung ist die einzige zukunftssichere Altersvorsorge, die diesen Namen auch verdient. Und nicht zuletzt Dänemarks Folkepension zeigt, dass dieses Modell auch funktioniert.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: In Deutschland bestehen mehrere überwiegend historisch gewachsene Alterssicherungssysteme. Einige dieser Systeme werden ganz oder teilweise öffentlich finanziert. Hierzu gehören die:

- gesetzliche Rentenversicherung,
- Beamtenversorgung,
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes,
- Alterssicherung der Landwirte,
- Künstlersozialversicherung,
- Altersentschädigung der Bundes- und Landtagsabgeordneten,
- Altersversorgung der Regierungsmitglieder in Bund und Ländern,
- Zusatzversorgung in der Land- und Forstwirtschaft,
- Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung.

Andere Systeme finanzieren sich alleine aus Mitgliedsbeiträgen und Vermögenserträgen (z. B. die berufsständischen Versorgungswerke).

Die Weiterentwicklung dieser heterogenen Systeme zu einem alle Erwerbstätigen erfassenden einheitlichen Altersversorgungssystem ist nicht realistisch, da für die einzelnen Systeme Übergangs- und Vertrauensschutzregelungen zu treffen wären. Das ganze bisherige Rentensystem müsste in Gänze reformiert werden, um dauerhaft eine auskömmliche Rente zu sichern und zugleich die Belastungen für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler leistbar zu halten.

Vor diesem Hintergrund setzt die Landesregierung realistische Ziele, um Situation von älteren Menschen zu verbessern. Ältere Menschen wollen mehr Freiräume bei der Gestaltung von Arbeit und Freizeit. Ein starres Renteneintrittsalter, dass die Menschen in Aktive und – häufig ungewollt – Passive aufteilt, wird der Lebenswirklichkeit der meisten Menschen längst nicht mehr gerecht. Wenn die Lebensläufe vielfältiger werden, müssen sich auch die Vorkehrungen gegen Altersarmut anpassen. Zum einen, damit das Existenzminimum im Alter gesichert ist – egal zu welchen Wechselfällen es im Leben gekommen ist. Zum anderen muss sich Vorsorge immer auszahlen. Dies ist eine Frage der Gerechtigkeit. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Landesregierung auch solche Reformbemühungen, die zu einer höheren Wahlfreiheit beim Renteneintrittsalter sowie zu besseren Hinzuverdienstmöglichkeiten von Rentnerinnen und Rentnern führen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Gabriele Hiller-Ohm, MdB: Unser Ziel als SPD ist eine Erwerbstätigenversicherung für alle Personen. Nach unseren Vorstellungen gehören Selbstständige in die gesetzliche Rentenversicherung, ebenso Parlamentarier und auch Beamte und Beamtinnen. Allerdings sind bei den letztgenannten in erster Linie die Länder gefragt, denn die allermeisten Beamten sind Landesbeamte und -beamtinnen mit entsprechender rechtlicher Stellung im Landesrecht. Hier sind die Bundesländer in der Pflicht geeignete und gemeinsame Lösungen zu suchen. Die Bundesbeamten und -beamtinnen könnten dem zeitgleich folgen. Allerdings gibt

es bei den Beamten und Beamtinnen – und das muss man gut bedenken – auch Probleme. Denn es ist ein Irrtum zu glauben, dass mit der sofortigen Verbeitragung der Beamten und Beamtinnen der Rentenversicherung langfristig geholfen wäre. Es gäbe zwar eine kurze vorübergehende Entspannung durch die neuen Beiträge, aber wenn die Anzahl der versicherten Personen weiter sinkt und die ersten Beamten und Beamtinnen dann Rentenleistungen erhalten, verpufft dieser Effekt schnell, denn der Beamtenschaft müssten erhebliche Beträge als Renten ausgezahlt werden. Hier wären Übergangssysteme auszuarbeiten, die diese Effekte auffangen müssten.

Bei der Forderung nach einer Altersversorgungsanwartschaft von 1,5 % des jährlichen Bruttoeinkommens bitten wir um Präzisierung, denn die dadurch erwirtschafteten Beträge erscheinen vergleichsweise gering, um gute Altersrenten zu gewährleisten. Zum Vergleich liegt die derzeitige Beitragshöhe bei 18 %.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Immer mehr Rentnerinnen und Rentner sind von Altersarmut betroffen. Diese Entwicklung wird sich ohne wirksame Reformen in den kommenden Jahren fortsetzen. Auch eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung prognostiziert für die kommenden 20 Jahre einen ungebremsten Anstieg der Altersarmut. Davon könnten mehr als ein Fünftel der Rentnerinnen und Rentner betroffen sein. Wir wollen dieser Entwicklung mit der grünen Garantierente entgegenwirken und dafür auch Versicherungszeiten ohne Beitragszahlung berücksichtigen.

Die Einführung einer solchen steuerfinanzierten Garantierente hat für uns hohe Priorität. Sie ist leicht realisierbar und vor allem zielgenau. Insbesondere Frauen profitieren davon. Wer 30 Versicherungsjahre hat, soll nach heutigem Stand mindestens 920,70 Euro im Osten bzw. 960,90 Euro im Westen erhalten – und zwar über die gesetzliche Rentenversicherung, ohne Bedürftigkeitsprüfung.

Im Gegensatz zu anderen Mindestrentenmodellen bestehen für die grüne Garantierente geringe Zugangshürden. So sollen bereits 30 Versicherungsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung ausreichen, um anspruchsberechtigt zu sein. Beim grünen Garantierentenkonzept werden neben den Jahren, in denen in die Rentenkasse eingezahlt wurde, zudem auch Versicherungszeiten ohne Beitragszahlung wie bei der Kindererziehung oder Pflege, Schwangerschaft, Mutterschutz, Arbeitslosigkeit mit und ohne Beitragszahlung, Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit berücksichtigt.

Wer selber betrieblich oder privat vorsorgt, soll belohnt werden. Alle Alterseinkommen aus der betrieblichen und privaten Rentenversicherung werden nicht auf die Garantierente angerechnet. Das hilft den Menschen, ihr Alterseinkommen aus der Gesetzlichen Rentenversicherung aufzustoßen und schafft zudem Anreize für ein auskömmliches Einkommen im Alter Vorsorge zu betreiben.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion

DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Niemand darf im Alter arm sein – egal ob nach einem Leben in Erwerbsarbeit, durch Berufsunfähigkeit, Zeiten von Arbeitslosigkeit oder Kindererziehung. Niemand darf gezwungen sein, zum Überleben Pfandflaschen zu sammeln. Wir wollen eine Solidarische Mindestrente von 1.050 Euro netto im Monat – darunter droht Armut. Die Solidarische Mindestrente ist einkommens- und vermögensgeprüft, sie wird bei Bedarf gezahlt.

Alle Erwerbseinkommen müssen in die Rentenversicherung eingehen – auch die von Selbständigen, Beamtinnen und Beamten, Politikerinnen und Politikern. Die Beitragsbemessungsgrenze ist aufzuheben, die Rentenhöhe bei hohen Renten abzufachen.

AP 32/24 NEU

Grundrente: Anrechenbare Leistungen

(Antrag siehe S. 84)

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für Änderungen bei der Grundrente einzusetzen. Insbesondere müssen bei der Grundrente Zeiten, in denen Arbeitslosengeld oder eine Erwerbsminderungsrente bezogen wurde, anerkannt werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Siehe Stellungnahme zu AP 32/23

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir sind sehr froh und stolz, dass die SPD es auf Bundesebene geschafft hat, eine Grundrente durchzusetzen und ab 2021 einzuführen. Wer jahrzehntelang in die Rentenversicherung eingezahlt hat, soll über eine Rente verfügen, die im Normalfall das Auskommen im Alter sichert – es ist eine Frage der Anerkennung und der Gerechtigkeit, dass Arbeit sich lohnt. Die Grundrente ist hart erkämpft und ist in der jetzigen Ausführung ein Kompromiss mit der CDU/CSU. Nicht alle ursprünglichen Ideen konnten beibehalten werden. Wir werden die Forderung des Altenparlaments mit der SPD-Bundestagsfraktion besprechen und verweisen zudem auf die Stellungnahme der Bundestagsfraktion hierzu.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Grundrente ist ein erster, zaghafter Schritt der Großen Koalition in die richtige Richtung. Allerdings wird sie die Erwartungen der Menschen absehbar enttäuschen. Sie bringt nur wenige Verbesserungen und der durchschnittliche Zahlbetrag ist gering. Bei der Verhinderung von Armut hat die Grundrente klare Schwächen. Dazu gehören aus Grüner Sicht auch die fehlende Berücksichtigung von Zeiten der

Arbeitslosigkeit und dem Bezug von Erwerbsminderungsrente für die Anspruchsberechtigung, sowie die Festlegung auf 33 Jahre Beitragszeit. Wir Grüne setzen dem ein eigenes Konzept entgegen: Die Grüne Garantierente. So wollen wir die Menschen besser absichern, die Schere bei den Alterseinkommen verringern und dafür sorgen, dass langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte im Alter nicht auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Anders als bei der Grundrente, bei der Rentner*innen 33 Jahre an Beitrags- und Anrechnungszeiten nachweisen müssen, greift die Grüne Garantierente schon nach 30 Jahren. Außerdem werden im Grünen Modell auch Zeiten der Arbeitslosigkeit und Zurechnungszeiten in der Erwerbsminderungsrente anerkannt. Das führt dazu, dass mehr als doppelt so viele Menschen von der Garantierente profitieren und gegen Altersarmut geschützt würden. Grüner Beschluss zur Garantierente: www.gruene-bundestag.de/files/beschluesse/beschluss-garantierente.pdf

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir setzen uns dafür ein, den Generationenvertrag neu zu beleben und die Rente „enkelfit“ zu machen. Dazu setzen wir uns für eine generationengerechte Finanzierung und bessere Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen privaten und betrieblichen Altersvorsorge ein. Ein zeitgemäßes Rentensystem muss passend zum modernen Erwerbsleben auch einen flexiblen Renteneinstieg ermöglichen. Alle Menschen sollen gemäß ihrer individuellen Lebensplanung frei entscheiden können, ob und wie viel sie im Alter noch arbeiten möchten.

Die Idee einer generellen Grundrente lehnen wir hingegen ab, da diese zu viele Ungerechtigkeiten im Rentensystem schafft und gegen Altersarmut nicht hilft. Stattdessen setzen wir uns für die Einführung einer Basisrente ein, die zielgenau jenen Personengruppen zugutekommen soll, die diese Hilfe auch brauchen. Um dies zu erreichen, soll der Bedarf anhand einer Bedürftigkeitsprüfung festgestellt werden. Unser Leitgedanke ist und bleibt: Auch Arbeit zu geringen Löhnen solle sich im

Alter auszahlen. Wer gearbeitet und vorgesorgt hat, muss immer mehr haben als die Grundsicherung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Ansatz, geringe Renten aufzustocken und einen Freibetrag in der Grundsicherung einzuführen, damit Betroffene einen Teil ihrer gesetzlichen Rente behalten können, ist grundsätzlich natürlich sinnvoll. Doch auch für uns vom SSW steht fest, dass das erarbeitete Modell der Grundrente so noch nicht auskömmlich ausgestaltet ist. Vor allem mit Blick auf Phasen der Arbeitslosigkeit bzw. der Arbeitssuche, aber auch beim Leistungsbezug bei Erwerbsminderung gibt es noch soziale Härten. Die Forderung, auch diese Phasen in der Erwerbsbiografie von Menschen bei der Grundrente anzuerkennen, können wir daher voll unterstützen. Wir hoffen, dass sich die Jamaika-Koalition gegenüber dem Bund für eine entsprechende Überarbeitung des Konzepts einsetzt.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Bund und Länder haben im Vorfeld des Gesetzesentwurfs der Bundesregierung im Rahmen eines Sozialpartner-Dialogs verschiedene denkbare Modelle zur besseren Berücksichtigung der Erwerbstätigkeit bzw. der diesbezüglichen Lebensleistung von Personen, die jedoch am Ende nur über eine vergleichsweise geringe Rente verfügen, diskutiert. Sinnvoll wäre ein stärkeres Freibetragsmodell zu wählen, da bei diesem die unterschiedlichen Erwerbsbiografien gerechter berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung hat sich jedoch für ein Modell entschieden, bei denen ein Zuschlag auf zur gesetzlichen Rente gewährt wird, wenn die mindestens 33 Jahre anzurechnender Grundrentenzeiten erfüllt sind. Dass die Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld und Erwerbsminderungsrente nicht einbezogen, ist eine naheliegende Konsequenz dieses Modells.

Das am 1. Januar 2021 in Kraft tretende Grundrentengesetz sieht vor, dass

die Bundesregierung bis zum 31. Dezember 2025 evaluiert, ob die mit der Grundrente formulierten Ziele erreicht wurden (§ 307h SGB VI). Die Landesregierung hat bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens kritisiert, dass das Gesetz die notwendige Zielgenauigkeit vermissen lässt und an verschiedenen Stellen zu Ungleichbehandlungen führt. In der Praxis wird sich zeigen müssen, ob mit dem gewählten Konstrukt Altersarmut vorgebeugt bzw. diese behoben werden kann. Dies hängt insbesondere davon ab, ob ausreichend Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die für die Grundrente notwendigen Mindestversicherungszeiten vorweisen können.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Gabriele Hiller-Ohm, MdB: Bei der Grundrente geht es vor allem um die Anerkennung der Lebensleistung von langjährig Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung: Wer beim regulären Übergang in die Altersrente mindestens 33 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder sozialversicherungspflichtig selbstständig tätig war, soll im Alter eine spürbar höhere Rente haben. Arbeit soll sich auch für die Rente lohnen. Für viele Menschen, die wenig verdient haben, die Kinder großgezogen oder Angehörige gepflegt haben, ist das aber oft nicht die Realität: LagerarbeiterInnen, KassiererInnen, Küchenhilfen, FriseurInnen, KellnerInnen, RezeptionistInnen, KöchInnen, ZahnarthelferInnen, Pflegepersonal, FloristInnen und viele andere haben nach einem Leben voller Arbeit eine auskömmliche Rente verdient, konnten sie aber nicht erwirtschaften, weil die Löhne für diese Berufe zu niedrig waren und es meist auch immer noch sind. Für diese Personen haben wir die Grundrente geschaffen. Sie setzt geleistete Arbeit voraus, denn die Arbeit soll in der Rente einen spürbaren Unterschied machen. Wer mit 17 oder 20 in die Ausbildung gegangen ist, legt 45 bis 50 Jahre bis zum Eintrittsalter in die Regelaltersrente zurück. Diese Zeit ist im Regelfall zu einem wesentlichen Anteil mit Arbeit gefüllt – dazu zählen aber auch Zeiten der Kindererziehung und Pflege Angehöriger, ebenso wie Zeiten der Berufs-

ausbildung, soweit es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gegen Entgelt handelte. Die Grundrente setzt deshalb lediglich 33 Jahre an entsprechenden Versicherungszeiten voraus. Das ist eine angemessene Grenze. Denn diese 33 Jahre sind selbst mit längeren Zeiten der Arbeitslosigkeit oder Erwerbsminderung zu erreichen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Die aktuelle Grundrente ist ein erster, zaghafter Schritt der Großen Koalition in die richtige Richtung. Allerdings enttäuscht sie die Erwartungen der Menschen: Sie bringt nur für die wenigsten Verbesserungen und der durchschnittliche Zahlbetrag ist gering. Diese Grundrente wird nur wenige Menschen aus der Armut und der Grundsicherung holen.

Den Grundrenten-Zuschlag wird wohl niemand selber errechnen können, da die Komplexität der Grundrente sehr hoch ist, des Weiteren führen die komplizierten Prüf- und Berechnungsverfahren dazu, dass viele Menschen den Grundrenten-Zuschlag erst viele Jahre später ausgezahlt bekommen.

Im Gegensatz zu anderen Mindestrentenmodellen fordern wir für die grüne Garantierente geringere Zugangshürden. So sollen bereits 30 Versicherungsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung ausreichen, um anspruchsberechtigt zu sein, und nicht 33 Jahre wie in der aktuellen Grundrente. Beim grünen Garantierentenkonzept werden neben den Jahren, in denen in die Rentenkasse eingezahlt wurde, zudem auch Versicherungszeiten ohne Beitragszahlung wie bei der Kindererziehung oder Pflege, Schwangerschaft, Mutterschutz, Arbeitslosigkeit mit und ohne Beitragszahlung, Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit berücksichtigt.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Die sogenannte „Grundrente“ der GroKo ist vor allem eins: ein Etikettenschwindel. Denn von einer echten Grundrente, wie es sie zum Beispiel in den Niederlanden gibt, waren

Union und SPD von Beginn an meilenweit entfernt. Dort erhalten alle alleinstehenden Rentnerinnen und Rentner, die 50 Jahre in den Niederlanden wohnen, eine Grundrente von 1.255 Euro netto. Demgegenüber sind die Anforderungen für die GroKo-Grundrente so hoch, dass viele Menschen auch in Zukunft in der bedürftigkeitsgeprüften „Grundsicherung im Alter“ verbleiben müssen.

Alle Menschen haben im Alter eine Rente verdient, von der man in Würde leben kann. Daher fordern wir eine echte solidarische Mindestrente, die allen Menschen im Alter ein armutsfestes Einkommen von aktuell mindestens 1.050 Euro netto und zusätzlich Wohngeld im Einzelfall sichert.

AP 32/25 NEU
Grundrente: Anrechenbare Zeiten

(Antrag siehe S. 85)

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine Korrektur der Grundrente einzusetzen. Der geplante Freibetrag darf nicht nur dann gelten, wenn 33 Jahre Grundrentenzeit erfüllt sind.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Siehe Stellungnahme zu AP 32/23

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: In der laufenden Legislaturperiode haben wir bereits die Forderung nach angemessenen Freibeträgen artikuliert (Drucksache 19/273). Wir sind der Meinung, dass Vorsorgeleistungen nicht in voller Höhe auf die Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) angerechnet werden dürfen. Wir unterstützen daher die Forderung des Altenparlaments.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Siehe Stellungnahme zu AP 32/24.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir setzen uns dafür ein, den Generationenvertrag neu zu beleben und die Rente „enkelfit“ zu machen. Dazu setzen wir uns für eine generationengerechte Finanzierung und bessere Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen privaten und betrieblichen Altersvorsorge ein. Ein zeitgemäßes Rentensystem muss passend zum modernen Erwerbsleben auch einen flexiblen Renteneinstieg ermöglichen. Alle Menschen sollen gemäß ihrer individuellen Lebensplanung frei entscheiden können, ob und wie viel sie im Alter noch arbeiten möchten.

Die Idee einer generellen Grundrente lehnen wir hingegen ab, da diese zu viele Ungerechtigkeiten im Rentensystem schafft und gegen Altersarmut nicht hilft. Stattdessen setzen wir uns für die Einführung einer Basisrente ein, die zielgenau jenen Personengruppen zugutekommen soll, die diese Hilfe auch braucht. Um dies zu erreichen, soll der Bedarf anhand einer Bedürftigkeitsprüfung festgestellt werden. Unser Leitgedanke ist und bleibt: Auch Arbeit zu geringen Löhnen solle sich im Alter auszahlen. Wer gearbeitet und vorgesorgt hat, muss immer mehr haben als die Grundsicherung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wie bereits zu Beschluss 32/24 NEU ausgeführt, finden sich im Konzept zur Grundrente auch aus unserer Sicht noch zu viele Ungerechtigkeiten. Ohne Frage sollten diese zügig korrigiert werden. Neben der fehlenden Anerkennung der Bezugszeiten von Arbeitslosengeld bzw. Erwerbsminderungsrente ist auch die gewählte Grenze für den geplanten Freibetrag nicht unproblematisch. Dass jemand, der 32,5 Jahre Grundrentenzeit erfüllt hat, keinen Euro monatlich zusätzlich zur Verfügung haben soll, während es bei 33 Jahren und mehr die vollen 200 Euro sind, ist kaum zu vermitteln. Abgesehen davon, dass wir uns hier insgesamt gesehen auf einem sehr niedrigen Niveau bewegen, würden auch wir uns zumindest eine Staffelung wünschen. Der Forderung an die Landesregierung, dies per Bundesratsinitiative zu heilen, können wir uns daher ausdrücklich anschließen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Die Grundrente für langjährig Versicherte mit unterdurchschnittlichem Einkommen ist als Rentenzuschlag konzipiert. Um den Grundrentenzuschlag in voller Höhe erhalten zu können, müssen mindestens 35 Jahre (langjährig versichert) an sogenannten Grundrentenzeiten vorhanden sein. Die Grundrente startet aber in einem sogenannten Übergangsbereich bereits dann, wenn 33 Jahre Grundrentenzeiten vorhanden sind, damit auch Versicherte mit weniger als 35 Jahren

Grundrentenzeiten einen Zuschlag erhalten können. Die Grundrente ist nicht bedingungslos, sondern setzt auf der Vorleistung in Form einer langen Beitragszahlung der Versicherten auf. Sie richtet sich nach der Höhe der erworbenen Entgeltpunkte. Mit der Grundrente soll die Lebensleistung der langjährig Versicherten gewürdigt werden. Eine weitere Unterschreitung der Grundrentenzeiten ist nicht geplant, insoweit der Übergangsbereich bereits einen Kompromiss darstellt.

Nach der zum 1. Januar 2021 in Kraft tretenden Freibetragsregelung erhalten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie in der Hilfe zum Lebensunterhalt diejenigen Personen einen Freibetrag, die 33 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare Zeiten in einem anderen Pflichtversicherungssystem Rentenbeiträge geleistet haben. Damit wird sichergestellt, dass den langjährigen Versicherten monatlich mehr zur Verfügung steht als der aktuelle Grundsicherungsbedarf. Der Freibetrag wird abhängig von der individuellen Rente berechnet werden. Er wird 100 Euro monatlich zuzüglich 30 Prozent des diesen Betrag übersteigenden Einkommens aus der gesetzlichen Rente betragen. Der Freibetrag ist auf einen Betrag von 50 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 (223 Euro in 2021) gedeckelt.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Für die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein steht fest: Menschen, die lange in die Rentenkasse gezahlt, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, müssen finanziell bessergestellt sein als Personen, die nicht in das Rentensystem eingezahlt haben. Wer trotz 33 Jahre Grundrentenzeiten auf ergänzende Grundsicherung im Alter angewiesen ist, profitiert von einem Freibetrag in der Grundsicherung und beim Wohngeld. Der Freibetrag beträgt mindestens 100 Euro und je nach Rentenhöhe bis zu 223 Euro monatlich. Mit dem Freibetrag setzen wir für die gesetzliche Rentenversicherung wie für die betriebliche und private Altersvorsorge das Prinzip durch: Leistung muss sich lohnen. Wer 33 Jahre an Grundrentenzeiten zurückgelegt hat, erhält zukünftig zudem

niedrige Entgelte in der Rentenberechnung aufgewertet, soweit das beitragspflichtige Arbeitsentgelt mindestens 30 Prozent aber weniger als 80 Prozent eines Durchschnittsverdienstes betragen hat. Diese Aufwertung erfolgt aber nicht bedingungslos. Die volle Grundrente erhält nur, dessen zu versteuerndes Einkommen den Betrag von 1.250 Euro nicht überschreitet. Für Ehe- und Lebenspartner gilt ein gemeinsamer Betrag von 1.950 Euro. Damit hat die Union durchgesetzt, dass die Grundrente einkommensabhängig ist. Darüber hinaus wollen wir gerade für Menschen mit geringem Arbeitsentgelt den Aufbau einer zusätzlichen arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung fördern. Mit der Stärkung der zusätzlichen Altersvorsorge für Geringverdiener legen wir die Grundlage dafür, dass in der Zukunft immer weniger Rentner auf Grundrente oder gar Grundsicherung angewiesen sein werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion: Siehe Stellungnahme AP 32/24 NEU.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Anders als bei der Grundrente, bei der RentnerInnen 33 Jahre an Beitrags- und Anrechnungszeiten nachweisen müssen, greift die grüne Garantierente schon nach 30 Jahren. Außerdem werden im grünen Modell auch Zeiten der Arbeitslosigkeit und Zurechnungszeiten in der Erwerbsminderungsrente anerkannt. Das führt dazu, dass mehr als doppelt so viele Menschen von der Garantierente profitieren und gegen Altersarmut geschützt würden.

Hinzu kommt, dass die grüne Garantierente allen Anspruchsberechtigten ein Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung garantiert. Das ist bei der Grundrente nicht der Fall. Mit der Garantierente wollen wir die Menschen besser absichern, die Schere bei den Alterseinkommen verringern und dafür sorgen, dass langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte im Alter nicht auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Siehe Stellungnahme AP 32/24 NEU.

AP 32/26 NEU
Mütterrente und Grundsicherung

(Antrag siehe S. 86)

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Mütterrente und die Hinterbliebenenrente nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Anrechnung der Mütterrente II auf die Grundsicherung folgt aus ihrer Konzeption als Bestandteil der Rente und entspricht dem Grundsatz des Nachrangs der Grundsicherung. Die Anrechnung ist auch sachgerecht. Es wäre Versicherten mit Pflichtbeitragszeiten aus Erwerbstätigkeit nicht zu vermitteln, dass Rentenerträge aus Kindererziehungszeiten im Hinblick auf das auf die Grundsicherung anzurechnende Einkommen besser behandelt würden als Rentenerträge aus einer Erwerbstätigkeit. Eine Anrechnung erfolgt im Übrigen auch schon derzeit hinsichtlich des Rentenetrags aus den bislang anerkannten Kindererziehungszeiten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Anrechnung folgt aus ihrer Konzeption als Bestandteil der Rente und entspricht dem Grundsatz des Nachrangs der Grundsicherung. Es wäre Versicherten mit Pflichtbeitragszeiten aus Erwerbstätigkeit nicht zu vermitteln, dass Rentenerträge aus Kindererziehungszeiten im Hinblick auf das auf die Grundsicherung anzurechnende Einkommen besser behandelt würden als Rentenerträge aus einer Erwerbstätigkeit. Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich aber für angemessene Freibeträge in der Grundsicherung ein. Damit würden auch Ansprüche aus Kindererziehungszeiten und aus einer Hinterbliebenenrente in einem gewissen Maß erhalten bleiben.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Anregung nehmen wir gerne auf und werden sie in Richtung Bundestagsfraktion kommunizieren.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Antrag wird von uns abgelehnt, weil er dem Grundsatz des Nachrangs der Grundsicherung widerspricht. Es ist auch nicht ersichtlich, weshalb bestimmte Renteneinkommen im Hinblick auf die Grundsicherung besser behandelt werden sollten als Rentenerträge aus (eigener) Erwerbstätigkeit.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wie bei anderen Aspekten des Rentensystems gibt es auch mit Blick auf die Mütter- und Hinterbliebenenrente aus Sicht des SSW klaren Verbesserungsbedarf. Dass die absolut berechtigten Ansprüche von Müttern und Hinterbliebenen bei der Grundsicherung gegengerechnet und damit nachteilig wirken, muss dringend geändert werden. Vor allem mit Blick auf die Mütterrente läuft diese Praxis der Grundidee, Erziehungsleistungen stärker anzuerkennen, eindeutig zuwider. Der entsprechenden Forderung an die Landesregierung bzw. in Richtung Bund, hier Abhilfe zu schaffen, können wir uns daher voll und ganz anschließen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden grundsätzlich sämtliche Renteneinkünfte als Einkommen berücksichtigt und entsprechend angerechnet. Das gilt auch für Einkommen aus sog. Mütterrenten, also Rentenzahlungen, die aufgrund der rentenrechtlichen Anerkennung von Kindererziehungsleistungen erfolgen. Bei den sog. Mütterrenten handelt es sich nämlich nicht um eine eigene Rentenart, sondern um die Ausweitung der schon zuvor geltenden Kindererziehungszeitenregelung. Die Mütterrente ist als Bestandteil der Rente konzipiert und ihre Anrechnung entspricht dem Grundsatz des Nachrangs der Grundsicherung. Versicherten mit Pflichtbeitragszeiten

aus Erwerbstätigkeit ist nicht zu vermitteln, dass Rentenerträge aus Kindererziehungszeiten im Hinblick auf das auf die Grundsicherung anzurechnende Einkommen anders behandelt würden als Rentenerträge aus einer Erwerbstätigkeit.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Die Anrechnung der Mütterrente II auf die Grundsicherung folgt aus ihrer Konzeption als Bestandteil der Rente und entspricht dem Grundsatz des Nachrangs der Grundsicherung. Die Anrechnung ist auch sachgerecht. Es wäre Versicherten mit Pflichtbeitragszeiten aus Erwerbstätigkeit nicht zu vermitteln, dass Rentenerträge aus Kindererziehungszeiten im Hinblick auf das auf die Grundsicherung anzurechnende Einkommen besser behandelt würden als Rentenerträge aus einer Erwerbstätigkeit. Eine Anrechnung erfolgt im Übrigen auch schon derzeit hinsichtlich des Rentenertrags aus den bislang anerkannten Kindererziehungszeiten.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Gabriele Hiller-Ohm, MdB: Das System der sozialen Grundsicherung ist für die Menschen gemacht, die sich nicht aus eigenen wirtschaftlichen Mitteln helfen können und dazu aufgrund ihres Alters oder einer Behinderung auch nicht mehr in der Lage sind. Hier entscheidet allein die Bedürftigkeit über eine Leistung, die aus Steuermitteln finanziert wird. Es ist eine reine Sozialleistung deren einzige Voraussetzung die Bedürftigkeit ist.

Damit ist es auch nicht erheblich, ob der oder die Betreffende früher Kinder erzogen hat. Die rentenrechtliche Bewertung einer Kindererziehungszeit, wie sie für Mütter eingerichtet wurde, die vor 1992 Kinder geboren haben, erhöht insofern „nur“ die eigenen Einnahmen. Dies führt ggf. aus der Bedürftigkeit heraus oder verringert den Anspruch auf staatliche Unterstützung. Eigenes Einkommen ist immer zu berücksichtigen – da bildet auch die sogenannte Mütterrente keine Ausnahme.

Auch die Mütterrente auf die Grundsicherung anzurechnen, ist in unseren Augen gerecht, weil sie eine Zusatzrente ist. Es wäre Versicherten mit Pflichtbeitragszeiten aus Erwerbstätigkeit nicht zu vermitteln, dass Rentenerträge aus Kindererziehungszeiten im Hinblick auf das auf die Grundsicherung anzurechnende Einkommen besser behandelt würden als Rentenerträge aus einer Erwerbstätigkeit. Gleiches gilt für die Hinterbliebenenrente.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Die Bundesregierung schafft mit der neuen Mütterrente vor allem eines: neue Verliererinnen und Verlierer. Erstens wird sie bei der großen Mehrheit der heutigen Rentner zu geringeren Rentenerhöhungen führen, ohne dass sie selbst von der Mütterrente profitiert. Zweitens belastet die Mütterrente II sämtliche Beitragszahler über einen höheren Rentenbeitragsatz, ohne dass sie selbst diese Leistung in Zukunft beziehen können. Und drittens werden gerade Mütter mit wenig oder keinem Einkommen und vielen Kindern im Regen stehen gelassen, denn bei Empfängern von Grundsicherung wird die Mütterrente vollständig angerechnet.

Statt der Mütterrente II brauchen wir zielgenaue Instrumente, um Altersarmut zu verhindern: Von einer Grünen Garantierente und von einer Stabilisierung des Rentenniveaus profitieren sämtliche heutige Rentner und Beitragszahlerinnen, übrigens auch Mütter mit mehr als zwei Kindern.

Im Gegensatz zu anderen Mindestrentenmodellen bestehen für die grüne Garantierente geringe Zugangshürden. So sollen bereits 30 Versicherungsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung ausreichen, um anspruchsberechtigt zu sein. Beim grünen Garantierentenkonzept werden neben den Jahren, in denen in die Rentenkasse eingezahlt wurde, zudem auch Versicherungszeiten ohne Beitragszahlung wie bei der Kindererziehung oder Pflege, Schwangerschaft, Mutterschutz, Arbeitslosigkeit mit und ohne Beitragszahlung, Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit berücksichtigt.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Die Mütterrente und die Hinterbliebenenrente werden auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angerechnet.
Das lehnen wir ab.

AP 32/28, AP 32/29 & AP 32/30 NEU Reform der Pflegeversicherung

(Anträge siehe S. 89–93)

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Pflegegesetzgebung überarbeitet und zu allen relevanten Themen angepasst wird, damit sie ihrem gesetzlichen Auftrag „ambulant vor stationär“ und „Rehabilitation vor Pflege“ gerecht wird. Eine bedürfnisorientierte Versorgung aller zu Pflegenden ist zu gewährleisten. Die Leistungen der Pflegeversicherung sind gemäß den Erhöhungen der gesetzlichen Vorgaben anzupassen und der Eigenanteil auf einen festen Betrag (maximal 50 Prozent des Einkommens) abzusenken. Dazu gehört insbesondere eine Vereinfachung der Organisation der Kostenstruktur und der Dienstleistungen, der Ausbau ambulanter Dienste und die stärkere Einbindung der Kommunen und Städte als wichtiger Garant der Daseinsvorsorge.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Richtig ist, dass die Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung langfristig zu reformieren ist. Die höhere Belastung der Pflegeversicherung resultiert unter anderem aus den – erwünschten – Leistungsausweitungen durch die Pflegestärkungsgesetze der letzten Wahlperiode (unter anderem erhalten deutlich mehr Personen, so erstmals auch demenzkranke Menschen, Leistungen aus der Pflegeversicherung). Dennoch halten wir daran fest, dass die Pflegeversicherung – anders als die Kranken- und Rentenversicherung – 1995 bewusst als Teilversicherung eingeführt worden ist. Es muss daher weiterhin am Prinzip der Eigenverantwortung festgehalten werden, nach dem sich der Einzelne im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit an den Pflegekosten zu beteiligen hat. Als Anreiz für die private Vorsorge für den Fall der Pflegebedürftigkeit haben wir 2013 mit dem sogenannten Pflege-Bahr eine staatlich geförderte Pflegeitagegeld-*Police* eingeführt. Zutreffend ist der Befund, nach dem die Eigenanteile

der Pflegebedürftigen in der vollstationären Pflege gestiegen sind. Das ist auch auf die – politisch gewünschten – steigenden Gehälter in der Pflege zurückzuführen. Dabei ist sowohl darauf hinzuwirken, die finanziellen Belastungen der Pflegebedürftigen in einem vertretbaren Maß zu halten, gleichzeitig aber auch transparent zu machen, dass es auch im Interesse der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen ist, dass wir gute Pflege durch angemessene Rahmenbedingungen gewährleisten. Wir werden (im kommenden Jahr) unserer Zusage aus dem Koalitionsvertrag nachkommen, die Sachleistungen an die gestiegenen Personalkosten anzupassen. Neben den Personalkosten sind für den gestiegenen Eigenanteil auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung zu berücksichtigen, für die der pflegebedürftige Mensch selbst aufkommen muss. Viele Pflegebedürftige tragen mit ihrem Eigenanteil auch Teile der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen, wobei es hierfür in Schleswig-Holstein eine gesonderte Förderung gibt. Für Pflegebedürftige mit höheren Pflegegraden wurde mit den Pflegepersonalstärkungsgesetzen in der letzten Wahlperiode auch eine Entlastung bei der Eigenbeteiligung an den Kosten der vollstationären Pflege geschaffen. Die Eigenanteile ab Pflegegrad 2 sind einrichtungseinheitlich. Das bedeutet, dass keine höhere Eigenbeteiligung mehr anfällt, wenn eine höhere Pflegebedürftigkeit festgestellt wurde. So haben wir mit der Einführung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils die finanziellen Belastungen für alle diejenigen Pflegebedürftigen gesenkt, die vorher in Pflegestufe III waren und für den überwiegenden Teil der Pflegebedürftigen in der vorherigen Pflegestufe II. Derzeit laufen die parlamentarischen Beratungen zur Reform des Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz – GPVG. Der Bereich der Pflegeversicherung ist hier auch betroffen, insbesondere ist die folgende Zielsetzung im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung zu beachten:

Derzeit ermöglichen die Regelungen zur besonderen Versorgung nach § 140a SGB V nur mit der sozialen Pflegeversicherung Vernetzungen über die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) hinaus. Die Neuregelungen

zielen darauf ab, die Spielräume für eine bessere Vernetzung zu erweitern und regionalen Bedürfnissen besser Rechnung tragen zu können. Gleichzeitig werden Versorgungsinnovationen gefördert, indem es den Krankenkassen erleichtert wird, durch den Innovationsfonds geförderte Projekte auf freiwilliger Basis weiterzuführen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Auf dem Bundesparteitag der SPD im Dezember 2019 haben wir Sozialdemokrat*innen unsere Vorstellung einer Neuausrichtung der Pflegeversicherung beschlossen. Wir wollen das Solidaritätsprinzip in der Pflegeversicherung stärken. Es ist unser Ziel, Pflegebedürftige und Angehörige zu entlasten und die wachsenden Kosten bei Pflegebedürftigkeit solidarisch zu tragen. Die Pflegeversicherung muss vor Armut schützen. Alle sollen eine gute und menschenwürdige Pflege im Alter erhalten, wenn sie dies benötigen.

Wir wollen das Prinzip der Pflegeversicherung umdrehen: Nicht die Leistungen der Pflegeversicherung werden begrenzt, sondern die Eigenanteile der Pflegebedürftigen. Das Angehörigen-Entlastungsgesetz, das unterhaltsverpflichtete Kinder von pflegebedürftigen Eltern, die Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalten, entlastet, ist dabei ein wichtiger Schritt. Die SPD-Landtagsfraktion hatte sich im März 2019 mit einem Landtagsantrag für die Deckelung der Eigenanteile eingesetzt und gefordert, dass tarifliche Steigerungen nicht auf Pflegebedürftige und deren Angehörige umgelegt werden dürfen. Um die Begrenzung der Eigenanteile der Pflegebedürftigen zu finanzieren, wollen wir, dass Pflege, die nur aus medizinischen Gründen erfolgt, künftig von der Krankenversicherung bezahlt wird. Im Gegenzug soll die Pflegeversicherung mehr tun, um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden. Hierfür ist zum Beispiel auch unser Engagement für den Ausbau der solitären Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein wichtig. Damit stärken wir die Grundsätze „ambulant vor stationär“ sowie „Rehabilitation vor Pflege“. Hierzu möchten wir auch auf unsere Antwort zum Beschluss zur Kurzzeitpflege verweisen.

Insgesamt muss gute Pflege solidarisch gerecht finanziert sein. Daher setzen wir uns für eine solidarische Bürgerversicherung in der Pflege ein. Die Pflegebürgerversicherung ermöglicht die Einführung einer solidarischen Vollversicherung und die Abschaffung des Eigenanteils für Pflegeleistungen.

Menschen wollen auch im Alter gut vernetzt und in vertrauter Umgebung bleiben. Pflege ist für uns deshalb Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Für eine nachbarschaftliche Pflege in gewohnter Umgebung ist eine Stärkung der Kommunen in der Organisation der Pflege unabdingbar. Kommunen sollen deshalb mehr Kompetenzen und Verantwortung bei der sozialräumlichen Koordinierung, der Bedarfs-, Versorgungs- und Gesamtplanung bekommen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:

Eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung ist aus Grüner Sicht mehr als überfällig. Wir setzen uns für das Prinzip der Bürger*innenversicherung auch in der Pflege ein. Sie sichert allen Versicherten eine Finanzierung, die sich den unterschiedlichen Lebensphasen, den Höhen und Tiefen sowie den individuellen Herausforderungen des Lebens anpasst. Sie ist gerecht und solidarisch, da alle Bürger*innen einkommensabhängige Beiträge in eine Versicherung einzahlen und damit finanzstarke Schultern mehr beitragen als finanzschwächere. Sie stabilisiert die Beitragssätze, da alle Einkommen und nicht nur Löhne und Gehälter Basis der Beitragsberechnung sind. Das ist gerecht und gleichzeitig entlastet es die jüngere Generation. Das Grundprinzip lautet: Starke stehen für Schwächere ein, Gesunde für Pflegebedürftige und Jüngere für Ältere. Weiterführende Informationen:

www.gruene-bundestag.de/themen/pflege/gerecht-und-solidarisch

Wir setzen uns zudem für eine gerechte Belastung der Pflegebedürftigen und die Deckelung des Eigenanteils ein. Die Grüne Bundestagsfraktion hat ein tragfähiges Reformkonzept zur Entlastung der pflegebedürftigen Menschen vorgelegt und fordert mit der „Doppelten Pflegegarantie“

zwei Dinge: Erstens: Der Pflege-Eigenanteil, den Pflegebedürftige monatlich selbst für die Pflege tragen, wird festgeschrieben und gedeckelt. Die finanzielle Vorsorge für die selbst aufzubringenden Pflegekosten wird damit verlässlich planbar. Zweitens: Die Pflegeversicherung übernimmt in Zukunft alle darüberhinausgehenden pflegerischen Kosten für eine bedarfsgerechte Versorgung. Damit wollen wir erreichen, dass in Zukunft alle Pflegebedürftigen die für sie notwendigen und am konkreten Bedarf orientierten Pflegeleistungen verlässlich erhalten.

Weitere Informationen:

www.gruene-bundestag.de/themen/pflege/doppelte-pflegegarantie-plaedoyer-fuer-ein-neues-denken

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir setzen uns innerhalb der Jamaika-Koalition seit geraumer Zeit für eine Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung ein, welche das Ziel hat, den Eigenanteil der Pflegenden auf ein vertretbares Maß zu begrenzen und die Pflegeversicherung als solche durch einen Steuerzuschuss zu entlasten. Um diese und weitere Verbesserungen im Bereich der Pflege zu erwirken, hat unsere Koalition in der laufenden 19. Legislaturperiode folgende Initiativen auf den Weg gebracht: Qualifiziertes und bedarfsgerechtes Personal für die Pflege (Drucksache 19/205), Sicherung der Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein (19/513), Pflege braucht ausreichend Zeit! Verbesserungen von Arbeitsbedingungen in der Pflege (19/833), Neuregelung des Elternunterhaltes bei Pflegebedürftigkeit (19/981), Imagekampagne für Pflege-Berufe starten (19/1102), Pflegeversicherung weiterentwickeln (19/1336), Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege verbessern (19/1384), Pflegefinanzierung zukunftsfest gestalten (19/1557).

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Eine bedürfnisorientierte Versorgung aller Pflegebedürftigen sollte selbstverständlich und in unser aller Interesse sein. Auch darüber, dass die Eigenanteile bei der

Pflegeversicherung gedeckelt werden müssen, sind wir uns mit dem Altenparlament absolut einig. Dies muss auch und gerade mit Blick auf die Eigenanteile der BewohnerInnen in Altenpflegeeinrichtungen gelten. Diese Forderungen sind genauso legitim wie jene nach einer vereinfachten und transparenten Organisation der Kostenstruktur bei Pflege- und Dienstleistungen. Dass Pflege und Krankenversorgung grundsätzlich Teil der Daseinsvorsorge sein müssen und der öffentlichen Hand daher eine deutlich stärkere Rolle im gesamten Pflegesektor zukommen sollte, steht für den SSW ebenfalls außer Frage. Neben einem allgemein erhöhten steuerfinanzierten Anteil werden wir uns daher selbstverständlich weiterhin für all diese wichtigen und wünschenswerten Verbesserungen im Pflegebereich einsetzen. Angesichts des Katalogs an Forderungen und der vorrangigen Zuständigkeit der Bundesebene mahnen wir jedoch zur Geduld.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Die Landesregierung hat sich bereits in der Vergangenheit auf Bundesebene für eine Reform der Pflegeversicherung, die sowohl die Pflegebedürftigen und deren Angehörigen von Pflegekosten entlastet als auch eine zukunftsfeste und gerechte Finanzierungsbasis für die Pflegeleistungen beinhaltet, eingesetzt (u. a. mit einer Bundesratsinitiative gemeinsam mit den Ländern Hamburg, Bremen, Berlin sowie wiederholt im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, zuletzt im November 2020) und wird dies auch weiterhin tun. Dazu gehört z. B. auch eine breitere Finanzierung, zumindest durch die Einführung eines Steuerzuschusses an die Pflegeversicherung, ein gedeckelter Eigenanteil für Pflegebedürftige mit darüberhinausgehender Einstandspflicht der Pflegeversicherung und eine Vereinfachung und Flexibilisierung sowie bessere Harmonisierung von Leistungen der Pflegeversicherung und der Krankenversicherung. So sollten Fehlanreize, die für oder gegen eine bestimmte Versorgungsform sprechen und damit dem Grundsatz der Selbstbestimmung bei der Wahl einer Versorgungsform widersprechen,

beseitigt werden. Daher sollten auch die Kosten der Behandlungspflege in stationären Pflegeeinrichtungen wie in der häuslichen Pflege durch die Krankenversicherung (als Vollversicherung) getragen werden und damit nicht nachvollziehbare finanzielle Nachteile für vollstationär versorgte Pflegebedürftige ausgeglichen werden. Ziel muss eine ganzheitliche, bedarfsgerechte, aber auch bezahlbare Versorgung sein. Hierbei handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Der Reformvorschlag aus dem Bundesgesundheitsministerium ist für 2021 angekündigt. Die Landesregierung erwartet insoweit vom Bund, frühzeitig und umfassend am Reformprozess beteiligt zu werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Für die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein steht fest, dass das Leistungsspektrum der Pflegeversicherung ständig geprüft und angepasst werden muss. Die Eigenbeteiligung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen ist je nach Bundesland und Region stark unterschiedlich. Die Entgelte für die Pflege (sogenannte) Pflegesätze sowie Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden zwischen der jeweiligen stationären Pflegeeinrichtung und den Kostenträgern, d. h. den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern, in Pflegesatzvereinbarungen festgelegt. Die so vereinbarten Pflegesätze müssen so bemessen sein, dass eine Pflegeeinrichtung bei wirtschaftlicher Betriebsführung ihre Aufwendungen für Personalkosten und Sachleistungen finanzieren und ihren Versorgungsauftrag erfüllen kann. Daher kann man aus den Ergebnissen der turnusgemäßen Verhandlungen gut die allgemeinen Preisentwicklungen sowie die Lohnentwicklungen der Pflegekräfte und Pflegehilfskräfte ablesen. Aus diesem Grund hat es beispielsweise in jüngster Zeit einen besonderen Anstieg in den Regionen gegeben, die bislang ein besonders niedriges Niveau bei der Entlohnung der Kräfte in der Altenpflege hatten. Neben den Personalkosten sind für den gestiegenen Eigenanteil auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung zu berücksichtigen, für die der pflegebedürftige Mensch – ebenso wie es im häuslichen Umfeld

der Fall wäre – selbst aufkommen muss. Unbefriedigend ist es, dass viele Pflegebedürftige mit ihrem Eigenanteil auch Teile der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen mitübernehmen müssen, die von den Bundesländern zu tragen sind. Dieser Anteil ließe sich reduzieren, wenn die Bundesländer ihrer nach § 9 SGB XI bestehenden Verpflichtung zur finanziellen Förderung der Investitionskosten nachkommen würden. Dies geschieht bislang für die vollstationäre Pflege leider nur in sechs Bundesländern. Ein wichtiger Schritt zur Entlastung war jüngst die im Koalitionsvertrag vereinbarte und im Angehörigen-Entlastungsgesetz umgesetzte erste Entlastung von Kindern mit niedrigem Einkommen. Seit dem 1. Januar 2020 sind daher Kinder pflegebedürftiger Eltern und Eltern von volljährigen Kindern, von der Unterhaltsheranziehung bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro ausgeschlossen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB: Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die Forderungen nach einer Reform der Pflegeversicherung. Unsere Gesellschaft wird immer älter und die steigende Zahl der Pflegebedürftigen stellt uns vor große Herausforderungen. Deshalb brauchen wir ein neues Gesamtkonzept Pflege, das die Grundlage für einen umfassenden, ganzheitlichen Ansatz legt, um uns auch insbesondere auf die steigende Zahl von an Demenz erkrankten Menschen einzustellen. Als Teil der Bundesregierung setzen wir uns für eine Pflegereform ein, die Unterstützung und Sicherung der Teilhabe für Pflegebedürftige ausweitet, Pflegenden entlastet und gute Arbeit für Pflegefachkräfte ermöglicht. Vom Gesundheitsministerium wurden bereits die Eckpunkte einer Pflegereform angekündigt, durch die der Eigenanteil an Pflegeleistungen gedeckelt werden soll. Zudem soll ein jährliches Pflegebudget eingeführt werden, mit dem Kurzzeit- und Verhinderungspflege gezahlt wird (für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2). Personen, die Angehörige zu Hause pflegen, sollen zudem mehr Leistungen bekommen. Pflegegeld und Pflegesachleistungen sollen in Zukunft kontinuierlich nach festen Sät-

zen erhöht werden. Um eine bessere Entlohnung von Pflegearbeit zu gewährleisten, sollen zudem nur Pflegedienste und Pflegeheime zugelassen werden, die nach Tarif oder tarifähnlich bezahlen.

Unsere Forderungen gehen jedoch noch weiter. Um den Eigenanteil fair gestalten zu können, benötigen wir eine nachhaltige und solidarische Finanzierung. Hierfür ist eine Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zu einer Pflegebürgerversicherung, in die alle gemeinsam einzahlen, notwendig. Bereits heute erbringen private und soziale Pflegeversicherung die gleichen Leistungen, wodurch eine Zusammenlegung verhältnismäßig unkompliziert möglich ist. Um die Pflegeversicherung weiter zu stabilisieren, fordern wir zudem im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel einen Zuschuss aus Steuergeldern. Die durch eine Umstrukturierung der Pflegeversicherung freiwerdenden Mittel können von Kommunen genutzt werden, um neue Wohnformen zu entwickeln und in altersgerechten Wohnungsbau, Quartiersentwicklung und Beratung zu investieren. So stärken wir Kommunen in ihrer Verantwortung für die Pflege.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Der Mensch steht für uns Grüne im Bundestag im Mittelpunkt. Das heißt, wir setzen uns für eine gute und bezahlbare Versorgung für pflegebedürftige Menschen ein, wollen Entlastung für ihre Angehörigen und bessere Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal.

Mit einer umfassenden Reform der Pflegeversicherung wollen wir dafür sorgen, dass alle pflegebedürftigen Menschen die Pflege erhalten, die sie benötigen, und deren Kosten für sie begrenzt sind – zu Hause wie im Pflegeheim.

Wir fordern:

Eine doppelte Pflegegarantie: Der Pflege-Eigenanteil, den Pflegebedürftige monatlich selbst für die Pflege tragen, wird künftig festgeschrieben. Die Pflegeversicherung übernimmt nach unserem Konzept in Zukunft alle darüberhinausgehenden pflegerischen Kosten für eine bedarfsge-

rechte Versorgung. Damit die benötigten Dienstleistungen auch zur Verfügung stehen, sollen Kommunen mehr Möglichkeiten erhalten, die Pflegeangebote vor Ort zu gestalten.

Die Steuerungs- und Planungskompetenz der Landkreise und kreisfreien Städte für die regionale Pflegestruktur werden gestärkt durch die Implementierung einer Kreis- und Gemeindepflegebedarfsplanung, die jährliche Berichte umfasst, in die kommunale Sozialraumplanung eingebunden ist und perspektivisch verpflichtend bei der Zulassung von stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten zu berücksichtigen ist.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: DIE LINKE fordert eine grundsätzliche Reform der Pflegeversicherung. Die Eigenanteile müssen in einem ersten Schritt gedeckelt und festgeschrieben werden, sodass Erhöhungen ausgeschlossen sind. Schrittweise sollen die Eigenanteile dann gesenkt und schließlich die Pflegeversicherung zu einer Pflegevollversicherung umgestaltet werden, in der alle pflegerischen Leistungen von der Pflegeversicherung übernommen werden.

AP 32/31

Selbstbestimmtes Leben im Alter

(Antrag siehe S.94)

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Kommunen und im Dialog mit den Pflegekassen die Seniorenpolitik im Land aktiv weiterzuentwickeln. Die kommunale Altenplanung und Seniorenpolitik muss qualitativ verbessert und flächendeckend sichergestellt werden, damit möglichst viele Menschen möglichst lange selbstbestimmt im Alter leben können.

Hierbei sollten unter anderem folgende Ziele im Mittelpunkt stehen:

- *Die Förderung der Selbstbestimmung und der Erhalt der Selbstständigkeit älterer Menschen.*
- *Die Stärkung der Sicherheits- und Schutzfunktion der Kommunen bei besonderen Bedarfen wie Krankheit, Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.*
- *Die flächendeckende Schaffung kommunaler Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention sowie die Stärkung von Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten.*
- *Die Einführung vorsorgender Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren insbesondere im Hinblick auf die altersgerechte Ausstattung der Wohnung.*

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Ein selbstbestimmtes Leben im Alter zu ermöglichen, wird von der CDU klar befürwortet. Um dies zu ermöglichen, muss an vielen Stellschrauben gedreht werden. Wir fördern beispielsweise barrierefreies Wohnen. Auch durch kürzlich die vorgenommene Aufstockung des Fonds für Barrierefreiheit, die für einen Ausbau des Sozialraumes verwendet werden soll, werden positive Auswirkungen für Senioren zu spüren sein. Die zurzeit noch modellhafte Einführung der Gemeindegewerbesteuer und die Unterstützung des Ehrenamtes sind weitere Bausteine, die das Ziel verfolgen. Auch die Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein bieten ergänzend eine

gute Anlaufstelle für Fragen im Zusammenhang mit der Pflege. Es handelt sich dabei um einen Prozess, den wir stets überprüfen und bei Bedarf verbessern. Denn in den Zielen stimmen wir gänzlich überein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Forderung des Altenparlaments unterstützt die SPD-Landtagsfraktion voll und ganz. Wir brauchen eine moderne Seniorenpolitik, die ein selbstbestimmtes Leben im Alter zum Ziel hat. Dazu fordern wir das Angebot des „präventiven Hausbesuchs“ für Seniorinnen und Senioren ab 75 Jahren in Schleswig-Holstein umzusetzen. Der „präventive Hausbesuch“ soll die vorsorgende Beratung der Seniorinnen und Senioren z. B. im Hinblick auf die altersgerechte Ausstattung der Wohnung, auf Präventions- und Hilfsangebote, Nachbarschaftsaktivitäten sowie zum Thema Pflegebedürftigkeit beinhalten. Ziel ist es, dass ältere Menschen länger in ihrer Wohnung leben können, die Teilhabechancen zu verbessern und der Pflegebedürftigkeit vorzubeugen. Leider wurde unser Antrag (Drucksache 19/2053) dazu von der Jamaika-Koalition abgelehnt.

Die kommunale Altenplanung und Seniorenpolitik muss insgesamt nicht nur qualitativ aufgewertet und in der Breite eingesetzt werden; sie muss sich vor allem überkommene Altersbilder diskutieren sowie das Zusammenspiel professioneller Dienste und sozialer Netze neu beleben. Unter Einbindung aller Beteiligten müssen Lösungsansätze zur Gestaltung der kommunalen Seniorenpolitik entwickelt werden.

Bessere, bedarfsgerechte Pflegeangebote und mehr Teilhabemöglichkeiten werden in den Kommunen organisiert. Barrierefreies Wohnen, ein verlässlicher Nahverkehr, Einkaufsmöglichkeiten, Sport- und Kulturangebote tragen dazu bei auch im Alter lange selbstbestimmt zu leben. Das Leben im Quartier muss gemeinsam gestaltet werden. Dabei wollen wir die Potentiale und Erfahrungen der Älteren nutzen und einbinden.

Die SPD setzt sich für einen Strukturfonds des Bundes ein, mit dem die Kommunen dabei unterstützt werden, stärker in altersgerechte und moderne Infrastrukturen- und Wohnmöglichkeiten auch bei Pflegebedürftigkeit zu investieren, oder deren Bau und Entwicklung zu fördern.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Anregung nehmen wir gerne auf. Ein selbstbestimmtes Leben im Alter und soweit möglich auch bei Pflegebedürftigkeit ist uns Grünen sehr wichtig. Dabei spielen viele Akteur*innen eine wichtige Rolle. Ein zentraler Fokus sollte hierbei auf den Angeboten in den Kommunen und in regionalen Netzwerken liegen. Auch hier haben Grüne sich Gedanken gemacht und Vorschläge für „Quartiere für Alle“ entwickelt. Gerne werden wir diskutieren, wie diese Entwicklungen im Rahmen eines landesweiten Konzeptes unterstützt und vorangebracht werden können.

Weiterführende Informationen:

www.gruene-bundestag.de/themen/pflege/lebenswerte-quartiere-fuer-alle-generationen

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Selbstbestimmung einer jeden Person im Alter ist ein hohes Gut, welches wir aktiv unterstützen wollen. Dem Ansinnen aus dem Antrag AP 32/31, gemeinsam mit den Kommunen und im Dialog mit den Pflegekassen die Seniorenpolitik im Land aktiv weiterzuentwickeln, wollen wir daher konstruktiv fördern und begleiten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Fast alle Menschen haben den natürlichen Wunsch, möglichst lange selbstständig und selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden zu leben. Leider ist das aber längst nicht allen Älteren vergönnt. Wir sind davon überzeugt, dass wir diese Zahl durch gezielte Förderung und Beratung sowie entsprechende präventive Angebote deutlich erhöhen können. Bei der hierfür nötigen kommunalen Altenplanung und Seniorenpolitik gibt es aber tatsächlich noch viel zu tun. Vor allem der präventive Aspekt und der Anspruch, Angebote wirklich flächendeckend und damit erreichbar zu gestalten, ist noch deutlich ausbaufähig. Vor diesem Hintergrund können wir die Forderung des Altenparlaments in Richtung Land und Kommunen, die

Seniorenpolitik in diesem Sinne aktiv weiterzuentwickeln, voll und ganz unterstützen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Mit der Zunahme des Anteils älterer Menschen und dem sich verändernden Bewusstsein, dass der Alternsprozess beeinflussbar ist, erhalten auch die Fragen der Vermeidung von Pflegebedürftigkeit und der Erhalt einer selbständigen Lebensführung in der gewohnten Umgebung eine zunehmende Bedeutung.

In den letzten 15 Jahren ist das heterogene Konzept der präventiven Hausbesuche kontinuierlich weiterentwickelt worden. Zu diesem Konzept wurde ausführlich unter AP 32/35 Stellung genommen.

Für ein selbstbestimmtes Leben im Alter ist es wichtig, dass die Menschen über Möglichkeiten informiert sind, welche Unterstützungsleistungen es gibt, wenn aufgrund des Alters oder gesundheitlicher Einschränkungen Hilfestellungen nötig werden. Hierzu gibt es unterschiedlichste Angebote von Kommunen, Vereinen oder Verbänden. Das Land unterstützt diese Angebote finanziell über den Sozialvertrag oder Projektförderungen. Darüber hinaus hilft die Landesregierung, Projekte zu entwickeln um das Miteinander zu stärken, Nachbarschaftshilfe zu initiieren oder generationsübergreifende Angebote zu organisieren.

Viele Seniorinnen und Senioren sind aktiv bis ins hohe Alter. Sie führen ein selbstbestimmtes unabhängiges Leben und pflegen ihre sozialen Kontakte. Mobilität spielt hierbei eine große Rolle, um aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Gerade in ländlichen Regionen ist hierbei das eigene Auto oftmals das einzige Fortbewegungsmittel. Im Rahmen ihrer aktivierenden Seniorenpolitik unterstützt das Land, Möglichkeiten zu entwickeln, wenn das eigene Auto wegfällt oder der öffentliche Nahverkehr nicht genutzt werden kann. Dies können z. B. die Hilfestellung bei der Initiierung eines Bürgerbusses oder einer Mitfahrbank sein bis hin zur finanziellen und beratenden Unterstützung eines sogenannten „Dörpsmobils“.

Wenn es darum geht, selbstbestimmt zu leben und an der Gesellschaft teilzuhaben, dann spielt der Einsatz technischer Produkte und Anwendungen eine immer stärkere Rolle. Die digitale Technik bietet zahlreiche Möglichkeiten, um das Leben auch im Alter zu erleichtern: von digitaler Unterstützung bei den kleinen Dingen des Alltags wie Einkaufen, über die vereinfachte Kommunikation mit den weit entfernt lebenden Verwandten, bis hin zu Telemedizin und digital unterstützten Pflegeangeboten. Mit digitaler Unterstützung wird es für ältere Menschen leichter, möglichst lange in der eigenen Wohnung zu leben und in ihrer angestammten Umgebung zu verbleiben. Es ergeben sich neue Optionen der sozialen Teilhabe, der Gestaltung von sozialen Beziehungen im Alter, der Quartiers- und Sozialraumentwicklung und der Gestaltung von Hilfestrukturen. Die Landesregierung unterstützt bei der Vermittlung von Zugangswegen zur digitalen Welt und zur Weiterentwicklung der digitalen Maßnahmen von Initiativen.

Der Wunsch, Kommunen stärker in die Gesundheitsversorgung mit einzubeziehen ist nachvollziehbar. Über § 20a Sozialgesetzbuch Fünftes Buch wurde dem auch Rechnung getragen, denn diese Norm ermöglicht die Prävention in den Lebenswelten. Hier können Konzepte zur Prävention durch die Krankenkassen gefördert werden. Weitere Maßnahmen der Gesundheitsförderung fußen häufig jedoch ausschließlich auf dem Engagement Einzelner, da es hierfür keine Refinanzierungsmöglichkeiten gibt.

Gemeinsam mit den Kommunen, dem Land und dem Bund sollten daher Finanzierungs- und Evaluationsmöglichkeiten für solche Projekte ausgetestet werden.

Häufig fehlt bei präventionsorientierten Projekten die Anbindung an medizinische Strukturen, sodass kommunale Angebot der Gesundheitsförderung häufig nur Personen erreichen, die ohnehin über ein ausgeprägtes Gesundheitsbewusstsein verfügen. Anbieter von gesundheitsorientierten Leistungen sollten daher stärker mit ärztlichen Angeboten verknüpft werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Sönke Rix, MdB: Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen einen neuen Blick auf das Alter. Die Lebenslagen sind auch im höheren Alter äußerst vielfältig. Alt sein bedeutet nicht automatisch Einschränkungen und Rückzug ins Private. Ältere Menschen sind Teil unserer Gesellschaft. Sie sind selbstbewusste und selbständige Akteure und wollen auch als solche wahrgenommen werden.

In vielen Bereichen, die für ältere Menschen wichtig sind, haben wir auch in dieser Legislaturperiode Verbesserungen erreicht. Hervorzuheben sind die Bereiche Wohnen, Renten, Gesundheit, Pflege, Digitalisierung, Öffentlicher Nahverkehr, Ländlicher Raum, Bildung und Verbraucherschutz. In der SPD-Bundestagsfraktion steht die Lebensqualität für die Generation 60plus auch zukünftig ganz oben auf der Tagesordnung. Deshalb wollen wir auch die Bedingungen dafür schaffen und dafür werben, dass ältere Menschen digitale Möglichkeiten in ihrem Leben nutzen können. Der Deutsche Bundestag hat kürzlich den Achten Bericht zur Lage der älteren Menschen in der Bundesrepublik Deutschland „Ältere Menschen und Digitalisierung“ debattiert. Der 8. Altersbericht liefert zahlreiche Vorschläge, wie die digitale Spaltung unserer Gesellschaft verringert werden kann. Die SPD-Bundestagsfraktion knüpft daran an, um die Lebensqualität für ältere Menschen auch in Pflegeheimen weiter zu verbessern.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Wir leben in einer alternden Gesellschaft. Die Lebenserwartung ist stark gestiegen. Viele sind heutzutage bis ins hohe Alter aktiv und wollen sich einbringen. Wir Grüne im Bundestag setzen uns für ein selbstbestimmtes Leben im Alter ein: aktiv, gesund, und gut abgesichert. Mit unserem Konzept „Gut Leben im Alter“ legen wir Eckpunkte für eine zeitgemäße Altenpolitik vor. Das umfasst Maßnahmen bei der Rente, für eine gute Pflege- und Gesundheitsversorgung, für selbstbestimmte Mobilität und eine bessere Beratung vor Ort.

Grüne Präventions- und Pflegepolitik zielt darauf ab, dass Menschen ein selbstbestimmtes Leben in ihrer gewohnten Umgebung führen können, auch wenn sie Hilfe brauchen und dass sie die Unterstützung bekommen, die sie brauchen. Ebenso ist Gesundheit zu fördern, ein zentraler Baustein zeitgemäßer Altenpolitik.

Kommunen spielen eine Schlüsselrolle, um Menschen ein lebenswertes, gesundes Umfeld zu bieten. Sie verantworten zentrale Felder der Daseinsvorsorge. Dafür müssen die Kommunen entsprechend finanziell ausgestattet werden.

Das Recht auf Selbstbestimmung hat für uns keine Altersgrenze und gilt selbstverständlich auch für diejenigen, die beeinträchtigt sind. Menschen sollen bis ins hohe Alter entscheiden und wählen können, wie sie wohnen und wie sie sich fortbewegen. Dazu gehören neue Wohnformen und eine neue, nachhaltige Mobilität.

Als Ansprechstelle für Fragen rund ums Alter wollen wir „Lotsen-, Informations- und Vernetzungsstellen – LIVE“ (LIVE) initiieren. LIVE sorgt dann für mehr Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe im Wohnviertel.

Das ausführliche Konzept ist hier zu finden: www.gruene-bundestag.de/files/beschluesse/Altenpolitik.pdf.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: DIE LINKE unterstützt Seniorenvertretungen und Seniorenbeiräte in den Ländern, Kreisen und Kommunen und setzt uns dafür ein, dass diese in den Gremien Rede- und Antragsrecht erhalten.

DIE LINKE setzt sich aktiv für mehr Barrierefreiheit, für altersgerechte und generationenübergreifende Wohnformen und deren ausreichende Finanzierung ein. Der Bund soll dafür finanziell mehr Verantwortung übernehmen. Länder und Kommunen müssen ihrer Investitionsverantwortung wieder nachkommen (können). Auch deshalb will DIE LINKE eine Vermögenssteuer, die nicht zuletzt eine seniorengerechte

Infrastruktur finanzierbar macht. In Gesundheit und Pflege ist dies besonders wichtig. Neben mobilen Beratungs- und Versorgungsstrukturen und rechtlichen Lösungen für die Übertragung und niedrigschwellige Erbringung ärztlicher Leistungen (AGnES, VERAH, Gemeindegeschwister, etc.) braucht es deshalb eine bedarfsgerechte Versorgungsplanung. Dort, wo Strukturen für eine professionelle häusliche Versorgung fehlen, führt dies oft zu einer nicht gewollten Heimunterbringung. Fehlende professionelle Angebote werden oft durch familiäre und bürgerschaftliche Laienpflege kompensiert.

Bürgerschaftliches Engagement und familiäre Pflege können professionelle Leistungen ergänzen, jedoch nicht ersetzen.

AP 32/32

Anspruch auf Erhalt des erworbenen Lebensstandards und ein würdevolles Leben im Alter

(Antrag siehe S.95)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, eine gesetzliche Regelung finden, die es den Kreisverwaltungen in Schleswig-Holstein untersagt, Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen bzw. die Angehörigen aufgrund von Entgelterhöhungen dazu aufzufordern, das gewohnte Umfeld zu verlassen und damit auf den bis dahin erworbenen Lebensstandard zu verzichten.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Forderung ist nachvollziehbar. Es kann nicht sein, dass der Sozialhilfeträger, der bei der Verhandlung der Pflegesätze beteiligt ist, im Anschluss daran einen Umzug in eine günstigere Einrichtung fordert. Wir werden die Umstände in Schleswig-Holstein prüfen und im Anschluss über eine Lösung beraten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Anregungen des Altenparlamentes nehmen wir in unsere Diskussion mit auf. Niemand soll aufgrund von Entgelterhöhungen sein gewohntes Umfeld verlassen müssen. Wir Sozialdemokraten setzen uns zudem ein, dass die Eigenanteile der Pflegebedürftigen begrenzt werden. Gute Pflege muss gut und solidarisch gerecht finanziert sein. Die SPD-Landtagsfraktion hatte sich im März 2019 mit einem Landtagsantrag (Drucksache 19/1309) für die Deckelung der Eigenanteile eingesetzt und gefordert, dass tarifliche Steigerungen nicht auf Pflegebedürftige und deren Angehörige umgelegt werden dürfen. Die Kosten aller Pflegeleistungen müssen solidarisch gesamtgesellschaftlich getragen werden. Denn wir wissen, schon heute ist ein Drittel der Pflegebedürftigen auf Sozialhilfe angewiesen.

Die Eigenanteile werden in den nächsten Jahren weiter steigen, wenn wir nichts unternehmen. Das geht nicht zuletzt auch zu Lasten der Kommunen, die die „Hilfe zur Pflege“ als Sozialleistung aufbringen. Daher muss die Pflegeversicherung zu einer Pflegebürgerversicherung weiterentwickelt werden. Damit sind die Einführung einer solidarischen Vollversicherung und die Abschaffung des Eigenanteils für Pflegeleistungen möglich. Dies ist allerdings ein längerer Prozess. Kurzfristig müsste die Pflegeversicherung durch einen Bundeszuschuss unterstützt werden. Außerdem sollten die Kosten für medizinische Behandlungspflege – wie im ambulanten Bereich – von der Krankenversicherung übernommen werden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das Altenparlament spricht mit diesem Beschluss ein wichtiges Thema an. Die Belastung von pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen muss sozial gerecht sein. Ein behördlich verordneter Zwangsumzug aus dem gewohnten Lebensumfeld ist aus Grüner Sicht unwürdig und nicht zumutbar. Mit der sogenannten „Sockel-Spitze-Umkehr“ von Eigenbeteiligung und Pflegeleistung im Rahmen der „Doppelten Pflegegarantie“ würde diese Situation ausgeschlossen. Der Eigenanteil wird auf ein angemessenes Niveau gedeckelt, die Pflegekasse trägt alle darüber hinausgehenden Pflegekosten.

Weiterführende Informationen:

www.gruene-bundestag.de/themen/pflege/doppelte-pflegegarantie-plaedoyer-fuer-ein-neues-denken

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das Ansinnen des Antrags AP 32/32 ist unter dem Gesichtspunkt des Artikels 1 Absatz 1 unseres Grundgesetzes nachvollziehbar. Gleichwohl bedarf es einer weitergehenden Debatte, welche die Pflege als Ganzes begreift und sich für eine Novellierung der geltenden gesetzlichen Regelungen ausspricht. Dieses Ansinnen verfolgen wir seit langem. Insoweit verweisen

wir auf unsere Stellungnahme zu AP 32/28 & 32/29 & 32/30 NEU – Reform der Pflegeversicherung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die erhobene Forderung, eine gesetzliche Regelung zu finden, die verhindert, dass Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen aufgrund fehlender finanzieller Mittel aus dem gewohnten Umfeld gerissen werden, ist absolut nachvollziehbar. Es ist leider kein Geheimnis, dass sich ältere pflegebedürftige Menschen ihren Heimplatz immer öfter nicht mehr leisten können. Und das Verlassen des gewohnten Umfelds führt tatsächlich häufig zu Einbußen beim gewohnten Lebensstandard. Diese Entwicklung ist besorgniserregend und mitunter menschenunwürdig. Der SSW würde hier sehr gerne gegensteuern bzw. dieser Praxis einen gesetzlichen Riegel vorschieben. Leider wurden in den vergangenen Jahrzehnten aber nicht nur weite Teile des Pflegebereichs, sondern auch des Gesundheitswesens insgesamt, immer weiter privatisiert. Pflege und Gesundheitsversorgung sind damit immer mehr zur Ware verkommen. Mittlerweile gelten in nahezu allen Pflegeeinrichtungen die Gesetze des freien Marktes. Und Anbieter von Pflegeleistungen müssen häufig so kalkulieren, dass sie möglichst hohe Gewinne erwirtschaften. Leider machen Heimbetreiber zu diesem Zweck auch vor entsprechenden Entgelterhöhungen keinen Halt. Das ist aus Sicht des SSW absolut bedauerlich. Aber ohne einen echten Systemwechsel lässt sich an dieser Praxis leider kaum etwas ändern.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Die Sozialhilfe richtet sich nach der besonderen Lebenssituation, in der sich der Leistungsberechtigte befindet, was auch die Rücksichtnahme auf Alter, Geschlecht, Familie sowie religiöse und weltanschauliche Bedürfnisse und einschließt. Über die Hilfe entscheidet der Sozialhilfeträger nach den gesetzlichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung der Wünsche der Leistungsberechtigten. Unverhältnismäßige Mehrkosten hat der Träger der Sozialhilfe nicht zu tragen.

Die in stationären Pflegeeinrichtungen anfallenden Kosten der Unterkunft und Verpflegung werden nicht von der gesetzlichen Pflegeversicherung übernommen. Diese Kosten werden vom örtlichen Träger der Sozialhilfe übernommen. Übersteigen die Aufwendungen für die Unterkunft den der Besonderheit des Einzelfalles in angemessenem Umfang, sind sie als Bedarf des Leistungsberechtigten anzuerkennen. Dies gilt so lange, als es dem Leistungsberechtigten nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, durch einen Wechsel der Einrichtung, in der Regel jedoch längstens für sechs Monate. Von einer Aufforderung zur Kostensenkung ist abzusehen, wenn Kostensenkungsmaßnahmen dem Leistungsberechtigten nicht zuzumuten sind oder ein Umzug aufgrund der Wirtschaftlichkeitsberechnung unwirtschaftlich wäre. Ob eine Kostensenkungsmaßnahme zumutbar ist, ist eine Einzelfallentscheidung, die der örtliche Träger der Sozialhilfe trifft. Zu berücksichtigen ist dabei eine vom Durchschnitt abweichende, besondere Belastungssituation, die den Verbleib in der bisherigen Einrichtung notwendig macht. Deswegen sind strenge Maßstäbe anzulegen, wann dem Leistungsberechtigten eine Kostensenkungsmaßnahme nicht möglich oder nicht zuzumuten ist. Dabei ist zu unterscheiden zwischen dem Erstbezug einer Pflegeeinrichtung, in der pflegebedürftige Menschen in der Regel auf Einrichtungen mit angemessenen Kosten verwiesen werden, und einem Umzug aus einer Einrichtung, in der die Zumutbarkeit bei fortschreitendem Alter und steigender Pflegebedürftigkeit in der Regel nur in seltenen Fällen vorliegt.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB: „Zeit für mehr Gerechtigkeit“: So lautete der Titel des SPD-Wahlprogramms von 2017. Die Forderung ist nach wie vor aktuell und gesellschaftlich relevant. Noch nie sind Menschen so gesund wie heute alt geworden. Die SPD will daher lebenswerte und sichere Quartiere für alle Generationen unterstützen. Darüber hinaus unterstützen wir flächendeckende und miteinander vernetzte Angebote für Gesundheit, Pflege und haushaltsnahe Dienstleis-

tungen – legal, für alle zugänglich und bezahlbar. Hier braucht es eine gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern, Kommunen und den Sozialversicherungen. Würdige Lebensbedingungen müssen für alle Lebensmodelle und Wohnformen sichergestellt werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Da dieses Thema vor allem in der Zuständigkeit der Landesebene liegt, verweisen wir diesbezüglich auf die Antwort der Grünen Landtagsfraktion.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE

LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Der Forderung stimmen wir zu.

Leider ist die Gesundheit und Pflege zu einem Geschäft verkommen.

Die Altenpflege wurde in Deutschland 1995 für private Anbieter geöffnet.

Pflege wurde zum lukrativen Geschäft, zuerst für private Anbieter, dann

für weltweit investierende Konzerne und Investmentfonds. Der größte

Pflegeheimbesitzer Europas, die französische Korian-Gruppe, ist auch in

Deutschland Marktführer und betreibt hier 236 Pflegeeinrichtungen mit

25 700 Plätzen. Orpea, ebenfalls mit Sitz in Frankreich und auf Platz 2 der

Top-Pflegebetreiber in Europa, betreibt 138 Pflegeheime mit 12 500 Bet-

ten in Deutschland

Wenn Pflege ein- oder zweistellige Renditen einbringen muss, sind die

Auswirkungen auf Beschäftigte und Gepflegte verheerend. Und 25 Jahre

nach Marktöffnung ist dies überall spürbar. Der Arbeitsdruck auf die Pfl-

gekräfte hat stetig zugelegt. Die Grenzen der zumutbaren Arbeitsbel-

astung werden Tag für Tag brutal überschritten. Weil Kosten beim Personal

gesenkt werden müssen, um die Rendite nicht zu gefährden. Die Pflege-

qualität sinkt – Fließbandabfertigung, schlechte Versorgung von Patien-

tinnen und Patienten oder Verwahrlosung von Menschen mit Pflegebe-

darf wird in Kauf genommen, solange der Rubel der Betreiber rollt. Die

Eigenanteile der Menschen mit Pflegebedarf steigen und steigen, denn

bei den Verhandlungen über die Pflegesätze wird die Rendite eingespeist.

DIE LINKE sagt: Damit muss europaweit Schluss sein. Pflege gehört in öffentliche Verantwortung und in kommunale oder frei gemeinnützige Hände. Gewinne mit der Pflege müssen wirksam verhindert werden.

AP 32/33

Entgelterhöhungen in stationären Pflegeeinrichtungen und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

(Antrag siehe S. 96–97)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die jährlichen Pflegesatzerhöhungen gerechter gestaltet werden. Die Pflegekassen sollen mit dem gleichen Anteil wie die Bewohner belastet werden. Der Gesetzgeber hat es versäumt, dass die Angemessenheit der letzten Erhöhung überprüft wird. Es ist daher zwingend notwendig, ein Kontrollgremium einzurichten, das die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner vertritt und die Angemessenheit der zurückliegenden Entgelterhöhungen überprüft.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Richtig bleibt, dass zügig eine Lösung gefunden werden muss, wie die finanziellen Belastungen der Pflegebedürftigen in einem vertretbaren Maß gehalten werden, gleichzeitig aber auch im Interesse der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sichergestellt werden kann, dass durch angemessene Rahmenbedingungen eine gute Pflege durch qualifizierte Kräfte gewährleistet bleibt. Das kann nur erreicht werden, indem auch die Bezahlung der hauptamtlichen Pflegekräfte für diesen unerlässlichen Dienst in unserer Gesellschaft besser wird. Als Gesetzgeber stehen wir dabei gleichzeitig in der Pflicht, diesen Grundsatzgedanken auch im Hinblick auf die künftigen Beitrags- und Ausgabenentwicklungen in der Pflegeversicherung aufrechtzuerhalten.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat erste Vorschläge zu einer Reform der Pflegeversicherung unterbreitet. Ein Vorschlag lautete dabei, die Eigenanteile für die Pflege selbst auf 700 Euro für maximal drei Jahre zu begrenzen (die Kosten der Unterkunft und Investitionen bleiben davon unbenommen). Mit diesem Vorstoß hat der Minister den Beginn der

Reformdebatte eröffnet, die wir nun in den kommenden Monaten führen und dabei ausloten werden, welche Maßnahmen wir konkret umsetzen können.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Pflegesatzerhöhungen müssen transparent und angemessen sein. Wir werden zu der geschilderten Problematik Gespräche aufnehmen.

Insgesamt setzt sich die SPD dafür ein, dass die Eigenanteile der Pflegebedürftigen begrenzt werden. Die Kosten aller Pflegeleistungen müssen solidarisch gesamtgesellschaftlich getragen werden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Kosten von Einrichtungen in der Pflege oder der Eingliederungshilfe sind nicht konstant. Sie verändern sich, weil zum Beispiel Personal, „Hotelkosten“ oder Sachkosten steigen. Das muss sich auch in den Vergütungen widerspiegeln, also den Preisen, die den gesetzlichen Kostenträgern oder den Bewohner*innen in Rechnung gestellt werden. Das ist Gegenstand der Pflegesatzverhandlungen. Wenn Menschen in der Pflege oder in anderen sozialen Berufen direkt mit Menschen arbeiten, sollten diese auch angemessen bezahlt werden. Insofern ist eine Anhebung der Löhne und damit der Personalkosten, an dieser Stelle zu begrüßen. Mit der Deckelung des Eigenanteils auf einen festen Betrag wäre sichergestellt, dass die Bewohner*innen nicht über Gebühr belastet werden (siehe „Doppelte Pflegegarantie“).

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das Ansinnen des Antrags AP 32/33 ist nachvollziehbar. Gleichwohl bedarf es einer weitergehenden Debatte, welche die Pflege als Ganzes begreift und sich für eine Novellierung der geltenden gesetzlichen Regelungen ausspricht. Dieses Ansinnen verfolgen wir seit langem. Insoweit verweisen wir auf unsere Stellungnahme zu AP 32/28 & 32/29 & 32/30 NEU – Reform der Pflegeversicherung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Tatsache, dass bei der Erhöhung der Pflegesätze nicht grundsätzlich Parität zwischen Pflegekassen und Pflegebedürftigen herrscht, ist aus Sicht des SSW schlicht ungerecht und nicht hinnehmbar. Wir haben nicht nur in den entsprechenden Debatten im Landtag gefordert, dass die Pflegekassen im gleichen Umfang an den steigenden Unterbringungskosten beteiligt werden müssen, sondern auch alle Initiativen in diesem Sinne mitgetragen. Ob ein Gremium zur Kontrolle der Angemessenheit zurückliegender Entgelterhöhungen der richtige Weg ist, vermögen wir unmittelbar nicht zu beurteilen. Doch in jedem Fall unterstützen wir die Absicht des Altenparlaments, den Bewohnerinnen und Bewohnern in stationären Pflegeeinrichtungen wie in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung mehr Mitspracherechte zu geben.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Zunächst ist zu betonen, dass gemäß § 84 SGB XI die Pflegesätze leistungsgerecht sein müssen und nach dem Versorgungsaufwand, den die Pflegebedürftigen nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit benötigen, entsprechend den fünf Pflegegraden einzuteilen sind. Die Pflegesätze müssen einer Pflegeeinrichtung bei wirtschaftlicher Betriebsführung ermöglichen, ihre Aufwendungen zu finanzieren und ihren Versorgungsauftrag zu erfüllen unter Berücksichtigung einer angemessenen Vergütung ihres Unternehmerrisikos. Auch die Bezahlung von Gehältern bis zur Höhe tarifvertraglich vereinbarter Vergütungen sowie entsprechender Vergütungen nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen können dabei nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden. Dies ist im Interesse einer qualitativ hochwertigen Pflege mit angemessenen Arbeitsbedingungen auch nachvollziehbar. Im Rahmen des Pflegesatzverfahrens hat die jeweilige Pflegeeinrichtung Art, Inhalt, Umfang und Kosten der Leistungen, für die sie eine Vergütung beansprucht, durch Pflegedokumentationen und andere geeignete Nachweise rechtzeitig vor Beginn der Pflegesatzverhandlungen darzulegen und außerdem die schriftliche

Stellungnahme der nach den Vorschriften des Wohnpfleregerechts vorgesehenen Interessenvertretung der Bewohnerinnen und Bewohner (Bewohnerbeirat) beizufügen (§ 85 Absatz 3 SGB XI). Die Unterlagen und Kalkulationen sowie die Begründung der Pflegeeinrichtung für die Entgelterhöhung werden von den Pflegekassen und dem zuständigen Träger der Sozialhilfe eingehend geprüft, bevor eine Vereinbarung abgeschlossen wird. Das gilt vor allem für den beteiligten Träger der Sozialhilfe, der aufgrund des „Teilkaskoprinzips“ der sozialen Pflegeversicherung höhere Leistungen für Empfänger von Sozialhilfeleistungen zu übernehmen hat. Das mit den Sozialleistungsträgern nach dem SGB XI, und IX nach Maßgabe dieser Gesetze vereinbarte Entgelt gilt bei Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen der Pflegeversicherung oder der Sozialhilfe als angemessen (§ 7 Abs. 2 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes). Kommt eine Pflegesatzvereinbarung dagegen nicht zu Stande, hat die Pflege-Schiedsstelle die Pflegesätze auf Antrag einer Vertragspartei festzulegen, wobei die Schiedsstelle laut dem Bundessozialgericht die Stellungnahme des Bewohnerbeirats zwingend in die Abwägung der Schiedsstelle bei der Festsetzung der Vergütung einzubeziehen hat. Enthalten Heimverträge mit Empfängern von Leistungen der Pflegeversicherung dagegen Vereinbarungen, insbesondere auch über die Entgelte, die insbesondere den vorbezeichneten Vorgaben des SGB XI nicht entsprechen, so sind diese unzulässigen Vereinbarungen unwirksam (§ 15 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz).

Aufgrund der bereits im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen zu berücksichtigenden Stellungnahmen der Bewohnerbeiräte und der bestehenden Möglichkeiten zur Wahrung der Interessen der Versicherten, insbesondere durch die Kostenträgerseite (Pflegeversicherung und Sozialhilfeträger) und die Pflege-Schiedsstelle, wird kein Bedarf an einem weiteren institutionalisierten Kontrollgremium gesehen, das möglicherweise wiederum (Mehr-)Kosten für die Solidargemeinschaft mit sich bringen würde.

Unabhängig davon setzt sich die Landesregierung weiterhin auf Bundesebene für eine Reform der Pflegeversicherung ein, die auch die Pflegebedürftigen und deren Angehörige von Pflegekosten entlastet, insbesondere indem die Eigenanteile für Pflegebedürftige gedeckelt werden und die darüberhinausgehenden Kosten von der Pflegeversicherung getragen werden. Bundesgesundheitsminister Spahn hat für 2021 eine Reform der Pflegeversicherung angekündigt, die sowohl Pflegebedürftige entlasten als auch Leistungsverbesserungen beinhalten soll. Die Landesregierung wird diese Reform konstruktiv begleiten.

In Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen ist die Zahl der Selbstzahlerinnen und Selbstzahler geringer als in der Pflege. Leistungen der Eingliederungshilfe werden bei der überwiegenden Zahl der Leistungsberechtigten ohne Heranziehung von Einkommen und Vermögen erbracht. Die Problematik steigender einrichtungseinheitlicher Eigenanteile wie in der Pflege stellt sich daher nicht. Allerdings sind auch die Entgelte für die Leistungen der Eingliederungshilfe anzupassen, um Personal- und Sachkostensteigerungen, insbesondere auch die Kosten ausreichender personeller Ausstattung zu refinanzieren. Bedarfsgerechte Leistungen in der Eingliederungshilfe bleiben sichergestellt, soweit diese Mehrkosten vom Träger der Eingliederungshilfe als angemessen und wirtschaftlich anerkannt sind. Insgesamt ist die Entgeltanpassung angemessen erfolgt.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Nina Scheer, MdB: Für die SPD-Bundestagsfraktion ist Pflege wesentlicher Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ein würdevolles Leben auch bei Pflegebedürftigkeit ist ein sozialpolitisches Versprechen, auf das sich alle Menschen verlassen können müssen. Darum setzt sich unsere Fraktion ein für eine Pflege, die als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen, finanziert und gestaltet wird.

Vor über 25 Jahren wurde das Pflegerisiko mit der Einführung der Pflegeversicherung erstmals finanziell abgesichert. Allerdings wurde sie als

Teilleistungsversicherung konzipiert. Um die Finanzierung der Pflege nachhaltig auf eine solide Grundlage zu stellen, muss die soziale Pflegeversicherung zu einer Pflegebürgerversicherung weiterentwickelt und die individuell zu tragenden Eigenanteile an den pflegebedingten Kosten gedeckelt werden. In der heutigen Finanzierungssystematik der Pflegeversicherung führen steigende Kosten (z. B. Tarifsteigerungen oder bessere Personalschlüssel) unmittelbar zu einer höheren Belastung der Pflegebedürftigen – insbesondere in den Heimen. Werden die Eigenanteile begrenzt, sind die Pflegekosten für betroffene Familien wieder kalkulierbar. Die Sorge vor unberechenbaren, immer weiterwachsenden Belastungen wird geringer. Kommunen sparen dabei Ausgaben bei der Hilfe zur Pflege (Sozialhilfe) ein. Das gibt ihnen neue Handlungsspielräume, um ihre wichtige Funktion im Vor- und Umfeld von Pflege verantwortungsvoll wahrnehmen und in die Pflegeinfrastruktur investieren zu können.

Gleichzeitig setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion für eine finanzielle Entlastung der Pflegeversicherung ein, indem die volle Kostenverantwortung für die medizinische Behandlungspflege wie im ambulanten Bereich von der Krankenversicherung übernommen wird.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Der Bundesgesundheitsminister hat in der Presse erklärt, die finanzielle Eigenbeteiligung für stationäre Pflege auf maximal 700 € monatlich und insgesamt höchstens 3 Jahre begrenzen zu wollen. Die Deckelung der Eigenbeteiligung wird das Armutsrisiko nicht abfangen. Auch die 3 Jahre sind diffus – zum einen ist der Zeitraum sehr lang, zum anderen bleibt offen, was danach passieren soll. Für eine fundierte politische Debatte fehlt der konkrete politische Vorschlag des Ministers. Strukturelle Reformen der Pflegeversicherung sind dringend erforderlich, kurzfristigen Bundeszuschüsse sind dafür nicht der richtige Weg.

Die grüne Bundestagsfraktion hat bereits ein tragfähiges Reformkonzept zur Entlastung der pflegebedürftigen Menschen vorgelegt, und fordert mit der doppelten Pflegegarantie, die Eigenanteile sofort zu senken und dauerhaft zu deckeln.

Die finanzielle Vorsorge für die selbst aufzubringenden Pflegekosten wird verlässlich planbar. Der Pflege-Eigenanteil, den Pflegebedürftige monatlich selbst für die Pflege tragen, wird künftig festgeschrieben und gedeckelt.

Bisher erhält eine pflegebedürftige Person von der Versicherung je nach Pflegegrad zwischen 125 und 2.005 Euro. Alles, was Pflege darüber hinaus kostet, muss man selbst bezahlen. Im ersten Halbjahr 2020 für Heimpflege im Schnitt 786 Euro pro Monat – Tendenz steigend. Unterkunft und Essen muss jeder selbst tragen, das macht zusammen noch mal rund 1200 Euro. Wer nur eine kleine Rente hat und wenig Ersparnisse, muss Hilfe zur Pflege beantragen – so wie derzeit jede*r dritte Heimbewohner*in. Jede Verbesserung, wie die angemessene Bezahlung der Pflegekräfte, geht zu ihren Lasten. Wir wollen, dass Pflegebedürftige einen festen Betrag für die Pflege zahlen – deutlich unter den aktuellen 786 Euro. Mit unserem Vorschlag wären die Kosten für die Pflegebedürftigen besser planbar und dauerhaft gedeckelt.

Da dieses Thema vor allem auch in der Zuständigkeit der Landesebene liegt, verweisen wir diesbezüglich auch noch einmal auf die Antwort der Grünen Landtagsfraktion.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Pflege macht zunehmend arm und zwingt viele Menschen in die Sozialhilfe. Bundesweit sind Menschen mit Pflegebedarf und ihre Familien verstärkt davon bedroht: Nicht nur ihre Eigenanteile für einen Heimplatz steigen drastisch. Auch für Investitionskosten, für Unterhalt und Verpflegung und für die Ausbildung werden höhere Zuzahlungen fällig. Teilweise steigen die monatlichen Heimkosten um mehr als 600 Euro – ohne dass sich Pflegeleistungen

verbessern. Diese explodierenden Kosten sind möglich durch die Konstruktion der Pflegeversicherung. Anders als die Krankenversicherung ist sie keine Vollversicherung. Sie deckt nur einen Teil der pflegebedingten Kosten ab und diese Anteile sind gesetzlich festgeschrieben. Alle Leistungen, jede bessere Bezahlung der Pflegekräfte, jede Investition finanzieren die Menschen mit Pflegebedarf doppelt: als Bewohnerin und Bewohner im Heim über Eigenanteile und außerdem als Versicherte.

Es muss sichergestellt werden, dass eine flächendeckende tarifliche Bezahlung der Pflegekräfte nicht zu Lasten der Menschen mit Pflegebedarf und der Versicherten erfolgt. Dafür ist der Pflegevorsorgefonds umgehend umzuwidmen sowie die medizinische Behandlungspflege in stationären Pflegeeinrichtungen durch die Krankenversicherung zu finanzieren. Die Eigenanteile müssen gedeckelt und festgeschrieben werden, sodass Erhöhungen ausgeschlossen sind. Schrittweise sollen die Eigenanteile dann gesenkt und schließlich die Pflegeversicherung zu einer Pflegevollversicherung umgestaltet werden, in der alle pflegerischen Leistungen von der Pflegeversicherung übernommen werden.

AP 32/41 NEU

Kurzzeitpflege

(Antrag siehe S. 98–99)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen ein Konzept im Bereich der Kurzzeitpflege zu entwickeln, das

- *ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen sicherstellt,*
- *solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen fördert (analog Sonderförderprogramm „Solitäre Kurzzeitpflege“ in Baden-Württemberg) und*
- *die Qualität für eine fachgerechte Kurzzeitpflege gewährleistet.*
- *Grundlage dieses Konzeptes muss eine gesicherte wirtschaftlich tragfähige Vergütung sein.*

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: In der Tat ist das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen auch in Schleswig-Holstein nicht ausreichend. Daher setzt sich die Jamaika-Koalition für eine Verbesserung ein. Mit dem Antrag vom 20. Januar 2020 (Drs. 19/1951) hat diese in diesem Zusammenhang die Landesregierung aufgefordert, sich weiterhin für eine Verbesserung einzusetzen. Insbesondere soll eine lückenlose Finanzierung der solitären Kurzzeitpflegeplätze sichergestellt werden. Auch soll ein Kurzzeitpflege-Portal entwickelt werden, um das Auffinden freier Plätze zu erleichtern. Wir werden den Prozess engmaschig prüfen und ggf. weitere Initiativen erarbeiten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Verbesserung der Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen in Schleswig-Holstein war ein Schwerpunkt unserer politischen Arbeit in den letzten zwei Jahren. Im Jahr 2019 wurde unser Antrag dazu ohne mündliche Diskussion im Fachausschuss von der Jamaika-Koalition abgelehnt. Wir sind hartnäckig geblieben und haben 2020 wieder einen Anlauf mit unserem Antrag

zur Kurzzeitpflege unternommen. Diesmal konnten wir die Koalition davon überzeugen, dass es eine große Versorgungslücke in Schleswig-Holstein gibt. Vor allem solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen, die auf die Kurzzeitpflege spezialisiert sind, gibt es überhaupt nicht. Durch einen Besuch aller Pflegestützpunkte im Jahr 2019 ist uns die problematische Situation immer wieder geschildert worden. Auch die Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung haben dies eindringlich bestätigt. Das dringend notwendige Landesinvestitionsprogramm zum Bau von solitären Kurzzeitpflegeplätzen konnten wir Sozialdemokrat*innen endlich im Nachtragshaushalt 2020 durchsetzen und 10 Millionen Euro dafür erreichen. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt daher den Beschluss des Altenparlamentes voll und ganz. und setzen uns sehr dafür ein. Ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen in Schleswig-Holstein ist notwendig. Hierzu bedarf es eines abgestimmten Konzeptes für Schleswig-Holstein.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag:

Kurzzeitpflege ist ein wichtiges Bindeglied zwischen einer stationären Krankenhausbehandlung und der Rückkehr in die eigene Häuslichkeit. Insbesondere vor dem Hintergrund immer kürzerer Krankenhausaufenthalte und frühzeitiger Entlassungen nimmt die Bedeutung der Kurzzeitpflege zu. Das bestehende Angebot – in der Regel in Form von „eingestreuten Betten“ in stationären Pflegeeinrichtungen – ist zu gering, um den steigenden Bedarf abzudecken. Wir setzen uns dafür ein, dass die bundes- und landesgesetzlichen Regelungen geschaffen werden, Kurzzeitpflege auch als solitäres Angebot zu betreiben. Dazu könnten auch an Krankenhäuser angegliederte Angebote gehören. Der Landtag hat im Oktober dieses Jahres einen entsprechenden Antrag verabschiedet. Im Landeshaushalt stehen für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt 10 Millionen Euro an Landesmitteln zur Förderung der Kurzzeitpflege zur Verfügung. Weiterführende Informationen:

<http://www.landtag.ltsh.de/infotehek/wahl19/drucks/02400/drucksache-19-02480.pdf>

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir setzen uns für ein gut ausgebautes und möglichst lückenlos zur Verfügung stehendes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen ein. Um dieses Ziel zu erreichen und damit die Kurzzeitpflege wie auch die Verhinderungs-, Tages- und Nachtpflege im Land zu verbessern, haben wir in der laufenden Legislaturperiode die Anträge 19/1384 und 19/1951 eingebracht und verabschiedet. Unser Ziel auf Landes- und Bundesebene ist und bleibt es, uns neben weiteren Verbesserungen, für Maßnahmen einzusetzen, welche eine verbesserte Vergütung der Kurzzeitpflege und die Schaffung von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen ermöglicht. Wir unterstützen Regelungen, die durch eine breitere Einnahmestruktur, z. B. die Einführung eines Steuerzuschusses in der Pflegeversicherung, neue Möglichkeiten für eine bedarfsorientierte Anpassung des Leistungsangebotes schaffen und fordern die Entwicklung eines bundesweiten, digitalen Kurzzeitpflegeportals durch die Bundesregierung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger mit Angeboten der Kurzzeitpflege beschäftigt uns aus gutem Grund auch regelmäßig im Landtag. Eine größere Zahl an Kurzzeitpflegeplätzen ist nicht nur für Menschen im Übergang zwischen Krankenhaus und eigener Wohnung wichtig. Auch für viele pflegende Angehörige bietet ein solcher Platz überhaupt einmal die Möglichkeit, durchzuschlafen. Daher freuen wir uns, dass weitestgehend Einigkeit zwischen Regierung und Opposition herrscht, wenn es um den notwendigen Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen geht. In diesem Zusammenhang hat der SSW immer wieder auf den Mehrwert solitärer Kurzzeitpflegeeinrichtungen hingewiesen. Denn nur durch Einrichtungen, die ausschließlich Kurzzeitpflege anbieten, stellen wir wirklich sicher, dass der wachsende Bedarf auch wirklich gedeckt wird. Ein landesweites Konzept, das wir für durchaus zielführend halten und mittragen, muss für uns vor allem auch diesem Aspekt Rechnung tragen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Die Kurzzeitpflege (KZP) stellt einen wichtigen Bestandteil der pflegerischen Versorgung dar und trägt wesentlich dazu bei, die häusliche Pflege zu stärken und den Übergang nach einem Krankenhausaufenthalt in die eigene Häuslichkeit zu erleichtern oder zu ermöglichen. Besonders in der Corona-Krise wurde bundesweit noch einmal deutlich, dass der Bedarf an Kurzzeitpflege weiter steigt.

Kurzzeitpflege findet in Schleswig-Holstein derzeit in Form von sogenannten eingestreuten Plätzen in vollstationären Langzeitpflegeeinrichtungen statt. Insbesondere für eine mobilisierende, aktivierende und rehabilitative Pflege werden aus Sicht der Landesregierung aber auch zusätzlich solitäre Kurzzeiteinrichtungen benötigt. Mit der Bereitstellung von 10 Mio. € an Landesmitteln für die investive Förderung der solitären Kurzzeitpflege ab dem Haushaltsjahr 2021 wird hierfür ein erster Schritt getan. Derzeit werden die Fördermodalitäten erarbeitet.

Der Landespflegeausschuss in Schleswig-Holstein hat eigens für das Thema Kurzzeitpflege in 2020 eine Arbeitsgruppe eingerichtet. In regelmäßigem Rhythmus findet hier ein Austausch statt, um gemeinsame Lösungsansätze zu finden.

Die Trägerverbände in SH fordern in ihrem Positionspapier aus Herbst 2019 die Aufnahme von Rahmenvertragsverhandlungen zur KZP. Die Pflegekassen haben im Landespflegeausschuss große Verhandlungsbereitschaft gezeigt, denn auch sie erkennen den Engpass. Aktuell werden Rahmenvertragsverhandlungen auch unter dem Aspekt der Verbesserung der Bedingungen für die KZP geführt.

Unter den geltenden Finanzierungsbedingungen des SGB XI ist ein wirtschaftlicher Betrieb von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen kaum möglich. Die finanziellen Rahmenbedingungen im Bundesrecht für den Betrieb solitärer Kurzzeitpflegeeinrichtungen müssen daher dringend verbessert werden.

Schleswig-Holstein wird sich auf Bundesebene auch weiterhin für verbesserte Rahmenbedingungen einsetzen, die Anreize für die Errichtung

und den Betrieb von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen schaffen. Denn für eine tragfähige Lösung müssen zunächst vom Bundesgesetzgeber die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich die Errichtung und der Betrieb von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen betriebswirtschaftlich rechnen. Zudem ist die Vergütung der erforderlichen aktivierenden und rehabilitationsorientierten Pflege neu zu regeln. Es besteht folglich zuallererst ein bundesgesetzlicher Regelungsbedarf. Hier bleibt der angekündigte Vorschlag aus dem Bundesgesundheitsministerium zur SGB XI-Reform abzuwarten.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wurde vereinbart, die Angebote für eine verlässliche Kurzzeitpflege durch die Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung zu stärken. Die CDU-Landesgruppe unterstützt dieses Vorhaben aus folgenden Gründen:

1. Kurzzeitpflege stärkt die häusliche Versorgung und kann eine stationäre Langzeitpflege hinauszögern oder gar verhindern. Dies liegt im Interesse der Pflegebedürftigen, denn viele Menschen wollen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Wird eine stationäre Pflege verhindert oder hinausgezögert, können Kosten vermieden oder reduziert werden.
2. Kurzzeitpflege kann somit wirtschaftlich und kostengünstiger sowohl für die Pflegeversicherung als auch für die betroffenen Menschen sein.

In einem Antrag haben die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung u. a. aufgefordert den Sicherstellungsauftrag so zu konkretisieren, dass Länder, Kommunen, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen dem in § 8 Absatz 1 und 2 SGB XI formulierten gesetzlichen Auftrag nachkommen, gemeinsam die notwendigen pflegerischen Versorgungsstrukturen insbesondere auch mit Blick auf die Kurzzeitpflege auszubauen und nachhaltig zu

gewährleisten. Nur so kann der Anspruch auf Kurzzeitpflege gemäß § 42 SGB XI und § 39c SGB V realisiert werden.

Zudem fordern die Koalitionsfraktionen, hierzu zügig die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarte Stärkung der Kurzzeitpflege durch die Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung umzusetzen. Hierfür sind der gesetzliche Auftrag an die Pflegeselbstverwaltung im Hinblick auf die Rahmenverträge auf Landesebene stärker zu konkretisieren sowie die Rahmenbedingungen der Finanzierung so weiterzuentwickeln, dass eine auskömmliche Vergütung sichergestellt wird und folgende Aspekte in Vergütungsvereinbarungen berücksichtigt werden:

- kurze Verweildauer mit hohem administrativem und organisatorischem Aufwand,
- hohe Vorhaltekosten wegen saisonal stark schwankender Nachfrage,
- wirtschaftlich tragfähiger Auslastungsgrad unter Einbeziehung der hohen Fluktuation und kurzen Verweildauern,
- heterogene Pflege-, Betreuungs- und Behandlungserfordernisse, insbesondere bei gesundheitlich bedingten Krisenstationen,
- höherer Behandlungspflegerischer Aufwand,
- Koordinierungsaufwand mit Ärzten, Therapeuten, Krankenhäusern usw. Überleitung in die häusliche Versorgung.

Der Antrag wird derweil in den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages beraten.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Gabriele Hiller-Ohm, MdB: Das „Aktionsbündnis Kurzzeitpflege im Land“ halten wir für eine sehr gute Initiative des Landes Baden-Württemberg. Das dortige Ministerium für Soziales und Integration hat mit Partnern der Selbstverwaltung der Kassen, Einrichtungsträgern und Kommunalen Landesverbänden die Stärkung und Weiterentwicklung der Kurzzeitpflegeangebote in Baden-Württemberg angestoßen. Die

Aufstockung der Finanzierung von insgesamt 7,6 Millionen um weitere zwei Millionen für die kommenden zwei Jahre zeigt, dass das Programm gut nachgefragt wird und offenbar auch eine wichtige Funktion im Kurzzeitpflegesystem erfüllt hat. Ein ähnliches Bündnis wäre sicherlich auch für Schleswig-Holstein interessant. Allerdings handelt es sich hier um ein Landesprogramm, das sich auch ausschließlich über Landesmittel finanziert, so dass eine Bewertung auch nur aus Landessicht erfolgen kann.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Die Pflege durch Angehörige ist eine wesentliche Säule der Pflegeversorgung. Kurzzeitpflege ist ein wichtiges Angebot der Entlastung von pflegenden Angehörigen. Pflegende Angehörige brauchen nicht nur mehr und gute professionelle Unterstützung bei der Pflege, sondern sie brauchen auch Auszeiten, um ihre eigene Gesundheit zu schützen, um selber wieder zu Kraft zu kommen.

Es gibt zu wenige Plätze in der Kurzzeitpflege. Die Zahl der Plätze ist in den letzten Jahren sogar gesunken. Wir brauchen eine solide Finanzierung der Kurzzeitpflege und wir brauchen eine Beteiligung der Kommunen an der Planung dieser Plätze.

Deswegen zum Beispiel ist unser Vorschlag der doppelten Pflegegarantie richtig und wichtig.

Da die Forderung nach einem Sonderprogramm vor allem die Landesebene betrifft, verweisen wir darüber hinaus auf die Antwort der Grünen Landtagsfraktion.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB:

DIE LINKE fordert eine Stärkung der Entlastungspflege. Es gibt einen enormen Mangel an Kurzzeitpflegeangeboten. Darunter leiden pflegende Angehörige und Menschen mit Pflegebedarf. Deshalb fordert DIE LINKE im Bundestag ein einen Rechtsanspruch auf ein jährliches Entlastungsbudget für alle Menschen mit anerkanntem Pflegebedarf der Pflegegrade I bis V. Dafür sollten die

Leistungen der Verhinderungspflege, der Kurzzeitpflege, der Entlassungsbetrag und mindestens 50 Prozent der Leistungsansprüche der teilstationären Pflege zusammengeführt werden.

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege sollte erweitert und präzisiert werden. Stationäre Einrichtungen sollten dazu verpflichtet werden, eine bedarfsgerechte Quote an Einrichtungsplätzen für die Kurzzeitpflege vorzuhalten. Die Öffnung von Krankenhäusern für Kurzzeitpflege sollte erleichtert werden.

AP 32/42 Betreuungsrecht

(Antrag siehe S.100)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Betreuungsrecht folgende Punkte aufgenommen werden:

- *Kein/e Betreuer/in darf mehr als 40 Betreuungen führen.*
- *In einem Landesregister ist zu hinterlegen, wie viele Betreuungen von einer/m Betreuer/in durchgeführt werden.*
- *Fortbildungen sollen vor Beginn und während der Tätigkeit als Betreuer/in z.B. zu der Frage der Fixierungen zwingend sein.*
- *Jede/r Betreuer/in muss dazu verpflichtet werden, den Betreuten mindestens einmal pro Quartal persönlich aufzusuchen.*

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Hier liegt ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (Stand 20.11.2020) vor.

Das seit dem 1. Januar 1992 geltende Betreuungsrecht soll im Lichte der Ergebnisse der beiden von 2015 bis 2017 im Auftrag des BMJV durchgeführten Forschungsvorhaben zur „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ und zur „Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der betreuungsrechtlichen Praxis im Hinblick auf vorgelagerte „andere Hilfen“ grundlegend modernisiert werden. Zentrale Ziele der Reform sind die Stärkung der Selbstbestimmung der betroffenen Menschen im Vorfeld und innerhalb einer rechtlichen Betreuung im Sinne von Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und die Verbesserung der Qualität der rechtlichen Betreuung in der Anwendungspraxis. Durch eine bessere Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes an der Schnittstelle zum Sozialrecht soll sichergestellt werden, dass ein rechtlicher Betreuer nur dann bestellt wird, sofern dies zum Schutz des Betroffenen erforderlich ist. Zudem wird klargestellt, dass die rechtliche Betreuung in erster Linie

eine Unterstützung des Betreuten bei der Besorgung seiner Angelegenheiten durch eigenes selbstbestimmtes Handeln gewährleistet und der Betreuer das Mittel der Stellvertretung nur einsetzen darf, soweit es erforderlich ist. Der Vorrang der Wünsche des Betreuten wird als zentraler Maßstab des Betreuungsrechts normiert. Er gilt zugleich als Maßstab für das Betreuerhandeln, die Eignung des Betreuers und die Wahrnehmung der gerichtlichen Aufsicht. Mit der Reform soll zugleich sichergestellt werden, dass die betroffene Person in sämtlichen Stadien des Betreuungsverfahrens besser informiert und stärker eingebunden wird. Dies gilt in besonderem Maße für die Einbindung in die gerichtliche Entscheidung über „Ob und Wie“ der Betreuerbestellung, in die Auswahl des konkreten Betreuers sowie in dessen Kontrolle durch das Betreuungsgericht.

Zur Verbesserung des Informations- und Kenntnisebeneaus von ehrenamtlichen Betreuern wird das neue Instrument einer engen Anbindung an einen anerkannten Betreuungsverein im Wege einer Vereinbarung über eine Begleitung und Unterstützung eingeführt. Ferner vorgesehen ist eine Neuregelung von Anerkennung, Aufgaben und finanzieller Ausstattung von Betreuungsvereinen. Damit soll deren unverzichtbare Arbeit bei der Begleitung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer gestärkt und für die Zukunft eine verlässliche öffentliche Förderung durch Länder und Kommunen sichergestellt werden. Zur Gewährleistung einer einheitlichen Qualität der beruflichen Betreuung wird in dem Entwurf darüber hinaus ein formales Registrierungsverfahren mit persönlichen und fachlichen Mindesteignungsvoraussetzungen für berufliche Betreuer eingeführt. Im Bereich der elterlichen Sorge wird das Gewaltverbot über die Erziehung hinaus auf die Pflege erstreckt. Zugleich werden einzelne Aspekte der elterlichen Sorge unter Genehmigungsvorbehalt des Familiengerichts gestellt.

Die Reformvorschläge im Bereich des Betreuungsrechts basieren auf einem mehrjährigen Dialog mit Wissenschaft und Praxis zur Überarbeitung der Regelungen. Die Frage, auf welche Weise dem Ziel der verbesserten Selbstbestimmung der betroffenen Personen („Unterstüt-

zen vor Vertreten“) entsprochen werden kann, wird im Zentrum der Debatte stehen. Dabei müssen im Spannungsverhältnis zwischen den (tatsächlichen) Wünschen der betroffenen Person und einer objektiv interessengerechten Ausübung der rechtlichen Betreuung angemessene Lösungen gefunden werden. Es wird zu prüfen sein, inwiefern der vorgesehene „Vorrang der Wünsche des Betreuten“ als zentraler Maßstab diesem Ziel gerecht wird. In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, dass die betroffenen Personen künftig besser informiert und eingebunden werden sollen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Forderungen des Altenparlaments nur insoweit, wie sie in dem Gesetzentwurf zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, der von dem SPD geführten Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erarbeitet und zwischenzeitlich in das parlamentarische Verfahren eingebracht wurde, bereits ihre Berücksichtigung gefunden haben.¹

Eine starre Obergrenze für die Anzahl der laufenden Betreuungen ist in dem Gesetzentwurf weder vorgesehen, noch mit Blick auf den unterschiedlichen Umfang einer jeden Betreuung im Einzelfall sachgerecht. Berufliche Betreuer*innen beraten, unterstützen und vertreten volljährige Menschen, die im Zusammenhang festgestellter Beeinträchtigungen ihrer Gesundheit, ihrer körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit an der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit gehindert sind und deshalb ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst besorgen können. Hierbei leisten sie ganz unterschiedliche Dienste, beispielsweise in Behörden-, Wohnungs- oder Heimangelegenheiten oder im Zusammenhang mit der Gesundheits- oder Vermögenssorge, die einen

¹ Vgl. BMJV, Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Reform_Betreuungsrecht_Vormundschaft.html (Stand: 30.11.2020).

unterschiedlichen Zeitaufwand erfordern.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Qualität der beruflichen Betreuung sieht der Gesetzentwurf die Einführung eines Registrierungsverfahrens für berufliche Betreuer*innen vor, das bei der Betreuungsbehörde als Stammbehörde angesiedelt sein soll. In diesem Verfahren müssen die beruflichen Betreuer*innen persönliche und fachliche Mindesteignungsvoraussetzungen nachweisen. Hierdurch wird ein bundeseinheitliches, transparentes und gleichzeitig niedrigschwelliges Verfahren für den Zugang zum Betreuerberuf mit Rechtsschutzmöglichkeit geschaffen, das zudem notwendige Übergangsregelungen für „Bestandsbetreuer*innen“ vorsieht. Eine Hinterlegung der Anzahl der laufenden Betreuungen ist hingegen nicht vorgesehen und mit Blick auf die mangelnde Vergleichbarkeit einer jeden Betreuung im Einzelfall auch nicht sachgerecht. Mit Blick auf eine verpflichtende Fortbildung von beruflichen Betreuer*innen vor Beginn und während ihrer Tätigkeiten, etwa zu der Frage der Fixierungen, sieht der Gesetzentwurf vor, dass die beruflichen Betreuer*innen ihre regelmäßige berufsbezogene Fortbildung zwar in eigener Verantwortung sicherstellen, Nachweise hierüber aber der Stammbehörde vorzulegen sind. Darüber hinaus ist der Nachweis von Sachkunde für eine Registrierung bei der Stammbehörde erforderlich, dies setzt unter anderem vertiefte Kenntnisse des Betreuungs- und Unterbringungsrechts, des dazugehörigen Verfahrensrechts sowie auf den Gebieten der Personen- und Vermögenssorge, des sozialrechtlichen Unterstützungssystems sowie der Kommunikation mit Personen mit Erkrankungen und Behinderungen sowie von Methoden zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung voraus.

Der Gesetzentwurf sieht ferner keine starre Mindestanzahl an persönlichen Kontakten der beruflichen Betreuer*innen mit ihren Betreuten vor. Eine derartige Regelung halten wir ebenfalls für nicht sachgerecht. Die geltenden Bestimmungen werden jedoch insofern angepasst, als dass die beruflichen Betreuer*innen den erforderlichen persönlichen Kontakt mit ihren Betreuten zu halten, sich regelmäßig einen persönlichen Ein-

druck von ihnen zu verschaffen und deren Angelegenheiten mit ihnen zu besprechen haben. Hierbei handelt es sich um eine gesetzliche Pflicht der beruflichen Betreuer*innen, deren Einhaltung auch von den Betreuten im Einzelfall eingefordert werden kann.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Unter der BT-Drucksache 564/20 ist ein Gesetzesentwurf zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts anhängig. Er beinhaltet eine Vielzahl der aufgeworfenen Fragestellungen. Insbesondere wird sich gegen eine pauschale Begrenzung der zu betreuenden Personen ausgesprochen. Eine Einzelfallbetrachtung sei notwendig, da ein*e Berufsbetreuer*in mit Angestellten mehr Personen betreuen kann, als ein*e Berufsbetreuer*in ohne Angestellte. Die Betreuungsbehörde soll dem Gericht zukünftig Anzahl und Umfang der von den vorgeschlagenen Betreuer*innen geführten Betreuungen sowie den zeitlichen Gesamtaufwand und die Organisationsstruktur seiner Betreuungstätigkeit mitteilen. Auch wird die Forderung nach einer Fortbildungspflicht in dem Gesetzesentwurf behandelt. Jede*r Berufsbetreuer*in muss demnach die Nachweise über seine Fortbildungen vorlegen. Natürlich muss das grundrechtssensible Thema Fixierungen in den gängigen Fortbildungen behandelt werden, zumal das Bundesverfassungsgericht dazu eine grundlegende Entscheidung getroffen hat. Auch geht der Gesetzesentwurf auf die Qualifikation von ehrenamtlichen Betreuer*innen ein. Diese sollen in Zukunft einem Betreuungsverein zugeordnet werden, damit sie bei aufkommenden Fragen unproblematisch Zugriff auf Fachwissen haben. Inwieweit eine feste Pflicht zum regelmäßigen Aufsuchen des/der Betreuten zielführend ist, ist differenziert und im Einzelfall zu betrachten, da diese einen sehr unterschiedlichen Betreuungsbedarf haben. Wir Grünen stellen uns grundsätzlich ein gänzlich anderes Betreuungsrecht vor. Wir fragen uns, inwieweit Menschen, die unter Betreuung gestellt werden, nicht andere Hilfeleistung und Unterstützung erfahren sollten, um ein selbstbestimmtes Leben ohne Fremdbetreuung führen

zu können. Aus Grüner Sicht gibt es zu viele, vermeidbare Betreuungen, weil in den Behörden, in denen über soziale Leistungen entschieden wird, zu wenig personelle Kapazitäten für eine angemessene und barrierefreie Beratung von Hilfesuchenden zur Verfügung stehen. Dadurch werden die Betreuer*innen in zu vielen Fällen gebraucht, sich lediglich als Behördendolmetscher*innen zu betätigen, anstatt sich auf die wirklich betreuungsnotwendigen Fälle zu konzentrieren.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Sicherstellung von Selbstbestimmung und Menschenwürde hat für uns einen großen Stellenwert. Dafür wollen wir uns auch und vor allem im Betreuungsrecht einsetzen und werden die bestehenden Regelungen und tatsächlichen Gegebenheiten prüfen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Ohne Zweifel ist das Verhältnis zwischen beruflichen BetreuerInnen und Betreuten sehr sensibel. Auch im Betreuungswesen gilt für den SSW, dass die Selbstbestimmung der Betroffenen höchste Priorität haben muss. Daher ist und bleibt es wichtig, dass gesetzliche BetreuerInnen einer Kontrolle unterliegen und sich regelmäßig fortbilden müssen. Auch die Forderung des Altenparlaments, zusätzlich z. B. die Höchstzahl an Betreuungen oder einen Mindestbesuchsstandard einzuführen, hält der SSW für sinnvoll. Wir unterstützen alle Maßnahmen, die eine sach- und fachgerechte Betreuung befördern. Dem Forderungskatalog des Altenparlaments können wir daher zustimmen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der CDU-Bundestagsfraktion: Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht vor, das Betreuungsrecht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jüngsten Forschungsvorhaben in struktureller Hinsicht zu verbessern. Die Bundesregierung hat daher ein Gesetzesentwurf vorgelegt, der das Ziel verfolgt, auf den verschiedenen Umsetzungsebenen im Vorfeld und inner-

halb der rechtlichen Betreuung eine konsequent an der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen orientierte Anwendungspraxis zu gestalten, die den Betroffenen im Wege der Unterstützung zur Ausübung seiner rechtlichen Handlungsfähigkeit befähigt. Hierbei wird insbesondere klarer geregelt, dass die rechtliche Betreuung in erster Linie eine Unterstützung des Betreuten bei der Besorgung seiner Angelegenheiten durch eigenes selbstbestimmtes Handeln gewährleistet und der Betreuer das Mittel der Stellvertretung nur einsetzen darf, soweit es erforderlich ist. – Der Vorrang der Wünsche des Betreuten wird als zentraler Maßstab des Betreuungsrechts normiert, der gleichermaßen für das Betreuerhandeln, die Eignung des Betreuers und die Wahrnehmung der gerichtlichen Aufsicht, insbesondere auch bei der Vermögenssorge und im Rahmen von Genehmigungsverfahren, gilt. Zur Verbesserung des Informations- und Kenntnisniveaus bei ehrenamtlichen Betreuern wird die Möglichkeit einer engen Anbindung an einen anerkannten Betreuungsverein im Wege einer Vereinbarung über eine Begleitung und Unterstützung neu eingeführt. Ehrenamtliche Betreuer, die keine familiären Beziehungen oder persönlichen Bindungen zum Betreuten haben, sollen eine solche Vereinbarung künftig vor ihrer Bestellung abschließen. Zur Stärkung der unverzichtbaren Arbeit der anerkannten Betreuungsvereine bei der Begleitung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer sind neue Regelungen vorgesehen, in denen die im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben der anerkannten Betreuungsvereine gesetzlich festgelegt werden und zudem normiert wird, dass anerkannte Betreuungsvereine Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln zur Wahrnehmung der ihnen bundesgesetzlich zugewiesenen Aufgaben haben. Damit soll künftig eine verlässliche öffentliche Förderung durch Länder und Gemeinden sichergestellt werden, die das gesamte Aufgabenspektrum umfasst und für die Betreuungsvereine die von ihnen dringend benötigte Planungssicherheit gewährleistet. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Qualität der beruflichen Betreuung soll ein formales Registrierungsverfahren für berufliche Betreuer

eingeführt werden, das bei der Betreuungsbehörde als Stammbehörde angesiedelt ist, und in welchem berufliche Betreuer persönliche und fachliche Mindesteignungsvoraussetzungen nachweisen müssen. Damit wird ein bundeseinheitliches, transparentes und gleichzeitig niedrigschwelliges Verfahren für den Zugang zum Betreuerberuf mit Rechtsschutzmöglichkeit geschaffen, das zudem notwendige Übergangsregelungen für „Bestandsbetreuer“ vorsieht.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Nina Scheer, MdB: Rechtliche Betreuung betrifft viele Menschen. So wurden im Jahr 2015 für rund 1,25 Millionen Personen Betreuungen geführt. Das entsprach etwa 1,8 Prozent der Bevölkerung über 18 Jahren. Es betrifft Menschen in allen Lebenslagen: solche, die etwa aufgrund einer Demenz Hilfe benötigen, Menschen mit Behinderungen oder auch mit psychischen Erkrankungen. Der Deutsche Bundestag hat am 26. November 2020 einen Gesetzentwurf (BT Drs. 19/24445) der Bundesregierung zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts in erster Lesung beraten. Mit der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts wird die Autonomie von Menschen, die im Alltag Unterstützung benötigen, gestärkt. Neben Modernisierungen im Vormundschaftsrecht werden im Betreuungsrecht viele langjährige Forderungen für mehr Selbstbestimmung endlich umgesetzt. Maßstab hierfür sind Artikel 12 der UN- Behindertenrechtskonvention und unser Grundgesetz.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich derzeit im parlamentarischen Verfahren für gute Rahmenbedingungen zur tatsächlichen Umsetzung dieses Selbstbestimmungsrechts betreuter Menschen ein: u. a. durch eine Verkürzung der Prüfungsintervalle, ob die Betreuung überhaupt noch notwendig ist; durch die qualitätsorientierte Stärkung des Ehrenamtes für alle; durch Anbindung in besser ausgestattete Betreuungsvereine; durch mehr Professionalisierung; durch mehr Modellprojekte zur Entwicklung passgenauer Modelle der unterstützten Kommunikation;

durch die Einrichtung unabhängiger Beratungs- und Beschwerdestellen. Empowernde und sozialrechtliche Hilfen sollen immer Vorrang vor rechtlicher Betreuung haben. Das erfordert entsprechende Ressourcen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Wir befinden uns gerade mitten im Gesetzgebungsverfahren zur Reformierung des Betreuungsrechts. Die 1. Lesung war im November, die Anhörung im Rechtsausschuss am 16.12.20., Abschluss des Verfahrens soll im Bundestag Ende Februar sein. Die Grünen FachpolitikerInnen der Bundestagsfraktion sind gerade dabei, eine umfassende parlamentarische Initiative zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zu formulieren. Dieser wird dann zur abschließenden Beratung Ende Februar vorgelegt. Die Vorschläge des AP werden als weitestgehend sinnvoll bewertet. Wir verweisen darüber hinaus auf die Antwort der Grünen Landtagsfraktion.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: Damit Betreuer:innen nicht für zu viele Personen zuständig sind, womit Überlastung vorprogrammiert ist, braucht es eine grundsätzliche Strukturreform des Vergütungssystems, darüber hinaus eine Dynamisierung der Vergütung und vor allem auch eine Vergütung der im persönlichen Kontakt anfallenden Stunden zu 100 Prozent. Eine im Auftrag der Bundesregierung erstellte wissenschaftliche Studie des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik besagt, dass den Betreuerinnen und Betreuern nach den Vergütungsvorschriften faktisch nur 22 Prozent der im persönlichen Kontakt anfallenden Stunden vergütet werden. Da ist es kein Wunder, wenn viele zu viele Klient:innen übernehmen, um über die Runden zu kommen. Weil aber Geld alleine nicht automatisch zu mehr Qualität führt, fordern wir außerdem die Einrichtung einer Betreuerkammer und damit verbunden den Erlass einer verbindlichen Berufsordnung, damit die Qualität in

der Betreuung gehalten und angehoben werden kann und der Zugang zum Beruf vereinheitlicht und qualitativ verbindlich geregelt wird.

Für DIE LINKE gilt vor allem der Grundsatz, dass Menschen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen einen Anspruch auf volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Dieses Recht ist in der UN-Behindertenrechtskonvention u. a. in Artikel 19 – „Selbstbestimmt Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ – festgeschrieben. Wir fordern deshalb einkommens- und vermögensunabhängige Teilhabeleistungen, in deren Zentrum bedarfsgerechte, persönliche Assistenz in allen Lebenslagen und -phasen sowie gesellschaftlichen Bereichen stehen sollte. Ebenfalls bedarf es des Aufbaus beitragsfreier, unabhängiger und wohnortnaher Beratungsstrukturen – am besten im Sinne eines Peer Counseling (Betroffene beraten Betroffene) und deren institutioneller Förderung aus Bundesmitteln. Selbstverständlich wird es immer Menschen geben, die Betreuerinnen und Betreuer benötigen, um ihre Angelegenheiten zu regeln. Ein großer Teil der Menschen, die unter Betreuung stehen, wären aus Sicht der LINKEN aber in der Lage, ihr Leben selbstbestimmt zu organisieren, wenn sie die oben beschriebene persönliche Assistenz und unabhängige Beratung in Anspruch nehmen könnten.

AP 32/43

Nationale Demenzstrategie

(Antrag siehe S.101–102)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, Mittel in auskömmlicher Höhe zur Verfügung zu stellen, damit sich alle Kreise und kreisfreien Städte an der „Nationalen Demenzstrategie“ soweit noch nicht geschehen, beteiligen und entsprechende Netzwerke auf- und ausbauen können.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Landesregierung hat am 21. Februar 2013 die Erarbeitung eines Demenzplans für Schleswig-Holstein beschlossen, in dessen Rahmen 80 Empfehlungen für eine notwendige öffentliche Bewusstseinsbildung, Kommunen, Netzwerke, Versorgungsstrukturen, Prävention, Beratungs- und Schulungsangebote sowie Unterstützung von Menschen mit Demenz und deren pflegenden Angehörigen formuliert wurden, die bis 2022 weitestgehend umgesetzt werden sollen. Zum Themenfeld Demenz in der Kommune erarbeitet das Kompetenzzentrum Demenz derzeit ein Konzept mit dem Ziel, die Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen nachhaltig zu verbessern und Kommunen dabei zu unterstützen, demenzfreundlich zu werden. Das Konzept basiert auf den erfolgsversprechenden Ergebnissen eines mittlerweile abgeschlossenen und evaluierten 3-jährigen Modellprojektes „Herausforderung Demenz – aktiv werden in der Kommune“ der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. Selbsthilfe Demenz. Das Projekt des Kompetenzzentrums Demenz soll voraussichtlich Ende 2020 starten. Einen großen Teil der Netzwerkarbeit in Schleswig-Holstein übernehmen bisher die Pflegestützpunkte und das Kompetenzzentrum Demenz. Ergänzt wird die Netzwerkarbeit nun durch das in 2019 initiierte digitale Projekt „Demenzwegweiser SH“. Das vom Land mit 69.500,00 Euro geförderte und vom Kompetenzzentrum Demenz realisierte Projekt folgt

damit der Empfehlung des Demenzplans für Schleswig-Holstein zum Aufbau einer Website mit Projekten und Ansprechpersonen in Schleswig-Holstein, um bestehende Angebote für Menschen mit Demenz und deren Angehörige transparent darzustellen. Die KIWA – Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter entwickelte das Projekt WohnPatenschaften. Die ehrenamtlichen WohnPatinnen und WohnPaten unterstützen die Mieterinnen und Mieter mit Demenz in ambulant betreuten Wohn-Pflege-Gemeinschaften bei ihren Alltagsorganisationen sowie bei Aktivitäten und vertreten deren Interessen im Mietergremium, wenn Angehörige nicht zur Verfügung stehen. Migrationsspezifische Angebote zum Thema Demenz wurden in Schleswig-Holstein an einzelnen Standorten und landesweit durchgeführt. Die Beratungsstelle Demenz und Pflege der Arbeiterwohlfahrt entwickelte zusammen mit den Migrationsberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände eine Schulungsreihe zum Thema Migration und Demenz. Das Kompetenzzentrum Demenz ist Kooperationspartner für das Projekt „DeMigranz“, einer bundesweiten Initiative Demenz und Migration, in Trägerschaft des Demenz Support Stuttgart gGmbH. Das Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz fördert die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine jährlich mit einer Summe von 1,35 Millionen Euro. Die Querschnittsarbeit umfasst dabei auch Schulungen für ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer. Der Demenzplan Schleswig-Holstein wird darüber hinaus aktuell an die Nationale Demenzstrategie angepasst. Insofern setzt sich die CDU konsequent und erfolgreich für eine nachhaltige Demenzstrategie ein und setzt diese um.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wie begreifen wir Menschen mit Demenz? Welche Strukturen braucht es? Wie können wir Angehörige unterstützen? – Diesen Fragen haben wir Sozialdemokrat*innen uns in der Küstenkoalition gestellt und im Jahr 2013 als eines der ersten Bundesländer die Erarbeitung eines Demenzplans auf den Weg gebracht. Die 80 Empfehlungen sollen bis zum Jahr 2022

umgesetzt werden. Davon sind 23 Empfehlungen weitgehend erfüllt, 28 zum Teil umgesetzt, 13 noch gar nicht umgesetzt, und 16 können vom Kompetenzzentrum Demenz nicht umgesetzt werden, weil sie außerhalb seines Einflussbereichs liegen. Hier muss die Landesregierung tätig werden und unterstützen. Das Thema Demenz muss in allen Bereichen unserer Gesellschaft Beachtung finden, an der Kasse des Supermarkts, beim Frisör, bei der Feuerwehr, bei der Polizei, in Verwaltungen, in Vereinen, im Rettungswesen. Wir benötigen Beratungsstellen, Hilfs- und Unterstützungsangebote und eine gute Integration der Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen im Quartier. Die neue nationale Demenzstrategie des Bundes muss mit unserem Demenzplan abgeglichen und unser Demenzplan eventuell angepasst werden. Das ist jetzt eine wichtige Aufgabe der Landesregierung. Es gibt zudem eine neue Förderrunde für das Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“. Hier ist es wichtig, dass die Landkreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein dieses nutzen, um ihre Netzwerke und Unterstützungsstrukturen für an Demenz erkrankte Menschen aufzubauen oder weiterzuentwickeln.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir unterstützen die Ziele der nationalen Demenzstrategie ausdrücklich. Schleswig-Holstein hat das Thema bereits 2016 mit einem eigenen Bericht zur Erstellung eines Demenzplans (Drucksache 18/4587) aktiv aufgegriffen. In diesem Jahr hat die Landesregierung einen zweiten Bericht zur Umsetzung des Demenzplan (Drucksache 19/2309) vorgelegt. Dieser zeigt, dass Schleswig-Holstein in Sachen „Leben mit Demenz“ schon ein ganzes Stück vorangekommen ist und einen guten Plan für die weitere Entwicklung hat.

Weiterführende Informationen:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/02300/drucksache-19-02309.pdf>

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Umsetzung und Weiterentwicklung des Demenzplans ist und bleibt eine Aufgabe, welche gesamtgesellschaftlich erfolgen muss. Bund, Land und Kommunen sind aufgefordert, dieses Ziel zusammen mit den in diesem Bereich tätigen Vereinen und Organisationen zu fördern. Das Kompetenzzentrum Demenz und der Landesverband der Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. / Selbsthilfe Demenz haben sich in den vergangenen Jahren als wichtige und allseits anerkannte Einrichtungen rund um das Thema Demenz in Schleswig-Holstein etabliert. Deshalb wurde das Kompetenzzentrum Demenz bis 2022 mit der Umsetzung der Empfehlungen des Demenzplans beauftragt (Quelle – Drucksache 19/2309). Diesen Ergebnissen wollen wir nicht vorgreifen. Mithin werden wir unsere Initiativen auf Grundlage der noch zu erarbeitenden Empfehlungen ausrichten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der SSW hat sehr früh Initiativen zur Einführung, Finanzierung und Berichterstattung eines Demenzplans für das Land Schleswig-Holstein eingebracht. Im Rahmen unserer Regierungsbeteiligung haben wir uns dann schließlich mit diesem wichtigen Anliegen durchsetzen können. Damit war unser Land Vorreiter unter den Bundesländern. Doch der aktuelle Bericht der Landesregierung zur Umsetzung unseres Demenzplans zeigt deutlich, dass noch viel Arbeit vor uns liegt. Noch dazu ist für uns völlig klar, dass die Versorgung von Menschen mit demenziellen Erkrankungen und ihren Angehörigen weder an Länder- noch an Kreisgrenzen enden darf. Deshalb ist es absolut sinnvoll, alle Ebenen in den Blick zu nehmen und miteinzubeziehen, wenn es um die Vernetzung und den Ausbau von Angeboten geht. Auch die „Nationale Demenzstrategie“ des Bundes, die 2018 ins Leben gerufen wurde, kann hier ohne Frage einen wichtigen Beitrag leisten. Die zugrundeliegenden Ziele, ein gesellschaftliches Bewusstsein für Menschen mit Demenz, umfassende Beratungsangebote für Betroffene und deren Angehörige, eine bessere Vereinbarkeit

von Pflege und Beruf, aber auch eine demenzsensible medizinische und pflegerische Versorgung zu schaffen, um ein gutes Leben trotz Demenz zu ermöglichen, teilt der SSW voll und ganz. Vor diesem Hintergrund ist für uns völlig klar, dass alle Kreise und kreisfreien Städte in die Lage versetzt werden müssen, sich aktiv an der „Nationalen Demenzstrategie“ zu beteiligen. Da dies aber auch in ihrem ureigenen Interesse ist, geht es hier aus unserer Sicht nicht in erster Linie um finanzielle Unterstützung, sondern um Überzeugungsarbeit. Und hier sind wir letztlich alle gefragt.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Die Nationale Demenzstrategie ist in einem partnerschaftlichen, dialogorientierten Prozess mit vielen Akteuren entwickelt worden. In der Erarbeitung der Nationalen Demenzstrategie haben landesspezifische Demenzpläne und -strategien der Bundesländer (Bayern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland) Berücksichtigung gefunden. Schleswig-Holstein ist direkt an dem Prozess beteiligt.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat 2020 dem Parlament einen Bericht zum Demenzplan Schleswig-Holstein vorgelegt. Dieser Bericht ist in der derzeitigen Corona-Pandemie entstanden. Die gegenwärtige Situation zeigt deutlich, wie wichtig es ist, die Arbeit an der Umsetzung des Demenzplans weiter voranzutreiben und auch Krisensituationen noch einmal explizit in den Blick zu nehmen und an entsprechenden Weiterentwicklungen zu arbeiten.

Das Land Schleswig-Holstein fördert und finanziert daher verschiedene Projekte und Initiativen auskömmlich, um Menschen mit Demenz und deren Angehörige zu unterstützen, wie z. B. das Kompetenzzentrum Demenz, die Pflegestützpunkte, das Projekt Mobile Beratung, die Entwicklung des digitalen Demenzwegweisers.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Nina Scheer, MdB: Das Bundeskabinett hat am 1. Juli 2020 die Nationale Demenzstrategie verabschiedet. Es wurden 27 Ziele

formuliert und insgesamt etwa 160 Maßnahmen vereinbart. Unter anderem werden Vor-Ort-Netzwerke gefördert. Dabei entstehen Angebote der Beratung und Unterstützung für Betroffene und Angehörige. Ziel ist es, bundesweit Netzwerke auf regionaler Ebene zu schaffen, etwa durch die Förderung von „Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz“.

Der Bund setzt sich für die Umsetzung der „Nationalen Demenzstrategie“ ein und hat unter anderem am 1. Oktober 2020 ein neues Förderprogramm für den Aufbau weiterer Lokaler Allianzen gestartet. In der ersten Förderrunde haben 24 neue lokale Hilfenetzwerke ihre Arbeit aufgenommen. Für die zweite Förderrunde ab 1. Januar 2021 konnten weitere 30 neue Lokale Allianzen ausgewählt werden. Bis zum Jahr 2026 werden insgesamt fünf Förderwellen aufgelegt. In diesen Förderphasen können sich Netzwerke aus Landkreisen und kreisfreien Städten bewerben, die bisher im Rahmen des Programms noch nicht gefördert wurden. Die Finanzierung bildet die Grundlage für den Fortbestand einer Allianz. Auch nach Auslaufen der finanziellen Unterstützung durch das Bundesprogramm können Netzwerke der Lokalen Allianzen über die Pflegeversicherung Fördermittel beantragen (§ 45c SGB XI). Grundlage hierfür ist das elfte Sozialgesetzbuch: Die Pflegeversicherung hält für Netzwerke dieser Art eine Fördersumme von 10 Millionen Euro jährlich bereit.

Wir brauchen demenzsensible Kommunen, in denen Integration und Alltagsunterstützung dementiell erkrankter Menschen in allen Lebenslagen mitgedacht werden. Dazu gehören etwa Mobilitätsangebote vor Ort oder der Ausbau von Informationsangeboten. Wichtig ist es, die Bedürfnisse von Demenzkranken einzubeziehen. Dafür setzt sich die SPD-Fraktion ein. In unserer alternden Gesellschaft müssen sich alle Kommunen besser auf die spezielle Versorgung von Demenzpatienten einstellen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: In einem breiten Bündnis macht sich die Bundesregierung damit auf den Weg, Deutschland demenzfreundlich zu gestalten. Zusammen mit den Partnern soll im September der

Startschuss gegeben werden, dann beginnt die konkrete Umsetzung, 2026 wird Bilanz gezogen. Die Strategie ist bundesweit ausgerichtet, partnerschaftlich verankert, verbindlich in ihren Zielen und langfristig angelegt. Es wurden 27 Ziele formuliert und insgesamt ca. 160 Maßnahmen vereinbart.

Dazu gehört u. a., dass in lokalen Netzwerken Angebote der Beratung und Unterstützung für Betroffene und Angehörige entstehen sollen. Ziel ist es, bundesweit Netzwerke auf regionaler Ebene zu schaffen, u. a. durch die Förderung von „Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz“.

Nicht nur für Betroffene mit einer Demenz selbst verändert sich das Leben radikal, sondern oft auch für deren Partnerinnen und Partner, Kinder und Freunde. Deshalb ist es wichtig, auch Menschen in den Blick zu nehmen, die sich um demenziell Erkrankte in ihrer Familie, ihrem Freundeskreis oder ihrer Nachbarschaft kümmern. Vielen pflegenden Angehörigen bleibt mitunter wenig Zeit, um sich von der Pflege zu erholen, für sich selbst zu sorgen oder eigenen persönlichen Interessen nachzugehen, sodass eigene soziale Beziehungen auf der Strecke bleiben. Das birgt die Gefahr, dass pflegende Angehörige zu vereinsamen drohen.

Wir als Grüne Bundestagsfraktion machen uns deshalb dafür stark, dass pflegende Angehörige mehr Unterstützung im Alltag erfahren – auch und besonders in der Corona-Pandemie. Wir wollen den Entlastungsbetrag erhöhen und flexibilisieren, damit ältere und pflegebedürftige Menschen auf Hol-, Bring- und Lieferdienste zurückgreifen können. Das schafft ihnen mehr Freiräume. Außerdem wollen wir die Verhinderungspflege bedarfsorientierter gestalten und dafür sorgen, dass Bedürftige gepflegt werden, auch wenn ihre Angehörigen verhindert sind. Zudem wollen wir die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf verbessern.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Cornelia Möhring, MdB: DIE LINKE unterstützt die Forderung, dass Mittel in auskömmlicher Höhe zur Beteiligung an der „Nationalen Demenzstrategie“ bereitgestellt werden sollen.

Presse

Quickborner Sozialdemokratin debattiert im Altenparlament

Quickborn

Die Quickborner SPD-Politikerin und Vorsitzende der Arbeiterwohlfahrt (Awo), Elke Schreiber (Foto), hat Bund und Land aufgefordert, bei der Digitalisierung ein stärkeres Augenmerk auf die Senioren zu richten. Nach ihrer Ansicht spielt das Internet eine entscheidende Rolle bei einem selbstbestimmten Leben bis ins hohe Alter. Auch für diese Gruppe müssten deshalb bedarfsgerechte Angebote geschaffen werden, damit sie bei der digitalen Entwicklung nicht abgehängt würden.

Schreiber reist morgen nach Kiel, um als Abgeordnete im schleswig-holsteinischen Altenparlament über aktuelle Themen zu beraten. „Die Digitalisierung bietet älteren Menschen vielfältige Chancen, um möglichst lange ein selbstständiges Leben führen zu können“, so Schreiber. Aus diesem Grund habe sie sich entschieden, als Vertreterin der freien Wohlfahrtsverbände im Arbeitskreis Digitalisierung mitzuarbeiten. Zu dessen Forderungen gehört auch die nach einem bundesweit einheitlichen schnellen und mobilen Internet.

„Wir müssen ältere Menschen beim Zugang und der Nutzung dieser Angebote unterstützen“, erläuterte die Sozialdemokratin. Für die Awo in Quickborn habe sie bereits einen Erfolg im Bemühen um für alle zugängli-

ches Internet erreicht. „Seit April gibt es in der Kampstraße einen WLAN-Anschluss“, sagte sie. Gemeint ist der Awo-Treff.

Das Altenparlament tagt auf Einladung des Landtagspräsidenten morgen bereits zum 32. Mal. Die Delegierten treffen sich auch in den Arbeitskreisen Alltagsintegration sowie Lebensstandard heute und morgen. Im Vorwege haben Vertreter von Awo, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) und Sozialverband (SoVD) bereits Anträge zum Thema Digitalisierung erarbeitet. cel



Jens-Uwe Ehlich

Hans-Gerd Kressing

Gerd Finke

Elvira Se...



Der Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Referat für Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: registratur@landtag.ltsh.de
sh-landtag.de

Gestaltung: amatik Designagentur, Kiel
Fotos: Lea Sophie Meyer
Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel

Weitere Fotos und Dokumente unter
sh-landtag.de/service/altenparlament